



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Chefin des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON ORR Endler

TEL +49 (0) 30 18 682-24 35

FAX +49 (0) 30 18 682-88 24 35

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 15. Juli 2024

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.: 20/08162

BETREFF **Haushaltsaufstellung 2025 und Finanzplan des Bundes bis 2028;**
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
2. Bundeshaushaltsplan 2025
3. Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028
4. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ 2025
5. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ 2025

ANLAGEN 19

GZ **II A 1 - H 1120/24/10002 :004**

DOK **2024/0558857**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025) mit Begründung, den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2025, den Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2025 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2025 übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 17. Juli 2024 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes herbeizuführen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und die gleichzeitig vorliegende Wachstumsinitiative setzen neue Impulse für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und zukunftsfähiges Deutschland. Dabei werden die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten; der in ihrem Rahmen mögliche reguläre Verschuldungsspielraum wird genutzt.

Der Regierungsentwurf setzt klare Prioritäten: mehr Sicherheit im Inneren und Äußeren, gesellschaftlicher Zusammenhalt, steuerliche Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ambitionierter Klimaschutz und mehr wirtschaftliches Wachstum.

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Wachstumsinitiative

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 ging preisbereinigt um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Im 1. Quartal 2024 ist das BIP in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung ggü. dem Vorquartal um 0,2 % angestiegen. Frühindikatoren wie das Konsumklima sowie die Geschäfts- und Exporterwartungen haben sich gegenüber dem Jahresbeginn aufgehellt, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Die Auftragseingänge in der Industrie entwickelten sich dagegen eher schwach.

Gemäß der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April werden Anstiege des realen BIP von 0,3 % im laufenden Jahr und von 1,0 % im Jahr 2025 erwartet. Grundsätzlich wird im Jahresverlauf 2024 mit einer weiteren schrittweisen Erholung der Gesamtwirtschaft gerechnet, die angesichts des insgesamt robusten Arbeitsmarkts, sinkender Inflationsraten und steigender Löhne vor allem vom privaten Konsum getragen werden dürfte. Spürbar negativ wird weiterhin die Entwicklung der Bauinvestitionen prognostiziert, bei denen weiterhin hohe Zinsen und Baupreise die Nachfrage dämpfen. Internationale Organisationen erwarten, dass der Welthandel im laufenden Jahr wieder etwas an Fahrt gewinnt, wovon auch die deutschen Exporte profitieren sollten. Die Prognoseunsicherheit bleibt insgesamt hoch. Abwärtsrisiken bestehen unter anderem mit Blick auf geopolitische Entwicklungen sowie die Entwicklung der Konsum- und Investitionsneigung.

Der Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der konjunkturell schwachen Dynamik weiter robust. Die Beschäftigung dürfte in diesem und im kommenden Jahr weiter zunehmen, wenn auch durch die demografische Alterung zunehmend gebremst. Die Arbeitslosigkeit steigt im Jahresdurchschnitt des Jahres 2024 voraussichtlich zwar weiter an, allerdings hauptsächlich aufgrund des hohen Ausgangsniveaus (statistischer Überhang) aus dem Vorjahr. Im Jahresverlauf wird im Zuge der konjunkturellen Erholung mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Die Inflationsrate (nationaler Verbraucherpreisindex) lag im Mai bei 2,4 % und ist damit gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen. Laut Frühjahrsprojektion dürfte die Inflationsrate

im Jahr 2024 bei jahresdurchschnittlich 2,4 % liegen. Für das Jahr 2025 wird dann mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 1,8 % gerechnet. Allerdings ist die Kerninflation im Vergleich zum Vorkrisenniveau nach wie vor deutlich erhöht.

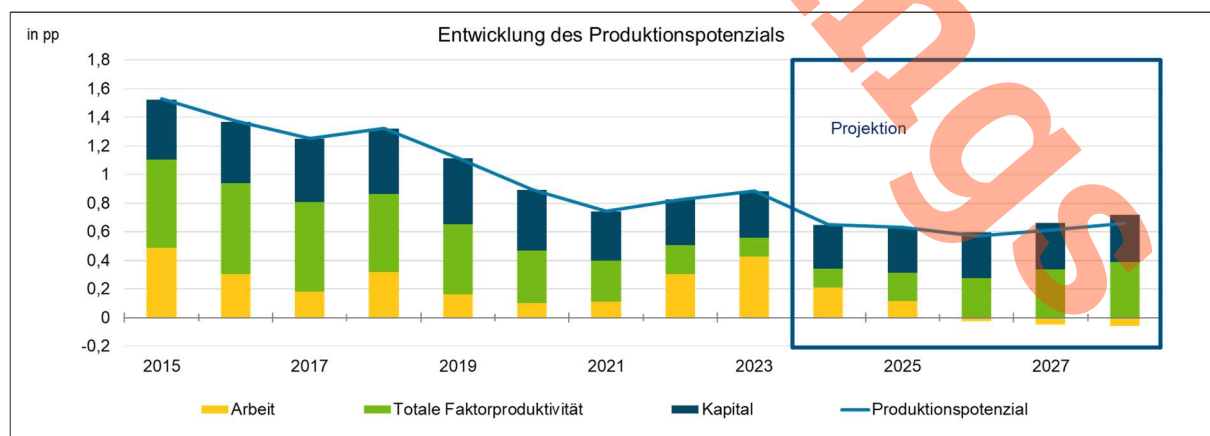
Die Bundesregierung hat sich unter dem Titel „Wachstumsinitiative - neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das der deutschen Wirtschaft umgehend erste angebotsseitige Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamik geben soll.

Insgesamt umfasst es 49 Maßnahmen in folgenden fünf Bereichen:

(1) Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern, (2) Unternehmerische Dynamik stärken: Unnötige Bürokratie abbauen, (3) Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte, (4) ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft, (5) leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen. Die in der Wachstumsinitiative enthaltenen Maßnahmen will die Bundesregierung schnell umsetzen.

Die beschlossenen Maßnahmen zielen insbesondere darauf, den Wirtschaftsstandort Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken und so das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu erhöhen.

Denn jenseits der konjunkturellen Entwicklungen treten die strukturellen Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland zunehmend hervor. Gemäß Frühjahrsprojektion beträgt das jährliche Wachstum des preisbereinigten mittelfristigen Produktionspotenzials im Projektionszeitraum bis 2028 durchschnittlich nur 0,6 % (vgl. nachfolgende Abbildung). Insbesondere der Beitrag des Faktors Arbeit entwickelt sich demnach in der mittleren Frist im Zuge des demografischen Wandels rückläufig und wird innerhalb des Projektionszeitraums negativ. Zudem liegt die erwartete Dynamik der Produktivität (Beitrag der totalen Faktorproduktivität zum Produktionspotenzial) deutlich unter dem Durchschnitt der Vorkrisenjahre.



Damit das Wachstum nicht auf diesem niedrigen Niveau verharret, muss Deutschland die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts sowie das Arbeitskräftepotenzial stärken. Die Wachstumsinitiative setzt erste Impulse in diese Richtung.

2. Haushaltspolitische Ausgangslage

Der Bundeshaushalt des laufenden Jahres 2024 hält nach vier Ausnahmejahren die Regelgrenze der Schuldenbremse wieder ein. Die Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität stärkt die fiskalische Resilienz, insbesondere um die umfassende Handlungsfähigkeit des Bundes auch in künftigen Krisen zu gewährleisten. Mit ihrer Ausrichtung vermeidet es die Finanzpolitik des Bundes zudem, die Inflationsbekämpfung durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu konterkarieren. Sie trägt auf diese Weise dazu bei, die Phase hoher Zinsen nicht unnötig zu verlängern.

Angesichts einer im Vergleich zu den Erwartungen bei der Verabschiedung des Haushalts 2024 schwächeren wirtschaftlichen Erholung im laufenden Jahr, hat sich die Bundesregierung auf einen Nachtrag zum Bundeshaushalt 2024 verständigt. Die Schuldenbremse setzt keine starre Obergrenze für die Nettokreditaufnahme des Bundes, sondern berücksichtigt konjunkturelle Schwankungen. Mit dem Nachtrag wird die Nettokreditaufnahme des Bundes konjunkturgerecht und im bestehenden Rahmen der hierfür vorgesehenen Regelungen der Schuldenbremse angepasst. Damit werden insbesondere niedrigere Steuereinnahmen, höhere Arbeitsmarktausgaben und die infolge der gesunkenen Energiepreise gestiegenen Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) ausgeglichen.

Das Maastricht-Defizit für den Staatshaushalt wies im Jahr 2023 (Statistisches Bundesamt vom 24. Mai 2024) ein Defizit von 2,4 % des BIP auf (Staatshaushalt: Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der jeweiligen Extrahaushalte in Abgrenzung der VGR). Ausgehend von 69 % im Jahr 2021 ist die vorläufige Maastricht-Schuldenstandsquote nach 66,1 % des BIP im Jahr 2022 im Jahr 2023 auf 63,6 % des BIP gesunken (Deutsche Bundesbank, Stand 9. April 2024). Im laufenden Jahr hatte der Stabilitätsrat bisher eine Staatsschuldenquote von rund 64 % des BIP erwartet. Der Bundeshaushalt des laufenden Jahres sieht vor, dass die in den vergangenen Jahren gebildete Rücklage des Kernhaushalts bereits dieses Jahr nahezu vollständig entnommen wird. Für das Jahr 2025 stehen aus dieser Rücklage nur noch rd. 0,5 Mrd. € zur Verfügung.

Die großen strukturellen Herausforderungen vor denen Deutschland steht werden auch in den kommenden Jahren tiefgreifende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben. Die mittelfristigen Wachstumszahlen liegen unter denen der vergangenen Jahre. Die geopolitische und geoökonomische Lage hat sich insbesondere seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine grundlegend verändert. Der demografische Wandel wird sich am Arbeitsmarkt und für die Sozialversicherungssysteme immer deutlicher spürbar auswirken. Die Folgen des menschengemachten Klimawandels machen sich zunehmend bemerkbar

und verdeutlichen die Dringlichkeit eines weltweiten Wandels zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich im Bundeshaushalt insbesondere nach den außergewöhnlichen Krisenjahren ein deutlicher, struktureller Konsolidierungsbedarf für die künftigen Haushaltsjahre ab.

Um den genannten Herausforderungen entschieden begegnen zu können, ist eine Priorisierung auf die Kernaufgaben des Staates notwendig - dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen. Auch bedarf es eines regulatorischen Rahmens, der einen effizienten Einsatz knapper Ressourcen ermöglicht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt und das Produktionspotenzial erhöht - hierzu zählen insbesondere der Abbau von Bürokratie sowie Anreize zur Steigerung des Arbeitsangebots.

Der Einhaltung der regulären Obergrenze der Kreditaufnahme nach Artikel 115 des Grundgesetzes schafft dabei die Voraussetzung für den Wiederaufbau fiskalischer Puffer durch eine schrittweise Rückführung der Schuldenstandsquote und sichert die staatliche Handlungsfähigkeit für die Herausforderungen der Zukunft ab. Gleichzeitig schützt sie die junge Generation vor erheblichen zusätzlichen fiskalischen Lasten und trägt somit zur Generationengerechtigkeit bei. Die Schuldenstandsquote wird im Finanzplanungszeitraum weiter abgesenkt. Damit wird die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gewährleistet; zugleich bleibt Deutschland ein wesentlicher Stabilitätsanker in Europa.

3. Situation der Sozialversicherungen

Nach den endgültigen Finanzergebnissen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2023 lagen die Finanzreserven der Krankenkassen Ende 2023 bei rund 8,3 Mrd. €. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 15. Januar 2024 rund 9,4 Mrd. €. Der Gesundheitsfonds erhält im Jahr 2024 den regulären Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufwendungen der Krankenkassen in Höhe von 14,5 Mrd. € (§ 221 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V). Für das Jahr 2024 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV nach § 242a SGB V 1,7 %. Dies ist ein Anstieg um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2023. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der GKV in den Jahren 2024 und 2025 schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis bis zum 15. Oktober 2024.

Die Soziale Pflegeversicherung (SPV) wies Ende 2023 einen Mittelbestand von rund 6,9 Mrd. € aus, was 1,4 Monatsausgaben entsprach. Bis einschließlich Dezember 2023 ergab sich für das Jahr 2023 ein Überschuss von 1,78 Mrd. €.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Pflegeentlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 wurde zur Absicherung bestehender Leistungsansprüche und der im Rahmen der Reform vorgesehenen Leistungsanpassungen der Beitragssatz zur SPV zum 1. Juli 2023 moderat

um 0,35 Prozentpunkte angehoben. Zudem wurde das entsprechend dem Haushaltsgesetz 2022 gewährte Darlehen zur Hälfte (0,5 Mrd. €) bis zum 31. Dezember 2023 zurückgezahlt. Die zweite Hälfte ist bis zum 31. Dezember 2028 zurückzuzahlen. Die Zuführung an den Pflegevorsorgefonds gemäß § 135 SGB XI erfolgte erstmals zum 20. Februar 2015 und endet mit der Zahlung für Dezember 2033. Die Höhe der jährlichen Einzahlungen entspricht 0,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der SPV aus dem Vorjahr (§ 135 Abs. 1 SGB XI). Das Bundesamt für Soziale Sicherung führt dem Sondervermögen monatlich zu Lasten des Ausgleichsfonds einen Betrag zu, der einem Zwölftel von 0,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen der SPV des Vorjahres entspricht. Gleichzeitig mit dem für die Jahre 2024-2027 ausgesetzten Bundeszuschuss wird in den Jahren 2024-2027 die Zuführung von Mitteln der SPV an den Pflegevorsorgefonds um jährlich 1 Mrd. €, von 1,7 Mrd. € auf 0,7 Mrd. €, abgesenkt.

Am 3. Juli 2024 hat das Kabinett den Bericht „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung - Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“ beschlossen, der auf einen Auftrag aus dem PUEG zurückgeht. In dem Bericht wird der Finanzierungsbedarf der SPV bis zum Jahr 2060 simuliert und die Wirkung verschiedener Stellschrauben auf der Einnahmen- und Ausgabenseite aufgezeigt.

In der allgemeinen Rentenversicherung übertrafen auch im Jahr 2023 die Einnahmen die Ausgaben. Folglich erhöhte sich die Nachhaltigkeitsrücklage um rund 2,3 Mrd. € und betrug am Jahresende 2023 rund 45,0 Mrd. €. Der Beitragssatz in der Allgemeinen Rentenversicherung lag im Jahr 2023 wie bereits seit dem Jahr 2018 bei 18,6 % und bleibt auch im Jahr 2024 unverändert. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 wird ein fortgeltender Beitragssatz in Höhe von 18,6 % zugrunde gelegt.

Nach derzeitiger Prognose werden im Jahr 2025 Überschüsse im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich sein. Die schnelle Erholung der Finanzlage der BA wurde auch durch Zuschüsse des Bundes aus den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht, die es der BA erlaubt haben, weitestgehend schuldenfrei aus den Jahren der COVID-19-Pandemie zu gehen.

B. Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028

1. Eckdaten des Regierungsentwurfs

Der vorliegende Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen klare Prioritäten. Die Bundesregierung stärkt die innere und äußere Sicherheit, steigert ihre investiven Ausgaben und setzt notwendige Impulse für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, Bildung und Innovation.

Bei der Aufstellung des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2025 und des Finanzplans bis 2028

waren vor dem Hintergrund der Krisen der vergangenen Jahre und der strukturellen Herausforderungen, vor denen Deutschland steht, intensive Beratungen innerhalb der Bundesregierung notwendig. Dabei mussten auch die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 berücksichtigt werden.

Bei ihren Beratungen ist die Bundesregierung vom im Juli 2023 beschlossenen Finanzplan ausgegangen - unter Berücksichtigung der politischen Einigung des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Bundesministers der Finanzen zum Bundeshaushalt 2024. Um die nun vereinbarten Schwerpunkte im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und im Finanzplan bis 2028 setzen zu können, wurden der Ausgabenaufwuchs in verschiedenen Bereichen gebremst und Effizienzreserven gehoben. Vorsorgen wurden intensiv geprüft und aufgelöst. Durch die qualitative Konsolidierung und Zukunftsorientierung der öffentlichen Finanzen erhöht die Finanzpolitik der Bundesregierung die Qualität der öffentlichen Finanzen weiter und eröffnet Spielräume für produktive Ausgaben.

Zur Stärkung des mittel- und langfristigen Potenzialwachstums ermöglicht die Bundesregierung im Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 und im Finanzplan bis 2028 neben der Steigerung der investiven Ausgaben und weiteren Prioritätensetzung bei den Ausgaben, die Umsetzung des Pakets an Maßnahmen der Wachstumsinitiative.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 und der Finanzplan bis 2028 sehen folgende Eckdaten vor:

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2024	2025	2026	2027	2028
	<i>in Mrd. €</i>				
Ausgaben	488,9	480,6	474,6	486,2	497,8
Veränderung ggü. Vorjahr in %	+6,9	-1,7	-1,2	+2,4	+2,4
Einnahmen	488,9	480,6	474,6	486,2	497,8
Steuereinnahmen	374,4	388,2	399,9	413,9	427,7
Nettokreditaufnahme	50,3	43,8	38,6	34,4	29,9
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans)	70,8	78,0	77,5	75,5	71,4

Differenzen durch Rundung möglich

Nachrichtlich: Soll 2024 unter Berücksichtigung des Regierungsentwurfs eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2024

Die Nettokreditaufnahme der Jahre 2024 bis 2028 entspricht der regulären Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG. Der Saldo finanzieller Transaktionen beträgt im Jahr 2025 rd. 19,6 Mrd. €, 2026 rd. 17,5 Mrd. €, 2027 rd. 16,1 Mrd. €, 2028 rd. 14,2 Mrd. €. Diese finanziellen

Transaktionen erhöhen zwar die Nettokreditaufnahme, sind allerdings neutral hinsichtlich der Kreditobergrenze der Schuldenregel des Bundes.

Sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig sind Globalpositionen etatisiert. Sie sind ein zulässiges und übliches Instrument in der Haushaltsplanung, um Sachverhalte abzubilden, die noch nicht abschließend bewertet und dementsprechend noch nicht mit einer konkreten Zweckbestimmung veranschlagt werden können.

Im vorliegenden Entwurf sind die Auswirkungen der Wachstumsinitiative auf die Steuereinnahmen und weitere fiskalische Effekte berücksichtigt. Die mit der Wachstumsinitiative geplanten steuerlichen Entlastungen führen im Jahr 2025 zu kassenmäßigen Steuermindereinnahmen, für die im Regierungsentwurf Vorsorge getroffen wird. Dem stehen Steuermehreinnahmen und sonstige fiskalische Effekte aus den erwarteten Wachstumswirkungen gegenüber. Die Abschätzung der erwarteten Effekte der Wachstumsinitiative auf das BIP und fiskalische Größen im kommenden Jahr erfolgte auf Basis von plausibilisierten ökonomischen Annahmen und evidenzbasierten Ableitungen zur realistischer Weise erwartbaren Wirkung der Maßnahmen. Ein zügiges Inkrafttreten und eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen wurden dabei unterstellt. Die erwarteten positiven Effekte werden als eine Globale Mehreinnahme im Einzelplan 60 veranschlagt.

Die langjährigen Erfahrungen aus der Haushaltspraxis zeigen, dass sich im Laufe eines Haushaltsjahres nicht alle Projekte realisieren lassen. Im Haushaltsvollzug verbleibt regelmäßig ein im Rahmen der auf einer ex ante-Prognose beruhenden Haushaltsaufstellung nicht näher spezifizierbarer „Bodensatz“, der mit Hilfe einer Globalen Minderausgabe (GMA), der sogenannten Bodensatz-GMA abgeschöpft werden kann.

Wie zwischen dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und dem Bundesminister der Finanzen vereinbart, wird diese Bodensatz-GMA im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 und im Finanzplanjahr 2026 zunächst auf 17 Mrd. € erhöht. Bis zur formalen Zuleitung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2025 und des Finanzplans an den Deutschen Bundestag beabsichtigt die Bundesregierung, die Bodensatz-GMA des Jahres 2025 wieder deutlich zu reduzieren. Hierzu prüft sie verfassungsrechtlich und wirtschaftlich insbesondere, ob eine strukturelle Vereinnahmung des Liquiditätsüberhangs der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus der Gaspreisbremse sowie eine Darlehensvergabe (als finanzielle Transaktion) an die Deutsche Bahn AG oder die Autobahngesellschaft GmbH möglich sind. Außerdem geht die Bundesregierung davon aus, dass die Ukraine mit Hilfe der von den G7 beschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen zusätzlichen Finanzhilfe im Umfang von circa 50 Milliarden US-Dollar einen wesentlichen Teil ihres militärischen Bedarfs decken wird. Daher ist insbesondere davon auszugehen, dass es nicht zu einer vollständigen Inanspruchnahme der für Ertüchtigung vorgesehen Mittel kommt.

2. Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt die Bundesregierung unter Einhaltung der Regelgrenze der grundgesetzlichen Schuldenregel insbesondere die folgenden Schwerpunkte: i) Ermöglichung der Wachstumsinitiative, ii) Investitionen auf Rekordniveau, iii) Investitionen in äußere Sicherheit, iv) Investitionen in innere Sicherheit, v) steuerliche und sonstige Entlastungen, vi) gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern, v) zielsicheres Bürgergeld, vi) mehr und bezahlbarer Wohnraum, vii) Klima- und Umweltschutz, viii) Zukunftstechnologien und Innovation.

Mit der Wachstumsinitiative haben sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler und der Bundesminister der Finanzen auf Maßnahmen verständigt, die der deutschen Wirtschaft umgehend erste Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamik geben werden. Vor allem wird mit den beschlossenen Maßnahmen das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft erhöht und so der Wirtschaftsstandort Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert. Der Energiemarkt wird weiterentwickelt und an die Herausforderungen der Dekarbonisierung angepasst.

Die Bundesregierung legt mit dem Regierungsentwurf einen klaren Fokus auf Investitionen. Im kommenden Jahr wird der Bund seine Investitionsausgaben auf rd. 78,0 Mrd. € erhöhen, ggü. rd. 70,8 Mrd. € im Jahr 2024. In den Finanzplanjahren bis 2028 verbleiben die Investitionen auf hohem Niveau. Der Bund investiert insbesondere dort, wo es für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft wichtig ist: Bei Schienen, Straßen, Nahverkehr und digitaler Infrastruktur. Zu den investiven Ausgaben zählen auch Investitionen in Finanzvermögen im Rahmen sogenannter finanzieller Transaktionen. Diese steigen ggü. dem Soll des Bundeshaushalts 2024 um rd. 1 Mrd. € auf rd. 19,6 Mrd. € in 2025 an. Der Anstieg ergibt sich insbesondere durch Eigenkapitalerhöhungen zugunsten der Deutschen Bahn AG. Im Jahr 2025 sind hierfür rd. 5,9 Mrd. € vorgesehen. Die Eigenkapitalerhöhungen versetzen die Deutsche Bahn AG in die Lage, notwendige Investitionen in die von ihr betriebene Schieneninfrastruktur vorzunehmen.

Auch die Darlehen an die unabhängige öffentlich-rechtliche Stiftung Generationenkapital stellen Investitionen in Finanzvermögen im Rahmen finanzieller Transaktionen dar. Die Stiftung Generationenkapital soll mit dem Rentenpaket II gegründet werden. Der Stiftung werden Mittel zum Aufbau eines Kapitalstocks zugeführt. Durch die Anlage der Mittel am Kapitalmarkt werden Erträge generiert, die ab Mitte der 2030er Jahre zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung genutzt werden sollen. Die Darlehenszuführung an die Stiftung Generationenkapital soll nach dem Regierungsentwurf des Rentenpakets II ab dem Jahr 2025 um jeweils jährlich 3 % anwachsen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sind Mittel in Höhe von 12,36 Mrd. € veranschlagt. Die Zuwachsrate folgt der langfristigen Lohnentwicklung, die Maßstab für die Steigerung der Rentenansprüche ist. Die Stiftung wird verpflichtet, dem Bund die Refinanzierungskosten zu erstatten.

Die äußere Sicherheit wird gestärkt. Bereits in diesem Jahr verwendet der Bund mehr als 2 % des BIP, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und unserer Bündnispartner zu erhöhen. Sowohl im Jahr 2025 als auch in den Finanzplanjahren bis 2028 wird die Quote von 2 % des BIP zur Erfüllung der NATO-Fähigkeitsziele übertroffen. Dies ist die richtige Konsequenz aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern werden wir die Ukraine solange wie nötig unterstützen. Darüber hinaus bleibt Deutschland verantwortungsvoller Partner in den internationalen Organisationen und eines der größten Geberländer in der Entwicklungszusammenarbeit. Vor dem Hintergrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen im Bereich Humanitärer Hilfe besteht Einvernehmen, diesen Entwicklungen auch zukünftig wie in der Vergangenheit Rechnung zu tragen.

Auch für den Bereich der inneren Sicherheit werden mehr Mittel bereitgestellt, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu erhöhen. Für die Sicherheitsbehörden, insbesondere Bundespolizei und Bundeskriminalamt, werden rd. 1 Mrd. € mehr als bislang vorgesehen zur Verfügung gestellt. Mit zusätzlich rd. 200 Mio. € werden der Zoll sowie die Bekämpfung von Geldwäsche gegenüber der bisherigen Planung gestärkt. Für die Bereiche Integration und Migration werden ebenfalls rd. 200 Mio. € zusätzlich bereitgestellt.

Durch den Abbau der sog. kalten Progression und andere Maßnahmen werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler allein in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt um 23 Mrd. € entlastet. In der Wachstumsinitiative sind weitere steuerliche Verbesserungen für Unternehmen und Selbständige sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart; etwa bei den Abschreibungen, der Forschungszulage, der Förderung der Elektromobilität, der Verlängerung der Stromsteuersenkung und der Strompreiskompensation sowie bei Mehrarbeit und für ausländische Fachkräfte. Die Übernahme der EEG-Umlage durch den Bund entlastet auch weiterhin Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in zweistelliger Milliardenhöhe.

Kinder, Jugendliche und Familien erhalten konkrete Leistungsverbesserungen. So werden der Kinder- und Grundfreibetrag in 2024 und 2025 und zugleich das Kindergeld zum 1. Januar 2025 erhöht. Ab 2026 wird gesetzlich sichergestellt, dass Kindergeld und Kinderfreibetrag weiter zeitgleich steigen. Um berufstätige Eltern mit geringen Löhnen zu unterstützen, wird für den Kinderzuschlag ab 2025 mehr als eine Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der bestehende Kindersofortzuschlag wird erhalten und erhöht. Mit dem Startchancen-Programm unterstützt der Bund ferner mit einer Mrd. € jährlich gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler und schafft so mehr Chancen für bessere Bildung. Das Kita-Qualitätsgesetz wird mit rd. 2 Mrd. € fortgesetzt - damit unterstützt der Bund eine gute Kinderbetreuung in den Kommunen. Zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für die Demokratie werden weitere Mittel bereitgestellt, ebenso für Freiwilligendienste, den Bundesfreiwilligendienst und den Kinder- und Jugendplan. Die Zivilgesellschaft wird ebenso wie jüdische Einrichtungen unterstützt.

Durch eine Erhöhung der Treffsicherheit - insbesondere beim Bürgergeldbezug - wird der Anstieg der Sozialausgaben gebremst. So werden zukünftig die Regeln der Zumutbarkeit und bei Mitwirkungspflichten angepasst und Schwarzarbeit stärker bekämpft. Dies stärkt das Vertrauen in unsere sozialen Sicherungssysteme und sorgt für mehr Gerechtigkeit.

Damit in Deutschland mehr und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, setzt der Bund die soziale Wohnraumförderung langfristig fort. Bis 2028 sind hierfür mehr als 20 Mrd. € vorgesehen. Der Bund unterstützt Familien mit einer zusätzlichen Mrd. € beim klimaneutralen Neubau im unteren und mittleren Preissegment. Die Städtebauförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) bleibt das zentrale Instrument für Klimaschutz, Energiewende und Transformation. Neben der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie sowie dem Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sind seit dem Jahr 2024 auch der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie die Halbleiterförderung zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Ab dem Jahr 2025 werden die Zahlungen für die EEG-Umlage nicht mehr im KTF, sondern im Kernhaushalt etatisiert. Die Bundesregierung entlastet damit auch zukünftig die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in zweistelliger Milliardenhöhe. Als Ausgleich für diese zusätzlichen Lasten des Kernhaushalts (in 2025 15,9 Mrd. €, in 2026 15 Mrd. €, in 2027 14 Mrd. €, in 2028 13 Mrd. €) erfolgen zum einen keine Zuweisungen des Kernhaushalts an den KTF. Zum anderen ist vereinbart, dass ab dem Jahr 2027 Handlungsbedarfe zur Finanzierung eines Teils dieser Mehrbelastungen des Kernhaushalts - auch unter Nutzung der Kapazitäten des KTF - gedeckt werden. Bis zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 werden dazu folgende Möglichkeiten geprüft: i) Übernahme von Programmtiteln aus dem Haushalt in den KTF, ii) Auflösung des KTF und Überführung der KTF-Titel in den Kernhaushalt und iii) Überführung eines Teils der Einnahmen des KTF in den Kernhaushalt. Im Einzelplan 60 wird dies durch KTF-bezogene Globale Mehreinnahmen in Höhe von 6,4 Mrd. € im Finanzplanjahr 2027 bzw. 6,8 Mrd. € im Finanzplanjahr 2028 abgebildet. Perspektivisch werden Erneuerbare Energie keine Förderung mehr erhalten, sobald der Strommarkt ausreichend flexibel ist und ausreichend Speicherkapazitäten zur Verfügung stehen. Um bereits kurzfristig die Kosten der EEG-Förderung zu senken, wird die Bundesregierung, wie in der Wachstumsinitiative vereinbart, für Neuanlagen die Förderung bei negativen Preisen grundsätzlich bereits ab dem 1. Januar 2025 aussetzen (ausgenommen werden kleine Anlagen, da dies hier nicht administrierbar wäre) und die Schwelle, ab der die Erneuerbaren Energien ihren Strom selbst vermarkten, beginnend ab dem 1. Januar 2025 in drei Jahresschritten auf 25 KW absenken. Parallel wird die Schwelle für die Steuerbarkeit von EE-Anlagen für Netzbetreiber weiter abgesenkt. Dadurch kommen die Preissignale bei den Anlagenbetreibern an und werden insbesondere Stromüberschüsse in Zeiten negativer Preise vermieden, da keine feste Einspeisevergütung mehr gezahlt werden wird.

Für die Anpassung an den Klimawandel, den Agrar- und Küstenschutz sowie für den Schutz der Meere werden im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und in der Finanzplanung bis 2028 zusätzliche Mittel bereitgestellt. International bleibt Deutschland ein verlässlicher Partner bei Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland. Mit dem Ausbau der Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee wird die Transformation des Energiesystems beschleunigt - gleichzeitig werden erhebliche zusätzliche Einnahmen für den Bundeshaushalt erzielt. Durch die Einführung einer Plastikabgabe werden ebenfalls Einnahmen für den Bundeshaushalt erzielt und Anreize für die Wirtschaft gesetzt, Plastikmüll zu reduzieren und auf umweltfreundlichere Verpackungen umzustellen.

Zur Stärkung von Forschungsvorhaben werden rd. 3 Mrd. € bereitgestellt. Zudem wird im Rahmen der Wachstumsinitiative die Forschungszulage für Unternehmen ausgeweitet. Die Mittel für die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) werden erhöht. Über den Pakt für Forschung und Innovation stellt der Bund im Jahr 2025 rd. 8 Mrd. € für die großen Wissenschaftsorganisationen zur Verfügung.

Diese Schwerpunktsetzungen werden durch die quantitative und qualitative Konsolidierung des Bundeshaushalts ermöglicht. Die Bundesregierung insgesamt und die Ressorts haben ihre Ausgaben kritisch geprüft und Einsparpotenziale gehoben.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und der neue Finanzplan sieht erstmals eine periodengerechte Verbuchung von Zinsausgaben vor. Diese Umstellung wurde wiederholt von der Bundesbank sowie dem wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen empfohlen. Die periodengerechte Veranschlagung der Zinsausgaben erleichtert die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsführung und liegt im Interesse einer nachhaltigen, regelbasierten Finanzpolitik. Zudem kann das Schuldenportfolio effizienter gesteuert werden, weil stark schwankende Zinsausgaben nicht mehr einer langfristigen Schuldenaufnahme, die Aufstockungen über längere Zeit voraussetzt, im Wege stehen (vgl. ausführliche Darstellung unter D.).

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und der Finanzplan bis 2028 sehen keinen Personalaufwuchs vor. Im Entwurf sind ausschließlich technische Änderungen wie z. B. das Wirksamwerden von Regelungen des Haushaltsvollzugs 2024 enthalten. Die Stellenpläne der Bundesressorts und des nachgeordneten Bereichs sinken infolge rd. 100 wegfallender Stellen leicht auf ein Stellensoll von 298.032 im Jahr 2025. Die Bundesregierung strebt an, dass 1 000 Stellen bei der Bundespolizei und 1 039 Stellen beim Zoll, die im Haushaltsplan bereits durch Haushaltsvermerke verankert sind, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausgebracht werden. Diese Stellen dienen zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärterinnen und Anwärter sowie für weiteres Personal zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit. Sich abzeichnende Mehrbedarfe bei Personal- und Versorgungsausgaben können im Jahr 2025 über Personalverstärkungsmittel (PVM) finanziert werden. Nach Erfahrungswerten der Vergangenheit reichen die hierfür veranschlagten Mittel aus, um die

Mehrbedarfe im Vollzug zu finanzieren. Das heißt, die Personal- und Versorgungsausgaben sind im Haushalt 2025 insgesamt auskömmlich etatisiert.

Die Abstimmungen zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und zum Finanzplan bis 2028 waren angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, schwierig. Dies zeigt sich insbesondere mit Blick auf die Finanzplanjahre ab 2026, in denen trotz der erheblichen Anstrengungen der Bundesregierung weiterhin ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf besteht, den es in den zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren aufzulösen gilt. In den Jahren 2026 und 2027 beträgt die in der Handlungsbedarfs-GMA ausgewiesene Lücke jeweils 13 Mrd. €. Im Jahr 2028 ist der verbleibende Handlungsbedarf von rd. 38,9 Mrd. € wesentlich durch zusätzliche Bedarfe im Bereich Verteidigung zur Erreichung des 2-%-Ziels der NATO und der Übernahme der Zinsen des Sondervermögens Bundeswehr durch den Kernhaushalt begründet. Das Sondervermögen Bundeswehr wird voraussichtlich im Jahr 2027 ausgeschöpft werden, sodass ab dem Jahr 2028 die Bedarfe vollständig aus dem Bundeshaushalt getragen werden müssen.

Gemäß dem am 3. Juni 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplan sind Kredite, die in den Jahren 2020 bis 2022 im Bundeshaushalt aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz aufgenommen wurden, ab dem Bundeshaushalt 2028 sowie in den folgenden 30 Haushaltsjahren zurückzuführen (BT-Drucksache 20/2036). Dieser Tilgungsplan wurde mit dem vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2023 beschlossenen Plan zur Tilgung der Kreditaufnahme aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes zur Finanzierung einer Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 in Höhe von rd. 1,6 Mrd. € zusammengefasst (BT-Drucksache 20/9676). Die erste Rate würde im Finanzplanungsjahr 2028 fällig, nach jetzigem Stand betrüge sie rd. 9,2 Mrd. €. Die Bundesregierung schlägt mit der vorgelegten Finanzplanung vor, die Tilgung abzusenken, solange die gesamtstaatliche Schuldenstandquote, wie derzeit erwartet, im Jahr 2028 nahe der Obergrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60 % des BIP liegt. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit eine Formulierungshilfe zur Änderung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplans vorschlagen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und der Finanzplan bis 2028 werden durch den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes ergänzt. In diesem Gesetz werden notwendige gesetzliche Änderungen vorgelegt, deren Auswirkungen der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und der Finanzplan bis 2028 bereits berücksichtigen. Hierzu zählen Änderungen des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG), des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Durch die Änderungen des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes wird der Bestand des Sondervermögens jeweils zu den Kuponterminen auf die über den Nennwert hinausgehenden Beträge reduziert, die zur Rückzahlung an Marktteilnehmer benötigt werden. Belastungen des Bundeshaushalts durch unnötige Zuführungen an das Sondervermögen auf den Eigenbestand des

Bundes werden so vermieden. Die Zahlungsverzögerungen zwischen den Haushaltsjahren werden deutlich vermindert.

Vor der Zuleitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 an den Bundesrat und den Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung außerdem den Entwurf eines Gesetzes über die periodengerechte Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2025 mit den ihm zugrundeliegenden Ansätzen sowie erforderliche Ergänzungen des Haushaltsgesetzes und des Bundeshaushaltsplans vorlegen. Dabei werden auch die Ergebnisse der verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfung zur Reduktion der Bodensatz-GMA berücksichtigt.

Die in der Wachstumsinitiative enthaltenen Maßnahmen wird die Bundesregierung schnell umsetzen. Soweit es neuer Gesetze oder weiterer gesetzlicher Anpassungen bedarf, wird das Bundeskabinett zeitnah die entsprechenden Regelungsvorschläge beschließen.

3. Wesentliche Politikbereiche

3.1 Bildung und Forschung

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf rd. 22,3 Mrd. €. Das zeigt: Die Bundesregierung misst den Zukunftsbereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung auch in einem zunehmend herausfordernden Umfeld hohe Priorität bei.

Durch das Startchancen-Programm erhalten bis zu 4.000 Schulen in herausfordernden Lagen besondere Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung. Hierfür gewährt der Bund den Ländern in 2025 Finanzhilfen in Höhe von 400 Mio. € für Investitionen in eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur. Darüber hinaus erhalten die Länder im Jahr 2025 im Rahmen der Umsetzung der Säulen II und III des Startchancen-Programms zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge in Höhe von 600 Mio. €.

Mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz wird das BAföG an moderne Studien- und Ausbildungsbedingungen angepasst. Dafür stellt das BMBF in 2025 zusätzliche Mittel inkl. der gesetzesakzessorischen Kosten für das AFBG auf Bundesseite in Höhe von 374 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend,

missionsorientiert, agil, lernend und mit zentralen Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Zur Stärkung der Forschungsvorhaben zugunsten gesellschaftlicher Themen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien werden rund 2,79 Mrd. € im Jahr 2025 bereitgestellt.

Mit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) fördert das BMBF innovationsorientierte Kooperationen in der anwendungsorientierten Forschung und stärkt damit den Transfer technologischer und Sozialer Innovationen in die Praxis. Für den Aufbau von DATI und weiterer Transfermaßnahmen stehen rd. 463,432 Mio. € im Jahr 2025 bereit. Zudem erhöht die Bundesregierung die Mittel für die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) auf rd. 220 Mio. € im Jahr 2025.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die fortgesetzte Stärkung der Grundfinanzierung des Wissenschaftssystems mit der vierten Phase des Pakts für Forschung und Innovation. Diese sieht bis 2030 einen von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Aufwuchs von 3 % pro Jahr vor und führt allein im Jahr 2025 zu einer Mittelbereitstellung des Bundes von insg. 7,98 Mrd. € für die großen Wissenschaftsorganisationen. Daneben stehen für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in 2025 2,08 Mrd. € zur Verfügung.

3.2 Inneres und Heimat

Im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) werden im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 Ausgaben in Höhe von rd. 13,75 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan war eine Steigerung um rd. 1,55 Mrd. € erforderlich, um den Herausforderungen in diesem Politikbereich auch weiter gewachsen zu sein. Auch gegenüber dem Bundeshaushalt 2024 steigt die Ausgabenlinie um über rd. 400 Mio. € an.

Die Bundesregierung setzt einen klaren Fokus auf die innere Sicherheit und stärkt die Sicherheitsbehörden mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von fast 1 Mrd. € gegenüber der Finanzplanung.

Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei, die im flexibilisierten Bereich um rund 280 Mio. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan aufwachsen und insgesamt rund 4,6 Mrd. € erreichen. Auch die Ausgaben für das Bundeskriminalamt wachsen um 127 Mio. € an und belaufen sich auf 989 Mio. €. Für die Funktionsfähigkeit des Digitalfunks von Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräften werden 205 Mio. € zusätzlich bereitgestellt.

Darüber hinaus wird der Digitalisierung der Verwaltung und ihrer Dienstleistungen durch zusätzliche Mittel in Höhe von 300 Mio. € Rechnung getragen. Die Aufwüchse dienen vor allem dazu, die Funktionsfähigkeit wesentlicher Projekte abzusichern (insb. Netze des Bundes sowie Bundesportal/OZG).

Die Ausgaben im Bereich Migration/Integration werden im Regierungsentwurf 2025 um 200 Mio. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan erhöht. Diese Mehrausgaben fließen vor allem der Beschleunigung und Digitalisierung der Asylverfahren zu, aber auch dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Da sich die finanziellen Bedarfe im Bereich der Integrationskurse noch nicht abschließend beziffern lassen, wird die Bundesregierung die finanzielle Ausstattung des Integrationskursbereichs auch im Lichte der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 neu bewerten, dabei auch die Möglichkeiten von Effizienz- und Effektivitätssteigerungen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen prüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen sowie Handlungsspielräume im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Haushalts 2025 ausschöpfen.

Im Bereich Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sind rund 140 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Für den Bereich Gesellschaft, Verfassung, Heimat und Sport erhält das BMI für das Jahr 2025 150 Mio. € zusätzlich.

3.3 Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) - weist im Regierungsentwurf 2025 Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 7,4 Mrd. € auf.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind 3,5 Mrd. € als Programmmittel eingeplant. Damit werden die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau nochmals angehoben und bilden weiterhin den Schwerpunkt im Einzelplan 25. Für das Wohngeld werden Bundesmittel in Höhe von 2,37 Mrd. € im Jahr 2025 veranschlagt, so dass die gesetzlich vorgesehene Dynamisierung umgesetzt werden kann. Die Städtebauförderung wird erneut mit Programmmitteln in Höhe von 790 Mio. € ausgestattet. Für das neue Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten“ (KNN) sind in 2025 Programmmittel in Höhe von 1.650 Mio. € eingeplant. Des Weiteren wird die Verpflichtungsermächtigung aus 2024 - unter Berücksichtigung des geplanten Programmstartes - in Höhe von 346,5 Mio. € ausfinanziert. Darüber hinaus sind für die Wohnungsbauprämie Ausgaben in Höhe von 210 Mio. € veranschlagt.

3.4 Verteidigung und Sondervermögen Bundeswehr

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 steigen gegenüber dem Finanzplan um rd. 1,25 Mrd. € auf 53,25 Mrd. €.

Mit dem Sondervermögen Bundeswehr wurden insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mrd. € bereitgestellt, von denen rd. 22 Mrd. € im Jahr 2025 vorgesehen sind. Die Mittel sollen zur Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben unter anderem für Rüstungsinvestitionen nebst mit diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr eingesetzt werden. Damit sollen Fähigkeitslücken reduziert und die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr gestärkt werden. Mit den Mitteln des Einzelplans 14 sowie des Sondervermögens Bundeswehr wird es möglich sein, einige wichtige Beschaffungen für die Bundeswehr auf den Weg zu bringen. Für weitere wichtige Beschaffungen zur zusätzlichen Stärkung der Fähigkeiten der Bundeswehr werden auch zukünftig ausreichende Mittel bereitgestellt werden müssen.

Unter Einbezug der relevanten Anteile anderer Einzelpläne wird die Zielgröße für die NATO-Quote von dauerhaft mindestens 2 % des BIP (Vilnius Defence Investment Pledge) im Jahr 2025 erreicht. Im Jahr 2028 plant die Bundesregierung nach dem Auslaufen des Sondervermögens Bundeswehr 80 Mrd. € im Einzelplan 14 für die Bundeswehr bereitzustellen, um so die begonnenen Projekte zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands weiterführen zu können. In den Folgejahren wird, abgeleitet aus der verschärften Bedrohungslage, ein weiterer Anstieg des Einzelplan 14 notwendig sein.

Die Ukraine soll weiterhin gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern unterstützt werden. Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu ihren internationalen Verpflichtungen aus der Bündnisfähigkeit in der NATO sowie innerhalb der Europäischen Union.

3.5 Internationale Zusammenarbeit

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sind rd. 19,8 Mrd. € für ODA-Ausgaben eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Mittel im Einzelplan 23 in Höhe von rd. 10,3 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Daneben tragen weitere Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit rd. 3,5 Mrd. € ODA-Ausgaben zur deutschen Entwicklungsfinanzierung bei.

Im Einzelplan des AA stehen 2025 insgesamt rd. 5,9 Mrd. € zur Verfügung.

Mit den im Bundeshaushalt 2025 vorgesehenen Mitteln wird Deutschland in absoluten Werten trotz der bestehenden Konsolidierungserfordernisse voraussichtlich auch 2025 an zweiter Stelle der Gebernationen bleiben. Deutschland hat im Jahr 2023 eine vorläufige ODA-Quote von 0,79 % des deutschen Bruttonationaleinkommens (BNE) erreicht. Damit liegt Deutschland deutlich über dem Niveau anderer großer Geberländer (2023 (vorläufig): USA: 0,24 %;

Japan: 0,44 %; Frankreich: 0,50 %, Großbritannien: 0,58 %). In absoluten Werten lag Deutschland 2023 mit rd. 36,7 Mrd. USD deutlich vor Japan (rund 19,6 Mrd. USD), Frankreich (rund 15,4 Mrd. USD) und Großbritannien (rund 19,1 Mrd. USD) an zweiter Stelle der Gebernationen (USA rund 66,0 Mrd. USD).

3.6 Umwelt

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 insgesamt rd. 2,6 Mrd. € vorgesehen.

Im Bereich Umweltschutz stellen 2025 die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit rd. 38,6 Mio. € einen programmatischen Schwerpunkt dar. Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee sind 24 Mio. € eingeplant.

Die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Natur mit Bundesmitteln wird auf hohem Niveau fortgeführt. Für den „Bundesnaturschutzfonds“ sind 2025 100 Mio. € vorgesehen, davon 14 Mio. € für das Artenhilfsprogramm sowie rd. 48,2 Mio. € für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Im Bereich Verbraucherschutz bleibt die Förderung der Vertretung der Verbraucher zentrales Anliegen. Hierfür sind im Jahr 2025 rd. 25,9 Mio. € vorgesehen.

Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie des Standortauswahlverfahrens in der Verantwortung des Bundes sind im Jahr 2025 insgesamt rd. 1,4 Mrd. € vorgesehen, die weitgehend über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (KENFO) refinanziert werden.

3.7 Wirtschaft und Klimaschutz

Für den Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 rd. 10,3 Mrd. € an Ausgaben eingeplant. Der Plafond sinkt damit im Vergleich zur geltenden Finanzplanung um rd. 56,4 Mio. € ab.

Der Entwurf des BMWK-Etats spiegelt erforderliche Konsolidierungsbeiträge wider. Dabei werden alle Förderprogramme in bedarfsgerechter Höhe fortgesetzt.

Es werden nach wie vor wichtige Akzente in der Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik gesetzt:

Deutschland bleibt trotz der Konsolidierungserfordernisse ein verlässlicher Partner bei Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (IKI). Hierfür stehen mit

635 Mio. € hinreichend Mittel bereit, um langfristig geplante und politisch auf hoher Ebene zugesagte Projekte realisieren zu können.

Zur Sicherung der Versorgung Deutschlands mit kritischen Rohstoffen arbeitet die Bundesregierung an der Aufsetzung eines Rohstofffonds und hat dafür in 2025 Mittel in Höhe von rd. 29 Mio. € bereitgestellt. Die energie- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine wird vor dem Hintergrund des andauernden russischen Angriffskriegs gestärkt und mit insgesamt 100 Mio. € in 2025 dotiert.

Die Beteiligungen des Bundes an den Übertragungsnetzbetreibern dienen der Erreichung der energiepolitischen Ziele im Hinblick auf einen schnelleren Netzausbau. In diesem Kontext bestehen zusätzliche Bedarfe gegenüber der geltenden Finanzplanung, die zu einer Ansatzerhöhung von insg. 30 Mio. € in 2025 führen. Das Chartern und der Betrieb von schwimmenden Flüssigerdgasterminals (Floating Storage and Regasification Units - FSRU) zur Anlandung von Flüssigerdgas werden fortgesetzt, wobei die Kostenansätze bedarfsgerecht abgesenkt werden.

3.8 Digitales und Verkehr

Die Einnahmen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) fallen für das Haushaltsjahr 2025 um knapp 1 Mrd. € geringer aus, als im geltenden Finanzplan unterstellt. Grund dafür ist vor allem, dass nach aktuellen Schätzungen aufgrund der wirtschaftlichen Lage mit deutlich niedrigeren Mauteinnahmen als bisher erwartet zu rechnen ist. Der Ausgabe-Plafond steigt dagegen um rd. 8 Mrd. € gegenüber dem geltenden Finanzplan auf rd. 46,7 Mrd. €. Damit stehen gegenüber dem Vorjahr rd. 2,2 Mrd. € mehr Ausgaben zur Verfügung. Dabei steigen die Ausgaben für die klassischen Verkehrsinvestitionen (für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) um rd. 3,7 Mrd. € auf rd. 25,9 Mrd. €. Im Digitalbereich resultiert die Steigerung des Ausgabe-Plafonds aus der Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ und der damit einhergehenden Umsetzung der Mittel in den Einzelplan 12.

Für eine leistungsfähige Straße stellt der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung. Damit steigen die Investitionen in die Straße im Haushaltsjahr 2025 trotz der erheblichen Mautminder-einnahmen auf über 9 Mrd. € an und verstetigen sich auf dem Niveau des Finanzplans. Mit diesen Mitteln können die Erhaltungsbedarfe des Brückensanierungsprogramms finanziert werden.

Der Schwerpunkt der Investitionen in die Bundesschienenwege liegt bei der Ertüchtigung des hochbelasteten Netzes und der Generalsanierung der Hochleistungskorridore. Dazu trägt auch die geplante Eigenkapitalzuführung an die Deutsche Bahn AG von rd. 5,9 Mrd. € bei, die vollständig für Infrastrukturmaßnahmen bei der DB InfraGO AG verwendet wird. Mit der

Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes erweitern sich die Optionen zur Finanzierung in Sanierung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur.

Um eine Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten für Schiene und Straße zu ermöglichen, wird eine Darlehensvergabe (als finanzielle Transaktion) sowohl an die Deutsche Bahn AG als auch an die Autobahn GmbH geprüft.

Für die Aufgaben des BMDV im Bereich des bedarfsgerechten Ausbaus der digitalen Infrastruktur, zur Unterstützung digitaler Zukunftstechnologien, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität stehen 2025 rd. 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Den Ausgabenschwerpunkt bilden die Förderung des Gigabitausbaus sowie des Mobilfunkausbaus mit rd. 3,3 Mrd. €, die nach der Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ im Einzelplan 12 fortgeführt werden.

3.9 Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege

Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen für den Bundeshaushalt insgesamt den größten Ausgabenbereich dar. Im Haushaltsjahr 2025 leistet der Bund aus dem Einzelplan 11 (Kapitel 1102, Titelgruppe 01) rd. 121,3 Mrd. € an die Rentenversicherung. Die Ansätze basieren auf der aktuellen Renten- und Steuerschätzung. Die Grundlage bildet das geltende Recht unter Beachtung des am 29. Mai 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes. Darüber hinaus wird auch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 beabsichtigte Minderung des zusätzlichen Bundeszuschusses in Höhe von 1 Mrd. € im Jahr 2025, 700 Mio. € im Jahr 2026 und 300 Mio. € im Jahr 2027 berücksichtigt. Diese Konsolidierungsmaßnahme berücksichtigt die von der Bundesregierung beschlossene Wirtschaftsinitiative und beeinträchtigt die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung nicht entscheidend. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 wird ein fortgeltender Beitragssatz in Höhe von 18,6 % zugrunde gelegt.

Der Bund erstattet den Ländern die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe. Im Regierungsentwurf 2025 sind dafür 11,5 Mrd. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen Schätztitel, der auf Basis der Ist-Entwicklung fortgeschrieben wird.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rd. 16,4 Mrd. € vor. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. € bildet den zentralen Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 15. Für das Jahr 2025 sind keine ergänzenden Zuschüsse an den Gesundheitsfonds vorgesehen.

Mit dem PUEG wurde der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung (SPV) ab dem 1. Juli 2023 auf 3,4 % angehoben, um damit die Einnahmen der SPV zu stabilisieren. Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen, wurde mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 u. a. eine Aussetzung des Bundeszuschusses zur SPV von jährlich 1 Mrd. € in den Jahren 2024 bis 2027 beschlossen. Im Gegenzug wurde die Zuführung von Mitteln der SPV an den Pflegevorsorgefonds für die Jahre 2024 bis 2027 um jährlich 1 Mrd. €, von 1,7 Mrd. € auf 0,7 Mrd. €, abgesenkt. Nach geltendem Recht wird der Bundeszuschuss zur SPV ab dem Jahr 2028 wieder aufgenommen (§ 61a Absatz 1 SGB XI).

3.10 Arbeitsmarkt

Für das Gesamtbudget nach § 46 Absatz 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden 8,95 Mrd. € veranschlagt. Zudem besteht die Möglichkeit bis zu 350 Mio. € an Ausgaberesten zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch zu nehmen. Jedes einzelne Jobcenter entscheidet in eigener Verantwortung, ob je nach Situation vor Ort die Unterstützung von Arbeitslosen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt über Eingliederungsmaßnahmen - zulasten des Eingliederungsbudgets - oder eher über eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters - zulasten des Verwaltungsbudgets - im Einzelfall zielführend ist.

Für das Bürgergeld und für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung werden insgesamt 36 Mrd. € veranschlagt.

3.11 Familienpolitik

Der Ressortansatz des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steigt in 2025 auf rd. 14,4 Mrd. € (rd. + 11 % ggü. geltendem Finanzplan).

Das Elterngeld stellt mit einem Ansatz von rd. 7,8 Mrd. € in 2025 und im Finanzplan mit weiteren insgesamt rd. 23,3 Mrd. € weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMFSFJ dar. Diese Leistung der Familienförderung wird auch zukünftig auf hohem Niveau weitergeführt werden können. Die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in 2025 mit rd. 1,3 Mrd. € und für den Kinderzuschlag mit rd. 3,3 Mrd. € veranschlagt. Die beträchtliche Erhöhung des Ansatzes für den Kinderzuschlag resultiert aus einer deutlich vermehrten Inanspruchnahme der Leistung und der Erhöhung des Kindersofortzuschlags von 20 € auf 25 €.

Für die vielfältigen Programme in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren, Frauen und Zivilgesellschaft stehen im Jahr 2025 ohne Sondervermögen insgesamt rd. 1,1 Mrd. € zur Verfügung.

Damit können auch in 2025 zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, Programme im Bereich der Familien-, Senioren- und Gleichstellungspolitik wie auch der Wohlfahrtspflege ermöglicht werden. Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie werden in 2025 200 Mio. € bereitgestellt. Für Freiwilligendienste sind es in 2025 rd. 106 Mio. € und für den Bundesfreiwilligendienst rd. 184 Mio. €.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 jahrgangsweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt. Für den investiven Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur hat der Bund in 2020 das bis Ende 2028 befristete Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und gewährt den Ländern daraus Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. €. Auch den zusätzlichen Betriebskosten der Länder wird Rechnung getragen, indem sich der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer im Jahr 2026 um 135 Mio. € und anschließend in sukzessiv steigendem Umfang zulasten des Bundesanteils erhöht. Ab dem Jahr 2030 beträgt die Erhöhung 1,3 Mrd. € pro Jahr. Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist bereits umgesetzt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Nachdem der Bund die Länder von 2008 bis 2024 mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 5,4 Mrd. € beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt unterstützt hat, wird er die Länder wie schon in der Vergangenheit auch weiterhin durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils in Höhe von 845 Mio. € jährlich als Ausgleich für Betriebskosten der Kinderbetreuung entlasten.

Der mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz angestoßene Prozess, die Qualität der Kindertagesbetreuung nach den regionalspezifischen Bedarfen der Länder bundesweit weiter zu entwickeln und die Qualitätsniveaus zwischen den Ländern schrittweise im Sinne einer Konvergenz nach oben anzugleichen, wird weiter fortgesetzt. Hierfür stellt der Bund den Ländern jeweils 1,993 Mrd. € in den Jahren 2025 und 2026 über die Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils zur Verfügung.

Damit stellt die Bundesregierung weiterhin erhebliche Mittel für die Familienpolitik bereit.

3.12 Ernährung und Landwirtschaft

Den mit Abstand größten Bereich im Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierzu stellt der Bund rd. 4,1 Mrd. € zur Verfügung und garantiert damit auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darin enthalten sind 100 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe entlastet werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bleibt

mit einer Mittelausstattung in Höhe von rd. 907 Mio. € für das Jahr 2025 weiterhin das zentrale Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft - auch im Bereich Ökolandbau, für den Küsten- und Hochwasserschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Koalition unterstützt den Umbau der Tierhaltung hin zu zukunftsfähigen, umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren und verfolgt dabei das Ziel, den landwirtschaftlichen Betrieben für diesen Schritt die notwendige Planungssicherheit zu garantieren. Zur Umsetzung des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung stehen bisher insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung, für das Jahr 2025 sind 200 Mio. € vorgesehen.

Im Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind ca. 375 Mio. € insbesondere auch für Programme, die den Transformationsprozess in der Landwirtschaft befördern sollen, veranschlagt.

4. Einnahmen

4.1 Steuereinnahmen

Die im Regierungsentwurf 2025 und im Finanzplan bis 2028 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2024, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2024 zugrunde lagen. Die wirtschaftliche Entwicklung zum Jahresende 2023 war deutlich schwächer verlaufen, als im Oktober 2023 projiziert worden war und die wirtschaftliche Erholung hat sich gegenüber den Erwartungen aus dem Oktober verzögert. Erst im Jahresverlauf 2024 ist mit einer schrittweisen moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu rechnen, die angesichts des insgesamt robusten Arbeitsmarkts, gesunkener Inflationsraten und steigender Löhne vor allem vom privaten Konsum getragen werden dürfte. Darüber hinaus ist der Preisauftrieb geringer ausgefallen als im Herbst projiziert. Insgesamt wird für das Jahr 2024 vor diesem Hintergrund ein Zuwachs des nominalen BIP von 3,0 % erwartet, für das Jahr 2025 wird mit 2,8 % gerechnet. Die projizierten Wachstumsraten liegen damit spürbar unter den Annahmen aus dem Herbst, u. a. auch da - durchaus erfreulich - der Rückgang der Inflation bislang zügiger verlief als im Herbst angenommen. In den Jahren 2026 bis 2028 wird in der Frühjahrsprojektion von einer leicht höheren Dynamik des nominalen BIP ausgegangen als in der Herbstprojektion (+ 3,0 % p. a.).

Die Prognoseunsicherheit ist dabei gegenwärtig hoch.

Aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ergibt sich ein abwärts gerichteter Impuls für die Aufkommenserwartung gegenüber der Oktoberschätzung. Dies gilt vor allem für das laufende und das kommende Jahr. Für den mittelfristigen Projektionszeitraum ab 2026 werden in der Frühjahrsprojektion etwas höhere Zuwachsraten des BIP erwartet als im Herbst.

Der dämpfende gesamtwirtschaftliche Impuls für das Steueraufkommen relativ zur letzten Schätzung wird damit über die späteren Jahre geringer.

Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 ergeben sich damit in allen Schätzjahren beträchtliche Mindereinnahmen. Die Mindereinnahmen gegenüber dem bisherigen Finanzplan liegen im Durchschnitt bei rd. 7,2 Mrd. € jährlich. Die Änderungen in den gesamstaatlichen Einnahmeerwartungen resultieren überwiegend aus Schätzabweichungen und damit auf der - auf Basis der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung - unterstellten Entwicklung der Bemessungsgrundlagen (niedrigere Annahmen als im Herbst) sowie der hinten den Erwartungen zurückgebliebenen Aufkommensentwicklung seit der letzten Schätzung. Weitere Mindereinnahmen entstehen durch die neu in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen. Hierbei wird z. B. durch die temporäre Steuerentlastung für energieintensive Unternehmen bei der Stromsteuer (mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024) das Aufkommen des Bundes insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 gemindert.

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich jedoch bei den EU-Abführungen. EU-Abführungen werden als negativer Einnahmetitel im Kapitel 6001 „Steuern“ veranschlagt. Mit Vorlage des EU-Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 vom 19. Juni können die erwarteten Abführungen an die EU deutlich nach unten korrigiert werden. Diese Korrektur wird im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgenommen.

Zusätzlich zum Ergebnis des AK Steuerschätzungen und den Änderungen bei Abführungen der EU Eigenmittel sind im vorliegenden Entwurf auch die Auswirkungen der Wachstumsinitiative auf die Steuereinnahmen berücksichtigt. Die mit der Wachstumsinitiative geplanten steuerlichen Entlastungen führen im Jahr 2025 zu kassenmäßigen Steuermindereinnahmen. Dem stehen Steuermehreinnahmen des Bundes aus den erwarteten Wachstumswirkungen gegenüber.

4.2 Steuerpolitische Maßnahmen

Die Bundesregierung hat die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen während der Krisen der letzten Jahre durch zielgerichtete steuerliche Entlastungen unterstützt. Nach den deutlichen Entlastungen des Jahres 2023 sind mit Jahresbeginn 2024 weitere steuerliche Änderungen insbesondere beim Einkommensteuertarif in Kraft getreten, die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich um rd. 15 Mrd. € in voller Jahreswirkung entlasten.

Ziel der Bundesregierung ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten weiter finanziell zu entlasten, um so die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Hierfür sorgen ab dem Jahr 2024 die zweite Stufe des Inflationsausgleichsgesetzes, das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Wachstumschancengesetz. Gerade in der breiten Mitte der Gesellschaft sowie für Unternehmen werden dadurch Anreize für Innovation, Leistung und Vermögensbildung gesetzt.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung steht für zukunftstaugliche Rahmenbedingungen. Deutschland muss als Wirtschafts- und Investitionsstandort wieder attraktiv und innovativ werden. Geeignete Maßnahmen sollen vor allem die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken, Bürokratie abbauen, steuerliche Anreize schaffen und das Arbeitsangebot in Zeiten des Fachkräftemangels verbessern. Langfristig ist die Senkung der Steuerbelastung von Unternehmen eine zentrale Stellschraube zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zum Erhalt der Standortattraktivität.

In ihrer Wachstumsinitiative hat die Bundesregierung den Abbau der sogenannten kalten Progression und weitere steuerliche Verbesserungen für Unternehmen und Selbstständige sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart; etwa bei den Abschreibungen, der Forschungszulage, Förderung der Elektromobilität, Verlängerung der Stromsteuersenkung und der Strompreiskompensation sowie bei Mehrarbeit und für ausländische Fachkräfte.

Bürokratieabbau bleibt dabei ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Dies kommt der der Wirtschaft, der Verwaltung und den Steuerpflichtigen gleichermaßen zu Gute. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV wird eine Reihe konkreter Maßnahmen zum Bürokratieabbau umgesetzt. Davon werden gerade auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren, beispielsweise durch die Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege von zehn auf acht Jahre. Der Gesetzentwurf trägt zu einer Entlastung der Wirtschaft an Bürokratie von ca. 1 Mrd. € pro Jahr bei.

Um die unternehmerische Dynamik zu stärken, hat die Bundesregierung in der Wachstumsinitiative vereinbart, unnötige Bürokratie abzubauen, bspw. durch jährliche Bürokratie-Abbaugesetze, zu denen über ein Online-Portal von jedermann Vorschläge eingereicht werden können. Zudem werden die Pflichten aus dem nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für die meisten Unternehmen entfallen und die datenschutzrechtlichen Anforderungen für Unternehmen reduziert.

Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Novelle des Postgesetzes, das noch in weiten Teilen aus den 1990er-Jahren stammt, wird das Postrecht einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, um einen Rechtsrahmen für einen modernen Postsektor zu schaffen. Der Entwurf des Postrechtsmodernisierungsgesetzes (PostModG), der am 20. Dezember 2023 von der Bundesregierung im Kabinett beschlossen wurde, sieht u. a. Änderungen/Erweiterungen des Katalogs der Universaldienstleistungen vor.

Der am 5. Juni 2024 von der Bundesregierung im Kabinett beschlossene Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG 2024) sieht wesentliche Maßnahmen vor, um z. B. den Abbau von Bürokratie voranzutreiben oder die Digitalisierung zu beschleunigen. Es wird der fachlich gebotene Gesetzgebungsbedarf, der sich in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts ergeben hat, aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere notwendige Anpassungen an

Mit dem 2. Jahressteuergesetz 2024 sollen insbesondere der in den Einkommenssteuertarif integrierte Grundfreibetrag im Jahr 2025 und ab 2026 sowie der steuerliche Kinderfreibetrag und die Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag für die Veranlagungszeiträume 2025 und ab 2026 angehoben werden. Auch sollen für diese Veranlagungszeiträume die übrigen Eckwerte des Einkommenssteuertarifs, mit Ausnahme des Eckwerts der sogenannten „Reichensteuer“, angepasst werden. Darüber hinaus sollen u. a. das Kindergeld ab Januar 2025 von 250 auf 255 € monatlich erhöht, die Steuerklassen III und IV in das Faktorverfahren überführt und Regelungen zur Gemeinnützigkeit angepasst werden.

C. Personal und Verwaltung

Der Personalhaushalt 2025 wird auf Basis des Haushalts 2024 unter Aufnahme von technischen Änderungen wie dem Wirksamwerden von kw-Vermerken und Maßnahmen des Haushaltsvollzugs festgelegt. Zusätzliche Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) werden nicht ausgebracht, sofern es sich nicht um Maßnahmen im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen handelt.

Durch die technischen Änderungen sinkt das Stellensoll (ohne Soldatinnen und Soldaten, ohne Zuwendungsempfänger) von 298 140 Stellen in 2024 auf 298 032 in 2025. Um in den Einzelplänen Spielraum für den Einsatz der vorhandenen Stellen in prioritären Bereichen zu ermöglichen, ist auch für 2025 keine pauschale Stelleneinsparung vorgesehen.

Entwicklung 2022 bis 2025:

2022	2023	2024	RegE 2025
294 720	299 489	298 140	298 032

Zur Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor wird im Einzelplan 60 eine zentrale Vorsorge etatisiert. Nach den Erfahrungswerten der Vergangenheit reichen die veranschlagten Mittel aus, um die Mehrbedarfe etwa durch Tarifsteigerungen aber auch Mehrbedarfe im Vollzug zu finanzieren. Das heißt, die Personal- und Versorgungsausgaben werden im Haushalt 2025 über alle Einzelpläne hinweg insgesamt auskömmlich etatisiert sein. Dies gilt auch für Zuwendungsempfänger bzw. Einrichtungen gemäß § 26 Absatz 3 BHO.

D. Periodengerechte Verbuchung von Agien und Disagien

Die Zinsausgaben sollen im Bundeshaushalt zukünftig periodengerecht veranschlagt und

gebucht werden. Hintergrund dieser Umstellung sind die bei der Emission von Bundeswertpapieren auftretenden Agien bzw. Disagien, die in der bisherigen Veranschlagungspraxis im kameralen Haushalt zu erheblichen Problemen führen.

Agien und Disagien entstehen bei Kauf und Verkauf von Bundeswertpapieren, wenn der am Markt gehandelte Preis (bzw. die Rendite) zum Zeitpunkt der Transaktion vom Nennwert (bzw. dem Kupon) abweicht. Sie sind unvermeidbar, weil der Bund als Benchmark-Emittent des Eurowährungsraums seine Wertpapiere mehrfach aufstocken muss, da sonst kein für die Handelbarkeit am Sekundärmarkt hinreichendes Volumen erreicht werden kann. Agien und Disagien werden bislang im kameralen Haushalt im Jahr ihrer Entstehung vollständig als auf die Schuldenregel anzurechnende strukturelle Ausgaben veranschlagt und gebucht (Disagien als Ausgaben, Agien als negative Ausgaben). Damit ist diese zwischen Bund und Ländern abgestimmte Veranschlagungskonvention im Einklang mit der kameralen Systematik, nach der Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit und Kassenwirksamkeit zuzuordnen sind.

Diese Veranschlagungskonvention erschwert bei Agien und Disagien allerdings sowohl die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug, da ihre genaue Höhe erst zum Zeitpunkt der Wertpapiertransaktion feststehen. Die Unsicherheit über die Zinsentwicklung während der gesamten Laufzeit des Wertpapiers wird somit im Haushalt größtenteils allein im Jahr der Transaktion abgebildet. Je nach Marktumfeld können Agien zudem kurzfristig im Rahmen der Schuldenregel Spielräume zulasten künftiger Haushaltsjahre schaffen und Disagien Spielräume zugunsten zukünftiger Haushaltsjahre einengen. Theoretisch könnten diese Spielräume allein durch die Auswahl von Wertpapieren mit über oder unter dem Renditeniveau des Markts liegenden Kupons beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Jahren immer wieder die bestehende Veranschlagungskonvention von Agien und Disagien kritisiert. Die Bundesbank sowie der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen haben dem Bund wiederholt empfohlen, Zinsausgaben zukünftig ökonomisch sachgerecht und transparent periodengerecht zu verteilen.

Dieses Ziel soll zum Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden. In Zukunft soll der Verkaufserlös einer Transaktion von selbst emittierten, in Euro denominierten nominalverzinslichen Wertpapieren mit festen Zinszahlungen sowie von selbst emittierten, in Euro denominierten Diskontpapieren vollständig als Kreditsinnahme veranschlagt werden. Spezielle, wenig betroffene Wertpapiere wie Linker und Floater werden ausgenommen. Die Zinskosten des Wertpapiers sollen über die gesamte Laufzeit des Wertpapiers hinweg periodengerecht verteilt werden. Im Ergebnis würden diese Veranschlagungen im Zinsausgabetitel die ökonomischen Finanzierungskosten des Bundeshaushalts abbilden.

Über die Laufzeit eines Wertpapiers würden sich die veranschlagten Zinsausgaben und Kreditsinnahmen im Vergleich zur heutigen Veranschlagungskonvention nicht ändern. Auf die

gesetzliche Kreditermächtigung würden unverändert die im Krediteinnahmetitel veranschlagten Beträge angerechnet. Die Krediteinnahme entspricht dann zum Zeitpunkt der Transaktion bei Vorliegen von Agien bzw. Disagien nicht mehr dem Nennwert des Papiers, sondern dem Verkaufserlös, d. h. dem kassenwirksamen Zahlungsstrom. Summiert über die gesamte Laufzeit des Papiers entspricht die Kreditaufnahme dem Nennwert.

Die periodengerechte Veranschlagung der Zinsausgaben erleichtert die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsführung und liegt im Interesse einer nachhaltigen, regelbasierten Finanzpolitik. Zudem kann das Schuldenportfolio effizienter gesteuert werden, weil stark schwankende Zinsausgaben dann nicht mehr einer langfristigen Schuldenaufnahme, die Aufstockungen über längere Zeit voraussetzt, im Wege stehen würden.

Die Umstellung führt im Jahr 2025 zu Minderausgaben im Bundeshaushalt, da eingeplante Disagien periodengerecht verteilt werden und der bisher nötige Schwankungspuffer bei den Zinsausgaben deutlich reduziert werden kann. Die Höhe der Minderausgaben hängt von der Schätzung zugrundeliegenden jeweiligen Renditeniveau am Kapitalmarkt ab. Derzeit ist von Minderausgaben in Höhe von rd. 7,3 Mrd. € auszugehen. Diese werden im Regierungsentwurf in einer Globalen Minderausgabe (GMA) im Einzelplan 32 abgebildet. Zur Bereinigungssitzung soll die Schätzung aktualisiert und die GMA aufgelöst werden, in dem die neue periodengerechte Veranschlagung der Zinsausgaben im Einzelplan 32 titelscharf abgebildet wird. Damit dies erfolgen kann, müssen bis dahin mit Zustimmung der Länder Änderungen im Haushaltsgrundsätzegesetz und in der Bundeshaushaltsordnung (BHO) rechtswirksam sein. Diese sind nötig, um die neue Veranschlagungspraxis rechtlich zu verankern.

E. Das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“

Das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Es werden Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Volkswirtschaft voranzutreiben. Schwerpunkte bilden die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Der KTF finanziert sich aus den Erlösen aus dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie der ihm zur Verfügung stehenden Rücklage. Die Finanzierung der EEG-Förderung erfolgt ab 2025 aus dem Kernhaushalt; eine Bundeszuweisung aus dem Kernhaushalt an den KTF erfolgt nicht.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 und der Finanzplan bis 2028 des KTF werden im Anschluss an die Kabinettsentscheidung zum Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und zum

Finanzplan bis 2028 rechtzeitig beschlossen, dass sie fristgerecht gemeinsam dem Parlament zugeleitet werden können.

F. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen und führt dazu jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews) durch.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2015 wurden elf Spending Reviews zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. In der 11. Spending Review zum Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ hat das BMF gemeinsam mit dem BMWK und dem BMUV Empfehlungen für die Weiterentwicklung der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung erarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Verbesserungen der Evaluationskultur, Verbesserung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen (gemäß § 7 BHO), Verbesserung der Digitalisierung in Bezug auf ein wirkungsorientiertes Monitoring und die Berücksichtigung der Inhalte der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung in Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Haushaltsrecht. Zudem wurden die Pilotierung sowie die inhaltliche und technische Umsetzung der Ergebnisse der 10. Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ begleitet.

Mit Kabinettsbeschluss vom 10. April 2024 wurde die 11. Spending Review abgeschlossen und das BMF beauftragt, die 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ gemeinsam mit weiteren Ressorts durchzuführen. Sie soll die in der 11. Spending Review erarbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung aufnehmen, weiterentwickeln und in konkrete Produkte umsetzen. Angestrebt wird dabei auch ein substantieller Beitrag zur Digitalisierung des Bundeshaushalts.

G. Haushaltsgesetz, Rechtsförmlichkeit, Sonstiges

Über die Einzelpläne einschließlich der ihnen zugehörigen Ansätze im Regierungsentwurf 2025 und im Finanzplan 2024 bis 2028 ist Einvernehmen erzielt worden.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 einschließlich Begründung ist beigelegt. Das Bundesministerium der Justiz hat die Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs geprüft.

Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 GG werden eingehalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2025 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sowie der neue Finanzplan bis 2028 stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz unmittelbar Auswirkung auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen globalen Nachhaltigkeitszieles „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zur Erreichung dieses Nachhaltigkeitszieles.

Der Nationale Normenkontrollrat war beteiligt. Er hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

1 Abdruck dieses Schreibens nebst Anlagen ist beigelegt.



Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025) - Anlage 14 - und der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 (Anlage 15) werden beschlossen.
2. Der Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 (Anlage 3) und die Einzelplanplafonds bis 2028 (Anlagen 8 und 9) mit den ihnen zugrundeliegenden Ansätzen werden beschlossen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird beauftragt, den Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 in der üblichen Weise darzustellen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2025 (Anlage 17) wird beschlossen.
4. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2025 (Anlage 18) wird beschlossen.
5. Die Übersendung der „Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)“ (Anlage 19) an den Deutschen Bundestag wird beschlossen.
6. Die Bundesregierung wird vor der Zuleitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 an den Bundesrat und den Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die periodengerechte Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2025 sowie den Finanzplan für das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ für die Jahre 2024 bis 2028 mit den ihm zugrundeliegenden Ansätzen sowie erforderliche Ergänzungen des Haushaltsgesetzes und des Bundeshaushaltsplans vorlegen. Auch beabsichtigt die Bundesregierung, die Bodensatz-GMA wieder zu reduzieren. Hierzu prüft sie insbesondere, ob eine Vereinnahmung des Liquiditätsüberhangs der KfW aus der Gaspreisbremse sowie eine Darlehensvergabe an die Deutsche Bahn AG oder die Autobahngesellschaft GmbH im Rahmen finanzieller Transaktionen möglich sind. Die Beschlussfassung im Kabinett dazu erfolgt gesondert rechtzeitig vor der Zuleitung.

7. In den Jahren 2026, 2027 und 2028 weist der Finanzplan einen erheblichen verbleibenden finanzpolitischen Handlungsbedarf zur Einhaltung der Regelgrenze der grundgesetzlichen Schuldenregel auf. Zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen im Finanzplan sind vollständig für die Auflösung des Handlungsbedarfs zu verwenden und stehen nicht für andere Zwecke zur Verfügung.
8. Das BMWK wird beauftragt, in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ressorts rechtzeitig einen Entwurf für eine Plastikabgabe vorzulegen, mit der die im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 und der Finanzplanung bis 2028 berücksichtigten Einnahmen erzielt werden.
9. Bei neuen Maßnahmen, bei denen der Bund die Länder unterstützt, wird der Anteil des Bundes maximal bis zu 50 % betragen.
10. Die Bundesregierung bekräftigt die weitere Geltung der Subventionspolitischen Leitlinien vom 28. Januar 2015, die insbesondere festlegen, dass Subventionen nur gewährt werden, wenn sie sich ggü. sonstigen Maßnahmen als das am besten geeignete, auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten effiziente Instrument darstellen, dass Subventionen vorrangig als Finanzhilfen zu gewähren sind, dass neue Finanzhilfen nur befristet gewährt werden und grundsätzlich degressiv auszugestalten sind und alle Subventionen grundsätzlich im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz zu evaluieren sind.
11. Das BMF wird ermächtigt, Unrichtigkeiten zu bereinigen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und ggf. einen Spitzenausgleich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite herbeizuführen.
12. Das BMF wird ermächtigt, den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 sowie den Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 zu veröffentlichen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025), den Entwurf zum Bundeshaushalt 2025, den Finanzplan 2024 bis 2028, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2025 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Bundesregierung setzt mit den Haushalt 2025 und der Wachstumsinitiative neue Impulse für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und zukunftsfähiges Deutschland. Dabei werden die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten; der in ihrem Rahmen mögliche reguläre Verschuldungsspielraum wird genutzt.

Der Haushalt setzt so klare Prioritäten: mehr Sicherheit im Inneren und Äußeren, gesellschaftlicher Zusammenhalt, steuerliche Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ambitionierter Klimaschutz und mehr wirtschaftliches Wachstum.

Mit der Wachstumsinitiative haben sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler und der Bundesminister der Finanzen auf Maßnahmen verständigt, die der deutschen Wirtschaft umgehend Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamik geben werden. Vor allem wird mit den beschlossenen Maßnahmen das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft substantiell erhöht und so der Wirtschaftsstandort Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert.

Durch den Abbau der sog. kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Jahren 2025 und 2026 erheblich entlastet. In der Wachstumsinitiative sind weitere steuerliche Verbesserungen für Unternehmen und Selbstständige sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart; etwa bei den Abschreibungen, der Forschungszulage, Förderung der Elektromobilität, Verlängerung der Stromsteuersenkung und der Strompreiskompensation sowie bei Mehrarbeit und für ausländische Fachkräfte. Die Abschaffung der EEG-Umlage entlastet auch im Jahr 2025 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in zweistelliger Milliardenhöhe.

Die Bundesregierung legt mit dem Regierungsentwurf einen klaren Fokus auf Investitionen. Im kommenden Jahr wird der Bund seine Investitionsausgaben auf rd. 78,0 Mrd. € erhöhen, ggü. rd. 70,8 Mrd. € im Jahr 2024. In den Finanzplanjahren bis 2028 verbleiben die Investitionen auf hohem Niveau. Der Bund investiert insbesondere dort, wo es für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft wichtig ist: Bei Schienen, Straßen, Nahverkehr und digitaler Infrastruktur.

Die äußere Sicherheit wird gestärkt. Bereits in diesem Jahr verwendet der Bund mehr als 2 % des BIP, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und unserer Bündnispartner zu erhöhen. Sowohl im Jahr 2025 als auch in den Finanzplanjahren bis 2028 wird die Quote von 2 % des BIP zur Erfüllung der NATO-Fähigkeitsziele übertroffen. Dies ist die richtige Konsequenz aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern werden wir die Ukraine solange wie nötig unterstützen. Auch für die Bereiche der inneren Sicherheit werden mehr Mittel bereitgestellt, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu erhöhen.

Kinder, Jugendliche und Familien erhalten konkrete Leistungsverbesserungen. So werden der Kinder- und Grundfreibetrag in 2024 und 2025 und zugleich das Kindergeld zum 1. Januar 2025 erhöht. Ab 2026 wird gesetzlich sichergestellt, dass Kindergeld und Kinderfreibetrag weiter zeitgleich steigen. Um berufstätige Eltern mit geringen Löhnen zu unterstützen, wird für den Kinderzuschlag ab 2025 mehr als eine Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der bestehende Kindersofortzuschlag wird erhalten und erhöht.

Durch eine Erhöhung der Treffsicherheit - insbesondere beim Bürgergeldbezug - wird der Anstieg der Sozialausgaben eingebremst. So werden zukünftig die Regeln bei Zumutbarkeit und Mitwirkungspflichten angepasst und Schwarzarbeit stärker bekämpft. Dies stärkt das Vertrauen in unsere sozialen Sicherungssysteme und sorgt für mehr Gerechtigkeit.

Diese Schwerpunktsetzungen werden durch die quantitative und qualitative Konsolidierung des Bundeshaushalts ermöglicht. Die Ressorts haben ihre Ausgaben kritisch geprüft und Einsparpotenziale gehoben.

Der Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028

Gesamtübersicht

	Soll 2024	Entwurf 2025	Finanzplan		
			2026	2027	2028
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	488,9	480,6	474,6	486,2	497,8
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+6,9	-1,7	-1,2	+2,4	+2,4
II. Einnahmen	488,9	480,6	474,6	486,2	497,8
Steuereinnahmen	374,4	388,2	399,9	413,9	427,7
Nettokreditaufnahme	50,3	43,8	38,6	34,4	29,9
nachrichtlich:					
Ausgaben für Investitionen	70,8	78,0	77,5	75,5	71,4

Differenzen durch Rundung möglich

Soll 2024 mit Nachtrag

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2024	Entwurf 2025	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	-
02 Deutscher Bundestag	2,20	2,21	+0,3
03 Bundesrat	0,05	0,08	+58,8
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	568,70	3,10	-99,5
05 Auswärtiges Amt	67,82	67,82	-
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	588,72	637,71	+8,3
07 Bundesministerium der Justiz	666,08	729,78	+9,6
08 Bundesministerium der Finanzen	242,25	408,80	+68,8
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	1 807,04	2 574,54	+42,5
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	101,57	99,75	-1,8
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 835,05	1 874,39	+2,1
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	15 869,38	16 058,75	+1,2
14 Bundesministerium der Verteidigung	382,94	331,00	-13,6
15 Bundesministerium für Gesundheit	104,32	106,19	+1,8
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	1 062,07	1 122,85	+5,7
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	259,04	269,04	+3,9
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	0,38	0,37	-3,4
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	-
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	765,10	729,97	-4,6
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	242,72	250,87	+3,4
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	51,25	51,25	-
32 Bundesschuld	52 903,46	46 022,78	-13,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung	411 359,66	409 267,66	-0,5
Insgesamt	488 880,05	480 609,12	

Differenzen durch Rundung möglich

Soll 2024 mit Nachtrag

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2024	Entwurf 2025	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	47,09	58,39	+24,0
02 Deutscher Bundestag	1 239,93	1 252,97	+1,1
03 Bundesrat	38,28	39,37	+2,8
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 874,05	3 918,54	+1,1
05 Auswärtiges Amt	6 707,71	5 871,24	-12,5
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	13 344,94	13 748,18	+3,0
07 Bundesministerium der Justiz	1 029,00	1 042,49	+1,3
08 Bundesministerium der Finanzen	9 809,33	10 140,93	+3,4
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	11 090,03	10 257,53	-7,5
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 930,63	6 862,26	-1,0
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	179 375,50	179 257,09	-0,1
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	44 445,22	46 667,95	+5,0
14 Bundesministerium der Verteidigung	51 951,94	53 250,00	+2,5
15 Bundesministerium für Gesundheit	16 708,53	16 439,09	-1,6
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 403,77	2 650,77	+10,3
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13 873,30	14 443,10	+4,1
19 Bundesverfassungsgericht	41,31	43,47	+5,2
20 Bundesrechnungshof	191,81	197,56	+3,0
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	45,40	47,16	+3,9
22 Unabhängiger Kontrollrat	11,00	12,30	+11,8
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11 217,28	10 280,32	-8,4
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	6 728,21	7 422,47	+10,3
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	21 486,33	22 318,94	+3,9
32 Bundesschuld	39 571,79	33 216,45	-16,1
60 Allgemeine Finanzverwaltung	46 717,67	41 170,58	-11,9
Insgesamt	488 880,05	480 609,12	

Differenzen durch Rundung möglich

Soll 2024 mit Nachtrag

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025

Einzelplanübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeit

Einzelpläne	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025 Mio. €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 2) dürfen fällig werden				
		2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushalts- jahren
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	74,5	44,9	29,6	0,0	-	-
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	838,6	288,5	226,8	152,0	171,4	-
05 Auswärtiges Amt	2 015,8	764,9	449,4	722,8	78,8	-
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	2 495,0	492,3	382,2	271,1	1 349,4	-
07 Bundesministerium der Justiz	19,4	18,4	0,5	0,5	-	-
08 Bundesministerium der Finanzen	2 179,7	296,2	165,9	176,7	1 540,8	-
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	5 878,2	1 609,1	1 513,0	1 269,5	1 358,4	128,2
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1 831,6	704,4	432,6	318,5	376,1	-
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	5 948,2	2 147,9	1 735,8	1 030,2	1 032,9	1,4
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	28 990,5	5 398,7	5 005,5	6 735,4	9 350,9	2 500,0
14 Bundesministerium der Verteidigung	25 553,5	2 981,1	2 143,7	7 484,4	12 944,3	-
15 Bundesministerium für Gesundheit	299,4	133,3	89,9	71,3	4,9	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 415,7	718,2	631,0	427,5	639,0	-
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 515,8	546,1	263,1	169,2	537,4	-
19 Bundesverfassungsgericht	0,6	0,6	-	-	-	-
22 Unabhängiger Kontrollrat	0,8	0,8	-	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 850,1	1 296,8	1 358,9	1 136,5	576,7	6 481,3
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	5 990,9	989,1	1 205,9	1 354,4	2 441,5	-
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	7 859,2	1 848,7	1 823,6	1 785,7	1 511,3	890,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung	2 443,6	762,8	643,5	459,1	578,2	-
Summe	107 201,0	21 042,7	18 100,9	23 564,6	34 491,7	10 001,0

Differenzen durch Rundung möglich

Table of Contents

Bundeshaushalt 2025

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetze

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2025
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 122 210
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus den Positionen 1. und 2.)	14 428
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen	-19 573
	(Differenz zwischen den Positionen 4a. und 4b.)	
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(959)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	959
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(20 532)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	20 532
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-
5.	Konjunkturkomponente *	-9 798
	(Produkt der Positionen 5a. und 5b.)	
5a.	Nominale Produktionslücke	-48 290
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme	43 798
	(Differenz zwischen der Position 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	43 798
9.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme	43 798
	(Summe der Positionen 8. und 9.)	
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2023		49 239

* (-): Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)
 Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
 Differenzen durch Rundung möglich

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan 2024 bis 2028

Einnahmen

Einzelpläne	2024	2025	2026	2027	2028
		Plafond			
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
02 Deutscher Bundestag	2,20	2,21	2,21	2,21	2,21
03 Bundesrat	0,05	0,08	0,05	0,08	0,05
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	568,70	3,10	3,10	3,10	3,10
05 Auswärtiges Amt	67,82	67,82	187,82	187,82	187,82
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	588,72	637,71	666,00	663,85	663,85
07 Bundesministerium der Justiz	666,08	729,78	729,78	729,78	729,78
08 Bundesministerium der Finanzen	242,25	408,80	406,80	205,90	205,90
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	1 807,04	2 574,54	919,16	714,50	711,60
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	101,57	99,75	90,60	89,20	88,27
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 835,05	1 874,39	1 897,39	1 915,39	1 915,39
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	15 869,38	16 058,75	16 602,70	16 861,54	17 201,54
14 Bundesministerium der Verteidigung	382,94	331,00	535,80	535,80	535,80
15 Bundesministerium für Gesundheit	104,32	106,19	106,19	106,19	106,19
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	1 062,07	1 122,85	1 230,54	1 304,17	1 077,62
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	259,04	269,04	279,04	289,04	299,04
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof	0,38	0,37	0,37	0,37	0,28
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	765,10	729,97	754,97	627,93	612,82
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	242,72	250,87	218,23	218,23	218,23
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	51,25	51,25	51,25	51,25	51,25
32 Bundesschuld	52 903,46	46 022,78	40 299,75	35 924,20	31 462,50
60 Allgemeine Finanzverwaltung	411 359,66	409 267,66	409 622,02	425 793,64	441 686,90
Insgesamt	488 880,05	480 609,12	474 603,98	486 224,41	497 760,36

Differenzen durch Rundung möglich

Soll 2024 mit Nachtrag

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan 2024 bis 2028

Ausgaben

Einzelpläne	2024	2025	2026	2027	2028
		Plafond			
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	47,09	58,39	67,24	67,13	66,08
02 Deutscher Bundestag	1 239,93	1 252,97	1 253,11	1 261,72	1 256,86
03 Bundesrat	38,28	39,37	40,97	48,21	42,88
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 874,05	3 918,54	4 009,04	4 010,26	3 923,50
05 Auswärtiges Amt	6 707,71	5 871,24	5 871,24	5 871,24	5 871,24
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	13 344,94	13 748,18	13 763,24	13 757,04	13 756,57
07 Bundesministerium der Justiz	1 029,00	1 042,49	1 073,02	1 016,74	1 007,29
08 Bundesministerium der Finanzen	9 809,33	10 140,93	10 228,37	9 629,79	9 629,79
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	11 090,03	10 257,53	9 984,95	9 315,80	9 295,81
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 930,63	6 862,26	6 951,00	6 794,31	6 645,00
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	179 375,50	179 257,09	186 057,09	190 902,91	198 444,15
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	44 445,22	46 667,95	48 749,77	47 705,90	44 405,36
14 Bundesministerium der Verteidigung	51 951,94	53 250,00	53 250,00	53 500,00	80 000,00
15 Bundesministerium für Gesundheit	16 708,53	16 439,09	15 995,51	15 799,89	16 695,36
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 403,77	2 650,77	2 777,00	2 678,75	2 448,10
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13 873,30	14 443,10	14 717,60	14 717,60	14 470,03
19 Bundesverfassungsgericht	41,31	43,47	42,59	41,71	41,78
20 Bundesrechnungshof	191,81	197,56	202,24	206,72	208,72
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	45,40	47,16	47,43	47,57	47,75
22 Unabhängiger Kontrollrat	11,00	12,30	13,60	14,99	14,99
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11 217,28	10 280,32	10 280,32	10 280,32	10 280,32
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	6 728,21	7 422,47	7 431,74	7 738,36	8 000,36
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	21 486,33	22 318,94	21 430,92	21 301,68	21 061,96
32 Bundesschuld	39 571,79	33 216,45	34 095,44	38 209,19	47 180,01
60 Allgemeine Finanzverwaltung	46 717,67	41 170,58	26 270,53	31 306,61	2 966,46
Insgesamt	488 880,05	480 609,12	474 603,98	486 224,41	497 760,36

Differenzen durch Rundung möglich

Soll 2024 mit Nachtrag

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
04	Bezeichnung: Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter Rechtsgrundlagen: §§ 151, 152, 153, 154, 155, 156 i.V.m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019) Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Filmförderungsanstalt verpflichtet: Kinos (§§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154, 155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG) begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos	48,92	48,20	51,62
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsgrundlagen: § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	506,28	506,28	424,20
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes Rechtsgrundlagen: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Rechtsgrundlagen: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen Abgabebezug: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlagen: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabebezug: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlagen: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabebezug: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation	16,54	14,80	14,80
08	Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe Abgabebezug: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen Jahresbeitrag	9,40	9,40	16,37
	Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	Einmalige Zahlung	0,10	0,10	0,06
	Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Sonderzahlungen	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)	630,00	659,90	661,41
	Rechtsgrundlagen: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind Einmalige Zahlung	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlagen: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
08	Sonderbeitrag	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Abgabe aus Treibhausgasminderungsquote	1,60	1,60	32,90
	Rechtsgrundlagen: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
09	begünstigt: Bund			
	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	11,05	8,08	8,08
	Rechtsgrundlagen: § 51 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5: Netto-Abgabenhöhe			
10	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,60	10,60	10,55
	Rechtsgrundlagen: § 37 ff. des Weingesetzes			
	Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
10	begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds Rechtsgrundlagen: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.	-	-	-
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose Rechtsgrundlagen: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller begünstigt: EU-Haushalt zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.	-	-	-
10	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz Rechtsgrundlagen: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007) Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen begünstigt: Milcherzeuger	5,50	5,80	7,90
11	Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage Rechtsgrundlagen: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung	k. A.	536,00	514,30

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
11	Abgabebezug: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht. verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld Rechtsgrundlagen: §§ 358 bis 361 SGB III Abgabebezug: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht. verpflichtet: Unternehmer begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses	k. A.	791,00	747,70
	Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe Rechtsgrundlagen: § 160 SGB IX Abgabebezug: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX) verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden	846,17	846,17	808,34
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen Rechtsgrundlagen: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V	31,90	28,83	28,74

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	24,88	24,88	27,01

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	2 100,00	1 700,00	1 500,00
	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	35,93	35,93	31,71

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
15	begünstigt:	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses	42,00	37,38	42,58
	Rechtsgrundlagen:	§ 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
15	begünstigt:	Gemeinsamer Bundesausschuss			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Qualitätssicherungszuschläge	16,70	16,40	15,80
	Rechtsgrundlagen:	§ 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz			
	Abgabezweck:	Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
15	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Finanzierung der Gesellschaft für Telematik	k. A.	97,22	86,91
	Rechtsgrundlagen:	§ 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	zu Spalte 3	Es liegen noch keine Informationen vor.			

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag) Rechtsgrundlagen: § 377 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern Rechtsgrundlagen: § 378 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses Rechtsgrundlagen: § 87 Absatz 3c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung. verpflichtet: Krankenkassen begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses zu Spalte 3: Die Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2024. Ausgabevolumen 2025 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.	k. A.	7,40	6,90

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG) Rechtsgrundlagen: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG) Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet. verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken) begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt	162,00	162,00	162,00
15	Bezeichnung: Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken Rechtsgrundlagen: § 129 Abs. 5e SGB V Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels. verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)	178,50	178,50	178,50

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts- bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
15	begünstigt: zu den Spalten 3, 4 und 5:	Alle Apotheken Geschätzt			
	Bezeichnung:	Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen	5,78	9,50	26,94
	Rechtsgrundlagen:	§ 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV			
	Abgabezweck:	Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder			
	begünstigt:	Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.			
15	Bezeichnung:	Fallbezogene Krebsregisterpauschale	54,00	45,00	58,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)			
	Abgabezweck:	Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.			
	verpflichtet:	GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)			
	begünstigt:	Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die Angaben für 2023, 2024 und 2025 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Für 2025 wurde noch keine Fallpauschale festgelegt. Für 2024 ist eine höhere Fallpauschale vorgesehen, die für 2025 voraussichtlich nicht übernommen wird.			
15	Bezeichnung:	Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	5 830,00	5 830,00	5 212,00

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p>Rechtsgrundlagen: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (PflBG)</p> <p>Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.</p> <p>verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflegepflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet</p> <p>begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2023, 2024 und 2025 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe – Ausbildungsverordnung (PflAFinV).</p>			
	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 379 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastrukturentstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 380 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten. verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 381 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 382 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter) begünstigt: Länder	k. A.	k. A.	274,21
16	Bezeichnung: Abgabe nach § 45d Abs. 2 BNatSchG Rechtsgrundlagen: § 45d Abs. 2 Satz 1 bis 7 BNatSchG Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten einschließlich deren Lebensstätten verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen begünstigt: Bund zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	-
16	Bezeichnung: Abgabe nach § 43m Abs. 2 EnWG Rechtsgrundlagen: § 43m Abs. 2 EnWG Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Offshore-Anbindungsleitungen betroffenen Arten verpflichtet: Vorhabenträger von Offshore-Anbindungsleitungen begünstigt: Bund zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	-
16	Bezeichnung: Abgabe nach § 6 WindBG Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 1 WindBG Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen begünstigt: Bund zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	-
16	Bezeichnung: Abgabe nach § 72a WindSeeG Rechtsgrundlagen: § 72a Abs. 2 WindSeeG Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen begünstigt: Bund zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	-

Bundeshaushalt 2025

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts- bereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
16	Bezeichnung: Einwegkunststofffonds (ab 1.1.2024) Rechtsgrundlagen: § 4 (Errichtung EWKFonds), § 12 EWKFondsG (Abgabepflicht für Hersteller) Abgabezweck: Kostenbeteiligung an den Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum verpflichtet: Hersteller von To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie kunststoffhaltige Tabakfilter-(produkte) begünstigt: Kommunen, Landreise und öffentlich rechtliche Entsorgungsträger sowie sonstige Anspruchsberechtigte.	622,00	-	-

Bundeshaushalt 2025
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 324	2 263	2 144
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	2 030	1 750	1 750
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 390	1 383	1 371
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 199	1 154	1 109
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	4 150	3 650	873
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	948	910	876
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	869	853	834
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	750	700	620
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	717	668	622

Bundeshaushalt 2025
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	740	599	455
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	597	608	487
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	108	Gewerbliche Wirtschaft	759	369	233
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	485	485
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	450	400	345
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	311	453	440
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	335	335	559
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	347	338	333

Bundeshaushalt 2025
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	86	Wohnungswesen	337	318	225
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	276	278	283
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	270

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2024.

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 315	10 984	10 662
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 983	1 927	1 906
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 048	1 014	954
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	438	425	420
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	315	298	283
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	251	251	251
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	90

Bundeshaushalt 2025
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	91	91	77
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	66	68	72
11	Steuerbefreiungen für- Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung;- Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften;- Straßenreinigungsfahrzeuge;- Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge;- Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F.)	4	Soziales	64	66	72
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schuldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	62	60	55

Bundshaushalt 2025
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	51	47	47
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	45	43	40
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	32	26	21

Anmerkung:
zu Spalte 2:

Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2024. Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Tablet PCs

Bundeshaushalt 2025

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)	
			Veraus- gabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veran- schlagt 2025	Finanz- plan- jahre 2026 - 2028	Folgejahre (insge- samt) 2029 ff.			
			Mio. €							Jahr(e)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Epl. 12	ÖPP-Projekte									
	Hochbau									
	a) Laufende Maßnahme									
	1201 891 11	A 8, Augsburg/West-München/Allach	1 056	448	35	37	119	417	30 (2037)	
		A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	752	317	26	27	86	296	30 (2037)	
		A 1, AK Bremen-AD Buchholz	945	410	43	33	104	355	30 (2038)	
		A 5, AS Offenburg-Malsch	721	247	24	24	80	346	30 (2039)	
		A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose	426	270	16	18	62	60	20 (2031)	
		A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 355	464	38	43	128	682	30 (2041)	
		A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 373	462	34	35	107	735	30 (2046)	
		A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 543	546	43	46	134	774	30 (2044)	
		A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 104	421	25	29	75	554	30 (2047)	
		A 94, Forstinning-Marktl	1 175	384	31	35	96	629	30 (2046)	
		A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pankow	1 418	378	39	41	120	840	30 (2048)	
		A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried	2 909	551	241	302	207	1 608	30 (2050)	
		A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 487	402	99	41	106	839	30 (2050)	
	1201 823 21	B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza	578	100	45	63	40	330	30 (2051)	
	1201 823 21	b) Neue Maßnahme								
		A 61, Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württembe rg - AK Frankenthal	2 500	-	-	-	305	2 195		
Epl. 14	Hochbau									
	a) Laufende Maßnahme									
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	172	123	12	12	25	-	20 (2028)		
	Sonstige									
	a) Laufende Maßnahme									
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	862	639	54	54	115	-	20 (2028)	entfällt	
Summe		20 376	6 162	805	1 145	3 799	8 465			

Bundeshaushalt 2025

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus - gabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veran- schlagt 2025	Finanz- plan- jahre 2026 - 2028	Folgejahre (insge- samt) 2029 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Nachrichtlich: (Projektsummen aus ÖPP-Vertrag) ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben								
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	164	12	12	36	153	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	83	2	2	7	37	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	378	240	6	6	18	109	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	373	233	7	6	17	110	30 (2047)	
	Herrichtung Puschkinallee 52, BKA, Berlin	1 345	57	48	155	459	626	vorauss. 30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2025

Haushaltsgesetz

Zuleitungsexemplar

Tab. 1e
Brieft
s

Tablet PCs

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

- (1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 480 609 120 000 Euro festgestellt.
- (2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 21 961 009 000 Euro festgestellt.
- (3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 500 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

- (1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 Kredite bis zur Höhe von 43 798 000 000 Euro aufzunehmen.
- (2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2025 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.
- (3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur

Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundeswertpapieren aufzunehmen. Der Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf mit Ausnahme der Eigenbestände nach Satz 3 die Höhe von 15 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen. Darüber hinaus darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörigen konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Betrages der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf den nach Satz 1 festgestellten Betrag sind auch solche Beträge anzurechnen, die im Rahmen der freiwilligen Anlage freier Liquidität von Einrichtungen des Bundes und der Länder dem Bund zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie als

Kassenverstärkungskredite genutzt werden. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinsswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 011 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 70 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichem Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
3. bis zu 45 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie

- d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 90 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
 8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen. Sofern aus zwingenden Gründen eine unerlässliche Ausnahme von der Unterrichtung oder Einwilligung geboten ist oder die Übernahme der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Anschluss unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Ergänzend zu den Regelungen in § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 und § 37 Absatz 4 Sätze 2 bis 4 der Bundeshaushaltsordnung bleiben unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung, die den Anforderungen des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert worden ist, entspricht, dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, soweit die projektgeförderte Einrichtung den bei ihr Beschäftigten außer den unmittelbar im Projekt Beschäftigten das Besserstellungsverbot übersteigende Gehälter aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Daneben gilt Satz 2 nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Besserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 7 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

(3) Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Dies gilt nicht bei sich wiederholenden gleichartigen Vorhaben desselben Trägers, soweit

1. für ein gleichartiges Vorhaben im vorhergehenden Bewilligungszeitraum, der nicht länger als zwei Haushaltsjahre zurückliegt, Zuwendungen bewilligt wurden,
2. eine wesentliche Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist,
3. im nachfolgenden Bewilligungszeitraum für dieses Vorhaben haushaltsmäßig Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen,
4. der Zuwendungsantrag vor Beginn des Anschlussvorhabens bei der Bewilligungsbehörde eingereicht worden ist und
5. die im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben 500 000 Euro nicht übersteigen.

Abweichend von Satz 1 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen, soweit eine Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgt. In den Fällen der Sätze 2 und 3 besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein oder für einzelne Zuwendungsbereiche durch das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen getroffene Entscheidungen, welche von Satz 1 abweichende Regelungen vorsehen, bleiben unberührt.

(4) Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von zweckgebundenen Spenden hinzu, ermäßigt sich die Zuwendung nicht. Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundenen

Spenden hinzu, die nicht im Projektfinanzierungsplan oder im Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers enthalten sind, ermäßigt sich die Zuwendung in Höhe von 30 Prozent dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel, soweit diese für den Zweck verwendet werden. Abweichend von Satz 2 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen geringere Anrechnungen zulassen.

§ 9

Sorgfalts- und Prüfpflichten

(1) Leistungen des Bundes dürfen

1. nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden;
2. nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen.

(2) Die Ressorts müssen bei der Gewährung von Haushaltsmitteln sicherstellen, dass die Mittelempfänger zur Einhaltung von Absatz 1 verpflichtet sind.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(4) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapi-

tel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titilverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,

3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389) geändert worden ist oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslands-handelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.oder
6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember

2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 21

Übergangspersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 20 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Deutschland steht auch zukünftig vor großen wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen. Die mittelfristigen Wachstumszahlen liegen unter denen der vergangenen Jahre und im Bundeshaushalt zeichnet sich insbesondere nach den außergewöhnlichen Krisen Jahren ein deutlicher, struktureller Konsolidierungsbedarf für die künftigen Haushaltsjahre ab.

Um diesen Herausforderungen entschieden zu begegnen, ist eine Priorisierung auf die Kernaufgaben des Staates notwendig – insbesondere die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen. Auch bedarf es eines regulatorischen Rahmens, der einen effizienten Einsatz knapper Ressourcen ermöglicht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt und das Produktionspotenzial erhöht – hierzu zählen insbesondere der Abbau von Bürokratie sowie Anreize zur Steigerung des Arbeitsangebots.

Die Bundesregierung setzt mit den Haushalt 2025 und der Wachstumsinitiative neue Impulse für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und zukunftsfähiges Deutschland. Die Einhaltung der regulären Obergrenze der Kreditaufnahme nach Artikel 115 des Grundgesetzes schafft dabei die Voraussetzung für den Wiederaufbau fiskalischer Puffer und sichert die staatliche Handlungsfähigkeit für die Herausforderungen der Zukunft ab. Gleichzeitig schützt sie die junge Generation vor erheblichen zusätzlichen Lasten und trägt somit zur Generationengerechtigkeit bei. Daneben wird die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gewährleistet; zugleich bleibt Deutschland ein wesentlicher Stabilitätsanker in Europa.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- In § 1 entfällt die bisher enthaltene Feststellung des Wirtschaftsplans des Digitalfonds. Gemäß § 9 Digitalinfrastrukturfondsgesetz wurde das Sondervermögen zum 30. März 2024 aufgelöst.
- Der Gesamtrahmen für Gewährleistungen in § 3 wird um insgesamt 11,25 Mrd. € erhöht. Davon entfallen 6,25 Mrd. € auf die Erhöhung des Rahmens des § 3 Abs. 1 Nr. 3 (Kredite sowie zinsverbilligte Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit, Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes) sowie 5 Mrd. € auf die Erhöhung des Rahmens des

§ 3 Abs. 1 Nr. 6 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds). In § 3 Abs. 7 wird die Schwelle für die Ermächtigung des BMF, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses zu übernehmen, von 30 auf 20 Prozent des Gesamtrahmens für Gewährleistungen abgesenkt.

- In § 8 Absatz 2 Satz 1 wurde ein Halbsatz angefügt. Die Ergänzung legt das Verhältnis des Besserstellungsverbots zu tarifvertraglichen Regelungen fest. Sie dient insbesondere der Verwaltungsvereinfachung. Erfasst sind nur institutionelle Förderungen, da nur bei diesen wegen der Förderung zur Deckung der gesamten oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben die entsprechende Verbindung zu die Einrichtung betreffenden tarifvertraglichen Regelungen besteht.
- § 8a des Haushaltsgesetzes 2024 ist ohne inhaltliche Veränderungen nun als § 9 übernommen. Die folgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

III. Alternativen

Keine.

IV. Gesetzgebungskompetenz; Artikel 115 des Grundgesetzes

Die Gesetzgebungskompetenz ergibt sich aus Artikel 110 des Grundgesetzes. Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2025	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 122 210 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	14 428 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	-9 798 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-19 573 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	43 798 Millionen Euro

Differenzen durch Rundungen möglich

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 43 798 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten

Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltsjahr 2025 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2025 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz ist mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

VI. Gesetzesfolgen

1. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2025 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

2. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2025 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2025 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2025 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

3. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2025 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

4. Weitere Gesetzesfolgen

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2025 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

VII. Befristung; Evaluierung; exekutiver Fußabdruck.

Das Haushaltsgesetz 2025 gilt nur für das Haushaltsjahr 2025 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

Wesentliche Beiträge von Interessenvertreterinnen, Interessenvertretern oder von beauftragten Dritten zum Inhalt des Gesetzentwurfs sind nicht erfolgt.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu § 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 15 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig

angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach

Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr. Des Weiteren bedarf es seiner Einwilligung bei Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall.

Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabeteil.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5 (Flexibilisierte Ausgaben)

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten, Zweckbindung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagererstattung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden

werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8 (Bewilligung von Zuwendungen)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

Zu Absatz 3

Durch die Regelung werden die Voraussetzungen der §§ 23, 44 Absatz 1 Satz 1 BHO zur Gewährung von Zuwendungen für Projektförderungen konkretisiert. Danach dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Abweichend hiervon ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bei Anschlussvorhaben desselben Trägers unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zur Sicherstellung der im Zuwendungsrecht nötigen Anreizwirkung ist es insbesondere notwendig, dass für das Anschlussvorhaben eine entsprechende Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgte.

Satz 4 sichert die Möglichkeit, sowohl für den Einzelfall als auch für Zuwendungsbereiche Abweichungen von der gesetzlichen Vorgabe vorzusehen. Satz 5 regelt den Bestandschutz für getroffene Entscheidungen.

Zu Absatz 4

Die Neuregelung in Absatz 4 soll Anreize bei Zuwendungsempfängern zur Generierung von Drittmitteln in Form von Eintrittsgeldern und nicht zweckgebundenen Spenden schaffen. Bisher führen neu hinzutretende Drittmittel auf Basis der Verwaltungsvorschriften zur BHO grundsätzlich in voller Höhe zur Ermäßigung der Zuwendung. Der Erhalt von zweckgebundenen Spenden führt zu keinerlei Ermäßigung. Durch die Neuregelung führen die hier benannten Drittmittel in Höhe von 70 vom Hundert nicht zu einer Ermäßigung der Zuwendung, soweit jene neu hinzugetretenen Deckungsmittel für den Zuwendungszweck verwendet werden.

Satz 3 ermächtigt die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen.

Zu § 9 (Sorgfalts- und Prüfpflichten)

Mit der Regelung wird wie schon im Haushaltsgesetz 2024 die bisherige Praxis klarstellend gesetzlich verankert, dass Mittel des Bundes nicht zur Finanzierung von Terroraktivitäten eingesetzt werden und dies kontinuierlich überprüft wird.

Das Finanzierungsverbot gilt unabhängig von der Rechtsgrundlage der Leistung. Es erfasst unmittelbare Leistungen aus dem Bundeshaushalt oder Leistungen aus dem Bundeshaushalt, die über Dritte vorgesehen sind (mittelbare Leistungen).

Zu § 10 (Bezüge)

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu Absatz 4

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

Zu § 11 (Verbriefung von Verpflichtungen)

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 12 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit (BA) Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die

Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2025 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13 (Rückzahlung, Titelverwechslung)

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14 (Verbindlichkeit des Stellenplans)

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 18 (Ausbringung von Leerstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20 (Sonderregelungen)

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 21 (Übergangspersonal)

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 22 (Fortgeltung)

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 23 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2025.

Tabellenblätter

Dokumentenname:
Ersteller:
Stand:

Zuleitungsexemplar_2008162.docx
Bundesministerium der Finanzen
15.07.2024 10:15

Tablet PCs

gesondert geheftet

Tablet PCs

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 01****Bundespräsident und Bundespräsidialamt****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0101	Bundespräsident.....	3
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
0112	Bundespräsidialamt.....	8
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	15

01 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	103	103	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	58 392	47 094	+11 298

Tabele Brifings

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

4 803 5 086

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zuge-
-187 dach- te Einnahmen

- - 1 086

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

- - (79)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

1 100 1 100 1 071

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und be-
-011 sondere Bewilligungen.

1 348 1 348 1 341

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 000	2 300	3 124
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	277	260	259
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	78
------------------	--------------	----	----	----

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
------------------	---	---	---	---

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
------------------	---	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 100 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 9 911 9 264

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (128)
-890

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (100) (100)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 100 100 108
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 368 360 318
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen
-011 Geldleistungen finanziert werden

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(35)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(5 841)

(5 402)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen
-018

900

900

826

432 57 Versorgungsbezüge
-018

3 762

3 500

3 365

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

215

208

187

443 57 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiens-
-018 ten/-kräften

-

-

-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

964

794

927

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

-

-

-

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

-

-

-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

-

-

144

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

380

380

350

F 443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiens-
-840 ten/-kräften

40

40

74

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	12	12	13
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	20	20	27
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	50	50	31
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 200	2 200	2 402
<p>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p>				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 000	800	856

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 3

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 40 448 29 504

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 4
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - 2
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 7
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 5 386
-011 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 276	7 815	6 860
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	961	900	1 106
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	9 631	8 980	10 553
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 746	1 521	1 195
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	180	180	179
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 023	3 150	2 952
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	426	360	300
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 705	1 708	1 418
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	170	190	119
F 526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz -011	-	-	-
F 527 01	Dienstreisen -011	300	300	258
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 368	757	742
F 532 04	Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland -011	1 600	1 400	1 758

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	150	150	206
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	140	140	96
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	900	900	446
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	440	440	119
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	2 996	563	497

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -165	Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus		-	-
----------------	---	--	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 230 3 240

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	437	437	435
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	6 000

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(9)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	655	655	514
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	30	30	8
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 317	1 317	1 271
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	45	45	19
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	2	2	1
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	114	116	86
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	55	55	12
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	126	126	20

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	196	196	219
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	161	105
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	10	22
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	80	80	196

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich
312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	16

01 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	139,0	139,0	89,0	89,0	228,0	228,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen.....	146,0	146,0	105,5	105,5	251,5	251,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	6,0	6,0	6,0	6,0	12,0	12,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
------	-------------------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 02****Deutscher Bundestag****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	3
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	3
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
0212	Deutscher Bundestag.....	7
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	16
0214	Bundesversammlung.....	18
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	19
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	20
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	22
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	24
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	26
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	27

02 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	2 211	2 204	+7
----------------------	-------	-------	----

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	1 252 969	1 239 929	+13 040
---------------------	-----------	-----------	---------

Tabele Brifings

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

80 812

76 775

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

34

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

359

346

227

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages.....	130 000
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	51 000
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	8 000
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
1.7 des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	13 620
Zusammen.....	358 720

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 514	2 669	2 192
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(43 380)	(40 100)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	259
432 57 -018	Versorgungsbezüge	34 000	30 900	29 703
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 600	1 420	1 360
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 800	6 800	6 201
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	287

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 449	2 079	1 962
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 000	4 000	4 052
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	200	200	130
F 443 02 -840	Heilfürsorge	150	150	23
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	450	450	321
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	435	435	263
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 849	3 036	1 991
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	5
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	5 350	5 154	4 827

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3 030	3 030	2 233
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 638	15 118	11 748
----------	---	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 204 2 199

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 150 743 1 143 285

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	457	447	414
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	170	170	179
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	128	159	147

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Erstattungen Dritter..... 27

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 379	1 353	993
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehangehörigen im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	265
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0216**, Kap. 0217 und Kap. 0218.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	95 883	93 047	89 071
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	46 962	43 654	40 687
----------------	---	--------	--------	--------

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	303 893	307 109	263 449
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 310 488 € je Abgeordneter.....	222 516
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2025 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung.....	16 410
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	300
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	22 477
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	3 142
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	19 697
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	4 109
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	7 566
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	830
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	2 417
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	719
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Beratungsstellen.....	164
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik.....	490
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	93
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	130
Zusammen.....	303 893

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	10 810	10 400	10 233
411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	5 200	640	1 513
411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	217

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.	58 000	55 500	51 443
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.	120	120	67
411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	9 260	9 260	5 255
411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	5 900	5 900	4 754
411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.	998	998	713
411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	8 901	8 880	7 698
411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 834	2 745	2 705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.	139 852	139 852	125 174
685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 519
685 02 -011	Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte	5 427	5 427	5 174

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

685 12 -011	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke	5 195	4 795	4 020
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.....	85,52	100,00	2 735	2 735	2 442
	- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
2.	Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.....	74,62	100,00	100	100	118
	- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
3.	Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.....	66,67	100,00	138	138	119
	- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
4.	Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.....	97,66	100,00	1 722	1 722	1 341
	- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
5.	Bürgerverein Demokratieort Paulskirche e. V.....			500	100	-
	- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1 744	1 744	1 655
----------------	--	-------	-------	-------

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 525	6 043	5 546
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 369 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 507 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 862 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 122)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	86 606	80 920	75 606
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	346	323	366
F 422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	560	465	478
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	11 847	11 499	7 621

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	106 411	95 794	94 501
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung -011	-	-	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	370	370	219
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	22	22	11
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	11 299	11 390	7 468
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	853	1 000	406
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	90 496	85 843	65 882
F 518 01	Mieten und Pachten -011	28 451	28 773	22 144
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 617 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 852 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 734 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	14 825	14 857	15 629
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 252	2 280	781
F 526 03	Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte -011	1 467	4 488	1 560
F 527 01	Dienstreisen -011	1 417	1 417	1 277
F 531 02	Besucherdienst -011	8 842	8 446	6 246
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 531 05	Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte -011	3 891	8 163	4 139

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 082	6 457	6 609
---	--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 04	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 400	2 100	1 625
---	--------	---	-------	-------	-------

F	532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	410	621
---	--------	--	-----	-----	-----

F	532 06	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	3 070	3 839	1 995
---	--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 30 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	30
---	----

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	3 222	2 859	1 676
---	--------	--	-------	-------	-------

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 373	4 050	205
---	--------	---	-------	-------	-----

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	3
---	--------	---	---	---	---

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	150	200	337
---	--------	-------------------------------	-----	-----	-----

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	2 165	3 465	2 109
---	--------	---	-------	-------	-------

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	3 257	2 484	6 888
---	--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages -011	3 690	2 773	3 382
---	--------	---	-------	-------	-------

F	812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	259
---	--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	525	762	467
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 407)	(2 262)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 827	1 707	1 565
----------	---	-------	-------	-------

F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	269	263	189
----------	--	-----	-----	-----

F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	81	62	39
----------	--	----	----	----

F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	230	230	132
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(42 973)	(55 800)	
---------	---	----------	----------	--

F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	250	249	146
----------	--	-----	-----	-----

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	6 279	4 540	4 088
----------	--	-------	-------	-------

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung	253	272	126
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 091	18 925	16 131
----------	--	--------	--------	--------

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 350	2 500	552
----------	---	-------	-------	-----

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	6 020	22 700	1 372
----------	---	-------	--------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	12 730	6 614	6 907
---	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: 132 01.

Abgelehnt

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	1	1	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	5 403	5 227	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	60
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Flexibilisierte Ausgaben				
F 421 01 -011	Bezüge der Wehrbeauftragten	208	192	195
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 312	2 119	1 998
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	50	59	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 092	1 998	1 886
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	2
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	321	299	218
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	88	181	17
F 527 01 -011	Dienstreisen	190	170	126
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	90	90	66

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	105	5
----------	---	----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	56
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	30	12	-
----------	---	----	----	---

0214 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

-

-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes
-011 über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959

-

-

-

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent-
-011 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-
benamtlich Tätige

-

-

-

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

-

-

-

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informations-
materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wer-
den.

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben				
Gesamtausgaben.....		8 386	7 854	
Ausgaben				
Personalausgaben				
411 01 -011	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	520	498	475
411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	386	379	369
411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	330	240	-
411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.				
411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	6 620	6 220	5 905
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.				
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	50	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.				
411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	360	347	347

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 923 3 860

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 -
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 195	2 195	1 509
-011				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	179	179	102
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	624	581	593
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	123	123	103
-011				
F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium	476	456	280
-011				
F 527 01	Dienstreisen	100	100	54
-011				

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	31
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	17	17	12

**0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 322 1 276

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 -
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01	Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	144	135	136
	-051				
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	799	744	317
	-011				
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	20	19
	-011				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	-011				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119	112	372
	-011				
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	50	13
	-011				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40	40	19
	-011				
F	527 01	Dienstreisen	100	100	15
	-011				
F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	25	25	15
	-011				

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	13
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	10	10	-
----------	---	----	----	---

0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 380 1 652

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01	Bezüge des Polizeibeauftragten	167	135	-
	-011				
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 584	1 276	-
	-011				
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	-	-
	-011				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	-011				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	299	241	-
	-011				
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50		
	-011				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100		
	-011				
F	527 01	Dienstreisen	100		
	-011				
F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	40		
	-011				

Der Polizeibeauftragte des Bundes beim 0218
Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10		
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-		
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	10		

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.
- 1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich
312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0213 Tit. 428 01,
Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0217 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0218 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	28

02 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0212	Deutscher Bundestag.....	1 538,0	1 539,0	1 329,0	1 329,0	2 867,0	2 868,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	33,0	21,0	21,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	26,0	26,0	9,0	9,0	35,0	35,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	18,0	18,0	5,0	5,0	23,0	23,0
	Zusammen.....	1 624,0	1 625,0	1 366,0	1 366,0	2 990,0	2 991,0
Leerstellen							
0212	Deutscher Bundestag.....	62,0	62,0	27,0	27,0	89,0	89,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
0212	Deutscher Bundestag.....	36,0	10,0	-	4,0	-	-	-	22,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	37,0	10,0	-	4,0	-	-	-	23,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	99,5	101,5	-	8,0	-	20,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 03****Bundesrat****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	3
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	3
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
0312	Bundesrat.....	6
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	10
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	11

03 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	81	51	+30
----------------------	----	----	-----

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	39 370	38 283	+1 087
---------------------	--------	--------	--------

Tabele Brifings

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 20

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 8 231 7 590

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (20) (20)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 20 20 23
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 45 45 19
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 535	1 225	604
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ausstellungen.....	265

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 423)	(4 236)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 405	3 260	2 849
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	158	146	125
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiens- ten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	860	830	751
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	232	227	205
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	300
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiens- ten/-kräften	39	34	38
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	30	30	20
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	6
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- schüssen	10	26	6
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 492	1 342	1 011

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 61 31

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 31 139 30 693

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-011

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

119 99 Vermischte Einnahmen 31 1 80
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 30 30 29
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates 13 13 12
-011

411 02 Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die 1 250 1 250 630
-011 Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.
3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen, um nicht gegen § 7 BHO zu verstoßen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	620
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	278

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	167	178	157
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 570	900	1 148
----------------	------------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	267	272	245
----------------	--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(51)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 395	8 846	8 577
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	144	307	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	386	101
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 730	5 210	5 422
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	35	8

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 483	1 647	1 745
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 000	2 910	2 514
F 518 01	Mieten und Pachten -011	670	654	654
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 250	3 700	2 144
F 527 01	Dienstreisen -011	150	150	128
Haushaltsvermerk: Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.				
F 531 06	Veranstaltungen -011	800	1 160	781
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 045	1 045	678
F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	160	210	186
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	592	517	480
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.				
Erläuterungen:				
Bezeichnung		1 000 €		
6. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....		25		
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	130	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	49
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	300	300	429
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	800	850	542

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 03	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des	20	20	1
	-011	Bundesrates			

Tabellenblätter

03 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 411 01.
- 1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	12

03 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312	Bundesrat.....	147,0	147,0	65,5	65,5	212,5	212,5
------	----------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

0312	Bundesrat.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
------	----------------	-----	-----	---	---	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312	Bundesrat.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
------	----------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 04****Bundeskanzler und Bundeskanzleramt****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0410	Sonstige Bewilligungen.....	5
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	7
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	10
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	13
0414	Bundesnachrichtendienst.....	17
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	18
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	22
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	22
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	26
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	31
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	42
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	49
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	50
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	50
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	52
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	53
0453	Bundesarchiv.....	57
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa.....	63
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	69

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	71

Table of Contents

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	3 100	568 702	-565 602
----------------------	-------	---------	----------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	3 918 537	3 874 052	+44 485
---------------------	-----------	-----------	---------

Tabele Brifings

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

26 473

30 641

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger
-011 Staat und Verwaltung

2 012

2 012

1 539

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 06 Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt
-011

1 700

2 950

2 811

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschuss DigitalService4Germany
-011

-

-

-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(849)

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	4 459	7 459	9 333
<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i>				
F 685 02	Zuschuss für laufende Zwecke -165	18 302	18 220	17 611
F 831 01	Stammkapital DigitalService4Germany -011	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 54 54

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 72 654 69 920

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (54) (54)

119 57 Vermischte Einnahmen 16 16 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 38 38 94
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	370	370	279
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundeskanzlers..... 370 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-2 168	-
----------------	--	------	--------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(269)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(69 132)	(68 268)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	702	658	668
432 57 -018	Versorgungsbezüge	55 704	54 926	58 302
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 542	2 500	2 529
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	19
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	12 223
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	973

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 020	900	983
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 152	1 152	1 578
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	145	145	287
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	27	27	46
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	200	200	164
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	150	150	56
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	26	11
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	600	850	504

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 50 50

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 232 169 194 505

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	7
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	35
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(389)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken	102	102	56
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)	2 195	2 250	2 327

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411 und Kap. 0412.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(105)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	1 050	950	961
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	31 591	32 427	30 675
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 215	1 215	872
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	888	900	1 123
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 919	21 521	23 634
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	214	214	245
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 315	4 876	3 626
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300	300	445
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 439	6 189	6 791
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	7 271	7 271	7 363
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 496	3 496	1 323

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	280	250	251
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen -011	990	990	1 000
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 652	1 852	2 221
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	822	1 374	739
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 004	5 004	5 161
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 240	5 388	2 495
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	123 250	93 000	66 111
Verpflichtungsermächtigung..... 55 918 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 918 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	9
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	632	632	1 360
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 294	4 294	7 820
F 812 03	Erwerb von Kunstwerken -011	-	-	-
F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 800 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 27 862 35 662

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 800 800 1 013
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 02 und 684 03.

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen 3 5 1
-011

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 500 750 428
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -235	Integrationspolitische Maßnahmen	10 000	10 300	18 403
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 650 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 950 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 02 -235	Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention	2 500	3 350	2 346
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 230 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 890 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 940 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluati- on des Programms geleistet werden.			
684 03 -235	Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus	8 400	9 700	8 624
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 850 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(734)

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	3 162	2 862	2 898
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	33	133	3
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	72	172	120
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 684	1 584	1 896
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	37
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	75	75	44
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	150	200	34
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.				
F 527 01	Dienstreisen -011	88	88	22
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	-	836
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	250	500	230
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	374	374	515
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für Expertenrat "Antirassismus"	(18)	(16)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
F 526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	15	13	-
F 527 11	Dienstreisen	-	-	-
F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3	3	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 01	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration		-	-
F 531 01	Integrationspolitische Maßnahmen		5 500	4 210

Bundesnachrichtendienst 0414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 189 258 1 083 356

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst 1 189 258 1 083 356 945 406
-019

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

18 692

16 593

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

91

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 685 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

500

750

654

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutsch-
-165 land Monitors

1 000

900

940

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

5. Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch **sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.

686 01 -691	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 800	2 400	2 460
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 540 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.**
5. Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch **sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 100	3 100	2 473
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	100	100	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	681

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	-
---------------	---	----	----	---

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
---------------	--	---	---	---

F 527 01 -011	Dienstreisen	105	105	-
---------------	--------------	-----	-----	---

F 531 01 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	25	50	36
---------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 234	1 334	442
---------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 494	1 770	1 533
---------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 009 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 815 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 597 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 597 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	50	6
---------------	---	---	----	---

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 084	1 084	320
---------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

F 685 02 -162	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb	6 200	3 900	173
---------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 686 01.
2. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln endet am 31.12.2030.

F 831 01 Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Stamm-
-162 kapital

-

-

-

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

12 726

12 691

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

5

5

3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	3 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	1 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	1 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	33
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-476	-476	-
----------------	--	------	------	---

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(10 202)	(10 167)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	53
----------------	--	----	----	----

432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 622	7 622	8 204
----------------	-------------------	-------	-------	-------

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	380	421
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	30	9
----------------	--	----	----	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	2 000
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	285	233
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	247	247	295
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	639
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	76	76	87
------------------	--	----	----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	53
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	3
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	5	5	1
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	20	20	26
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 980	1 980	2 361

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 210 255

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 130 779 135 518

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 55 85 46
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
511 01, 542 03 und 542 04.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen 140 140 97
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
511 01, 542 03 und 542 04.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 15 30 12
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 804)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 378	10 378	10 079
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

524 01 -011	Medienauswertung und Unterrichtung	2 000	-	-
----------------	------------------------------------	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 05 und 544 01.

531 09 -011	Informationstagungen	33 270	33 270	35 391
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	4 013
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 544 01.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	13 528	14 028	22 757
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 546 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 04.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

542 04 -011	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	2 226
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 532 05.

546 01 -011	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	-	13 050	1 181
----------------	---	---	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	200	160
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	3 300	3 300	3 300
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	68,40	100,00	500	500	500
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	86,96	100,00	700	700	700
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	89,42	100,00	600	600	600
4. Aspen Institute Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	27,32	100,00	500	500	500
5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	16,85	100,00	500	500	500
6. Das Progressive Zentrum e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	32,15	100,00	500	500	500

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(103)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 966	12 019	12 437
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	441	441	366
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 241	26 241	29 126
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	21
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 218	3 663	4 130
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	40	40	27
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 694	4 494	4 744
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	2 071	858	888
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	270	270	170
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	243	180	241
F 527 01 -011	Dienstreisen	500	400	743

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 993	3 413	4 429
F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	750		
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	300	400	566
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	150	50	980
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungs zwecke (ohne IT)	181	181	102
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	4 004	2 617	4 603

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 05 Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds" -011		-	-
---	--	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

36 472

32 358

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

35

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	41	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	415	790	567
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-	-8 343	-
----------------	-----------------------	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4 und Kap. 0452 Tit. 894 24) erbracht werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(19 858)	(21 550)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	340	450	423
----------------	--	-----	-----	-----

432 57 -018	Versorgungsbezüge	15 931	16 800	17 536
----------------	-------------------	--------	--------	--------

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	699	800	736
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 626	3 000	3 136
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	262	500	411
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 392	1 392	1 350
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 971	3 971	2 000
------------------	---	-------	-------	-------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	362	362	207
------------------	--	-----	-----	-----

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	393	393	251
------------------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	125	115	158
------------------	-------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	102	112	45
------------------	---	-----	-----	----

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	207	207	93
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	629	669	657

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesarchiv.....	530
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	677	811	576
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesarchiv.....	475
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	8 300	8 288	7 357
------------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung Kultur		2 000	-
----------------	---	--	-------	---

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 350 566 350

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 973 191 2 062 967

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 350	566 350	181 168
----------------	----------------------	-------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen.....	-
3. Sonstiges.....	1 350

129 01 Einnahmen Dritter zur Stärkung des Kulturpasses
-187

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-195

-

-

49

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge
-195

-

-

121

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union
-187

-

-

288

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-187

4 879

4 507

4 037

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 313)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(184 277)	(279 824)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	244	244	365
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 819
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 780 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	968	1 633	5 140
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

684 11 -187	Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	3 460	4 006	4 445
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 390 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	-	1 800
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 251	2 251	2 251
----------------	---	-------	-------	-------

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	700	300	2 587
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 17 -187	Digitalisierung	4 600	7 043	8 643
----------------	-----------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 18 -187	Kulturpass	-	14 000	49 913
----------------	------------	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zur Stärkung des Kulturpasses dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	1 500	1 915	3 159
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	423	423	423
----------------	--	-----	-----	-----

685 14 -187	Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	11 931	13 231	11 786
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	56 621	59 371	54 346
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 16 -187	Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft	563	1 609	984
----------------	---	-----	-------	-----

685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	53 000	71 975	55 418
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 18 -187	Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus	2 000	3 640	6 000
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	1 373	1 476	1 404
----------------	--	-------	-------	-------

686 12 -187	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027"	-	-	288
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	9 000	11 064	15 132
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 370 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 790 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	-	47 500	54 870
	Haushaltsvermerk: 1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	393	393
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	5 000	4 900
894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150
894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.			

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland (739 192) (827 638)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21 Filmförderung 71 905 47 990 48 526
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 954 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 502 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... 98,04 99,99 13 585 9 315 9 232
- aus Kap. 0452 Tit. 683 21

Projektförderung

2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film..... 47 684 29 539 29 634
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher
Serien..... 8 448 6 948 7 406

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 -187	Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	133 333	133 333	122 394
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 23 -187	Digitalisierung des Filmerbes	2 222	3 333	2 923
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	439
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	2 000	2 000	2 085
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

683 26 -187	Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen in Deutschland	-	33 334	-
----------------	---	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 60 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Thea- 40 924 66 747 68 756
-182 ter

Verpflichtungsermächtigung..... 9 206 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 526 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 680 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen sind in Höhe von **3 000 T€** gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3, 2.6 und 2.8 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.8 und 2.20 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	13,18	36,92	3 859	4 459	3 373
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin.....	83,64	100,00	8 435	8 435	7 435
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					

Projektförderung

2.1.1	Einzelprojekte.....			3 719	16 864	20 055
2.1.4	ITI - Internationales Theaterinstitut.....			479	279	1 078
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			4 211	4 211	4 109
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 671	1 656	1 603
2.3	Festival-Förder-Fonds.....			3 000	4 000	5 000
2.6	Orden pour le mérite.....			310	310	366
2.8	Amateurmusikfonds.....			1 000	4 600	-
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			538	538	529
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			156	3 856	3 856
2.20	Einzelprojekte Tanz.....			2 479	3 359	2 993
2.23	Reeperbahn-Festival.....			6 275	8 275	8 425
2.24	Lausitz-Festival.....			-	-	3 900

Die Beauftragte der Bundesregierung 0452 für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 -182	Initiative Musik	15 109	17 752	17 564
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 21 -183	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	252 064	247 459	254 379
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.2 und 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine		(9 202)	(10 312)	(9 197)
1.2	Kulturelle Einrichtungen:		(205 123)	(204 153)	(207 157)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	91,00 100,00	21 620	21 620	21 620
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....		20 650	20 650	21 080
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....		970	970	540

Projektförderung

2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....		22 000	15 000	13 000
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....		475	1 025	712
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....		10 000	7 000	6 000
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....		7 331	13 641	8 356

685 22 -182	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH	16 145	16 145	16 144
----------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 24 -183	Humboldt Forum	48 064	48 064	49 567
----------------	----------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 25 -183	Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	2 500	3 100	3 211
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 26 -187	Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland	1 000	-	1 500
----------------	--	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino	-	10 000	15 000
----------------	-----------------------	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	64 814	91 408	52 386
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02):

2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 953	40 598	17 130	-	26 820	122 405
4.	Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm.....	200 000	20 000	20 000	-	10 000	150 000

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	16 692
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	2 500	1 500	2 000
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	65 612	84 473	108 393
----------------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 24 (Titelgruppe 02):

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (413 384) (342 454)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 33, 685 31, 894 31, 894 32 und 894 33.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte - - -
-183

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 166 085 154 085 155 015
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 34 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 34 Digitale Strategien für deutsche Museen - - -
-183

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 31 Zuschüsse für Investitionen 13 161 13 161 13 711
-183

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 -183	Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	132 138	106 208	114 208
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 152 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	102 000	69 000	15 000
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	(56 102)	(33 452)	
---------	-----------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 41 -162	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	54 247	29 247	55 577
----------------	--	--------	--------	--------

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	1 855	4 205	2 875
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 339 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 484 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 113 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 742 T€

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (5 110) (4 542)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 119 99.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland 4 010 4 010 3 977
-187

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 185 T€

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst 400 500 366
-183

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen
fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet
werden.

894 51 Zuschüsse für Investitionen 700 32 45
-187

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (84 013) (94 568)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	78 457	83 724	81 695
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.10 der Erläuterungen für die kulturelle Aufarbeitung des Völkermords an den Jesiden sind in Höhe von 300 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.2, 2.10, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	86,60	100,00	8 182	8 171	8 054
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(16 988)	(17 588)	(17 342)
1.3	Gedenkstätten:			(33 051)	(32 648)	(31 756)
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	79,15	79,49	4 721	5 233	5 233
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	95,08	100,00	5 793 5 793 -	4 878 4 878 -	5 287 5 287 -
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(4 124)	(4 000)	(6 185)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	99,12	100,00	2 243 2 243 -	2 169 2 169 -	2 326 2 326 -
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	98,19	100,00	1 631 1 631 -	1 631 1 631 -	3 659 3 659 -
1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	3 000	5 000	150

Projektförderung

2.2	Kosten für Sachverständige.....			4	4	4
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	4 653
2.10	Sonstiges.....			509	3 614	5 096
2.13	Zeitzeugenbüro.....			380	380	380

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			664	664	614
2.17	Orte der Demokratiegeschichte.....			-	-	1 188
2.18	Jewish Digital Cultural Recovery Project.....			300	300	300

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen..... - - -
-187

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der - 400 372
-195 deutsch-russischen Beziehungen

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 61 Zuschüsse für Investitionen 4 044 10 444 13 406
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 20 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal 1 250 - 2 282
-195

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 250 T€

894 66 Baumaßnahme Mahmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in 262 - -
-195 Deutschland

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenenge- (17 530) (19 136)
setz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 479	3 457	3 545
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	12 133	14 168	14 052
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 648 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 324 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 72 -187	Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	983	1 015	981
----------------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 71 -246	Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	-	-	-
----------------	---	---	---	---

687 72 -246	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	496	1 643
----------------	---	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

893 72 -246	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	935	-	535
----------------	---	-----	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	(430 150)	(415 450)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	405 500	390 550	391 188
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	4 650	4 900	4 674
----------------	--	-------	-------	-------

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	20 000	20 000	22 330
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01 -011	Bezüge der Staatsministerin	158	158	160
F	422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18 792	19 895	20 981
F	422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	350	771	133
F	427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	918	1 700	1 734
F	428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 961	6 555	7 889
F	453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	70	170	127
F	511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	600	455
F	514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	63	91	55
F	517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 857	1 716	1 670

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	177	147	166
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63	63	46
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	120	120	146
F 527 01 -011	Dienstreisen	800	500	706
F 531 03 -011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	86	120	73
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 329	3 613	3 106
F 532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	-
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.				
F 539 19 -183	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.				
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130	40	12
F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	70
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	87	15
F 812 02 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	50	225

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	5 000	5 000	5 733
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	-	16 416
685 33 -186	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 630 1 187

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 192 039 192 751

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbraucht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	400	815	580
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	16
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01 und Kap. 0453 Tit. 543 02.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	175	310	7 326
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von **Vereinbarungen und Verträgen** mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 07 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen oder Verträgen mit Bildverwertungsgesellschaften oder Bildagenturen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Erstattungen der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	22	10
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	25	140
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	167
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(54)
Ausgaben				
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08, 543 02 und 547 01.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 617	35 514	37 540
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WASit)	135	135	46
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	73	69
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(85)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28 281	28 281	26 060
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	160	160	69
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärters sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	534	234	685

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 900	6 900	5 491
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.			
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85 006	82 306	90 665
	Haushaltsvermerk:			
	Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.			
F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	128	128	131
F 511 01 -162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 044	6 044	6 598
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.			
F 514 01 -162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	514	914	443
F 517 01 -162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10 176	8 676	11 521
F 518 01 -162	Mieten und Pachten	143	143	134
F 519 01 -162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	300	714
F 523 01 -162	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	36	36	41
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.			
	2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.			
F 525 01 -162	Aus- und Fortbildung	775	775	698
F 527 01 -162	Dienstreisen	524	524	522

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	7 655	10 655	7 388
----------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Leistungen an Bildverwertungsgesellschaften und Bildagenturen..	-
3. Sonstiges.....	7 655

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	1 053	1 053	37
----------	--	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Lizenzgebühren an Dritte.....	20

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	647
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	1 300	1 300	1 374
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	2 104	2 104	1 860
----------	--	-------	-------	-------

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 02 -162	Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Zusammenhang mit § 2 Absatz 2 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)	200	200	-
------------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

F 547 01 -162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	13
------------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 711 01 -162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250	250	340
------------------	---	-----	-----	-----

F 712 01 -162	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	356
------------------	---	---	---	-----

F 811 01 -162	Erwerb von Fahrzeugen	100	100	777
------------------	-----------------------	-----	-----	-----

F 812 01 -162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 230	2 345	1 860
------------------	---	-------	-------	-------

F 812 02 -162	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 365	3 365	8 725
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
des östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 6

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 968 1 874

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 Vermischte Einnahmen 6 6 5
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen..... 5

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
des östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	150	112	110
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	548	548	491
F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	80	-11
F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	971	971	1 006
F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 511 01 -187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	53	60	41
F 517 01 -187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	77	37	51
F 518 01 -187	Mieten und Pachten	2	4	4
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	3	3	-
F 527 01 -187	Dienstreisen	18	18	23

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
des östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	7	16
F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	8	8	12
F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	5	-3
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -187 tungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -187 wie Software im Bereich Informationstechnik	46	21	8

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

4 254

5 216

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiederutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-187

-

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-187

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen
-187

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-195

-

-

-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	781	643	377
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(65)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	600	1 378	242
F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	130	200	83
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 978	1 700	1 509
F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	-

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	70	120	40
-162				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	10	-
-162				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170	170	148
-162				
F 518 01	Mieten und Pachten	10	10	4
-162				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	35	35	12
-162				
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer/-innen unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen	25	25	10
-162				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	110	180	50
-162				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	20	70	-
-162				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	40	100	17
-162				
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15	15	-
-162				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-162				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	350	74
-162				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	200	200	160
-162				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	72

04 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	506,4	508,0	244,0	244,0	750,4	752,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	66,0	66,0	1,0	1,0	67,0	67,0
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	43,0	43,0	3,0	3,0	46,0	46,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	220,7	221,7	314,0	314,0	534,7	535,7
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	381,7	380,7	50,8	51,8	432,5	432,5
0453	Bundesarchiv.....	827,0	826,0	1 459,0	1 460,0	2 286,0	2 286,0
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa.....	10,0	10,0	10,5	10,5	20,5	20,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	44,0	44,0	15,0	15,0	59,0	59,0
	Zusammen.....	2 098,8	2 099,4	2 097,3	2 099,3	4 196,1	4 198,7
Leerstellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	4,0	4,0	3,0	3,0	7,0	7,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	13,0	11,0	11,0	24,0	24,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	18,0	18,0	6,0	6,0	24,0	24,0
0453	Bundesarchiv.....	6,0	6,0	9,0	9,0	15,0	15,0
	Zusammen.....	43,0	43,0	31,0	31,0	74,0	74,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	56,0	-	14,0	-	-	4,0	-	38,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	5,0	-	-	4,0	-	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0453	Bundesarchiv.....	16,0	-	-	-	-	2,0	-	14,0
	Zusammen.....	99,0	-	14,0	4,0	-	6,0	-	75,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	15,0	15,0	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 644,8	7 835,5	-	-	-	16,0
	Zusammen.....	7 858,0	8 048,7	-	-	-	16,0

Tablet PCs

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 05****Auswärtiges Amt****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	4
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	6
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	7
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	9
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	12
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	13
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	19
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	22
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	23
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	28
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	28
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	30
0512	Bundesministerium.....	33
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	33
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	33
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	43
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	46
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	50
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	53
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	55

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	67 819	67 819	-
----------------------	--------	--------	---

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	5 871 239	6 707 712	-836 473
---------------------	-----------	-----------	----------

Tabellenkalkulation

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	2 562 627	3 530 424	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	27 632
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.				
Übrige Einnahmen				
272 01 -029	Sonstige Zuschüsse von der EU	-		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen der European Peace Facility (EPF) sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 35.				
286 01 -029	Rücknahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(280)
Ausgaben				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 427)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(1 038 152)	(740 181)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 100	7 002	5 933
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 584	18 084	18 024
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	99
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	210	260	89
----------------	---	-----	-----	----

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	230	280	77
----------------	--	-----	-----	----

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	674 896	394 039	492 452
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

687 12 -022	Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	3 000	3 000
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

687 14 -022	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	267 951	250 435	193 476
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

8.	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35	16 650	10 000	26 650
----	--	-------	--------	--------	--------

687 17 -029	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	66 031	64 431	62 702
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	2 500	5 000
----------------	---	---	-------	-------

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(77 100)	(80 000)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.			
687 21 -029	Ta'iz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens	4 100	5 000	14 223
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18. 3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.			
687 23 -029	Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 000	33 000	34 862
	Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34. 3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI. 4. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. 5. Für die Elisabeth-Selbert-Initiative sind mindestens 1,6 Mio. € vorzusehen.			
687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	42 000	59 634
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 450 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.			

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (1 424 077) (2 687 095)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 35 196 35 196 32 668
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten..... 27 784 27 784 25 757

686 30 Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement 1 800 1 800 1 569
-029

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland 1 040 000 2 229 995 2 685 093
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 928 576 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 366 576 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 410 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
- Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszu- zahlen.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 34 -029	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	327 081	400 104	566 982
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 209 801 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 853 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 948 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 130 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
11. Ausgaben von bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE und für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
12. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
13. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
14. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.
15. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 800 T€ dienen der Finanzierung für materielle Hilfe des ukrainischen Parlaments.

687 35 -029	Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Stärkung der internationalen Sicherheit aus EU-Mitteln	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Rückzahlungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	20 000	18 040
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "Kultur-GutRetter" zu leisten.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(23 298)	(23 148)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 760	1 610	1 312
----------------	----------------------	-------	-------	-------

532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz	2 164	2 164	2 549
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 837 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 157 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 880 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	759	615
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 283 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 575 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 88 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 40 -029	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	8 615	8 615	8 092
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 380 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 070 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 43 -029	Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	10 000	10 000	8 373
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 520 520

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 165 477 172 842

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20 20 -
-013

119 99 Vermischte Einnahmen 500 500 2 401
-029

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen - - -
-165

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (14)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 140 140 112
-029

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung 19 500 19 500 19 493
-249 ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.

Verpflichtungsermächtigung..... 5 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 650 T€

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und 1 000 5 980 2 673
-281 Unionsbürger in Drittstaaten

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(426)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(24 876)	(27 253)	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	480	480
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	600	600	403
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.			
532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 990
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			
681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	21	10
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	3 035	2 631
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	800	255
	Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	2 122	4 500	2 287
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	1 000	1 845
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€			
687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	1 000	885
687 92 -023	Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	4 000	-
896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	7 417	7 417	6 791

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(119 961)	(119 969)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	3 400	3 300	2 398

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	720
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	994
----------------	--------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 21.

546 26 -029	Deutsche Präsidenschaften und Vorträge	2 000	1 725	1 455
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 27 -029	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	1 000	6 082	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155	5 113
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuzuschüttende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 462	12 462	9 992
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 319 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 069 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen zu Nr. 2.7 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	78,97	100,00	693	693	693
1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	89,07	100,00	690	690	695
1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	32,46	50,00	38	38	37
1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	89,75	100,00	1 344	1 344	1 372
1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	36,01	38,98	881	813	835
1.6	Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	21,96	33,13	363	363	363
1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	59,61	100,00	542	542	542
1.8	Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,34	100,00	650	650	563
1.9	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991
1.10	Mercator Institut for China Studies (Merics)..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	11,63	11,63	500	500	-

Projektförderung

2.7	Umsetzung Vertrag von Aachen.....			957	1 000	614
-----	-----------------------------------	--	--	-----	-------	-----

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich			7 283	8 584	8 293
----------------	---	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	49,94	100,00	1 681	1 681	1 642
1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	96,19	100,00	3 195	3 195	3 130

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 25 Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens 2 111 2 111 1 572
-029

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland..... 83,63 100,00 1 021 1 021 829
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25

687 27 Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen 76 000 76 000 72 500
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 73 701 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 501 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.

712 21 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 8 000 2 000 -
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 13 605 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 432 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 173 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 539 29.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) - -
-164

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Tabele Prietras

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 500 7 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 944 796 1 009 796

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 7 500 7 500 7 030
-024

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen)..... -
2. Sonstige Einnahmen..... 7 500

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland - - -
-021

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist.
Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel
30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird
zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bun-
des-eigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die
Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)	(122 615)	(162 653)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 -029	Deutschlandbild im Ausland	23 900	28 068	28 942
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 265 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 365 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 340 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 119 99.

2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und ge-
brauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur För-
derung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder
unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleis-
tet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung
des Deutschlandbildes im Ausland..... 3 200

681 11 -142	Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	28 007	33 935
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 10 -024	Förderung Musikwirtschaft International	1 400	2 750	2 964
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	750	2 850	2 999
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	60	-	58
----------------	--	----	---	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	13 700	18 000	22 339
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 220 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	2 000	3 200	3 062
----------------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 15 Programmarbeit 14 165 20 890 26 383
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 17 497 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 332 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 499 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 666 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	350	6 325	3 616
6. Regionale Programmarbeit.....	3 000	6 100	8 807
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	-	175	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	-	500

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische 7 800 9 033 8 717
-024 Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS

Verpflichtungsermächtigung..... 12 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 080 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 820 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer 14 640 21 355 17 739
-024 Kultureinrichtungen im Inland und Ausland

Verpflichtungsermächtigung..... 19 992 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 592 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 664 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 736 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen..... - - 800

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 18 -024	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	11 700	15 100	13 924
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 360 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 020 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten und Stipendien der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

687 91 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	300	1 000	910
----------------	-------------------------------------	-----	-------	-----

687 92 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 400	11 400	8 155
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 560 T€

687 93 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	300	1 000	788
----------------	------------------------------------	-----	-------	-----

687 94 -029	Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem	-	-	400
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	(286 636)	(290 929)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, **687 20**, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 -024	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7 300	8 765	8 998
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	800	889	690
----------------	---	-----	-----	-----

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	13 000	11 000	13 000
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	207 000	190 000	177 676
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
632 21.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	41 000	34 502
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 556 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 620 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 936 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
632 21.

687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	10 100	29 100	33 078
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 003 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 003 T€

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 500	1 500	1 405
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8 436	8 675	12 646
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 170 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(507 745)	(528 800)	
---------	---	-----------	-----------	--

518 42 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 540	5 200	4 080
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

539 49 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	235	217
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 115 T€

687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	221 700	225 800	231 757
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 198 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 790 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 586 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 647 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 507 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 637 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 348 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 275 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 332 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 232 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	444 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
893 40.

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 400	54 300	54 832
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	23 870	25 200	24 618
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**Inland**

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	80,45	81,85	16 950	17 650	18 341
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	95,20	100,00	4 270	4 450	4 332
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	84,38	98,52	380	400	406
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles.....	97,56	100,00	1 250	1 300	1 200
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.12	Deutsch-Türkische Jugendbrücke.....		100,00	570	600	-
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	12,37	100,00	150	500	140
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel			205 000	215 305	219 292
----------------	---	--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	127 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

712 41 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall			-	-	-
----------------	---	--	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen			-	-	-
----------------	--	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	-	2 760	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(27 800)	(27 414)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	800	1 000	624
------------------	--	-----	-------	-----

F 539 39 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	500	634
------------------	--------------------------------	-----	-----	-----

F 711 31 -024	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000	5 000	1 198
------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

F 739 31 -024	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 000	6 014	804
------------------	--	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

F 821 31 -024	Erwerb von Liegenschaften im Ausland	-	-	-
------------------	--------------------------------------	---	---	---

F 896 31 -024	Zuschüsse zu Baumaßnahmen	10 500	14 900	17 012
------------------	---------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

8. <i>Riga</i> Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	-	33 088
---	--------	---	---	---	---	--------

Tab. 1
Beilage
S. 6

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 112 112

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 197 417 173 092

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 3 041
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (440)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (4 803)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (112) (112)

119 57 Vermischte Einnahmen 112 112 77
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 19
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	149
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen.....	23 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	5 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	903	903	600
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	2 486
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-75 738	-75 738	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(182)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(63)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(177 408)	(164 543)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	739
432 57 -018	Versorgungsbezüge	139 017	133 000	137 164
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 651	5 651	6 176
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	288
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	29 848	25 000	28 657

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	-	1 063

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	14 886	17 000	12 396
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	21 000	18 000	18 398
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7 938	7 438	6 736
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.				
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	1 211	1 000	999
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 200	723	1 112
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	750	425
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.				
F 526 04 -011	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige	400	400	201
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	100	100	37
F 532 02 -011	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 980	3 180	2 098

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 550	1 300	1 354
---	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	9 000	4 249	4 224
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	33 585	29 000	32 641
---	--	--------	--------	--------

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -029 Institutionen geringeren Umfangs	14	14	8
---	--	----	----	---

F	972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
---	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 51 911 51 911

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 907 777 1 730 645

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (15)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (1 831) (1 831)

111 11 Gebühren, sonstige Entgelte 1 023 1 023 1 019
-011

119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - 36
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 Vermischte Einnahmen 80 80 19
-011

124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 385 385 476
-011

132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 343 343 12
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (50 080) (50 080)

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte 40 000 40 000 148 080
-021

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03, Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 21 (Titelgruppe 02):

2. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.
5. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 20 Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

119 29 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	12 901
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

124 21 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 500	7 500	7 511
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	644
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	74 252	72 252	69 938
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	350 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16 700	16 700	14 428
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 032)
----------------	--	---	---	----------

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(713 433)	(691 104)	
F	412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte -011	124	124	100
F	421 11 Bezüge der Bundesministerin und der Staatsminister -011	511	511	693
F	422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren -011	129 320	123 965	125 332

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 344	1 344	1 556
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 892	2 502	1 581
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	89 350	82 143	86 553
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	73 763	68 763	67 070
F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	178	178	227
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	48 611	48 611	36 016
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.			
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	254	254	258
F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	25 000	22 203	18 786
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.			
F 518 11	Mieten und Pachten -011	2 600	3 061	2 662
F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 497	4 497	1 323
F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	11 118	9 915	8 740
	Haushaltsvermerk: 1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung. 2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden. 3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.			
F 527 11	Dienstreisen -011	6 226	4 388	5 218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	254 333	254 333	209 493
---	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

F	539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 978	978	2 293
---	---	-------	-----	-------

F	711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 591	1 591	975
---	--	-------	-------	-----

F	712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	279
---	--------------------------------------	---	---	-----

F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	1 274	1 274	1 355
---	--	-------	-------	-------

F	812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	60 469	60 469	70 205
---	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	821 12 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
---	--	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(971 059)	(828 180)	
---------	---------	-----------	-----------	--

F	422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	369 728	349 446	354 305
---	--	---------	---------	---------

F	422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	17 226	17 226	16 348
---	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F	422 23 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen -021 und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	11 905	9 405	11 091
---	---	--------	-------	--------

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 29 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	169 663	137 163	149 088
F 428 21 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119 245	109 245	106 372
Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.				
F 511 21 -021	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 200	11 200	9 773
F 514 21 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 250	3 250	3 014
F 517 21 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28 000	25 200	27 557
F 518 21 -021	Mieten und Pachten	75 000	62 700	68 693
Verpflichtungsermächtigung.....		36 000 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		8 500 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		6 500 T€		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....		6 500 T€		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....		2 500 T€		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....		2 000 T€		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....		2 000 T€		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....		2 000 T€		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....		2 000 T€		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....		2 000 T€		
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....		2 000 T€		
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.				
F 519 21 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27 000	19 800	22 678
F 527 21 -021	Dienstreisen	5 500	4 500	4 153
F 532 24 -021	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland	600	500	589
F 539 29 -021	Vermischte Verwaltungsausgaben	9 749	4 850	5 407
F 687 22 -021	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte	800	1 501	780

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	30 000	27 500	29 313
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 739 21	Baumaßnahmen -021	70 000	23 500	32 575
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -021	4 000	3 300	2 137
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -021	5 000	4 700	4 229
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 193	13 194	-3
----------	--	--------	--------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(129 464)	(119 540)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	-		
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	33 000	30 000	29 874
	Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.			
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	18 000	13 000	15 232
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	1 000	1 000	482
	Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.			
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	6 750	6 750	6 015
F 517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	27 000	27 000	25 506
F 518 31	Mieten und Pachten -021	4 500	3 000	4 564
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 750 T€		
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.			
F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	5 100	5 100	3 984
F 525 31	Aus- und Fortbildung -011	500	290	111
F 532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 800	2 800	1 673
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 440 T€			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	500	92
---	--------	--	-----	-----	----

F	711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 500	7 500	3 784
---	--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	739 31	Baumaßnahmen -011	11 500	11 500	11 360
---	--------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	3 700	3 700	1 997
---	--------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

F	812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	614	400	240
---	--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

F	812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	7 000	7 000	7 420
---	--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Personalreserve gem. § 6 GAD	(2 869)	(2 869)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

F	422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 371	2 371	2 371
---	--------	---	-------	-------	-------

F	428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	498	498	498
---	--------	---	-----	-----	-----

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 41	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	-	-	-
F 459 49	Vermischte Personalausgaben -840	-	-	-
F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	-	-	-
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	-	-	-
F 525 41	Aus- und Fortbildung -011	-	-	-
F 527 41	Dienstreisen -011	-	-	-
F 532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 823 11	Energie Contracting -011		-	-
----------	-----------------------------	--	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 69 69

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 40 550 39 850

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 11 11 12
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 50 50 23
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

119 99 Vermischte Einnahmen 8 8 6 655
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	6
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	18
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	158
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(294)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	5 100	4 940	3 829
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 700	1 700	1 799
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mindererausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Mindererausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	1 109
----------------	------------	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	30	30	10
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
---------	------------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	584
----------------	--	---	---	-----

428 22 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	2 917
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

518 21 -165	Mieten und Pachten	-	-	491
544 21 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3 059
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	175
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	58
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	11
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 700	5 700	5 400
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	2 000	1 885
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 000	8 250	8 290
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	150	235	154
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 500	1 459	1 292
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	99
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500	1 500	1 400
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	1 100	1 500	467
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 880 T€				
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700	700	686
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	60	60	42
F 527 01 -165	Dienstreisen	400	400	352
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 034	500	536
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	750	750	449
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 739 01 -165	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	3 583

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	100	100	25
---	--------	-------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	300	400	660
---	--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	300	500	286
---	--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 326)	(8 326)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

F	427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	5 000	5 000	2 960
---	--------	--	-------	-------	-------

F	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	200	200	70
---	--------	---	-----	-----	----

F	547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	3 126	3 126	4 915
---	--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
--	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologi-	-	-	-
	-165	schen Arbeiten			

Tabellenblätter

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 7

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 52 595 51 063

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 700	2 112	2 823
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-
----------------	---	----	----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 251	14 697	11 096
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	400	600	123
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 269	24 669	25 705
F 453 01 -840	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	44
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	683	1 201	378
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	18	25	11

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 102	1 243	1 003
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.

F	518 01 Mieten und Pachten -011	154	225	65
---	-----------------------------------	-----	-----	----

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	30	100	6
---	---	----	-----	---

F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	604	604	107
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

F	527 01 Dienstreisen -011	1 404	1 404	902
---	-----------------------------	-------	-------	-----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 030	1 045	1 826
---	---	-------	-------	-------

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 981	2 315	1 128
---	---	-------	-------	-------

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	170	9	-
---	--	-----	---	---

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	6	21	-
---	--------------------------------------	---	----	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	100	100	143
---	--	-----	-----	-----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	474	474	675
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.
- 1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
- 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	56

05 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 999,3	5 014,3	2 130,0	2 151,0	7 129,3	7 165,3
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	106,0	108,0	101,5	101,5	207,5	209,5
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	342,5	331,5	429,3	408,3	771,8	739,8
	Zusammen.....	5 447,8	5 453,8	2 660,8	2 660,8	8 108,6	8 114,6

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	143,0	143,0	47,0	47,0	190,0	190,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
	Zusammen.....	154,0	154,0	56,0	56,0	210,0	210,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
------	------------------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	107,0	-	42,0	-	1,0	-	27,0	37,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	11,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	119,0	-	54,0	-	1,0	-	27,0	37,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	78,0	78,0	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Aus- landsbeziehungen.....	118,6	118,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	811,2	811,2	-	-	-	-
	Zusammen.....	1 007,8	1 007,8	-	-	-	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 06****Bundesministerium des Innern und für Heimat****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	11
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	16
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	19
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	20
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	22
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	23
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	23
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	24
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft.....	25
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	33
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	33
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	34
0610	Sonstige Bewilligungen.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	37
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	38
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	41
0612	Bundesministerium.....	44
0614	Statistisches Bundesamt.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	51
0615	Bundesverwaltungsamt.....	54
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	60

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	64
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	65
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	67
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	68
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	70
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	73
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	76
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79
0624	Bundeskriminalamt.....	85
0625	Bundespolizei.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	95
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	102
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	103
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	107
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	111
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	117
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	122
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	123
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	126
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	130
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	133

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	637 710	588 723	+48 987
----------------------	---------	---------	---------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	13 748 181	13 344 939	+403 242
---------------------	------------	------------	----------

Tabele Brifings

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 100 1 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 846 163 783 032

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 100 1 100 16 301
-012

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26 und 686 23.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen - - 1 904
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14, 686 26 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen - - -
-012

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.

- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(371)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(252 370)	(245 886)	
---------	--	-----------	-----------	--

532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 365	1 360	1 279
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	1 240	4 412	3 209
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 2 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten ("Extremismusstudie")..... -
- Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation..... 1 240
- Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN..... -

532 15 -013	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	80	2 000	383
----------------	---	----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 16 -012	Aufbau einer interdisziplinären Bundesakademie	1 000	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzepts zum Aufbau einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie in Realstruktur.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 051	3 051	3 025
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	450	450	370
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -187	Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	2 080	2 080	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945".....	1 500
2. Zuschuss „Denkort Bunker Valentin" Bremen	
3. Zuschuss an das Deutsche Auswandererhaus.....	580
Zusammen.....	2 080

Der Zuschuss in Erläuterungsziffer 1 dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	1 160	1 157
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 740 T€

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	148 000	148 000	148 000
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Globalzuschüsse werden den förderberechtigten Stiftungen nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt, insbesondere der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 687 T€.

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 830 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 170 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	38 539	39 393	34 448
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.11	Toleranz-Tunnel e. V.....	-	1 500	5 439
------	---------------------------	---	-------	-------

685 15 -199	Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	400	400	315
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	1 100	1 000	411
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 005	6 505	4 811
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

686 12 -165	Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	1 000	256
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	114
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	16 850	5 900	8 637
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt.

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	19 675	16 800	6 950
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln.....	8 500
2. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung der Erweiterung der Synagoge Münstersche Straße in Berlin-Wilmersdorf.....	-
3. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung des Wiederaufbaus der "Synagoge am Bornplatz" in Hamburg durch den Bund.....	9 875
4. Ausgaben zur Sanierung der ehemaligen Synagoge Schlüchtern .	1 300
Zusammen.....	19 675

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 610 T€.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	-	-	1 000
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS.....	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 500 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(331 045)	(282 547)
---------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

531 21 -322	Olympiabewerbung	2 150		
542 22 -322	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024	-	7 000	1 500

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
- Aus den Ausgaben dürfen Mittel in Höhe von 250 T€ für die EUROPEADA 2024 verwendet werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bis zur Antragsbewilligung ist aus zeitlichen Gründen möglich.

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	616	611
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 20 -043	Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	1 000	1 000	1 282
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und programmbezogene Personalausgaben geleistet werden.

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	205 686	177 818	184 135
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 745 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 095 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3 und 9 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
7. Für den nichtolympischen Sport olympischer Bundessportfachverbände sind jährlich mindestens 1 500 T€ der sich aus den Nrn. 1.1, 1.2 und 1.3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
8. Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien.....	49 839
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	55 279
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 850
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 898
6.1 Förderung der Werte im Sport.....	50
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen.....	-
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik).....	166

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT)
-322 und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) 22 600 22 600 21 215

Verpflichtungsermächtigung..... 19 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen
-322 7 330 7 089 4 208

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 770 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände
-322 13 900 13 500 13 875

Verpflichtungsermächtigung..... 12 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 400 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000

684 27 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine
-322 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum 31.12.2024 wieder zu.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 821 T€.

684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	36 103	7 307	3 445
----------------	--	--------	-------	-------

685 21 -322	Zentrum Safe Sport	1 034	1 250	-
----------------	--------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 22 -322	Sportagentur	1 000	200	-
----------------	--------------	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzensportförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgebungsbeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 23 -322	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.	500		
----------------	---	-----	--	--

686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	-	4 040	4 170
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534	6 384	6 297
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 420 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung 9 807 10 385 9 179
-322

Verpflichtungsermächtigung..... 1 580 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 353 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 890 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

- Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore..... 2 157 2 498 2 498
- Sonstiges..... 70 70 125

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) 1 215 1 260 1 165
-029

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen 1 260 1 511 743
-322

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 27 Programm "Neustart nach Corona" - - -
-322

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	18 810	12 393
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 507 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 697 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 524 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 23 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	1 500	-
----------------	--	-------	-------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(262 748)	(254 599)	
---------	------------	-----------	-----------	--

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	2 150	805
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	56
----------------	--	----	----	----

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit	250	250	250
----------------	---	-----	-----	-----

532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	170	350	140
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 49 (Titelgruppe 04):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	141 546	131 203	613
----------------	--	---------	---------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	85
----------------	---	-----	-----	----

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	120 000	120 000	120 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	51	71	21
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 21 -322	Planung "Campus Sportdeutschland"	-	215
----------------	-----------------------------------	---	-----

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	277	25 801
----------------	---	-----	--------

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	-	-
----------------	---	---	---

686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer	-	-
----------------	-----------------------	---	---

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 150 2 150

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 399 031 1 038 522

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 150 2 150 2 286
-012

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 34.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen für den Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Projekten über den Polizei-IT-Fonds..... -
2. Einnahmen aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst..... -

Übrige Einnahmen

232 01 Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds - - 52 567
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind auf Grundlage sonstiger vertraglicher Vereinbarungen mit den Ländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Länderanteil am Polizei-IT-Fonds gem. Verwaltungsvereinbarung. -
2. Sonstige Einnahmen von den Ländern gem. weiterer vertraglicher Vereinbarungen..... -

272 02 Zuschüsse der Europäischen Union - -
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (2 914)
-890

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	838	635	513
----------------	--	-----	-----	-----

544 02 -165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	19 000	21 000	6 097
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -165	Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(29 996)	(106 047)	
---------	--------------------	----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 10 -011	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	4 469	4 769	4 519
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

532 12 -011	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

532 13 -042	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 709	24 700	46 053
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	7 271	23 817	11 101
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	200	200	3
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 -011	IT- und Cybersicherheit	2 482	6 500	386
----------------	-------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 10 -011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	9 865	43 061	9 604
----------------	--	-------	--------	-------

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 913
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(562 327)	(336 827)	
---------	-------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	71
517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	12 327	11 245
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
518 21 -042	Mieten und Pachten	22 455	14 455	28 869
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17 000	9 000	19 118
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	46
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	2
685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	323 245	180 245	100 000
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.			
711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	58 000	17 000	44 688
	Haushaltsvermerk: Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.			
812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3 000	-	3 033
894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	126 300	103 800	60 000
	Haushaltsvermerk: Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(44 223)	(44 223)	
532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	40 000	40 000	83 768

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus Mitteln des EU-Programms „Digitales Europa“	-
2. Ausgaben aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst	-
3. Sonstiges	40 000

532 36 -011	Bundesanteil für den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	689	1 504
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	-342
----------------	--	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	1 550	1 550	1 550
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	446	446	174
----------------	---	-----	-----	-----

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht	153	153	153
----------------	--	-----	-----	-----

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	105
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	139
----------------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(119 964)	(139 692)	
---------	--------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 140	8 140	270
----------------	---	-------	-------	-----

428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 613
----------------	---	---	---	-------

532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	67 005	86 733	124 384
----------------	--	--------	--------	---------

812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	44 819	54 904
----------------	--	--------	--------	--------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Netze des Bundes	(476 592)	(316 613)	
---------	------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

532 51 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 450	3 350	1 985
----------------	--	-------	-------	-------

685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	264 945	164 263	100 677
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 52 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 500	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

894 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	201 697	147 000	100 000
----------------	---	---------	---------	---------

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds (22 061) (12 553)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 232 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus länderfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Ausgaben aus bundesfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	22 061
3. Ausgaben für weitere Projekte mit Beteiligung der Länder oder Dritter.....	-

511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
-011				
518 61	Mieten und Pachten	-	-	-
-011				
532 61	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	22 061	12 553	79 920
-011				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	5 636
-011				

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen (114 030) (3 330)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602 Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

427 79 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
532 71 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	45 000	-	571 811
532 73 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	69 030	3 330	79 073
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal und dem Nutzerkonto Bund.			
684 71 -011	Förderung NEXt e. V.	-	-	-
812 72 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Modernisierung der Registerlandschaft	(10 000)	(57 602)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 89 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
532 81 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 000	57 602	18 749
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. 2. Für Modellprojekte der Registermodernisierung sind Mittel in Höhe von 2 000 T€ vorzusehen.			
812 82 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 021 15 021

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 794 622 1 427 724

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 15 000 15 000 28 676
-246

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern..... -

Übrige Einnahmen

162 04 Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages 1 1 1
-246 genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft

182 03 Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische - - -
-249 Häftlinge

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.

2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages 19 19 15
-246 genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft

232 01 Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des 1 1 -
-246 Flüchtlingshilfegesetzes

271 01 Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) - - 283 906
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

- | | | | |
|----|---|---|---------|
| 1. | Mittel des Europäischen Asyl- und Migrati-
onsfonds der Förderperiode 2014-2020..... | - | 41 247 |
| 2. | Mittel des Europäischen Asyl- und Migrati-
onsfonds der Förderperiode 2021-2027..... | - | 242 659 |

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussied- lern	1 100	1 100	979
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	150	369	97
----------------	---	-----	-----	----

681 04 -246	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	33	7	4
----------------	--	----	---	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwal-
tungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen
erstattet werden.

681 05 -249	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	-	6
----------------	---	---	---	---

684 02 -246	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	1 297	1 267	1 198
----------------	---	-------	-------	-------

684 03 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	12 270	12 170	10 832
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruch-
nahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 157	2 057	2 027
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn.....	90,81	100,00	1 197	1 027	1 097
	- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					
685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"			12 153	12 153	15 067

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel im Einzelfall mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur institutionellen Förderung weiterleiten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung für das Sorbische Volk.....			11 958	11 958	11 958
	- aus Kap. 0603 Tit. 685 03					
685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)			442	442	372
685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland			100	85	115

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-			(5 613)
----------------	--	---	---	--	--	---------

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Integration und Migration (714 481) (1 347 480)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

532 14 Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen
-235

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen
-219 aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)

- - 104 738

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61, 685 19, Kap. 0633 Tit. 427 09, 532 01, 544 01 und 812 02.

Die Inanspruchnahme setzt den Eingang entsprechender zweckgebundener Mehreinnahmen gem. Haushaltsvermerk Nr. 2 voraus. Werden diese Mehreinnahmen unterjährig nicht unmittelbar aus diesem Titel verausgabt, können sie gemäß ihrer Zweckbindung für weitere Mehrausgaben verwendet werden, die einen europäischen Mehrwert erbringen und die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der zuständigen AMIF-Verwaltungsbehörde mit fachaufsichtlicher Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bewilligt worden sind.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	52 324
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	52 414

684 12 Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung
-219

500 000 1 068 000 967 597

Verpflichtungsermächtigung..... 39 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.
- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Aus dem Ansatz können Mittel für das **ESF-Plus-Programm "Integrationskurs mit Kind Plus"** verausgabt werden.

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	77 491	77 491	81 277
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 103 482 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 992 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 494 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 996 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	56 787	61 002	67 847
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 474 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 174 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	2 500	3 100	1 154
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 260 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 240 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu **Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10.
Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit bewilligt worden sind.
- Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|-------|
| 1. Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden..... | - |
| 2. Sonstiges..... | 2 500 |

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	20 078
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	70 486	30 445
----------------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10.
Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahmeverfahren bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden.....	-
3. Sonstiges.....	8 900

684 62 -219	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	25 000	25 000	10 702
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus dem Ansatz können auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	6 023	4 991	4 176
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	35 097	35 097	28 624
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10.
Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise bewilligt worden sind.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus sowie von Maßnahmen zur Informationsvermittlung.....	29 897
3. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
4. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus Erstattungen Dritter finanziert werden.....	-

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 683	2 313	2 220
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....	20	7	-
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....	186	70	4

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(9 658)	(9 658)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	816	876	740
671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	7 121	6 921	12 263
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.			
681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	1 321	1 461	1 255
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.			
684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	350

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(23 331)	(23 281)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.			
684 32 -249	Allgemeine Hilfen	22 331	22 281	20 416
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 087 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 T€			
896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	1 790
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden. 2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.			

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(17 450)	(17 655)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	5 600	5 600	4 724
687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	11 236	11 041	10 550
896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	614	1 014	1 014
	Verpflichtungsermächtigung..... 791 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 491 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds		-	-
272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds		-	-
272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds		-	-
684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds		-	-
684 17 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds		-	-
684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds		-	-

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 1

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 34 269 34 609

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 188
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements...	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 1 988
-043

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 000	4 500	5 804
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements..... 1 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	1 122	2 309
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstellung von Fernerkundungsdaten..... 1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -043	Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 200	1 300	89
----------------	---	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	1 560	1 300	1 395
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	14 065
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(21 887)	(19 887)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	28
----------------	--------------------------------	----	----	----

811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	21 142	19 142	21 265
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683	3 831
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 146 146

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 394 001 1 298 577

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 36
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (17)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (11 562)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (146) (146)

119 57 Vermischte Einnahmen 146 146 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 1 571
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 546 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	115	114	99
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	2 300
1.14 Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Präsident des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen.....	2 600
Zusammen.....	114 100

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 602	1 573	1 207
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	200
6. Bundespolizei.....	310
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1 352
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	684	701	656
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-26 724	-122 724	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-65 338	-71 338	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(107)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(9 429)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(943 328)	(943 328)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	820	1 086
432 57 -018	Versorgungsbezüge	779 708	779 708	798 840
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	42 483
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	2 056
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	135 000	135 000	158 627
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	10 670
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	73 908	73 908	74 095
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	53 891	53 098	88 416
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 665	3 665	8 472
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 657	3 657	5 454

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 766	1 756	2 260
------------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesverwaltungsamt.....	219
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 584	3 817	1 667
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	338
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 324	2 209	2 856
------------------	--	-------	-------	-------

F 531 03 -012	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	850	850	584
------------------	--	-----	-----	-----

F 543 01 -012	Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 020	3 903	3 134
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	9
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	3 252	3 127	3 702
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	150
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 150

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	395 315	402 831	357 268
---	--	---------	---------	---------

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 214 214

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 229 853 215 760

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 25 25 44
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
525 11.

119 99 Vermischte Einnahmen 151 151 11 185
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen..... -
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 5 5 -
-011

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen 2 2 -
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 31 31 537
-011

Übrige Einnahmen

272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und
-011 extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von
Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(288)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 842	31 842	29 186
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

546 02 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	-	34
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(168)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	-	42
F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	502	502	698
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	88 296	88 502	100 486
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 550	1 550	1 520
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 400	1 400	2 680
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 791	25 791	32 114
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	1 079
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 153	4 641	3 198

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	383	383	589
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	13 475	10 475	11 029
F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	245
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	988	988	22
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	857	857	977
F 527 01	Dienstreisen -011	1 965	1 965	2 724
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 422	9 532	10 049

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	16 227	11 830	12 282
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
6. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	3 112
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
11. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	1 200

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 021	1 021	644
	-011				

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	400	400	490
	-011				

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 899	399	62
	-011				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
	-011				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	146	146	494
	-011				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	452	1 449
	-011				

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 592	11 592	20 991
	-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(10 242)	(10 242)	
---------	---------------------------------------	----------	----------	--

F	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 171	4 171	4 530
	-012				

F	422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	20
	-012				

F	427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	45
	-012				

F	428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	697	697	846
	-012				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	134	134	-
F 518 11	Mieten und Pachten -012	300	300	117
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 322	3 322	2 737

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen..... 20

F 527 11	Dienstreisen -012	1 118	1 118	1 020
F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	500	500	144

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 154 1 154

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 221 253 248 968

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	631
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	11 178

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	84

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19 931)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.

4. Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	-	19 112
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	-	819
3. Register über Unternehmensbasisdaten.....	-	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(170)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmangement	10 873	10 873	14 104
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1 682) (1 682)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **272 02** und 381 01.

422 11 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815	7 017
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	352
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65	12 375
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	442

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47 092	46 600	43 102
F 427 09 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	17 616	15 616	18 895
F 428 01 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90 083	90 083	98 536
F 453 01 -014	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	59
F 511 01 -014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 631	9 479	5 875
F 517 01 -014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 700	5 700	7 484
F 518 01 -014	Mieten und Pachten	1 050	1 550	4 285
F 519 01 -014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	350	219

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	526	526	866
Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.				
F 527 01	Dienstreisen -014	1 114	894	409
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	26 193	51 172	42 505
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	3 015	6 715	15 024
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	628
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -014 Institutionen geringeren Umfangs	9	9	9
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	489
F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -014	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -014 tungszwecke (ohne IT)	780	780	428
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -014 wie Software im Bereich Informationstechnik	3 045	2 645	3 893

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	(2 801)	(2 601)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	234	234	152
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -019 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	1 385	1 225	1 640
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	536	536	401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	630	590	823
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen 169
 (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€;
 die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	16	16
----------	---	----	----	----

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 201 4 201

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 560 940 571 222

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	3 766	3 766	2 926
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	4 203

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	229
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	52
----------------	--	----	----	----

132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	133
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	2 456
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 929)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 000)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 826	28 765	31 550
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(20)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(867)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	163 114	170 505	130 800
F 422 02 -012	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03 -012	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	667	667	2 650
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	12 266	12 266	8 339
F 428 01 -012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	157 767	157 976	185 302
F 453 01 -012	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	906	906	491
F 459 09 -012	Vermischte Personalausgaben	35	35	-
F 511 01 -012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	17 889	24 753	10 495

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01 -012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	147	147	191
------------------	---	-----	-----	-----

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	20 975	20 975	18 689
F 518 01	Mieten und Pachten -012	1 924	1 924	114
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	243	243	151
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	2 133	2 633	2 054
F 527 01	Dienstreisen -012	2 225	2 225	1 464
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	123 467	125 467	100 225
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
F 532 02	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	229
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 510	2 510	3 060
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	45	30	-4
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	4 847	3 847	1 324
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012	6 500	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	48	48	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -012	1 741	1 741	718
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012	12 665	13 559	8 047
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung,				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Tabellenblätter

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 184 184

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 76 772 64 071

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	1
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	3 702

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	57
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	162
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(150)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 026	3 026	2 986
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20)	
---------	------------------------------------	------	------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	622
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
----------------	---	---	--	--

539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	522
----------------	--------------------------------	----	----	-----

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	731
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 340	7 290	7 375
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	70
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	764	764	1 038
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	14 793	14 793	14 704
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	50	50	19
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 398	2 383	2 099
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	2 452
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -165	300		
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	830	830	373
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	354
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	3 218	1 248	1 466
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	611	584	490
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	30	30	32
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	3

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	105
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	169	169	123
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 539	1 871	5 118

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(39 536)	(28 865)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 523	3 523	2 171
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	618
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	60
----------	--	----	----	----

F 544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	500	500	207
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 308	1 308	1 579
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 21	Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie	814	843	838
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 970 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 794 T€

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-	33 055	22 355	18 651
-165	tungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 775 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 745 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 605 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 425 T€

F 821 21	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-
-165				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	185
-165				

F 527 31	Dienstreisen	-	-	-
-165				

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-165				

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-165				

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 82 82

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 9 349 5 084

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 8 8 -
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen 74 74 1 435
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 4

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (882)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 155	-	-
----------------	--	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

422 11 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50	1 292
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	184

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 250	2 250	1 856
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 232	1 339	965
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	945	945	1 207

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	1
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	230	60	34
F 527 01	Dienstreisen -165	130		
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	50	125	301
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	300	308	340
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	2	2	2
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	2	2	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	4 674	4 824	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2	2	1
129 01 -165	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.				
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	195	195
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
532 03 -322	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	150	150
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(590)	(590)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	402
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100	100	68
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	10
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 306	1 425
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	419
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 187	1 187	1 047
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	169	169	144
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	620	620	701
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	181	181	118
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	44	44	-
	-165 wie Software im Bereich Informationstechnik			

Tabellenblätter

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 22 22

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 30 312 44 993

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	22	22	176

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Erstattungen von Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe.....	-

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

162 01 -012	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 730	1 730	1 769
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 018	13 522	10 485
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	850	850	198
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 428 01 -012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 573	6 573	10 156
F 453 01 -012	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	12	12	11
F 511 01 -012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 237	1 061	1 011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	591	591	741
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	180	180	208
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -012	170	170	216
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	3 550	18 903	19 350
----------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	539	539	227
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	40	40	-
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	92	92	90
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012	715	715	869
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 25 085 22 085

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 9
-061

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (115)
-890

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten <i>Beamtinnen und Beamten</i>	9 602	6 644	6 296
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte <i>Beschäftigungsentgelte</i> (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	289	289	41
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 969	8 339	6 992
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	-
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	402
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	-	-	6
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	103	103	41

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -061	93	93	32
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	142	1 730	47
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	200
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -061	50	50	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	242	242	14

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 691)	(3 691)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 109	1 109	955
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	2 582	2 582	2 218
F 459 19	Vermischte Personalausgaben -061	-	-	-

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

74 876

75 416

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-043

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-043

-

-

-

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union
-043

-

-

365

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(424)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-043 nagement

4 820

4 450

5 354

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(222)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 228	6 228	6 340
F 427 09 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	484	863	1 363
F 428 01 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 000	17 000	17 900
F 453 01 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	70	46
F 459 09 -043	Vermischte Personalausgaben	24	18	4
F 511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 529	3 229	2 249
F 514 01 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	121	121	42
F 517 01 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 250	1 600	2 929
F 518 01 -043	Mieten und Pachten	200	250	129
F 519 01 -043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	5
F 525 01 -043	Aus- und Fortbildung	1 210	1 510	539
F 527 01 -043	Dienstreisen	900	800	529
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	14 580	8 637	17 181
F 532 02 -043	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 300	5 740	5 683
F 539 09 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	118

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043	3 091	3 500	3 194
F 681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -043	59	200	121
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	300	500	1 019
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	50	50	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -043 tungs zwecke (ohne IT)	4 500	3 500	1 763
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -043 wie Software im Bereich Informationstechnik	13 000	17 000	7 391

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 640 1 640

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 216 702 237 852

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 500 1 500 2 640
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gebühren für Zertifizierungen..... 215

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 10
-043

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 492
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

3. IT-Sicherheitskongress..... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 120 120 99
-043

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, 681 01 und 686 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 453 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 833	11 833	11 749
Verpflichtungsermächtigung..... 6 317 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 444 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 027 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 246 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 141 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 141 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 141 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 141 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 36 T€				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 900)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	92 216	92 216	56 294
F 427 09 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	944	944	4 269
F 428 01 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 854	14 854	40 751
F 453 01 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	80	209
F 511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 205	3 505	6 252
F 514 01 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	158
F 517 01 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 733	4 233	5 305
F 519 01 -043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	463	463	9
F 525 01 -043	Aus- und Fortbildung	1 664	1 664	1 918
F 527 01 -043	Dienstreisen	2 617	2 617	2 842
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	24 265	22 265	14 298
F 532 04 -043	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	28 943	31 243	44 200

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.

1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

1.2 Sonstige Ausgaben..... 28 943

Zusammen..... 28 943

2. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	796	596	1 023
	-043				

F	681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	115	150	15
	-142				

F	686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	500	25 950	9 628
	-043				

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 T€

F	686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs	6	6	6
	-043				

F	687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	135	100	135
	-043				

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 044	3 544	8 087
	-043				

Verpflichtungsermächtigung..... 972 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 346 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 226 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	158
	-043				

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	1 542
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21 614	19 914	30 632
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	99
----------	---	---	---	----

-043

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 19 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 11 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	272
F 527 11 -043	Dienstreisen	-	-	-
F 532 14 -043	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	-	-	434
F 812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 12 -043	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 300 300

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 989 452 874 246

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	97
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	5
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	1 485

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit"..... -
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	116
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 3 414
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an - - 242
-012 Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union - - 7 945
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der - - 5 690
-011 Europäischen Union

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	520
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	5 170

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (1 972)
-890

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	68 732	68 732	70 288
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -042	Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 -042	Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter	-	-	1 348
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 954	2 954	2 954
----------------	--	-------	-------	-------

684 01 -042	Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum	-	-	-
----------------	--	---	---	---

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	10 193
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020..... - 561
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027..... - 9 632

687 02	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	4 464
-042				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(247)
-890				

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	325 055	324 849	309 806
-042				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12 053	12 053	19 455
-042				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	19 554
-042				
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	175 300	175 300	158 009
-042				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7 000	7 000	7 782
-042				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	49 776	43 126	54 295
-042				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 -042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 342	10 342	9 429
------------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18 251	18 251	18 808
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 -042	Mieten und Pachten	57 053	32 853	27 576
------------------	--------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	229
------------------	--	-----	-----	-----

F 525 01 -042	Aus- und Fortbildung	5 791	5 791	5 036
------------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 -042	Dienstreisen	14 534	13 234	10 499
------------------	--------------	--------	--------	--------

F 532 01 -042	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	110 913	60 743	119 251
------------------	--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 69 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 20/20 erstattet werden.

F	532 02 -042	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 467	1 467	4 832
---	----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

F	532 03 -042	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	10 890	8 890	10 513
---	----------------	--	--------	-------	--------

F	539 99 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	4 000	4 000	3 000
---	----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

F	544 01 -042	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 999	2 999	1 767
---	----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	681 08 -042	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	65	65	4
---	----------------	---	----	----	---

F	687 01 -042	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland	1 300	1 300	714
---	----------------	--	-------	-------	-----

F	711 01 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800	800	2 147
---	----------------	---	-----	-----	-------

F	712 01 -042	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	5 566	5 566	2 362
---	----------------	---	-------	-------	-------

F	811 01 -042	Erwerb von Fahrzeugen	7 500	5 000	7 116
---	----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	11 500	8 000	12 423
----------	---	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	69 689	45 009	40 964
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	602 911	553 924	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	4 606 707	4 191 642	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	4 400	4 400	4 474
111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	567 660	518 673	424 118
111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 615
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.			
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 700	3 700	4 923
119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	18 236	18 236	19 975
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	2 700	2 700	9 576
	Haushaltsvermerk: Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.			
124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	29
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.			
132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	8 064
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 04.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Wasserfahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	5 050
5. Sonstiges.....	100

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	200	200	180
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.				
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	26 984
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.				
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	18 868
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.				
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 584)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01, 811 04 und 811 05.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 071)

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -042	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	247 095	217 963	215 567
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 153 485 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 113 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 937 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 703 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 481 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 685 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 685 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 381 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	35 381 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 048 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	34 894 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	34 139 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	34 139 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	34 139 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	34 990 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	34 990 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	35 235 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	535 153 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -042	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	23 960	30 987
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	9 310
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	10 717
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 009)
----------------	--	---	---	----------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(542 670)	(449 459)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	15 872	15 895	24 431
----------------	---	--------	--------	--------

671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrollen	483 348	417 194	351 619
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 215 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 093 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 015 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 107 T€

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 23 -042	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	43 450	16 370	21 027
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 436 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 457 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 787 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 192 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 162 423	2 188 231	2 221 172
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-

F 422 02 -042	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 422 03 -042	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	73 094	73 094	141 652
------------------	--	--------	--------	---------

F 427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 061	8 061	17 433
------------------	--	-------	-------	--------

F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	348 900	348 900	306 021
------------------	---	---------	---------	---------

F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	22 078	22 078	40 890
------------------	---	--------	--------	--------

F 459 09 -042	Vermischte Personalausgaben	245	245	490
------------------	-----------------------------	-----	-----	-----

F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	87 455	69 955	68 686
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	89 819	84 055	91 500
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 93 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/
Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	118 790	83 864	109 198
----------	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/
Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

F 517 02	Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	20 268	11 814	17 202
----------	---	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -042	7 949	7 949	7 358
----------	----------------------------	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	6 030	3 530	2 064
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -042	23 260	13 260	17 334
----------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -042	46 626	24 176	37 823
----------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

F 527 04	Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer -042	7 250	7 250	8 021
----------	--	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	30 465	20 415	38 327
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	11 873	11 873	17 034
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	3 543	2 543	7 378
----------	--	-------	-------	-------

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	950	450	-267
----------	---	-----	-----	------

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042	3 500	3 500	2 628
----------	--	-------	-------	-------

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	75 151	45 665	76 340
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	13
----------	---	----	----	----

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042	10	10	10
----------	---	----	----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -042	3	3	-
----------	--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	12 472	12 972	6 190
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 972 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 622 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 550 T€

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042	-	-	21
----------	---	---	---	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	69 322	52 322	57 415
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 881 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 559 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 393 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 929 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

F 811 04	Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen -042	47 800	47 800	-
----------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 64 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 720 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen.....	47 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	47 800

F 811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen -042	204 800	132 000	52 204
----------	-----------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	204 800
2. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen	204 800

F	811 06	Erwerb von Wasserfahrzeugen	10 561	9 061	39 063
	-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 026 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 769 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 757 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von **Wasserfahrzeugen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	53 049	52 649	43 612
	-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 33 139 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 639 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	93 833	30 033	67 438
	-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F	812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	83 707	61 307	49 732
	-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 57 619 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 169 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(69 675)	(71 175)	
F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	60 725	62 225	62 887
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	250	250	231
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	13 157
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.				
F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	400	278

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 512 140 468 883

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz 512 140 468 883 468 737
-047

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 449 6 449

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 240 184 168 209

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 296
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 10 10 400
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - 2 899
-045

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	6 339	15 167
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten..... 6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(211)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 532 06, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881	14 624
----------------	----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 499	5 499	5 767
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 515 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 529 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 5 499 T€ Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	226
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	3 056	3 056	1 556
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
532 06 -045	Schutz kritischer Infrastruktur	400		
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
532 07 -045	Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz	-	-	562
546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	21

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	1 192	992
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	7
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 663	2 663	2 706
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsausgaben	202	202	243
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
684 01 -045	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen	3 000	5 050	2 690
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	3 450	3 450	2 491
684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	2 000	2 000	1 645
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982	5 715
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 928 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 982 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 05 -045	Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 125	2 125	2 540

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 0628

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 06 -045	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	-	-	150
----------------	--	---	---	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(108)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	641
----------------	--	---	---	-----

525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	-	56
----------------	----------------------	---	---	----

544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	2 235
----------------	---	---	---	-------

632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	1 775
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 603	24 603	12 478
---	----------------	---	--------	--------	--------

F	427 09 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 671	2 671	3 567
---	----------------	--	-------	-------	-------

F	428 01 -045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 067	14 824	20 939
---	----------------	---	--------	--------	--------

F	453 01 -045	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	67	67	117
---	----------------	---	----	----	-----

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 521	2 521	2 206
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 514 01 -045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	222	222	203
---------------	---	-----	-----	-----

F 517 01 -045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 660	4 660	4 260
---------------	--	-------	-------	-------

F 518 01 -045	Mieten und Pachten	5 848	2 500	5 804
---------------	--------------------	-------	-------	-------

F 525 01 -045	Aus- und Fortbildung	3 812	2 312	3 406
---------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	3 500

F 527 01 -045	Dienstreisen	561	561	624
---------------	--------------	-----	-----	-----

F 532 01 -045	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	37 464	14 555	31 863
---------------	--	--------	--------	--------

F 532 02 -045	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	1 747
---------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	663	663	930
	-045				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 080	2 480	1 815
	-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 256 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 832 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F	684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	49
	-045				

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	4 306
	-045				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	25
	-045				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	167	167	96
	-045				

F	811 02	Erwerb von Luftfahrzeugen	-	-	-
	-045				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 236	1 236	665
	-045				

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 386	1 386	4 760
	-045				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F	812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial	99	99	1 428
	-045				

F	821 01	Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums	-	1 500	-
	-045				

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen 1 800 1 800 7 514
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 1 484 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 404 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WasSiG fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (102 233) (53 708)

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 17 388 17 388 26 504
-045

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	5 926

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen 83 437 34 912 42 777
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 408 1 408 12 521
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 1 112 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 275 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 277 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 349 349

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 416 868 401 568

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 77 77 838
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 16 16 133
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 256 256 5 573
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	8 888
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(675)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(45)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	102 204	95 604	90 922
----------------	--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	7 400	7 400	7 915
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.			
	2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu.			
	3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.			
532 05 -045	Ausgaben der Ortsverbände	48 127	48 127	48 867
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
	2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.			
	3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.			
	4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.			
	5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
532 06 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	-	7 691
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
532 07 -045	Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland	200	200	6 059
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V., die THW-Jugend e. V. und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	3 255	4 130	2 830
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung			

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks

e. V..... 92,00 100,00 1 460 2 750 1 450
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (19)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (22)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2 399 2 399 4 734
-045

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 22 244 33 244 16 201
-045

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 9 456 9 456 7 468
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 109 788 98 788 104 542
-045

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 100 100 178
-045

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 16 701 6 701 15 367
-045

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 2 818 2 818 3 266
-045

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	6 047	6 047	7 077
---	---	-------	-------	-------

F	518 01 Mieten und Pachten -045	180	180	89
---	-----------------------------------	-----	-----	----

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	3 647
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F	525 01 Aus- und Fortbildung -045	14 251	13 751	17 300
---	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

F	527 01 Dienstreisen -045	830	830	1 624
---	-----------------------------	-----	-----	-------

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 318	1 318	2 346
---	---	-------	-------	-------

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	1 300	1 924
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	600	600	4 877
---	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	590	590	552
---	---	-----	-----	-----

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	250	750	434
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 01 -045	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	432	432	580
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

F 684 09 -045	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	6	6	13
------------------	---	---	---	----

F 711 01 -045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	523	523	820
------------------	---	-----	-----	-----

F 811 01 -045	Erwerb von Fahrzeugen	37 406	37 406	56 527
------------------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 812 01 -045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	23 824	23 824	68 211
------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 812 02 -045	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 404	3 404	4 796
------------------	--	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 09 -045	EU-Modul 17		425	425
----------------	-------------	--	-----	-----

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 892 892

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 909 658 1 021 394

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -219	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	702
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	6
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	211

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 71 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.
3. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität überlassen werden.

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	201
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(27 485)
----------------	---	---	---	----------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 000	52 000	46 316
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 963 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	625 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 038 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 250 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 250 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(89)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	234 110	250 907	206 447
F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	434	434	3 143
F 422 03 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	106
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	56 209	121 165	4 677

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden..... -
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden..... -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 189 693 196 577 243 532
-219

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 6 320 6 320 1 400
-219

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 38 472 65 593 35 325
-219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden..... -

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 697 697 297
-219

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 36 500 36 500 46 290
-219

F 518 01 Mieten und Pachten 1 653 1 653 1 424
-219

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2 803 2 803 670
-219

F 525 01 Aus- und Fortbildung 4 126 7 531 2 971
-219

F 527 01 Dienstreisen 3 611 3 726 3 280
-219

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 94 788 117 751 132 185
-219

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden..... -
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden..... -

F	532 02 -219	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	154 644	120 734	114 675
---	----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden..... -

F	539 99 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	419	3 824	933
---	----------------	--------------------------------	-----	-------	-----

F	544 01 -219	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	720	720	1 609
---	----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden..... -

F	681 08 -219	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	56	-
---	----------------	---	----	----	---

F	711 01 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 084	3 084	1 587
---	----------------	---	-------	-------	-------

F	712 01 -219	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
---	----------------	---	---	---	---

F	811 01 -219	Erwerb von Fahrzeugen	541	541	239
---	----------------	-----------------------	-----	-----	-----

F	812 01 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 643	2 485
---	----------------	---	-------	-------	-------

F	812 02 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 135	27 135	25 800
---	----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden..... -

Tabellenblätter

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 686 686

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 53 755 50 745

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 -
-133

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 680 680 1 808
-133

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 23
-133

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen 1 1 236
-133

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(503)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(36)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 823	9 823	5 527
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(94)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1	781
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	131
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	131

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 730	12 730	9 853
F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10 936	9 726	16 409
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	395	395	368
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 459	3 459	4 158
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 423	1 423	1 477
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 365	1 365	1 179
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	7 547	6 747	2 664
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	630	630	64

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -133	1 037	1 037	1 238
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Europabezogene Aus- und Fortbildung..... -

F 527 01	Dienstreisen -133	317	317	440
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	402	285
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -133	432	432	181
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -133	1 452	1 452	198
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -133	805	805	1 072
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Sonstiges..... -

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 206 206

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 101 515 95 513

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 6 6 -
-153

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 02.

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 292
-153

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit - - -
-153

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie
dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (193)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 4 452 4 410 2 952
-153 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	12 475	14 585
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 560 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 560 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 108	12 108	6 072
F 427 09 -153	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	616	616	2 281
F 428 01 -153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 485	10 501	15 733
F 453 01 -153	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	45
F 511 01 -153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	544	551	940
F 517 01 -153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	678	678	1 011
F 518 01 -153	Mieten und Pachten	150	150	-
F 525 01 -153	Aus- und Fortbildung	90		

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen	310	310	603
-153				

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	573	573	1 407
-153				

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	35 862	34 380	41 485
-153				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	86	186	626
-153				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	17 446	17 460	15 356
-153				

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	845
-153				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-153				

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	37
-153				

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	900	900	1 470
-153				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03 Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C -
-183 "Landshut" Friedrichshafen

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

F 893 02 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose" -
-153

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing -
-183 737-200C "Landshut" Friedrichshafen

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitschutz eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
-

- Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	134

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	145,5	-	-	145,5	145,5
0612	Bundesministerium.....	1 689,5	1 689,5	276,8	278,8	1 966,3	1 968,3
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 179,8	1 188,8	997,7	1 015,7	2 177,5	2 204,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 341,7	3 336,3	2 523,5	2 526,0	5 865,2	5 862,3
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	203,0	202,0	137,5	137,5	340,5	339,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	36,0	36,0	8,5	8,5	44,5	44,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	20,0	38,0	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	322,0	316,0	71,6	71,6	393,6	387,6
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	152,9	153,9	172,4	184,4	325,3	338,3
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	229,2	231,2	112,0	110,0	341,2	341,2
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 642,7	1 642,7	142,0	142,0	1 784,7	1 784,7
0624	Bundeskriminalamt.....	6 652,5	6 653,5	2 067,4	2 069,4	8 719,9	8 722,9
0625	Bundespolizei.....	46 911,0	46 911,0	5 780,0	5 791,0	52 691,0	52 702,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	537,5	537,5	102,3	102,3	639,8	639,8
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	553,0	553,0	1 693,1	1 693,1	2 246,1	2 246,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 242,9	6 242,9	2 115,9	2 115,9	8 358,8	8 358,8
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	206,0	204,0	49,9	49,9	255,9	253,9
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	272,5	272,5	149,8	150,0	422,3	422,5
	Zusammen.....	70 335,7	70 334,3	16 420,4	16 466,1	86 756,1	86 800,4
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	91,0	91,0	8,0	8,0	99,0	99,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	30,0	30,0	50,0	50,0	80,0	80,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	59,0	59,0	116,0	116,0	175,0	175,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	6,0	6,0	-	-	6,0	6,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	4,0	4,0	7,0	7,0	11,0	11,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	27,0	27,0	10,0	10,0	37,0	37,0
0624	Bundeskriminalamt.....	66,0	66,0	30,0	30,0	96,0	96,0
0625	Bundespolizei.....	402,0	402,0	81,0	81,0	483,0	483,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	17,0	17,0	10,0	10,0	27,0	27,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	2,0	2,0	29,0	29,0	31,0	31,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	229,0	229,0	145,0	145,0	374,0	374,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5,0	5,0	7,0	7,0	12,0	12,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	3,0	4,0	4,0	7,0	7,0
	Zusammen.....	943,0	943,0	500,0	500,0	1 443,0	1 443,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke									
0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	60,0	-	-	-	-	-	-	60,0
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
0612	Bundesministerium.....	28,0	-	-	5,0	-	-	15,0	8,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	113,0	-	-	-	-	-	-	113,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
0624	Bundeskriminalamt.....	135,0	-	-	-	-	-	-	135,0
0625	Bundespolizei.....	181,0	-	-	-	-	-	10,0	171,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	740,5	-	-	5,0	1,0	-	25,0	709,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	72,7	72,7	-	-	2,8	-	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	48,0	48,0	-	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	468,6	468,6	-	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	596,3	596,3	-	-	2,8	-	1,0

Tablet PCs

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 07****Bundesministerium der Justiz****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
0710	Sonstige Bewilligungen.....	4
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	9
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0712	Bundesministerium.....	14
0713	Bundesgerichtshof.....	18
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	21
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	24
0716	Bundesfinanzhof.....	26
0717	Bundespatentgericht.....	28
0718	Bundesamt für Justiz.....	30
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	33
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	37
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	39

07 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	729 777	666 077	+63 700
----------------------	---------	---------	---------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	1 042 494	1 028 999	+13 495
---------------------	-----------	-----------	---------

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	26	26	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	86 715	91 076	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	665
Übrige Einnahmen				
141 01 -059	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	16
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.				
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	7 721
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 018	3 004	2 444
632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	735	675	618

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	11	14
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 485	2 025	2 298
----------------	---	-------	-------	-------

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 161	2 055	2 646
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 125 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	2 948	3 048	3 147
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	39,47	75,00	300	400	500
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	53,40	100,00	55	55	55
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	82,67	100,00	706	706	706
1.4 Weimarer Republik e. V..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	84,75	100,00	1 000	1 000	1 000

685 04 -059	Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)	1	5	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

685 08 -059	Zuführung an die Stiftung Forum Recht	3 538	3 538	2 549
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 01 -059	Zuschuss an die Stiftung Datenschutz	1 110	1 110	1 110
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	488	468	441
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

687 02 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	1 119	986	915
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	6 000	5 400	4 792
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	7 213	7 613	7 253
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	98,30	100,00	7 213	7 613	7 253
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 281)
----------------	--	---	---	---------

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26	26	50
---	--------	--	----	----	----

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	70	3 320	384
---	--------	--	----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Sachausgaben für das Datenlabor geleistet werden.

F	532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	50 000	50 000	11 616
---	--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 580 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **13 181 T€** gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.

Die Ausgaben dürfen in Höhe von 36 819 T€ in Anspruch genommen werden, soweit damit Projekte finanziert werden, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereits bewilligt hat.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	-
---	--------	--------------------------------	----	----	---

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--------	---	---	---	---

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	139
---	--------	--	----	----	-----

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 02 Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz
-059

-

-

Table-Breitung

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 60 60

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 238 393 297 269

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (60) (60)

119 57 Vermischte Einnahmen 60 60 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 799
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	103	129	104
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	2 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	2 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.....	2 500
2. Festakt 75 Jahre Bundesgerichtshof.....	15 000
3. Finanzrichtertag.....	1 500
4. Festakt 75 Jahre Bundesfinanzhof.....	15 000
Zusammen.....	102 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	392	392	151
----------------	--	-----	-----	-----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	573
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	35 000	-
----------------	--	---	--------	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 852	-6 807	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe	-26 515	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(436)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(91)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.				

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(177 291)	(175 791)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	953
432 57 -018	Versorgungsbezüge	140 461	138 961	139 727
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	6 453
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	13
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	28 161	28 161	23 603
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	1 862

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 274	6 274	6 997
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	13 000	13 000	16 113

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	820	820	927
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	350	350	274
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	976	976	1 095

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesgerichtshof.....	350
6. Bundespatentgericht.....	12

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	670	670	648
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	211	211	203
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 394	2 184	2 717

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 und 4 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 5 und 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	1 322
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	189
3. Herstellung des Patentblattes.....	31
4. Herstellung des Markenblattes.....	31
5. Veröffentlichungen des BMJ.....	818
6. Veröffentlichungen des BfJ.....	3

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	800	800	642
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium der Justiz.....	569
7. Bundesamt für Justiz.....	20

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	66 675	66 675	63 722
----------	---	--------	--------	--------

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	18 008	4 308	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	126 433	113 257	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	4
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15 000	1 300	13 642
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.				
119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	53 883
Haushaltsvermerk: Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	33
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	3 125
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	59
Übrige Einnahmen				
271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 945	20 397	19 608
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 141	4 141	3 839
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	537	507	450
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	30	23
----------------	--------------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	550	550	365
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	38 394	36 894	42 012
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	10 600	10 600	9 976

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 496	2 496	2 639
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 201	16 201	16 387
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 260	1 260	1 322
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 109	2 243	2 783
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 287	5 688	5 738
F 518 01	Mieten und Pachten	1 250	1 000	821
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	1
F 525 01	Aus- und Fortbildung	176	176	234
F 527 01	Dienstreisen	1 060	1 060	878
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9 193	6 311	8 880
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 094	1 173	3 067
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	145	145	353
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 350	970	718

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung..... -

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19	19	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

Bundesministerium 0712

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	155
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	379	379	150
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	4 000	910	3 733

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland -011	42	42	42
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	65	65	58
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 814 20 814

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 61 391 54 861

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 20 800 20 800 20 089
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 11 11 -
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 3 3 3
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 6 406 5 948 4 228
-051

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen - - -
-051

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	27 800	27 700	27 120
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 300	5 300	6 555
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	300	854
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 994	8 894	8 604
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	450	450	570
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 072	1 672	1 655
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 176	1 700	1 614
F 518 01 -051	Mieten und Pachten	1 045	642	999
F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
F 532 01 -051	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	756	256	279
F 532 03 -051	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 293	401	490
F 539 99 -051	Vermischte Verwaltungsausgaben	409	409	194
F 687 09 -059	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	3	3	2
F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	50	-
F 712 01 -051	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	56

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 204	80	201
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 133	1 056	607

Tabellenkürzel

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 261 261

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 77 114 59 390

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 256 256 869
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 1
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 25
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 5 600 5 185 6 154
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	34 800	20 150	14 970
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(116)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	18 329	16 829	17 715
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	5 092	5 031
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	120
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 265	3 265	3 866
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	236	236	491
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 925	1 575	1 502
F 514 01 -051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	70	70	46
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 700	4 270	3 922
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	402	312	270
F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	14
F 527 01 -051	Dienstreisen	600	600	538

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	358	388	254
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	100	100	115
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	40	40	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	-	-	6
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	2 444	1 125	699

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	25 879	25 037	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 538
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	9
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 651	3 605	3 605
Haushaltsvermerk:				
1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	11 384	12 184	12 047

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	1 036
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	280	280	527
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 897
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	130
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	1 382	806	1 159
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 679	1 300	1 376
F 518 01	Mieten und Pachten -051	519	319	278
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	35
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	1 076	626	704
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	223	242	179
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs -059	6	6	7
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	75	75	15
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	801	791	538

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	20 739	19 924	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	2 772
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	5
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 831	2 779	2 833
Haushaltsvermerk:				
1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(24)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	10 702	10 702	12 713
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	798	798	472

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	225	225	125
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 452	2 452	1 804
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	75	75	59
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	500	745
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	843	643	746
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	251	176	190
F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
F 525 01 -051	Aus- und Fortbildung	108	108	33
F 532 01 -051	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	405	317	441
F 539 99 -051	Vermischte Verwaltungsausgaben	232	232	132
F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	20	-
F 712 01 -051	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	34
F 812 02 -051	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	797	697	338

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 8 002 8 002

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 16 923 15 978

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 8 000 8 000 5 405
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 5
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (3)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen 12 408 12 308 12 204
-051 und Beamten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 383 383 471
-051

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 114 114 61
-051

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 381	2 081	1 926
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	14
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	468	523	509
F 518 01	Mieten und Pachten -011	180	130	148
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	80	80	122
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	94	119	64
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	455	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	39
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	300	170	368

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 184 205 154 205

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 114 872 99 391

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 182 200 152 200 165 831
-059

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 2 000 2 000 816
-059

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 -
-059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-059

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU - - -
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt - - -
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 5 940 5 940 4 660
-059 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten	6 000	6 000	1 364
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.
6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 03 -290	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten	199	199	107
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(135)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	31 336	29 781	35 017
F 422 02 -059	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 000	3 555	1 274
F 427 09 -059	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 246	4 246	3 923
F 428 01 -059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 361	21 055	25 225
F 453 01 -059	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	414	53

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 666	10 225	14 383
	-059				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 785	1 642	2 446
	-059				

F	518 01	Mieten und Pachten	201	201	106
	-059				

F	525 01	Aus- und Fortbildung	750	750	354
	-059				

F	527 01	Dienstreisen	200	200	142
	-059				

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 932	7 007	8 125
	-059				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 278	3 453	2 490
	-059				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	638	473	434
	-059				

F	687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	50	50	48
	-059				

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
	-059				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
	-059				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	120	110	-
	-059				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	190	173
	-059				

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 900	3 900	5 263
	-059				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 492 385 472 385

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 274 035 252 816

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 492 000 472 000 478 382
-059

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-059

119 99 Vermischte Einnahmen 87 87 4
-059

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 6 6 4
-059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 8 8 2
-059

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland 28 28 6
-059

182 02 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland 256 256 38
-059

271 01 Erstattungen von der EU - - 2 382
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (1 000)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	44 329	33 437	23 887
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	37
----------------	---	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	122 839	121 997	138 525
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 -059	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	500	1 342	402
------------------	--	-----	-------	-----

F 427 09 -059	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 214	3 079	1 035
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 428 01 -059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48 312	46 447	47 879
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 453 01 -059	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	246	246	122
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 709	11 957	15 965
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchedokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 -059	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10 800	7 327	7 832
F 518 01 -059	Mieten und Pachten	2 867	2 200	1 023
F 519 01 -059	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	264	264	54
F 525 01 -059	Aus- und Fortbildung	1 100	381	1 061
F 527 01 -059	Dienstreisen	496	300	448
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 532 01 -059	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18 183	13 575	18 124
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 532 03 -059	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	355	355	275
F 539 99 -059	Vermischte Verwaltungsausgaben	753	1 321	603
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 684 09 -059	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	18	24
F 711 01 -059	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	1 650	602
F 712 01 -059	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -059	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	201
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 835	5 909	7 284

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Abgelehnt

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 422 01.
- 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.3.3 in Höhe von jährlich 3 120 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	40

07 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	654,1	654,1	195,5	195,5	849,6	849,6
0713	Bundesgerichtshof.....	293,5	293,5	142,3	142,3	435,8	435,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	260,8	260,8	64,1	64,1	324,9	324,9
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	157,0	157,0	54,0	54,0	211,0	211,0
0716	Bundesfinanzhof.....	133,0	133,0	41,0	41,0	174,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	163,0	164,0	57,2	57,2	220,2	221,2
0718	Bundesamt für Justiz.....	831,5	853,5	344,6	322,9	1 176,1	1 176,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 975,5	1 975,5	867,0	867,0	2 842,5	2 842,5
	Zusammen.....	4 468,4	4 491,4	1 765,7	1 744,0	6 234,1	6 235,4
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	20,0	20,0	9,5	9,5	29,5	29,5
0713	Bundesgerichtshof.....	19,0	19,0	14,0	14,0	33,0	33,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	5,0	5,0	2,0	2,0	7,0	7,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0716	Bundesfinanzhof.....	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
0717	Bundespatentgericht.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	54,0	54,0	27,5	27,5	81,5	81,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	48,0	48,0	37,0	37,0	85,0	85,0
	Zusammen.....	160,0	160,0	91,0	91,0	251,0	251,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	8,0	2,0	-	-	-	-	-	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	18,5	-	-	-	-	-	1,0	17,5
0717	Bundespatentgericht.....	4,8	-	1,0	-	-	2,8	1,0	-
0718	Bundesamt für Justiz.....	52,8	37,0	6,0	3,5	-	-	1,0	5,3
	Zusammen.....	84,1	39,0	7,0	3,5	-	2,8	3,0	28,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0710	Sonstige Bewilligungen.....	102,6	102,6	-	3,4	-	9,7

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 08****Bundesministerium der Finanzen****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	4
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	5
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben.....	6
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	8
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	12
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	12
0810	Sonstige Bewilligungen.....	13
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	13
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	16
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	17
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	17
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	19
0812	Bundesministerium.....	22
0813	Zollverwaltung.....	26
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	32
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	34
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	37
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	40
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	41

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	408 804	242 250	+166 554
----------------------	---------	---------	----------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	10 140 929	9 809 331	+331 598
---------------------	------------	-----------	----------

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	1 728	2 028	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	1 646 849	1 549 201	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -243	Vermischte Einnahmen	25	25	38
Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.				
Übrige Einnahmen				
162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	3	3	1
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	500	700	1 864
282 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 200	1 300	1 232
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(761)
Haushaltsvermerk:				
1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.				
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.				
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Lastenausgleich	(3 382)	(4 351)	
671 11 -219	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	95	143	92

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -243	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	3 280	4 200	3 842
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

687 12 -246	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	7	8	7
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11 -243	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

982 11 -890	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(761)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(49 889)	(49 150)	
---------	---	----------	----------	--

526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	10	-
----------------	-------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

526 22 -249	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	91
----------------	---	---	---	----

632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	46 054	44 000	43 903
----------------	--	--------	--------	--------

632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	-	7 611
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.

636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	2 500	2 750	2 598
----------------	---	-------	-------	-------

671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	75	90	72
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	200	250	185
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	50	50	24
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 000	2 000	1 058
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben	(1 593 578)	(1 495 700)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	484	1 500	22
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	38 000	40 000	41 220
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	3	3	2
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	120	130	102
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	2 000	3 000	1 988
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	110	110	78
685 32 -244	Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	6 676	6 676	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 404 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 404 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 100 T€			
685 33 -244	Bildungsagenda NS-Unrecht	9 000	9 000	-

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	44 540	45 520	49 652
----------------	--	--------	--------	--------

687 32 -244	Holocaust Education	34 000	29 000	-
----------------	---------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 458 645	1 360 761	1 342 279
----------------	---	-----------	-----------	-----------

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 726 727

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 13 710 23 110

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 25 25 48
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 700 700 896
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 2 2
-033

Übrige Einnahmen

286 02 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland - - 48 707
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

342 01 Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen - - -
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	3 000	8 000	9 939
----------------	---	-------	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 200	4 200	4 166
----------------	--	-------	-------	-------

518 01 -061	Mieten und Pachten	1 000	1 500	49 029
----------------	--------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingingen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingingen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden..... -

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	950	576
----------------	--	-----	-----	-----

526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	30	117
----------------	-------------------------------	----	----	-----

532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	400	700	440
----------------	--	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	100	500	394
----------------	---	-----	-----	-----

671 01 -033	Aufwendungen für Besuchsfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
----------------	--	---	---	---

698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	3 000	3 000	6 900
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	200	300	238
----------------	---------------------------------	-----	-----	-----

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	300	300	337
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	100	100	225
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	30	30	7
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	1 000	3 500	112
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	4 205

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 235 000 65 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 441 031 427 187

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	235 000	65 000	338 074
----------------	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(234 653)	(194 900)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	206 953	178 700	194 000
891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	27 700	16 200	30 630

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	65 120	33 194	2 100	17 234	11 624	968
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex.....	17 970	8 608	-	6 632	2 730	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(206 378)	(232 287)			
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	197 465	221 987	169 876		
682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-		
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 913	10 300	6 305		

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	72 800	2 972	2 225	3 480	5 153	58 970

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)			
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-		
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-		

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 5 315 7 349

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 222 400 347 175

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 900 2 334 2 793
-062

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main über die Unterstützung der AMLA zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 689 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. anteilige Finanzierungsbeiträge des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur Unterstützung der Ansiedlung der EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde Anti-Money Laundering Authority (AMLA) am Standort Frankfurt am Main..... -

121 01 Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen 14 14 74
-411

133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der 1 1 -
-680 öffentlichen Hand GmbH

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- - - -
-669 aufsicht

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes (4 400) (5 000)

162 14 Zinseinnahmen 900 1 000 1 683
-411

182 14 Tilgungsbeiträge 3 500 4 000 7 436
-411

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	11 500	15 000	12 349
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	46 000	45 850	34 955
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 53 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	3 000	3 000
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 -011	Zuschuss an die Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung	4 500		
----------------	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 834	3 372	3 549
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.			
687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	840	840	874
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.			
689 01 -022	Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	1 000	2 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -669	Rückwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	40	40	104
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01. 3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.			
831 02 -649	Bundesbeteiligung UNIPER SE	-	1 787	-

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
-669

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(-)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund

(151 686)

(275 286)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011

1 686

3 686

2 345

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

-

-

1 084

511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-011

-

1 847

3 794

532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

102 272

236 363

55 043

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-011

47 728

33 390

14 135

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	22 503	23 003	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	1 566 703	1 474 744	
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3	3	-
272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	192
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01, 532 01 und 539 99.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 Tit. 812 01 und 812 02 .			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(329)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22 500)	(23 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	21 500	22 000	20 123

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	3 792
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	101	101	52
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund.....	500
Zusammen.....	101 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 492	5 690	4 790
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen
-011 Geldleistungen finanziert werden

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

-

-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Errichtung BBF
-880

-

-84 874

-

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(83)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Auf-
-890 gaben

-

-

(1 115)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(1 109 699)

(1 145 438)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärin-
-068 nen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen

730

753

772

432 57 Versorgungsbezüge
-068

823 843

850 375

896 466

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-068

37 783

39 000

39 349

443 57 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiens-
-068 ten/-kräften

581

600

685

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-068

238 809

246 500

252 875

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-068

-

-

-

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 750	8 000	12 184
----------------	---	-------	-------	--------

681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	203	210	235
----------------	--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	50 378	52 000	52 570
------------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	144 332	112 247	130 414
------------------	---	---------	---------	---------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5 287	5 508	5 617
------------------	--	-------	-------	-------

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	1 744	1 800	2 026
------------------	----------------------------------	-------	-------	-------

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	11 250	11 250	11 311
------------------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 200	7 164	11 971
------------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 036	1 000	932
------------------	--	-------	-------	-----

F 539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 000	1 000	14 610
------------------	--------------------------------	-------	-------	--------

F 543 01 -061	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 330	1 130	1 920
------------------	--	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 450	2 450	3 151
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	226 404	212 840	205 833
----------	---	---------	---------	---------

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 14 867 14 867

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 350 958 331 985

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 5 6
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 11 000 11 000 24 417
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen 3 400 3 400 4 412
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern 462 462 1 613
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	835
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-122
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-346
2. Erstattungen für Verpflegung.....	357
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-262
Zusammen.....	462

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (866)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, Kap. 0812 Tit. 532 06, 636 01 und 683 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 000	36 500	37 334
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	128	132	486
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	500	606
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	100
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	12 520	8 608	4 205
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(127)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	581	600	592
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	124 100	128 096	128 979
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 693	2 938	2 442
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10 824	10 435	4 244
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 166	24 946	27 899
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 841	1 900	1 996
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 828	11 766	9 257
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 950 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 T€		
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	136	140	90
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19 768	19 000	16 783
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	1 325	1 350	1 888
	Verpflichtungsermächtigung.....	850 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 707	1 762	2 173
---	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	527 01 Dienstreisen -011	3 000	3 000	2 443
---	-----------------------------	-------	-------	-------

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	82 026	66 345	57 110
---	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 556	2 228	1 181
---	---	-------	-------	-------

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 422	2 465	1 841
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	143	150	920
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	232
---	--------------------------------------	----	----	-----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	913	943	1 089
---	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	14 661	8 061	5 791
---	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 845 T€

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 100 043 100 043

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 296 001 3 176 985

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	39 000	39 000	72 743
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	30 000	33 318
119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	200	205
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	4 500	4 500	5 682

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	590
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	-
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	3 200

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	5 072
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	800	800	1 390
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	16 637
----------------	---	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200

Übrige Einnahmen

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75	75	80
----------------	--	----	----	----

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20 000	20 000	22 848
----------------	---	--------	--------	--------

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	2 068	2 068	2 158
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(373)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	206 803	180 000	195 034
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 375 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	55 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	7 000	7 000	-3 317
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 932)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 922 103	2 047 002	1 925 552
------------------	---	-----------	-----------	-----------

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 060	1 100	784
------------------	--	-------	-------	-----

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	97 885	100 000	101 377
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 669	9 000	5 199
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	224 601	260 262	243 282
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	11 558	12 000	15 581
F 459 09 -061	Vermischte Personalausgaben	98	100	128
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	156 647	112 228	127 595
F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	29 963	27 000	33 349
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€				
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	123 207	81 000	99 397
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	18 800	18 500	22 429
Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€				
F 519 01 -061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	103
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	30 031	30 198	27 914
Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€				
Haushaltsvermerk:				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01 -061	Dienstreisen	12 778	13 000	14 875

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	232 201	127 953	194 298
----------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	2 200	3 282
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	6 500	6 500	9 399
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 378	15 493	18 907
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
3. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

10. Zollmuseum.....

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	13 000	5 425	8 067
----------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	59 810	40 000	109 529
----------	-------------------------------	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 400 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	44 750	40 724	49 738
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu den Einjährigen Maßnahmen und zu Nr. 10 der Mehrjährigen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

3. Von der EU geförderte Maßnahmen..... -

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

10. Von der EU geförderte Maßnahmen..... - - - - -

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70 659	40 000	93 424
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

F 891 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung	100	100	1 440
----------	--	-----	-----	-------

F 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	-	-	-
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	178 544	63 658	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 217	-	-
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	50 708	6 009	-
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	17	-	-
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	141	-	-
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30 156	-	-

Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	688	179	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	13 282	5 810	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	412	200	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 089	680	-
F 518 01	Mieten und Pachten -061	404	625	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	2 841	2 419	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen -061	947	408	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	38 717	22 267	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	2 625	2 250	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	96	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	1 652	810	-
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 370 T€				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -061	4 971	3 211	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	20 581	18 790	-

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 13 372 13 983

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 892 132 821 269

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 644	2 255	1 541
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	2 500	3 042
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	9 221	9 221	14 856

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7	7	7
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 050)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 200	7 200	10 509
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	5 840	4 871
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 445 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 041 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 441 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 414 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 549 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	420 499	454 664	410 302
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	131 329	129 056	126 524
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(166)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	107 542	110 012	98 813
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 423	3 423	3 589
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6 972	6 972	6 626
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	274	274	144
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 494	11 494	11 040
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	896

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 960	8 970	7 459
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 488	2 715	2 662
F 525 01	Aus- und Fortbildung	690	730	747
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen	3 500	1 641	3 566
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	168 188	69 346	105 959
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 562	1 612	1 740
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	39	125	43
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	15	38	34
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	207	407	197
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11 000	6 000	3 933

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 250 15 250

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 532 601 1 594 017

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	15 250	15 250	33 293
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(8 142)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	53 980	55 000	32 939
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	300 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(400)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	119 624	113 706	104 922
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	74
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 294	5 294	5 062
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 169	5 169	5 056
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135 602	142 602	154 207
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	850	850	897

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	295 411	282 654	413 013
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 136 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 568 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 568 T€			
F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	109	59	123
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	86 322	105 036	40 271
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	64 086	45 647	71 657
	Verpflichtungsermächtigung..... 58 954 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 477 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 477 T€			
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	6 500	4 000	4 224
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01 -061	Dienstreisen	2 300	1 300	2 700
F 532 01 -061	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	388 379	456 949	266 205
F 539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 984	7 000	5 590
F 711 01 -061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	305	50
F 811 01 -061	Erwerb von Fahrzeugen	320	320	738
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 812 01 -061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 732	3 872	2 171
F 812 02 -061	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	346 739	350 469	382 121
F 892 01 -061	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	12 000	13 785	5 877

08 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	42

08 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 731,8	1 730,8	419,7	419,7	2 151,5	2 150,5
0813	Zollverwaltung.....	41 067,5	41 837,0	3 064,6	3 095,1	44 132,1	44 932,1
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	982,5	213,0	25,5	-	1 008,0	213,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 044,5	2 044,5	189,0	189,0	2 233,5	2 233,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 101,8	3 101,8	873,0	874,5	3 974,8	3 976,3
	Zusammen.....	48 996,1	48 995,1	4 571,8	4 578,3	53 567,9	53 573,4

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	137,0	137,0	53,0	53,0	190,0	190,0
0813	Zollverwaltung.....	953,0	953,0	79,0	79,0	1 032,0	1 032,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	101,0	101,0	4,0	4,0	105,0	105,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	30,0	30,0	42,0	42,0	72,0	72,0
	Zusammen.....	1 221,0	1 221,0	178,0	178,0	1 399,0	1 399,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	--------------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	40,0	7,0	-	-	-	-	-	33,0
0813	Zollverwaltung.....	97,5	-	-	-	-	-	13,0	84,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	61,0	-	-	-	-	-	-	61,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
	Zusammen.....	279,5	7,0	-	-	-	-	13,0	259,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	1 740,0	1 740,0	-	-	-	-
------	--	---------	---------	---	---	---	---

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 09****Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	12
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	15
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	18
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	30
	Ausgaben-Tgr. 02 Unternehmen der Innovation und Transformation.....	31
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	32
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	33
0904	Chancen der Globalisierung.....	37
0910	Sonstige Bewilligungen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	45
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	47
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
0912	Bundesministerium.....	52
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	56
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	58
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	62
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	65
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	68
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	69
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	70
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	71
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	72

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	77
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	78
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	79
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	80
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	80
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	81
0917	Bundeskartellamt.....	84
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	87
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	91
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	96
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	97

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	2 574 543	1 807 043	+767 500
----------------------	-----------	-----------	----------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	10 257 525	11 090 030	-832 505
---------------------	------------	------------	----------

Tabele Brifings

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 671 21 und Kap. 0910 Tit. 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 03.
7. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 671 01.
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
9. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 148 326 4 543 858

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 03.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 662 32 und Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung 11 000
-045 von CureVac

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

683 01 -165	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	519 421	635 315	511 934
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 524 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 194 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 23.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

6. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2026..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 10 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 5 000 T€

7. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), ZIM und IGP sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.

8. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

683 02 -634	Innovationsberatung	6 634	7 102	5 683
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 553 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 395 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 158 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie 14 065 11 233 4 633
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 16 138 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 617 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 921 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... -

685 01 Technologie- und Innovationstransfer 34 000 33 973 30 256
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 39 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Förderung des Normenwesens..... 4 360

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle 4 250 1 750 1 399
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

- Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

685 03 -165	Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	25 040	26 258	24 537
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 040 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
- Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

686 01 -165	Industrieforschung für Unternehmen	253 111	253 111	252 833
----------------	------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 223 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **30 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2026..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 10 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 5 000 T€

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.

- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(443 307)	(587 379)	
---------	----------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

683 11 -165	Verkehrstechnologien	54 756	75 820	58 421
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	54 215 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 176 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 751 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 192 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 096 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 11, 686 24** und 892 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 11, 686 24 und 892 11.**

683 12 -165	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	62 343	59 771	58 720
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	48 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben für maritime Forschungs- und Entwicklungsförderung sind in Höhe von 2 800 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2029.....	2 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01):

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2026..... **2 500 T€**

Haushaltsjahr 2027..... **1 500 T€**

Haushaltsjahr 2028..... **1 000 T€**

Haushaltsjahr 2029..... **500 T€**

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA)..... -

683 13 -165	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 358	1 400	389
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 020 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 14 -165	F & E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	2 910	3 000	1 821
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2028..... **3 000 T€**

Haushaltsjahr 2029..... **2 000 T€**

686 11 -634	Zukunftsfonds Automobilindustrie	70 766	81 864	53 475
----------------	----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

892 10 -634	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	23 668	37 000	22 784
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2026..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 500 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

892 11 -634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	227 506	303 631	252 291
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 676 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, **686 11 und 686 24.**
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 686 24.**

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitale Agenda	(507 246)	(596 010)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
683 21 -165	Entwicklung digitaler Technologien	74 831	148 676	144 366
	Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 150 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 650 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 050 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 150 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.			
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.			
	3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.			
	Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€			
	Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€			
	Haushaltsjahr 2028..... 1 500 T€			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.			
	Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€			
	Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€			
	Haushaltsjahr 2028..... 479 T€			
	6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
683 22 -165	Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis	51 502	50 335	56 068
	Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.			

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02):

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

Haushaltsjahr 2026..... 3 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€

- Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes des Computerspielpreises für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.

- Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln, Preis- und Nominierungsgeldern fließen den Ausgaben zu.**

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des Computerspielpreises Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 22	Mittelstand Digital	54 000	60 422	52 084
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 51 363 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 632 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 737 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 994 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 500 T€

- Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

686 23	Potenziale der digitalen Wirtschaft	19 900	33 628	19 040
-692				

Verpflichtungsermächtigung..... 7 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 660 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.

- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 01.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 500 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 24 -692	Initiative Industrie 4.0	52 380	38 000	20 203
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 402 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 201 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 201 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme folgender Titel: **683 11, 686 11** und 892 11.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **14 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, **686 11** und **892 11**.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, **686 11** und **892 11**.

686 25 -692	Investitionsförderung für KMU	18 892	82 049	59 252
----------------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

686 26 -165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	40 591	52 100	34 885
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **21 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 500 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

892 23 IPCEI Cloud und Datenverarbeitung 189 150 120 000 10 464
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 14 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 21 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 26.

893 21 Innovationsquartier Oldenburg 6 000 10 800 209
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 20 693 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 294 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 479 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 479 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt (2 330 252) (2 390 727)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten 979 1 500 -
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 581 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 186 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 395 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 200	2 200	1 749
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 514	200 363	221 655
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 116 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 32 -165	Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	291 682	333 455	321 774
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 284 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 72 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 7 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

2. Wissenschaft

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

683 33 -165	Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	21 640	20 259	17 739
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	642 711	549 373	726 045
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	166 000	150 000	150 000
----------------	--	---------	---------	---------

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	93 772	91 242	88 791
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	943 754	1 042 335	902 102
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

671 11 -661	Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW		950	1 703
697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac		1 000	8 673
892 01 -680	IPCEI Health		-	-
892 12 -732	LNG-Bunkerschiffe		23 943	126
892 21 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung		-	148 356

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 33 265 33 265

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 135 495 1 167 002

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 Vermischte Einnahmen 33 265 33 265 21 655
-691

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
882 02.

Übrige Einnahmen

346 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - - 1 507
-692

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) - - -
-692

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen 41 160 50 789 20 470
-634

Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 01 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregio- 8 000 8 000 6 090
-692 nen

Verpflichtungsermächtigung..... 11 588 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 025 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. 12 755 11 774 11 535
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,84	100,00	7 461	7 061	6 866
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	57,70	67,00	1 859	1 638	1 638
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 644	1 475	1 431
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	87,50	100,00	1 791	1 600	1 600

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 04	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbe-	70 350	70 000	69 843
-153	werbe			

Verpflichtungsermächtigung..... 6 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
4. Ein etwaiger Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes ab 2025 wird nur verausgabt werden dürfen, wenn das jeweilige Bundesland einen komplementären Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert. Zur Berechnung des Finanzierungsanteils der Länder wird nur die Fachstufenförderung heranzuziehen sein.

686 05	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	25 449	26 057	22 333
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
4. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
5. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	10 012
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung").....	90
3. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Passgenaue Besetzung").....	6 904

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
4. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Willkommenslotsen").....	2 820
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	2 037
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis).....	300
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 286
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-

686 06 -651	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 080	16 501	9 278
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 582 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 630 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 577 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 375 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

Haushaltsjahr 2026..... 3 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	8 160

686 07 -165	Innovative Unternehmensgründungen	176 006	176 856	191 337
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 217 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	107 918
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	42 340
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	15 520
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	3 728
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	29 598	31 536	35 950
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	13 451
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 147
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	9 542
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 **und 687 32**.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

686 11 -692	Bundeswettbewerb Zukunft Region	8 459	3 563	1 512
----------------	---------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 957 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 621 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 344 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 123 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 623 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 622

686 12 -680	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	16 612	30 000	15 630
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	13 675
2. Projektumsetzungskosten.....	2 687
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
5. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.....	250

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	649 326	679 426	646 935
	Verpflichtungsermächtigung.....	645 271 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	233 428 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	223 233 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	188 610 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 8 459 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 10 088 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.			
	Haushaltsjahr 2026.....	4 621 T€		
	Haushaltsjahr 2027.....	4 344 T€		
	Haushaltsjahr 2028.....	1 123 T€		
	3. Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.			
882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.			
882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.			
882 04 -692	Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.			
882 05 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	47 700	24 500	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	54 250 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 500 T€		

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

893 01 Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen
-153

38 000

38 000

39 943

Verpflichtungsermächtigung..... 47 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(155)

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 677 000 602 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 850 255 3 329 065

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 70 030
-332

121 01 Gewinne und Einnahmen aus Beteiligungen 300 000 275 000 -
-649

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **15 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**
2. Ausgaben für anfallende Nebenkosten und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 375 000 325 000 -
-649

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 15 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

232 01 Beiträge der Bundesländer zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH -
-632

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH mit den Ländern Thüringen und Sachsen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 25.**
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	12 000	7 012
----------------	-------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	31 450	28 391	25 495
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 790 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 690 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
3. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **831 21**.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom.....	17 700
2. Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG.....	4 300
3. Gas- und Energieversorgungskrise, Abwicklung Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie.....	8 450

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	1 636	1 407
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 03 -642	Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfall- risiken geothermischer Bohrungen	9 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.			
682 01 -649	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Stand- orte	973 235	1 165 872	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Steuererstattungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.			
683 01 -165	Energieforschung	482 510	569 034	501 960
	Verpflichtungsermächtigung..... 406 801 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 243 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 703 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 108 250 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 342 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 263 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 03. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 951 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08. Haushaltsjahr 2026..... 951 T€ Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€ Haushaltsjahr 2028..... 1 000 T€ 5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01. 6. Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.			

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO₂-einsparenden Baustoffen)..... 223 284
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke)..... 93 803
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien)..... 113 287
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO₂-Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten..... 52 136
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS..... -

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien - - -
-165

686 06 Zuschüsse an Vereine der Energiewende 2 287 1 678 327
-332

686 07 Kompetenzzentren im Energiebereich - - 10 667
-165

686 08 Reallabore der Energiewende 83 968 101 456 70 222
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 6 512 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 951 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 728 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 379 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 913 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 541 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2026..... 951 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 000 T€

686 90 Stiftung Umweltenergierecht 5 500 4 400 -
-332

686 91 Klima-Allianz 1 200 1 200 1 031
-332

697 04 Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlegers für verflüssigte - - -
-649 Gase in Wilhelmshaven durch die KfW

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	180 000	235 218	72 238
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 566 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 109 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 113 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 117 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 122 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohrversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	94 900	140 400	102
893 03 -649	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	5 000	5 000	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(307)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(158 121)	(168 820)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	66	70	39
682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	126 500	126 500	115 350

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 055	3 250	283
----------------	-------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bundesförderung..... 3 055
2. Beiträge der Bundesländer..... -

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	18 500	29 000	38 619
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 876 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 622 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 254 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	10 000	10 000	11 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Unternehmen der Innovation und Transformation	(98 272)
----------------	---	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 121 01 und 124 01.

671 21 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	20 480
----------------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 535 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

671 22 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	50 142
----------------	--	--------

671 23 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	24 200
----------------	---	--------

671 24 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland	-
----------------	--	---

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

671 25 Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer
-661 Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW 950

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Um-
setzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei
folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.**

831 21 Bundesbeteiligung SEFE 2 500
-649

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel
geleistet werden: 526 02.**

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) (9 059) (10 803)

511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 46 50 -
-642 tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31
und 812 31.

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 926 1 000 901
-642

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31
und 812 31.

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 905 978 852
-642 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen
Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen wer-
den.

687 33 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) 7 041 8 625 7 113
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	141	150	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. **Die Ausgaben** sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Klimaschutz	(702 238)	(810 637)	
---------	-------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.

531 41 -332	Klimaschutzkampagne	2 271	3 456	3 156
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 442 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 460 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 948 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 42 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstreisen sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	11 983	20 750	2 000
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 738 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 298 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 428 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 012 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

532 42 -332	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 441	2 575	5 944
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 45 Internationale Zusammenarbeit 24 734 25 700 25 029
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 26 262 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 620 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 542 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative..... 18 155

541 41 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung - - -
-332

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 981 5 300 5 076
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 378 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 378 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

686 41 Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag 3 800 2 050 -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 040 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04):

5. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Kofinanzierung der Maßnahme Kompetenz Klima aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... -

686 42 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	12 800	6 257
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 497 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 597 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 41.

687 41 -332	Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	6 000	3 000	1 738
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 146 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 286 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 590 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

896 41 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	635 000	735 006	699 029
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 040 573 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 342 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 151 399 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 167 832 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 141 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH		-	-
671 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW		-	-
671 02 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW		55 720	-
697 02 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH		15 900	1 250
697 03 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland		-	-
831 01 -649	Bundesbeteiligung SEFE		900	-

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 426 984 388 758

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland 25 000 19 500 7 428
-651

Verpflichtungsermächtigung..... 67 398 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 627 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 266 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 255 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 690 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 460 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	29 140	13 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 195 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 108 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebühreners-tattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	32 424	40 598	40 598
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)	5 760	6 310	3 132
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	5 760
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-

687 02 -651	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	103 127	105 723	95 303
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegensei-tig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 46 991

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 25 156 23 540 22 528
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe - - -
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten 106 377 119 337 93 227
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 130 858 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 61 681 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 775 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 512 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 19 490 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 697 01.**
- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.
Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft..... 43 704
- Exportinitiative Energie..... 20 218
- Partnering in Business with Germany..... 12 496

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	8 365
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland (Young Innovators)...	2 478
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	1 940
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	7 894
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	6 005
11. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	461

687 08 -680	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

687 11 -649	Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	100 000	60 750	55 000
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	218 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	57 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.

3. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu.

4. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder gezahlt werden.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 32 550 32 550

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 32 022 54 451

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 31 660 31 660 49 602
-680

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen - - -
-680

182 01 Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen 890 890 167
-165

182 02 Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen - - -
-680

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen - - 2 066
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen - - -1 472
-011

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 832	1 222	833
	Verpflichtungsermächtigung..... 463 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 172 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 97 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
532 03 -680	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 000	6 000	-
532 04 -014	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16 353	20 839	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 445 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 090 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 287 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 034 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 034 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 256	4 552	3 626
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	6 695	7 950	495
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 140 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 180 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 720 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 03

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	55 711	61 154	52 001
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

632 03 -860	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)	-	-	26 815
----------------	---	---	---	--------

662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	470	500	-999
----------------	------------------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotale auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	-	5
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	72 325
683 06 -692	Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen"	-	-	-
683 07 -634	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-	-	286 166
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
683 10 -691	Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 666		
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 998 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 666 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 666 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 666 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
686 01 -165	Zukunft der Industrie	1 940	2 000	1 284
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 292 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 752 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 764 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 776 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
697 01 -680	Ausgaben im Zusammenhang mit Antidumpingzöllen und Antisubventionsverfahren	1 749	2 000	91
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 687 05.			

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 034	5 266	3 647
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.			

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	-	576 274
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

892 06 -692	Investitionen für die Ansiedlung von Industrie in Braunkohle-Strukturwandelregionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-108 024	-108 828	-
----------------	-----------------------	----------	----------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-322	-
----------------	---	---	------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(22 300)	(32 078)	
---------	-----------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 -045	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6 000	10 600	5 543
----------------	---	-------	--------	-------

683 12 -045	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	1 750	5 478	371
----------------	--	-------	-------	-----

683 13 -045	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	14 550	16 000	7 081
----------------	---	--------	--------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 09 -649	Abwicklung der Härtefallregelungen KMU		20 000	-
----------------	--	--	--------	---

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 14 COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte
-045

-

8 820

Tabele-Breitung

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 270 270

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 302 660 338 536

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 27
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (44)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (270) (270)

119 57 Vermischte Einnahmen 120 120 341
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 150 150 5
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	54
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 359	4 359	2 209
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.</p>				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(33 597)
<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.</p>				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(205 813)	(218 742)	
<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57. 				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 446	1 399
432 57 -018	Versorgungsbezüge	166 467	174 851	183 139
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 100	8 015
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	50	41
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	28 941	33 695	38 895
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 064	1 600	2 053

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 971	9 296	8 967
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	19 516	19 516	21 084
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 226	1 154	1 307
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	944	820	944
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 138	5 138	2 399

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 11

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 317	4 567	5 438
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 833 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 286 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 309 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 146 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 92 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 65

8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €)..... 116

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	466	466	310
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 4

F 532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	650	650	756
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 065	4 065	5 092

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 004	4 004	2 878
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 75

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	44 091	65 659	66 728
------------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 361

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 503 1 503

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 326 822 301 595

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 -
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 1 223
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 372 1 372 1 390
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 21 21 109
-011

Übrige Einnahmen

271 01 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 705	43 481	37 731
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(374)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus	62	62	62
------------------	---	----	----	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	740	716	710
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	142 509	139 806	136 443
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 086	3 135	3 231
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 681	32 481	37 411
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	1	2	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 500	1 200	1 348
F 459 99	Vermischte Personalausgaben -011	186	43	185
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	9 243	9 661	5 509
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	230	220	106
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 960	15 960	9 723
F 518 01	Mieten und Pachten -011	600	600	499
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 550	609
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 230	1 000	974
F 527 01	Dienstreisen -011	4 800	4 500	4 567
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	24 629	21 715	10 378
Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	882	618	522
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 103	1 820	810

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	7 933	8 127	5 281
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringe- -011 ren Umfangs	56	56	6
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 850	1 850	2 197
----------	---	-------	-------	-------

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	984
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	90	90	77
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	1 196	3 596	340
----------	---	-------	-------	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	12 000	9 306	9 797
----------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011		-	-
----------	--	--	---	---

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 13 401 16 065

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 250 274 241 405

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 11 686 11 686 15 177
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Hgr. 4, 517 01 und Tgr. 03.

119 99 Vermischte Einnahmen 1 385 4 049 25 569
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. **Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 120 120 198
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten 30 30 76
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60 60 312
-165

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	244
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 191)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 276
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	114
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(95)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 664)	
---------	---	-----	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	1 130	21 369
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	256	3 582

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	78	21 515
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	1 200	3 274

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42 600	39 058	40 453
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	12 124	13 325	21 015
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58 207	53 280	56 372
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	147	147	173
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	21
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 764	3 495	3 596
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	449	449	421
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18 715	18 715	18 135
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	1 245	1 290	1 243
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19 992	11 056	14 104
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	542	542	617
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	725	725	671
F 527 01 -165	Dienstreisen	1 240	1 240	1 109
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 457 580 212

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 750 750 888

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Lizenzvergütungen..... 10

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche
-165 Institutionen geringeren Umfangs 110 105 112

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 14 790 14 940 8 188

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165 12 774 14 560 17 994

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165 514 511 363

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-
-165 tungszwecke (ohne IT) 460 426 489

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
-165 wie Software im Bereich Informationstechnik 2 328 2 124 2 747

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (42 971) (46 053)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F	511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 032	7 268
	-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	518 31	Mieten und Pachten	10	10	15
	-165				

F	532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 235	3 235	3 613
	-165				

F	681 31	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation	330	330	232
	-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F	812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	34 364	37 446	29 782
	-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 5 491 6 259

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 180 370 182 626

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 000 5 000 8 991
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV).....	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM).....	3 400

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 1 -
-165

119 99 Vermischte Einnahmen 132 900 10 086
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|----|
| 1. Lizenzen..... | 10 |
| 2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken..... | - |
| 3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten..... | - |
| 4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... | - |

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 203

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	68
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 353)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 533	42 533	39 274
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	24 590	26 692
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	130
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(768)	
---------	---	-----	-------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	650	13 886
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	26	300
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</p>				
459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	5	4 088
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	82	773
981 41 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)	
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.</p>				
428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	611	611	-
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</p>				
511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
527 61 -342	Dienstreisen	20	20	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	23 016	21 516	18 453
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 193	3 193	2 241
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	13 059	12 978	13 727
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	39
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	8
F 459 99	Vermischte Personalausgaben -165	-		
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 294	1 294	1 497
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	310
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 000	10 000	15 626
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	547
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	8 609	6 000	4 448
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	668
F 527 01	Dienstreisen -165	1 640	1 705	1 316
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	500	1 069
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	1 500	1 550	1 923
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs -165	60	60	60

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs -165	12	12	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	7 249	6 249	4 597
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	3 609	3 661
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	150	225	37
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	200	200	178
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	3 000	3 000	5 801

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (33 859) (40 248)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	13 572	15 945	13 396
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	6 058	7 823	5 166
F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	14 229	16 480	10 447

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates (225) (225)

F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	116
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	5

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 071 1 061

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 104 366 96 789

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	10		
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	409	409	2 029

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	172	172	4
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	20

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	460	460	107
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17 781)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 865	5 627	7 148
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 902)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255)
---------	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	9 213
Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.				
428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 139
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	7
547 51 -165	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	5	5	9 101
812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	359

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(4 120)	(3 667)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.				
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.				
422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	262	152	71
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	106
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 455	512	1 199
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	452
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	202

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	450	600	267
	Verpflichtungsermächtigung..... 490 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	1
812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300	750	79
	Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 T€			

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(18 292)	(17 875)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.			
422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 944	3 944	2 592
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	1 227
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 076	7 446	7 595
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	720
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
514 71 -342	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	21
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600	600	595
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

527 71 -342	Dienstreisen	160	160	159
----------------	--------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben	501	521	352
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	248	51
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 71 -342	Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 717	1 717	1 490
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	675	557
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 675 T€

811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	35
----------------	-----------------------	---	---	----

812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	557	750	1 070
----------------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 220 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 55 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 165 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	(2 018)	(1 987)
---------	--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	304	278	287
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	523	518	495
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	241
812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 511	9 514	12 431
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.	1 808	1 808	1 216
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.	22 320	19 869	19 828
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	38	38	-
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	41	41	-
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.	3 416	3 416	2 961
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	330	330	113
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 400	3 400	3 237
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	625	625	789

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung	211	211	315
	-165			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

F	527 01 Dienstreisen	700	700	1 058
	-165			

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 132	1 982	3 291
	-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	211	211	363
	-165			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

F	686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs	63	63	53
	-165			

F	687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland	239	239	220
	-165			

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 417	1 023	4
	-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 5 417 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 417 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
	-165			

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen	51	51	47
	-165			

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	2
------------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	2 881	2 785
------------------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 430 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 280 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(18 531)	(20 925)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
2. Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	1 398
------------------	--	-----	-----	-------

F 514 31 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	640	640	786
------------------	---	-----	-----	-----

F 539 39 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	9	9	12
------------------	--------------------------------	---	---	----

F 544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 994	13 994	10 534
------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internati-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03):

onale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 188	5 582	2 701
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)..... -

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	18 498	19 999	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	133 572	130 496	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	13 049	14 550	12 201
112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	662
119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	159
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	288
Übrige Einnahmen				
232 01 -610	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	345
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	63
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(78)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	6 278
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	28
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 200	6 600	4 746
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	71
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	37
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	24

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(11 223)	(11 265)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 099	1 099	1 979
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 365
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 187	4 229	3 370
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 811	5 811	5 201

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	310
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	298
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	-	1 110
----------------	--------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	261
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	104
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	14
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(12 468)	(9 135)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.			
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	831
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 355	6 022	5 845
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	154
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	651	651	402
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	103	76
527 51 -610	Dienstreisen	435	435	110

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	362	362	164
711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	15
811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-
812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	-
812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	7

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22 147	21 878	19 382
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10 805	10 805	14 514
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34 755	32 429	29 937
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	26
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 316	6 177	5 850
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 715	2 715	2 364
F 518 01 -610	Mieten und Pachten	80	80	85
F 525 01 -610	Aus- und Fortbildung	461	461	237
F 527 01 -610	Dienstreisen	914	914	378
F 532 01 -610	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18 544	17 388	24 892
F 539 99 -610	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 742	2 422	656

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	987	987	104
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	312
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -610	879	879	342
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -610	4 104	5 860	2 017

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610		269	-
----------	--	--	-----	---

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	187 026	188 026	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	60 631	48 141	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	8 000	7 673
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.			
112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	180 000	75 918
119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.			
	2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 007	2 383	3 259
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 579)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 740	18 294	20 314
F 422 03 -610	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	388	388	369
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 077	6 395	9 161
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	77
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 729	929	1 715
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 686	786	1 413
F 518 01 -610	Mieten und Pachten	1 034	404	453
F 519 01 -610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	438
F 525 01 -610	Aus- und Fortbildung	150	110	148
F 527 01 -610	Dienstreisen	180	180	182
F 532 01 -610	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	14 101	12 801	5 563
F 539 99 -610	Vermischte Verwaltungsausgaben	273	133	273
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 711 01 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 712 01 -610	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -610	Erwerb von Fahrzeugen	20	20	-

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	264
---	--------	---	-----	-----	-----

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 350	3 432	904
---	--------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 581)	(1 461)	
---------	-------------------	---------	---------	--

F	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
---	--------	---	---	---	---

F	427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	530	366
---	--------	--	-----	-----	-----

F	428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 041	921	1 037
---	--------	---	-------	-----	-------

F	453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	-
---	--------	---	----	----	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		110	160
---	--------	--	--	-----	-----

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 604 468 906 045

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 305 748 267 308

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 103 733 99 000 101 296
-019

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	40 000

111 02 Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und 20 000 20 000 29 877
-019 Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 500 500 1 350
-019

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

119 02 -019	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	630
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

119 99 -019	Vermischte Einnahmen	100	100	203
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
--	---

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	15
----------------	---	----	----	----

129 01 -532	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz	1 480 000	786 310	-
----------------	--	-----------	---------	---

132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	403
----------------	---	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 911)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(280)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 954	16 000	17 149
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 745 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	556 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	725 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 176 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	411 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	411 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -019	Entschädigungen nach § 164a TKG	4 000	4 000	8 819
687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	131	126	115

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 854)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleis-
tet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(249)
----------------	--	---	---	-------

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Aus-
-890 gleichleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungs-
dienst für Hörgeschädigte

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organ- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch
das BSH (8 335) (8 335)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehraus-
gaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 5 340 5 197 -
-019

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-019 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-
benamtlich Tätige - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 257 442 -
-019

527 11 Dienstreisen 60 30 -
-019

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 290 1 248 -
-019

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-
-019 tungszwecke (ohne IT) 502 532 -

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
-019 wie Software im Bereich Informationstechnik 886 886 -

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	769
427 29 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	171
532 21 -019	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	3 681
547 21 -019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	289
812 21 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -019	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	528	502	501
F 422 01 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	152 991	149 844	133 197

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim -
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... -
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... -

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	69	74	63
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 782	2 500	3 634
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 685	21 606	34 680
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	352	250	515
F 459 99	Vermischte Personalausgaben	800	600	1 072
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 727	12 707	13 165

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... -

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	700	700	764
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 579	7 400	9 838

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten	4 134	1 976	2 810
-019				

Verpflichtungsermächtigung.....	3 621 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	181 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	181 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	203 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	203 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	203 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	229 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	229 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	229 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	257 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	257 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	257 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	289 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	289 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	289 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	325 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	547

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	576
-019				

F 525 01	Aus- und Fortbildung	800	600	862
-019				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen	2 500	1 500	2 306
-019				

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 094	11 413	9 566
-019				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	303

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	4 022	3 931	2 638
---	--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Prüfungsvergütungen.....	-
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 741

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	10 243	8 209	5 303
---	--------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 445 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 105 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 875 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 465 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-

F	686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs -019	2	2	-
---	--------	---	---	---	---

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	800	1 773	1 328
---	--------	---	-----	-------	-------

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	-
---	--------	---	---	---	---

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -019	500	500	385
---	--------	-------------------------------	-----	-----	-----

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -019 wie Software im Bereich Informationstechnik	6 840	7 580	7 137
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den techni- -019 schen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 680	4 680	5 106
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 860 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 188 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 872 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-
681 01	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommunikationsge- -051 setzes (TKG)	-	-

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 **Aufwandsentschädigungen** für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.
- 1.5 **Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten des BMWK an Auslandsvertretungen bei folgendem Titel:**
Kap. 0912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für die Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	98

09 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 959,5	1 956,5	483,0	483,0	2 442,5	2 439,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	632,0	631,0	804,5	805,5	1 436,5	1 436,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	374,0	374,0	216,0	216,0	590,0	590,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	330,0	330,0	390,5	390,5	720,5	720,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	654,0	654,0	840,0	838,5	1 494,0	1 492,5
0917	Bundeskartellamt.....	338,3	338,3	112,6	112,6	450,9	450,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 991,2	2 992,2	184,4	184,4	3 175,6	3 176,6
	Zusammen.....	7 279,0	7 276,0	3 031,0	3 030,5	10 310,0	10 306,5
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	150,0	150,0	20,0	20,0	170,0	170,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	4,0	4,0	2,0	2,0	6,0	6,0
0917	Bundeskartellamt.....	16,0	16,0	3,0	3,0	19,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	56,0	56,0	6,0	6,0	62,0	62,0
	Zusammen.....	230,0	230,0	32,0	32,0	262,0	262,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
	Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	171,0	23,0	5,0	10,0	-	9,0	11,0	113,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	43,5	-	-	19,0	-	-	-	24,5
0917	Bundeskartellamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	105,2	4,0	-	-	-	-	1,0	100,2
	Zusammen.....	348,7	27,0	5,0	29,0	-	9,0	14,0	264,7

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	150,2	-	-	-	8,0
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	11,0	11,0	-	-	-	-
0904	Chancen der Globalisierung.....	384,7	382,2	-	-	-	-
	Zusammen.....	545,9	543,4	-	-	-	8,0

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 10****Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	5
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	6
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	10
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	11
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	14
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	19
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	21
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	21
1006	Internationale Maßnahmen.....	24
1010	Sonstige Bewilligungen.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	30
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung.....	30
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	32
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	32
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	34
1012	Bundesministerium.....	36
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	40
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	43
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	44
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	48

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	53
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	56
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	57
1018	Bundessortenamt.....	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	63
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	65

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	99 749	101 572	-1 823
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	6 862 256	6 930 631	-68 375

Tabele Brifings

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	4 104 100	4 109 100	
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 400 000	2 440 000	2 406 145
636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	100 000	99 848
Haushaltsvermerk:				
Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.				
Erläuterungen:				
2. Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen.				
636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	8 000	8 000	6 480
636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 560 500	1 525 500	1 467 666
636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	35 100	35 000	30 669
636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	500	600	502
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 193 326 191 500

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (180)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung 139 158 137 470 116 489
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Aus dem Titelsatz sind Mittel für Forschungen und Untersuchungen vorgesehen, die sich mit der Schaffung und Sicherstellung eines vorsorgenden, krisenfesten und modernen Gesundheits- und Ernährungssystems befassen. Hierbei soll der Fokus explizit auf den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren liegen.
3. Aus dem Titelsatz sind 3 Mio. € zur Stärkung der Forschungen und Untersuchungen zu den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren vorgesehen.
4. Aus dem Titelsatz sind 1 Mio. € an Ausgabemitteln für die Risikobewertung von synthetischen Cannabinoiden vorgesehen.

684 04 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung 9 650 9 650 6 891
-522

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 05 -522	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	16 000	8 001
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	6 182	6 110	5 644
----------------	---	-------	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	22 336	22 270	7 089
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 442 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 642 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	--	---	---	------

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	30 602	31 602	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	907 008	907 008	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 09 -521	Vermischte Einnahmen	17 000	17 000	24 034
133 01 -521	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
Übrige Einnahmen				
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	-	-	-
152 02 -521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	1 000	1 000	1 032
162 01 -521	Zinsen von verschiedenen Darlehen	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	1 000	456
172 02 -521	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	11 600	12 600	9 332
182 01 -521	Tilgung von verschiedenen Darlehen	1	1	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (660 008) (660 008)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) 264 003 264 003 157 733
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 318 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das BMEL im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

882 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen) 396 005 396 005 324 909
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 424 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 195 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 96 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 890 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 19 890 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (120 000) (120 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 120 000 120 000 32 275

Verpflichtungsermächtigung..... 96 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (127 000) (127 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 92 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasser- 50 000 50 000 58 891
-623 schutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 99.

882 99 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasser- 77 000 77 000 -
-521 schutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigung..... 113 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 92.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 800 2 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 268 948 214 025

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522 Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung - - 54

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 50 50 -

119 02 -522 Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden 1 000 1 000 265

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 09 -522 Vermischte Einnahmen 1 500 1 500 -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Übrige Einnahmen

266 01 -022 Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL 250 250 655

272 01 -521 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds - - 6 887

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	6 375
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02.
2. Mehreinnahmen für das Farm Accountancy Data Network (FADN) sind gemäß EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2015/220 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1012 Tit. 532 02.
3. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
4. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	418
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(53)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -523	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	34 000	35 200	22 300
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	176 526	145 723	146 716
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.			
671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	2 563
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	9 887
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.			
	2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
	3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinnahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.			
682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.			
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.			

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	30 387	6 067	39 700
----------------	---	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(51)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(25 035)	(24 035)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	25 000	24 000	22 937
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
3. Einnahmen aus Veräußerungserlösen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		-	5 169
272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände		-	-

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 374 911 397 969

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (132)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben 3 410 2 526 1 616
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE-plus) 36 000 39 000 33 699
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 24 518 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 746 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 772 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE-plus)	1 000	2 000	400
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(78 500)	(80 500)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	31 500	31 500	38 717
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 100 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

3. Aus dem Titelanatz sind 500 T€ an Ausgabemitteln für Forschung zu Hanf und weiteren alternativen nachwachsenden Rohstoffen als Baustoffe vorgesehen.

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	19 000	22 000	18 304
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 300 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 200 T€

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	28 000	27 000	22 883
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 400 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(57 053)	(58 197)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 770	40 372	40 786
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	11 539	10 988	11 036
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,33	100,00	13 603	14 701	13 305
	- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			11 539	10 988	11 036
	- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			2 064	3 713	2 269

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 680	3 124	3 391
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	2 064	3 713	2 269
----------------	--	-------	-------	-------

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation (60 675) (68 975)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 7 000 7 000 4 777
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) 225 225 96
-165 im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesund- 38 000 43 800 43 211
-523 heitlicher Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigung..... 33 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Aus dem Titelantrag werden auch Forschungen, Untersuchungen und Modellprojekte finanziert, die sich mit dem technologiebasierten und ökologisch nachhaltigen Anbau von Pflanzen sowie dem Heranzüchten von nährstoffreichen Organismen für die Lebens- und Nahrungsergänzungsmittelindustrie im Kontext des Vertical Farming und der Mikroalgenproduktion befassen. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.
3. Aus dem Titelantrag sind 1 200 T€ an Ausgabemitteln im Haushaltsjahr 2025 sowie 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 für die Erforschung, den Aufbau und die Erprobung einer automatisierten Anlage vorgesehen, die auf Basis der sog. spektral- und zeitabhängigen Fluoreszenzemission-Analyse (QuEEN – Quatum Egg's Emission in Nanoscales) eine Geschlechterbestimmung von Hühnereiern zwischen dem dritten und sechsten Brutttag sowie die entsprechende Sortierung der Eier ermöglicht.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 32 -523	Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen	500	1 000	-
----------------	---	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 33 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 45 und 893 45.

687 31 -165	Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	7 950	7 002
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschung, European Partnerships und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	9 000	2 017
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(73 000)	(64 500)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 -523	Ackerbaustrategie	15 000	16 500	14 179
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 44.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04):

4. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

5. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.

686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	40 000	40 000	33 995
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.
- Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Eiweißen heimischer Produktion mit Schwerpunkt Humanernährung	8 000	8 000	4 733
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 305 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 845 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 460 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, 686 45 und 893 45.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.

686 45 -523	Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung	5 000		
----------------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 33 und 686 44.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 45.

893 45 -523	Investitionsförderung für das Chancenprogramm Höfe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung	5 000		
----------------	---	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 33 und 686 44.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 45 (Titelgruppe 04):

- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 45.**

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung (18 805) (27 305)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeich- 3 000 3 000 455
-523 nung

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung 12 000 19 305 17 444
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung 3 805 5 000 3 328
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung (46 468) (54 466)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 500	20 200	15 624
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

5. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.
6. Aus dem Ansatz sind die Entwicklung und Testung eines Sensornetzwerkes vorgesehen, welches Echtzeitdaten zur Bodenbeschaffenheit erhebt und diese über ein Dashboard zur Verfügung stellt. Anhand der erhobenen Daten zur Bodenbeschaffenheit soll KI-gestützt die Entwicklung der Böden über die kommenden Jahre prognostiziert werden.

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 400	10 900	21 636
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	24 468	16 766	-
----------------	--------------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2 500	3 000	3 453
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelsatz soll die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für He-geringe gefördert werden.

893 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	600	1 600	3
----------------	--	-----	-------	---

893 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	3 000	2 000	-
----------------	--------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	-
----------------	--	-----	---

Table Broughts

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 68 698 80 489

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Internationaler Praktikantenaustausch 530 530 201
-523

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 470 T€

686 02 Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland 740 540 540
-523

687 01 Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Er- 2 000 2 000 2 009
-523 nährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 960 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 02 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Er- 20 000 28 500 20 067
-523 nährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.	300	300	74
687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.	8 800	11 645	9 613
687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	30 828	31 474	28 698
687 06 -523	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.	5 500	5 500	5 072
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	9 341	11 595	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	110 272	230 181	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	11 094
129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	238	409	86
129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	5 980	8 090	10 768
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
Übrige Einnahmen				
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1	4	2
162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	1	1
162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	10	31
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	34	78	54
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	5	-	20
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	70	-	331
Haushaltsvermerk:				
Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.				
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	-	-

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	88	88	-
----------------	---	----	----	---

671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	53	200	43
----------------	--	----	-----	----

683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 045	1 010
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

683 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	14 975	-	-
----------------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 23 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 08.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.

683 07 -523	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	600	400	745
----------------	--	-----	-----	-----

683 08 -532	Betriebsbeihilfen Fischerei	-	-	5 492
----------------	-----------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 06 und 892 06.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	19 426	19 463	19 068
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	95,40	98,77	6 804	6 840	6 683
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 758	6 779	6 567
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			46	61	116
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,38	50,00	300	297	267
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	40,56	50,00	950	891	890
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			908	820	805
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			42	71	85
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	96,78	96,78	7 870	7 977	7 993
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 818	7 946	7 951
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			52	31	42
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	89,45	100,00	859	859	800
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	80,92	100,00	450	450	450
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	91,79	100,00	731	720	660
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					

685 01 -521	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 830 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 170 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	536	470	326
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 375 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	800	736
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	1 000	1 575	7 341
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.			
686 06 -523	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme	60	105	41
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	450	298
892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	-	26
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.			
892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	-	-	5 163
892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	500	123 598	159 700
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.			
892 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	9 983	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 08.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.			
893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	140	163	243

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-151 104	-109 654	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-35	-35	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 775)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(-)	
683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	-	4
683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	-	-
892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	-	2

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des Umbaus der Tierhaltung	(200 000)	(150 000)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
686 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	50 000	-
Verpflichtungsermächtigung..... 225 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 25 000 T€				
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind übertragbar.				
893 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	150 000	100 000	-
Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln		-	-
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen		1	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei		1	-
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen		-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei		-	-
622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		-	-
683 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit		513	34 332
686 07 -523	Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung		10 000	-
892 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)		-	2 681
893 07 -523	Investitionsförderung für das Chancenprogramm Höfe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung		20 000	-

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

148 489

140 241

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

30

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(2)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-6)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	48	48	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz.....	3 000
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.8 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 260		
----------------	-----------------------	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	28
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(315)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(91 137)	(87 578)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	771	740	585
----------------	--	-----	-----	-----

432 57 -018	Versorgungsbezüge	75 105	71 736	71 239
----------------	-------------------	--------	--------	--------

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 159	3 000	3 261
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	41	19
----------------	--	----	----	----

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	10 514	10 514	11 738
----------------	---	--------	--------	--------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 547	1 547	1 078
----------------	---	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 851	2 200	2 851
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 340	4 340	5 205
------------------	---	-------	-------	-------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 000	2 500	2 258
------------------	--	-------	-------	-------

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	1 536	1 536	1 405
------------------	----------------------------------	-------	-------	-------

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	460	300	305
------------------	-------------------------------	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	927	700	465
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	330	330	234
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 600	1 200	1 021
	<p>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p>			
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	7 122
F 545 01 -522	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	15 000	14 700	21 734
	<p>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>			
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	27 000	24 809	25 103

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 44 44

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 144 877 139 188

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	4
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	394
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	185

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 867	14 480	14 416
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 265)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	562	535	533
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	64 107	61 366	59 520
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	7 224	6 064	6 906
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 420	19 912	20 585
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	656
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	5 191	4 040	3 108
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	120	78
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 458	7 936	7 053
F 518 01	Mieten und Pachten -011	507	474	214
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	98
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	346
F 527 01	Dienstreisen -011	3 300	3 300	2 975
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 969	4 969	3 185
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 000	10 000	8 238

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber)..... 5 000

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	200	244	87
----------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	450	450	478
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 060	-	-394
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	46	244
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	160	167
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	2 892	2 392	5 307
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	200	100	112

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013		1 250	610
--------	-------------------------------	--	-------	-----

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 195 4 142

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 107 007 102 022

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 150 300 81
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 5 7 20
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 3 090 2 940 3 973
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 2 920

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 5 10 21
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 360 340 475
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 95 95 52
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 490 450 511
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 380

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 205)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 19 890 21 567 18 634
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 19 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 771 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 771 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 771 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 771 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 16 276 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (3 300) (2 890)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 330	1 950	5 992
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50	40	84
527 21 -165	Dienstreisen	130	120	231
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	690	680	786
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	171

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 030	13 112	12 227
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 181	4 135	5 980
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 747	35 898	38 713
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	73	15
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 376	2 376	2 718
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	632	632	671
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 604	10 149	9 632
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	1 896	2 075	1 585

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	599
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	100	100	72
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	240	220	213
F 527 01	Dienstreisen -165	455	350	627
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	739	500	82
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	133	484	45
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 120	4 120	1 948

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
9. Forschung zu angepasstem Anbau von Hanf auf deutschen Böden.....	300

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	8	8	8
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -165	16	15	16
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 402	-	860
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	99
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	383	403	606
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	1 656	1 590	1 806
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 500	746	1 018
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -165	-	-	40
F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 365 6 315

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 134 933 129 930

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 140 140 170
-165

119 09 Vermischte Einnahmen 4 552 4 552 6 547
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 4 032

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 43 43 62
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 910 890 967
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 80 50 129
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 640 640 945
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 510

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 676)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	38 145	37 805	37 592
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(34)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 542)	(4 342)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	2 392	2 392	4 748
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	80	80	207
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 970	1 770	2 496
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	179

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 882	8 432	8 788
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 454	3 998	3 862
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 907	30 763	29 716
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	83	83	51
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 669	4 436	4 722
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	579	529	571
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16 550	17 150	15 019
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7 900	7 900	8 672
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	121	121	111
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	230	190	167

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen	516	440	351
-165				

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 565	1 675	1 260
-165				

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	747	440	312
-165				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Verlegung von Dienststellen.....	100
-------------------------------------	-----

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 440	5 173	4 091
-165				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	-
--	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	6
-165				

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- geren Umfangs	18		
-165				

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-165				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-165				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	350	350	699
-165				

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- tungszwecke (ohne IT)	2 500	2 500	4 585
-165				

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Informationstechnik	1 459	1 129	1 631
-165				

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	6 271	2 469	6 227
-165				

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
-165				

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 762 1 580

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 70 850 72 419

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen
-165

1 150 980 1 642

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 1 050

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

207 207 262

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen
-165

320 300 386

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

20 10 170

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-165

65 83 92

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....

55

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(668)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 866	11 495	11 058
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 105)	(935)	
---------	---	---------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	675	525	1 426
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	50	50	74
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	370	350	532
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	76

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 142	6 635	5 447
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 134	4 178	4 427
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 674	27 149	27 612
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	24	20	3
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 686	1 686	1 346
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 900	6 276	6 331
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	92
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	130	130	133
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	250	250	335
F 527 01 -165	Dienstreisen	200	180	181

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 490	1 433	630
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	311	571	1 012
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 481	7 645	1 720
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen:				
Bezeichnung		1 000 €		
5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....		200		
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs	2	2	5
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -165 geren Umfangs	10	10	9
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	298
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	151	76	196
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -165 tungs zwecke (ohne IT)	1 000	1 850	2 015
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 094	1 698	706
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und -165 Erweiterungsbauten	-	-	-
F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 891 11 843

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 102 559 96 258

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 3 5 1
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 6 200 6 200 7 453
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 6 000

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 60 60 56
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 400 350 503
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 47
-165

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg 528 528 529
-165

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 650 650 874
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen
Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Ent-
wicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 450

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	4 000	4 000	9 150
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie die-
nen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 592)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbe-
hörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 875	16 472	15 231
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	110 820 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 694 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	36 940 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(53)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(10 450)	(10 450)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	5 450	5 450	7 846
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 600	1 600	3 223
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	485
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 000	2 247
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	85

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 312	11 441	10 940
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 932	3 707	10 819
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34 637	28 148	32 811
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	91	147	79
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 090	2 090	1 460
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	400	400	400
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 504	7 900	6 170
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	270	260	266
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	582
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	60	107	60

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	150	150	133
F 527 01	Dienstreisen -165	400	373	931
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	889	889	173
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	321	210	329
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 500	10 500	2 114
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs	36	32	32
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -165 geren Umfangs	40	17	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	400	356
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	29
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	300	308	479
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -165 tungszwecke (ohne IT)	731	731	1 287
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 071	1 026	1 483
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und -165 Erweiterungsbauten	-	-	704
F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	-	-
F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 990 14 898

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 96 987 93 094

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 11 848 10 552 10 153
-314

119 09 Vermischte Einnahmen 4 063 4 291 3 103
-314

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 018

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 8 6 -
-314

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 71 49 133
-314

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	70

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 005	10 885	10 862
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -521	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv)	697	635	574
685 01 -314	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	714	1 375	1 058

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 088)	(4 294)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	872	540	382
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 856	1 814	1 316
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 360	1 940	1 331
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 818	23 783	19 623
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 383	2 567	4 234
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 441	29 585	31 835
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	7
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 332	4 058	3 273
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 009	2 362	2 524
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	1 600	978	1 031
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	570	570	461
F 527 01 -314	Dienstreisen	550	311	532
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 000	1 506	1 512
F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 946	2 253	3 086
F 547 01 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 500	3 640	1 549
F 684 09 -314	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	4	5
F 712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	33

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	64	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	770	793	1 193
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	3 475	3 475	3 564
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -314	-	-	3 057

Beilebensmittels

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	16 759	16 753	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	29 291	27 207	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -511	Gebühren, sonstige Entgelte	16 250	16 250	13 714
119 09 -511	Vermischte Einnahmen	285	248	366
124 01 -511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	44	45	45
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.				
125 01 -511	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	150	180	148
132 01 -511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	30	30	41
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 355	2 230	2 015
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 582	1 677	1 351
-511				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	590	614	528
-511				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 286	13 335	13 354
-511				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	-
-511				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 000	1 130	870
-511				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	700	700	638
-511				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	901	1 176	957
-511				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	260	260	85
-511				
F 527 01	Dienstreisen	90	75	79
-511				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 710	331	265
-511				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	4 027	3 900	3 341
-511				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	273	273	221
-511				
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	4	4	3
-511				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-511				
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-511				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	700	741	1 568
-511				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	280
-511				

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	404	352	122
	-511 wie Software im Bereich Informationstechnik			

Tabellenblätter

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei
folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	66

10 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	904,0	904,0	182,5	184,5	1 086,5	1 088,5
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	218,0	218,0	556,5	556,5	774,5	774,5
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	176,0	174,0	469,8	471,8	645,8	645,8
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	140,0	140,0	363,5	363,5	503,5	503,5
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	196,0	196,0	533,3	533,3	729,3	729,3
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	561,0	561,0	295,3	295,3	856,3	856,3
1018	Bundessortenamt.....	46,0	46,0	219,0	219,0	265,0	265,0
	Zusammen.....	2 241,0	2 239,0	2 619,9	2 623,9	4 860,9	4 862,9
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	20,0	20,0	5,0	5,0	25,0	25,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,5	4,5	3,0	3,0	7,5	7,5
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	8,0	8,0	35,5	35,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	12,0	-	-	-	-	-	2,0	10,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	5,5	-	-	-	-	-	-	5,5
	Zusammen.....	18,5	-	-	-	-	-	2,0	16,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	388,3	388,3	-	-	-	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 442,1	1 442,1	-	-	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,9	170,9	-	41,0	-	23,5
	Zusammen.....	2 003,3	2 003,3	-	41,0	-	205,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 11****Bundesministerium für Arbeit und Soziales****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	8
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	10
1103	Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	12
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	15
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	19
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	21
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	22
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	24
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	25
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	25
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	28
1110	Sonstige Bewilligungen.....	32
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	34
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	34
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	36
1112	Bundesministerium.....	39
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	43
1114	Bundesarbeitsgericht.....	50
1115	Bundessozialgericht.....	52
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	54
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	55
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	57

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	59
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	61

Tabellenverzeichnis

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	1 874 385	1 835 050	+39 335
----------------------	-----------	-----------	---------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	179 257 094	179 375 498	-118 404
---------------------	-------------	-------------	----------

Tabele Brifings

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 10 000 10 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 45 334 350 50 885 150

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 10 000 10 000 9 136
-253

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	2 400
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III -
-253

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 459 SGB III zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 11.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern 57 500 58 000 48 358
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 180 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310 000	310 000	289 788
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	1 850	2 150	501
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(44 965 000)	(50 515 000)	
---------	--	--------------	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 000	15 000	13 656
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	11 000 000	11 600 000	11 576 314
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5 250 000	5 050 000	6 318 378
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2025 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Bürgergeld	25 000 000	29 700 000	25 807 575
----------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
- Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 700 000	4 150 000	3 814 147
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 515 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	900 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	400 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2.2 Aufwendungsersatz nach § 459 SGB III..... -

**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(-)	(-)	
856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 771 100 1 734 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 132 887 414 127 301 030

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 1 156
-223

Übrige Einnahmen

176 01 Rückflüsse aus Betriebsmittelkrediten des Bundes an die Träger der allgemeinen
-221 Rentenversicherung - - -

232 01 Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversor- 1 771 000 1 734 000 1 713 997
-229 gungssystemen in die Rentenversicherung

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde- 11 500 000 10 900 000 9 835 967
-282 rung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 02 Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem drit- 20 000 21 000 20 539
-281 ten Kapitel SGB XII

636 02 Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im 13 000 11 800 7 754
-221 Zusammenhang mit der Grundsicherung

636 03 Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und 70 100 63
-221 Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

636 04 Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung 280 350 264
-221 der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhält-
nisse an deren Vermögen

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	7 300	6 800	7 356
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	-	-	5 000
685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	91 700	88 400	84 697
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	1
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(121 255 014)	(116 272 530)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 648 000	3 618 000	3 542 804
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	91 000	91 000	83 758
636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	4 760 000	5 050 000	4 948 454
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	64 359
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	48 028 525	44 849 312	42 678 678
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.			

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	12 641 382	12 022 914	11 542 778
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	31 228 246	30 835 406	30 036 973
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	19 200 361	18 143 398	17 257 554
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 590 000	1 595 000	1 433 033
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 30 195 30 195

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 458 700 495 388

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 29 950 29 950 15 889
-241

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen 70 70 -
-241

182 01 Tilgung von Darlehen 130 130 -
-241

286 01 Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranatio- 45 45 -
-241 naler Verträge und Übereinkommen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 3 000 4 000 -
-241

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -241	Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung	44 000	46 000	21 687
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 01 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten	126 790	119 388	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 02 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege	260 000	300 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 03 -241	Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes	6 200	6 200	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 04 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)	6 100	7 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 05 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	6 900	7 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 06 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)	4 900	5 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
684 01 -241	Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV	340	310	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.			

**1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 04 -241	Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches	240	240	229
687 01 -241	Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	200	184
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.				
Ausgaben für Investitionen				
863 01 -241	Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV	50	50	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 439 527 421 427

Einnahmen

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn 1 000 1 000 2 582
-223

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
636 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und 9 900 9 280 9 648
-223 Bahn

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse 26 613 16 121 15 087
-229

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse 282 802 276 456 257 400
-229

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	15 000	17 000	14 400
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	105 212	102 570	102 185
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistun- gen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtun- gen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 100 15 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 409 648 523 700

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 11 982
-860

Übrige Einnahmen

162 03 Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilita- 100 100 12
-235 tion Behinderter

182 03 Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabili- 1 000 1 000 240
-235 tation Behinderter

232 01 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbe- 14 000 14 000 14 515
-290 hinderten

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungs- 4 910 3 132 4 724
-235 stelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 Erstattung von Fahrgeldausfällen 262 164 256 942 219 994
-290

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 03 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinde- 671 671 611
-236 rungen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwen-
dungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichun-
gen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... 100,00 671 671 611
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03

684 04 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 5 116 6 616 6 186
-236

Verpflichtungsermächtigung..... 2 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 06 Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation 110 110 -
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 08 Bundesinitiative Barrierefreiheit 1 000 2 000 166
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation 194 194 1
-235

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(135 483)	(234 035)	
544 11 -236	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 500	1 000	1 722

Verpflichtungsermächtigung..... 3 935 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 055 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 055 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 060 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 765 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

636 11 -236	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	67 883	167 035	93 501
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 17 -236	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	65 000	48 778
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -236	Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 100	1 000	1 021
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

525 01 -235	Aus- und Fortbildung		-	-
683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung soziale Dienstleister		20 000	-
686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"		-	-

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	192 933	160 625	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	104
Übrige Einnahmen				
272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.				
272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	542 345
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41 , Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07 , Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.				
272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	34 232
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.				
272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	4 770
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(883)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(159 841)	(129 398)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	900	890	933
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	1 440	1 404	1 690
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	578	432	370
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	699	911	237
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	425 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	125 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	125 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 338	700	1 604
----------------	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	253 045
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	94 685
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, **Kap. 0903 Tit. 686 41**, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, **Kap. 1710 Tit. 684 07**, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, **Kap. 3004 Tit. 683 24** und Kap. 3012 Tit. 427 09.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	154 886	125 061	38 659
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	-	473
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	24
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(33 092)	(31 227)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	169	169	68
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	3 996	3 792
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€		
684 32 -313	Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	596	510	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 184 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	728 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	728 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	728 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	28 127	26 552	23 306
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.			
687 32 -253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	68 775
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0902 Tit. 686 10 und 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	154
459 49 -253	Vermischte Personalausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	106
542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.	-	-	-
544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	-
547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	11
686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	-	-	1 655
686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.	-	-	-

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020
-253

-

-

-480

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	47 574	77 183	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	254
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(700)
Ausgaben				
Personalausgaben				
427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 295
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
544 06 -253	Fachkräfte-Offensive	700	700	808
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.			
545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 500	3 450	2 511
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 02 und 684 11.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	7 632	7 410	7 440
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

684 01 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 780	4 030	2 361
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 02 -253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	20 550	23 450	29 936
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 11.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	460	419
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1 739	6 461	2 580
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 461 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 06 und 684 07. 3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	1 552	1 552
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 656 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 552 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 552 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 552 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.			
684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	308	68
	Verpflichtungsermächtigung..... 315 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 348	4 757	5 329
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	21 600	22 580
----------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 005	1 005	729
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(333)
----------------	--	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung	2 000		1 903
----------------	------------------------------	-------	--	-------

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

2 696

2 696

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

5 637

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V..... -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke
-282

200

200

42

632 07 Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG
-287

-

-

14 139

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.

2. Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 01 Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes
-045

300

300

300

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 02 -235	Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-Bahn-See	290	290	301
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
636 03 -229	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG	-	-	33 185
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.			
681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	150	44
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	227	227	321
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 197 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500
684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 70 70

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -906 119 -865 367

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (70) (70)

119 57 Vermischte Einnahmen 40 40 24
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 30 30 29
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	52
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	€
1.	Zur Verfügung	
1.1	des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2	der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belan- ge von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3	der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialge- richts.....	2 000
1.4	der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für So- ziale Sicherung.....	2 000
1.5	der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Ar- beitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6	der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsge- richts.....	2 000
1.7	der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftrag- ten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger.....	2 000
2.	Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
	Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 500	11 011	11 642
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113
Tit. 282 01.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 09

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Grundrente und GMA	-1 012 985	-966 212	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(210)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(27 024)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54 269)	(52 869)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	536
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	44 575	49 440
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 318
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 067	4 067	5 593
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 900	1 500	2 895

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	2 802
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	5 175	5 175	6 145
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdienst- -840 ten/-kräften	866	866	1 188
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	180	180	150
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	470	220
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	1 624	1 624	914

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Sachverständige.....	450
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	275	275	203
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 962	1 817	866

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	681	471	569
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA..... 320

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	27 592	23 815	24 906
------------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS..... 600
- 5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS..... 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 30 30

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 179 970 172 769

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	581

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 038)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 096	21 302	20 656
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 386)
----------------	--	---	---	---------

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	55	55	91
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	515	515	532
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	66 725	66 725	66 084
	<i>Haushaltsvermerk:</i> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 392	2 392	1 080
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 081	5 081	6 599
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 035	27 562	27 562
	<i>Haushaltsvermerk:</i> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	1 067
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 955	2 287	2 634
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	88
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 754	12 123	10 943
F 518 01	Mieten und Pachten	635	634	578
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90	50	51
F 525 01	Aus- und Fortbildung	2 222	1 533	1 471

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	2 003	1 988	2 031
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 700	6 200	5 826
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	660	775	964
----------	--	-----	-----	-----

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	13 443	15 625	13 818
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	450	-	307
----------	---	-----	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	747
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	1 385	1 095	1 016
----------	---	-------	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	7 818	6 025	3 141
----------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(456)	(302)	
---------	---	-------	-------	--

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	69	69	-
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	2
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19	19	6
F 518 11	Mieten und Pachten	5	5	11
F 527 11	Dienstreisen	82	82	70
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	268	114	63
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 430 2 430

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 91 712 88 478

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 000 1 000 2 873
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900

119 99 Vermischte Einnahmen 1 350 1 350 1 627
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 51
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	13
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(398)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -313	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 909	11 970	11 818
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -313	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	110	110	88
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... 21,35 21,35 95 95 75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	28	28	23
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(108)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 672	13 672	10 804
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -313	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	79	79	-51
------------------	--	----	----	-----

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	2 103	2 103	2 283
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	32 459	32 319	32 256
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	34
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	2 010	2 019	1 807
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	5 518	3 845	4 488
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	123
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	1 000	600	663
F 527 01	Dienstreisen -313	400	400	528
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	2 423	2 746	1 637
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	228	228	471
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	5 939	6 454	3 493

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 100	600	1 224
	-313				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
	-313				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	20	20	-
	-313				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	165
	-313				

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 326	1 326	1 280
	-313				

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(3 803)	(4 074)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

F	427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 361	2 632	2 836
	-313				

F	511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	524	605
	-313				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F	539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	79	79	26
	-313				

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11 -313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	449
------------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 933)	(4 233)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 511 21 -313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	50
------------------	--	----	----	----

F 514 21 -313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	80	80	56
------------------	---	----	----	----

F 532 22 -313	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 170	2 470	3 136
------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

F 543 21 -313	Veröffentlichungen und Fachinformationen	433	433	470
------------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	913
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 055
F 527 31	Dienstreisen	15	15	43
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	425
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	90

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
---------	--	-------	-------	--

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20	20	7
F 518 41	Mieten und Pachten	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	60	60	39
F 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	500	452

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 025 1 025

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 19 861 18 764

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 000 1 000 838
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 25 25 22
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 45
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 2 331 2 331 2 330
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (4)
-890

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	100	100	60
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	7 819	7 819	7 528
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 048	756
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	263	263	34
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 947	3 956
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	83
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	1 759	560	546
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 288	1 227	1 308
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	37
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	301	333
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	295	385	216
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	53
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	30	30	9
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	229	279	340

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	785	785	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	23 558	23 156	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	478
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	18
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 412 01 -051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	46
F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 439	10 513	9 612

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 239	1 239	1 203
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	411	378	390
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 459	4 340	3 973
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	119
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	1 418	1 002	913
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	4
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 098	1 010	983
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	10
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	203	203	139
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	22
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	309	409	99
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	30	38
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	35
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	334	402	523
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	26	26	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	351	363	121

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 42 650 40 315

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 75 270 70 499

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 2 100 2 100 2 227
-314

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 3
-219

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 2
-219

Übrige Einnahmen

236 02 Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen - - -
-219

236 03 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen 25 217 25 175 19 698
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.

236 04 Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Infor- 164 164 173
-219 mationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der 11 920 9 627 10 351
-219 Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	11 920
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-

236 06 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Struktur- 1 479 1 479 1 776
-219 fonds und des Krankenhauszukunftsfonds

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	1 760	1 760	1 374
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(201)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 307	5 341	6 695
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -219	Prüfungskosten	400	350	373
----------------	----------------	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(17 701)	(17 670)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.

422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 653	9 653	7 750
----------------	---	-------	-------	-------

422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
----------------	--	---	---	---

422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	43
----------------	--	----	----	----

427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	49
----------------	--	----	----	----

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 846	3 188
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	15
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	179
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 212	1 167	810
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	326	326	339
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	17
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 012	1 012	1 134
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	1
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	199	199	234
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
527 11 -219	Dienstreisen	780	780	245
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	444	470	276
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	98	110
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	3
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	2
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	397	385	1 056

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen (13 773) (12 094)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 581	6 581	5 217
427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	-
428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 443	1 443	2 929
547 31 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 688	4 009	3 736

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18 441	18 441	16 782
F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	9	9	112
F 422 03 -219	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	244	244	136
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	98	98	228
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 507	8 507	11 961
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	36
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 395	3 329	1 849

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22	22	9
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	810	810	1 107

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -219	53	53	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	294	290	225
F 527 01	Dienstreisen -219	200	200	95
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	1 348	1 472	659
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	215	215	63
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	33
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	50	50	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219	499	59	6
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219	1 789	1 130	3 572

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1114 Tit. 422 01,

Kap. 1115 Tit. 428 01,

Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.

- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 412 01.

- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:

Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01,

Kap. 1114 Tit. 422 01,

Kap. 1115 Tit. 422 01 und

Kap. 1116 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01 und

Kap. 1115 Tit. 428 01.

Table 1

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	62

11 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1112	Bundesministerium.....	1 005,0	1 008,0	279,0	278,0	1 284,0	1 286,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	239,5	242,5	377,4	374,4	616,9	616,9
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,5	86,5	68,5	68,5	155,0	155,0
1115	Bundessozialgericht.....	117,0	117,0	70,2	70,2	187,2	187,2
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	560,0	565,5	189,3	183,8	749,3	749,3
	Zusammen.....	2 008,0	2 019,5	984,4	974,9	2 992,4	2 994,4
Leerstellen							
1112	Bundesministerium.....	53,0	53,0	23,0	23,0	76,0	76,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	26,5	26,5	4,0	4,0	30,5	30,5
	Zusammen.....	81,5	81,5	29,5	29,5	111,0	111,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
kw-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	74,0	7,0	14,0	-	-	-	6,0	47,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	317,0	4,0	1,5	-	-	1,0	-	310,5
	Zusammen.....	394,0	11,0	15,5	-	-	1,0	6,0	360,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 12****Bundesministerium für Digitales und Verkehr****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1201	Bundesfernstraßen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	5
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	13
1202	Bundesschienenwege.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	22
1203	Bundeswasserstraßen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	28
1204	Digitale Infrastruktur.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	35
1205	Luft- und Raumfahrt.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	39
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	40
1210	Sonstige Bewilligungen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung.....	47
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV.....	49
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	49
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	50
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	52
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs.....	53
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	55
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
1212	Bundesministerium.....	62
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	65

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	68
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	69
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	74
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	77
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	78
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	88
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	88
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	92
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	94
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	95
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	96
1220	Deutscher Wetterdienst.....	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	101
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	101
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	102
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	107
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	107
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	108
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	112
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	115
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	118
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	119
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	119
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	122
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	125

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	16 058 753	15 869 380	+189 373
----------------------	------------	------------	----------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	46 667 947	44 445 217	+2 222 730
---------------------	------------	------------	------------

Tabele Brifings

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 250 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 370 932 15 180 782

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 13 550 492 13 095 172

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 850 800 885
-722

121 01 Gewinne aus Beteiligungen 75 000
-721

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut (15 249 682) (15 141 382)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	15 248 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	1 682

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte 102 102 60
-719

111 22 Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut 15 248 000 15 137 000 7 409 239
-721

119 29 Vermischte Einnahmen 368 368 1 317
-059

132 21 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 12 2 712 526
-719

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	1 200	1 200	1 170
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(45 400)	(38 600)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

111 31 -711	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
----------------	---	----	----	---

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 000	4 000	11 626
----------------	----------------------	-------	-------	--------

122 31 -721	Konzessionsabgabe	14 200	9 400	14 442
----------------	-------------------	--------	-------	--------

124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 000	15 000	14 297
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr kein Entgelt erhoben wird.

131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	5 000	4 000	6 280
----------------	--	-------	-------	-------

132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5 000	6 000	1 439
----------------	---	-------	-------	-------

161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	-
----------------	--	-----	-----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300	291
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	5 329
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 265	2 200	990
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 410 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	530 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	530 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	350 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	25 200	8 000	11 234
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	11 450	10 237
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden. Erläuterungen: Aus dem Titelansatz sind bis zu 1 000 T€ an Ausgabemitteln für eine Machbarkeitsstudie vorzusehen, die eine Tunnelvariante für die A59 in Duisburg Meiderich prüft unter Berücksichtigung eines Ersatzes der "Berliner Brücke".			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	2 200	3 000	2 049
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Ausgaben für Investitionen			
744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	800	800	671

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

831 02 Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenpla-
-721 nungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

- - (3)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen

(12 116 567) (11 770 456)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, 741 22 und 743 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	7 037 712
2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt.....	1 682
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	5 031 773
4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	45 400

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	625 000	570 000	577 043
-722				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

521 22	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung	5 000	1 000	6 114
-722	von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen			

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	135 000	144 800	135 092
-722				

682 12	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 300 000	2 290 466	2 299 803
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 765 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 238 080 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 260 290 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 266 920 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt.
Für die Aufhebung der Sperre ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein Bericht vorzulegen, der den im Bericht des Bundesrechnungshofes zum Epl. 12 (Ausschussdrucksache 20(8)4070) aufgezeigten Aufwuchs bei den Verwaltungskosten der Autobahn GmbH begründet.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	19 000	26 780
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 500	9 000	5 402
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	756 525	523 837	697 133
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 685 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 285 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	255 000	255 000	246 191
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 227 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 137 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 492 324	1 313 195	1 506 711
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 405 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 575 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	28 000	34 797
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	5 643
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	26 500	20 000	14 695
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	120 000	112 088
	Verpflichtungsermächtigung..... 102 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 57 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	25 000	33 242
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	17 223
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	50 000	30 000	51 617
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	23 000	18 000	22 344

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	63 329	2 239	61 401
861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	200	1 200	30
883 11 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	51 900	55 000	-
891 11 -721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	6 121 289	6 332 719	5 943 543

Verpflichtungsermächtigung..... 6 180 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 830 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 300 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 150 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
 Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Erhaltung.....	3 598 101

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	(1 392 490)	(1 298 796)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
 Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63 193	46 904	29 748
427 29 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 569	1 569	1 630

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48 796	43 796	33 927
453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	3
511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 147	8 652	8 225
511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	20
514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	4 083
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 400	2 220	2 154
518 21 -719	Mieten und Pachten	7 154	6 751	4 752
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 228	1 928	1 785
	Verpflichtungsermächtigung.....	78 671 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 004 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 204 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 414 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 635 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 867 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 110 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 366 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 634 T€		
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 916 T€		
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 211 T€		
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 522 T€		
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 848 T€		
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 190 T€		
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 750 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	115	80	26
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	302
525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	249	250	68
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	2 402	405

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	5 798	1 242
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent)..... -

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 308
----------------	--------------	-------	-------	-------

532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18 550	16 718	18 144
----------------	--	--------	--------	--------

532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	191
----------------	--	-----	-----	-----

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	747 883	685 904	487 716
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 446	445	418
----------------	--------------------------------	-------	-----	-----

543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	114
----------------	--	----	----	-----

634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	4 800	3 830
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Umweltschutz und Sicherheit-Programm)	261 900	261 900	274 436
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	42 034
	Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 49 800 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.			
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	-	-	12
	Haushaltsvermerk:			
	Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.			
711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 077	2 155	3 523
811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	4 098	780	20 239
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 065	1 065	936
812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 159	12 241	12 335
883 21 -722	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	47 798

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 489 2 978

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 15 279 190 16 398 940

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 245
-742

121 01 Gewinne aus Beteiligungen - - 650 000
-742

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbah- - - -
-742 nen des Bundes

281 01 Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen 489 978 166
-045 der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
682 07 und 891 07.

2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr
vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

281 02 Rückzahlungen von Zuwendungen - - 42 331
-742

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe
von 25 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1210 Tit. 682 52, 682 53, 892 41 und 892 42.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehr-
ausgaben bei folgenden Titeln: 861 01 und 891 01.

3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie
in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnah-
men abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|---|
| 1. Rückforderungen nach § 24 LuFV III..... | - |
| 2. Sonstiges..... | - |

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorfhaben auf der Grundlage von internationalen
-742 Vereinbarungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
891 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aa-
-742 chener Vertrages

2 500 2 500 27

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung
von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschrei-
tenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Be-
-742 trieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger

143 009 102 000 102 000

682 07 Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfall-
-045 vorsorge und des Krisenmanagements

4 100 4 100 3 940

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 281 01.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG
-742

5 878 800 5 500 000 1 125 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 000 T€ gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Deutsche
Bahn AG über die Verwendung der Mittel.

861 01 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
-742

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: 281 02.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	2 197 000	1 682 299	1 902 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 679 575 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 889 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 340 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 228 960 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 286 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 286 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 286 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 315 993 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 329 443 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	180 210
----------------	---	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	185 384	150 389
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 193 342 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 684 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 824 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 492 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 365 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 737 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 7 604 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 516 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 2 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Innthal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	1 388 586	1 083 156	239 577
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 775 522 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 087 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 124 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 39 520 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 791 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	2 791	879
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

891 09 -742	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	265 000	97 436	47 551
----------------	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 106 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 920 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 09

- Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
- Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).
- Der Ansatz dient in Höhe von 6 538 T€ der Finanzierung von zusätzliche Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden und Maßnahmen zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an rd. 1.000 Verkehrsstationen (III. Entlastungspaket).
- Der Ansatz dient in Höhe von 23 462 T€ der Finanzierung von Bahnsteigaufhöhungen an 16 Verkehrsstationen (III. Entlastungspaket).

891 10	Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	302 758	108 230	6 626
-742				

Verpflichtungsermächtigung..... 329 606 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 83 938 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 86 985 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 633 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 832 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 29 218 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Kleinere und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege sind Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG, zur Umsetzung des Deutschland-Taktes, zur Förderung Elektrischer Güterbahnen und zur Umsetzung des Programms „Induktive Sicherung anfährender Züge (INA)“, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(4 789 646)	(7 475 744)
---------	---	-------------	-------------

532 14	Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO	3 200	2 511	635
-742				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 820 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 T€

891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 786 446	7 473 233	5 364 604
-742				

Verpflichtungsermächtigung..... 9 485 489 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 228 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 328 837 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 781 212 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 581 212 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **143 946 T€** gesperrt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01):

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 485 489 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 794 228 T€
 Haushaltsjahr 2027..... 1 328 837 T€
 Haushaltsjahr 2028..... 3 781 212 T€
 Haushaltsjahr 2029..... 3 581 212 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(120 000)	(120 000)	
745 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2	6 000	6 000	3 137
-722	Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)			
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.			
882 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2	15 000	15 000	10 560
-723	Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)			
	Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€		
883 21	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1	91 500	91 500	113 782
-725	Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)			
	Verpflichtungsermächtigung.....	84 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€		
883 23	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	7 500	-
-725				
	Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€		

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr		22 000	14 740
891 08 -742	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"		13 300	1 767

Tab. 1202

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 600 15 600

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 812 554 1 768 805

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 15 600 15 600 16 316
-712

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 277
-712

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlen-damm in Rostock und die Gieselaschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.

Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.
15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinal-tonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 500	20 000	22 659
514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	82 000	82 000	78 573
521 01 -731	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	91 500	95 000	92 154
	Verpflichtungsermächtigung.....			75 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			40 000 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			25 000 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			10 000 T€
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	43 000	43 000	47 391

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	9 000	9 000	7 857
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	50 000	50 000	36 406
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ Haushaltsvermerk: Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewär- tigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben.			
521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	30 000	30 000	32 063
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
521 06 -731	Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktur- sicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau	-	2 000	-
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30 000	30 000	39 374
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	90	50
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 000	6 000	2 526
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
712 01 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	20 000	20 000	14 087
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
752 01 -731	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäi- sche Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	912
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
780 01 -731	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	420 000	450 000	442 623
	Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€			
780 02 -731	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	794 000	724 761	538 414
	Verpflichtungsermächtigung..... 710 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€			
780 03 -731	Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen	6 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
780 04 -731	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	10 000	5 000	2 142
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 09. 2. Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.			
780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	33 510	12 000	3 428
	Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€			
811 01 -731	Erwerb von Fahrzeugen	50 000	50 000	24 842
	Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
811 02 -731	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	75 000	100 000	81 245
	Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€			
812 01 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	7 000	7 000	4 680
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
812 02 -731	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	8 000	9 610
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
821 01 -731	Ankauf von unbebauten Grundstücken	-	-	159
882 01 -652	Bundesprogramm touristische Wasserwege	10 000	10 000	-
	Haushaltsvermerk: Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.			

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (14 954) (14 954)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	14 954

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 658	5 658	7 501
----------------	--	-------	-------	-------

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-731

8 606

8 606

6 314

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versorgungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt.
2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde.
3. Aus dem Titelanatz sind bis zu 1 000 T€ zur Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung im Bereich zukunftsorientierter Innovationen für die Binnenschifffahrt vorgesehen.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731

350

350

2 363

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
-731

340

340

438

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	3 509 388	2 311 496	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	2 094
Übrige Einnahmen				
281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	1 332
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 910)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme des Titels 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 01 -692	Nationale und internationale Digitalpolitik	5 665	7 440	1 590
	Verpflichtungsermächtigung.....	5 784 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 519 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 999 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 266 T€		
531 02 -019	Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation	14 800	13 100	-
546 01 -772	Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	4 200	3 600	3 186
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	7 950	35 877	51 482
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	20 000	21 400	14 522
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netz- technologien	1 200	71 620	20 118
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.			
686 02 -729	Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens	45 470	84 560	31 360
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 399 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 998 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 401 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 sind verbindlich. 4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Ti- tel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der ge- werblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbst- ständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
	Erläuterungen: 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 1 Mio. € zur Erforschung von Potenzialen au- tonom fahrender Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden, die autonom zum Nutzer fahren und ihn zur nächsten Mobilitätsstation bringen. 3. In dem Titel stehen insgesamt bis zu 12 Mio. € (9 Mio. € in 2023 sowie 1,5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025) für das Modellprojekt "AeM-Speedport - Green Airport Technology" auf dem Flughafen Paderborn zur Verfügung. 4. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrs- wesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt. 5. In dem Titel stehen insgesamt 2,125 Mio. € (1 Mio. € in 2024 sowie 0,375 Mio. € jeweils in 2025, 2026 und 2027) für das Forschungs- und Erprobungsprojekt "Cyberphysische Resilienz für autonome Fahrzeuge" zur Verfügung. 6. In dem Titel stehen insgesamt 7 Mio. € (2 Mio. € in 2024 sowie jeweils 2,5 Mio. € in 2025 und 2026) für die Entwicklung der nächsten Fahrzeuggene- ration im FuE-Projekt MONOCAB zur Verfügung.			

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 000	4 474	7 350
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 06 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme des Titels 894 03.

Ausgaben für Investitionen

891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	12 000	13 000	7 033
----------------	------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

892 02 -692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	-	7 580	2 330
----------------	---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.

892 03 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366 791	154 231	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 03.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2 928 604	1 771 362	450 710
----------------	---	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 841 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 159 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 394 530 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 466 930 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 401 230 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 213 530 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 144 630 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 48 530 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 030 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 530 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 515 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 215 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 015 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 815 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 715 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 610 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 100 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 35 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 911)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 794)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Digitale Innovationen	(91 298)	(113 252)
---------	-----------------------	----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 700	2 750	1 577
	Verpflichtungsermächtigung.....			1 860 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			960 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			220 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			680 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	In dem Titel stehen insgesamt 1,5 Mio. € (1 Mio. € in 2024 und 0,5 Mio. € in 2025) für Untersuchungen und Studien, die die Potenziale von Digitalisierung, KI- und Blockchain-Technologien sowie nötiger Dateninfrastruktur in Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Klimaziele untersuchen, zur Verfügung.			
686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	36 398	42 112	62 987
	Verpflichtungsermächtigung.....			18 274 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			1 317 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			3 839 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			6 559 T€
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....			6 559 T€
686 12 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	4 000	7 500	6 022
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. In dem Titel stehen insgesamt 3 Mio. € (1,5 Mio. € in 2024 sowie 1 Mio. € in 2025 und 0,5 Mio. € in 2026) für die Finanzierung eines Reallabors zur Drohnendetektion an Verkehrsflughäfen zur Verfügung.			
686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	49 000	60 640	29 588
	Verpflichtungsermächtigung.....			20 550 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			4 050 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			8 500 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			8 000 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. In dem Titel stehen insgesamt 5 Mio. € (2,5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025) für das FuE-Projekt "Skalierbare Blockchain-Lösungen für die Automatisierung und Automatisierung in Wertschöpfungsnetzwerken" (SKALA) zur Verfügung.			
894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	200	250	119

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM) (6 410) (10 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum 5 000 5 000 6 463
-790

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling 1 410 5 000 671
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 692 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 224 707 229 729

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 518 519 512 961

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 161 996 164 729 -
-750

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 01.

119 99 Vermischte Einnahmen - - 83
-692

121 01 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen - - -
-750

Übrige Einnahmen

161 02 Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist - - 5 429
-750

182 01 Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist 62 711 65 000 -
-750

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen - - -
-692

341 01 Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsin- - - 9 700
-046 struments "METimage"

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden.
Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 770 1 270 523
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Aus dem Titelantrag sind 500 T€ an Ausgabemitteln für die Ausweitung des Probebetriebs vom Verkehrssteuerungs-Prinzip für Flugzeuge "Best Equipped Best Served" (BEBS) vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	30 365	28 465	28 315
671 02 -750	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAKV)	30 000	50 000	33 223
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	250	250	236
682 03 -750	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	6 000	6 000	-
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.				
683 01 -750	Zuschüsse an Unternehmen und Start-Ups für die Entwicklung und den Bau von Microlaunchern für Satelliten	1 000	1 000	-
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.				
685 01 -692	Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	6 150	7 034
Verpflichtungsermächtigung..... 6 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 460 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 230 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 460 T€				
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
686 03 -750	Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	2 523	-

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) 8 095 8 066 6 037
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 8 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 05 Förderung von U-Space Service Providern (USSP) 6 000 8 000 -
-750

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt 194 765 196 790 172 660
-750

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt
(EUROCONTROL) in Brüssel..... 188 053 - 188 053

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - - -
-750

891 01 Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA" 159 168 52
-750

892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" 18 964 13 225 37 975
-046

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

893 01 Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrt Ausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung - 500 400
-750

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	142 853	133 031	135 081
	Verpflichtungsermächtigung..... 319 034 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 680 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 925 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 241 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 587 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 68 483 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 380 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 738 T€			
896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssys- tems GALILEO	70 625	57 473	3 630
	Verpflichtungsermächtigung..... 67 515 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 006 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 503 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 006 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleis- tet werden: 683 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(640)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	-	203 474
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 171 600 T€			
861 11 -750	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen		-	142 014
686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs		50	32

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 500 1 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 004 167 1 004 167

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 500 1 500 -
-725

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 167 4 167 1 940
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 333 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 833 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs. 1 177 468 588 734 545 345
-741

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

891 01 Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden 822 532 411 266 453 045
-741

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 374 17 337

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 106 537 936 397

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu viel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 816 818 854
-790

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden 200 250 331
-430

173 01 Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden 2 000 2 700 2 939
-430

182 01 Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förde- 926 1 129 1 381
-790 rung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs

232 01 Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes 70
-692 Deutschland"

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze 183 604
-692 für Verkehr

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	-	-	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen **nur** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 06, Kap. 1211 Tit. 545 01, **Kap. 1212 Tit. 427 09 und Kap. 1215 Tit. 427 09.**
2. **Anderen Berechtigten** als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen **sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.**

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	12 432	12 440	16 797
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	500	920	801
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -719	Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG	15 910	19 510	6 038
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	15 910
2. Zuschüsse der EU.....	-

532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	2 511	3 709	1 046
----------------	--	-------	-------	-------

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	90	125	1
----------------	---	----	-----	---

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	531	571	285
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fach- gebieten der Verkehrsverwaltung	11 565	8 240	5 490
----------------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 835 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 335 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 9 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.
6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung
und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

9. Aus dem Titelanatz sind 200 T€ an Ausgabemitteln sowie Verpflichtungs-
ermächtigungen in Höhe von 200 T€ mit Fälligkeit in 2025 vorgesehen für
eine Machbarkeitsstudie zu den finanziellen und planerischen Auswirkungen
sowie der zeitlichen Verzögerung einer geänderten Planung der Ausbaustre-
cke 46/2 (BETUWE-Linie Emmerich-Oberhausen; Lfd. Vorhaben Nr. 30 –
ABS (Amsterdam–) Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen) im Bauabschnitt
5C, Planfeststellungsabschnitt 3.5, zwischen dem Bahnkilometer 67,184 und
70,669 im Sinne der "Optimierten Gleisbettvariante".

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | | |
|----|----------------------------|--------|
| 1. | Konventionelle Mittel..... | 11 565 |
| 2. | Zuschüsse der EU..... | - |

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Techni- sche Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	-	49
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei
folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls
Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Ein-
nahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen,
soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung
von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 500	1 800	1 034
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Lo- gistik	-	-	1 156
----------------	--	---	---	-------

633 03 -332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMP-Sustainable Urban Mobility Plans)	8 000	5 000	1 181
----------------	---	-------	-------	-------

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
633 04 -332	Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	4 500	4 500	368
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner*innen) in strukturschwachen Regionen.			
636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	12 186	11 971	9 698
671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	492	480	480
676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18
682 03 -742	Deutsch-Polnisches Jugendticket	-	5 800	-
683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	10 383	9 500	11 359
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.			
683 04 -790	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	2 000	2 000	-
684 01 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	134	109	85
686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	2 500	9 250	4 757
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	950	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.

686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	19 990	2 680
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.

686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400	14 580
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 445 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 675 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 680 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 090 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Maßnahmen des BMDV.....	7 400

686 08 -680	Förderung des Normenwesens	254	247	247
----------------	----------------------------	-----	-----	-----

686 11 -165	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	890	478	478
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	5,43	100,00	890	478	478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11					

686 12 -165	Förderung der Verkehrswissenschaft	95	95	58
----------------	------------------------------------	----	----	----

687 02 -790	Beiträge an internationale Organisationen	20 238	19 926	17 476
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, Straßburg..... 65 - 65

Ausgaben für Investitionen

883 01 Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme 53 000 47 000 67 028
-332

891 05 Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei diesel- 13 385 18 000 8 192
-332 betriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) - - -25 000
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 04 Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenperso- - - 1 607
-742 nenfernverkehrs

892 06 Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen 30 000 43 000 19 989
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

894 01 Förderung der Postfossilen Mobilität 4 000 10 000 229
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 11 451 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 714 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 737 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 01

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung des Projekts Mobilitätszentrum Urban Land (MZL) im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Neubau Mobilitätszentrum UrbanLand.....	18 000	229	10 000	3 771	4 000	-	-
---	--------	-----	--------	-------	-------	---	---

894 02 Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität				7 250	5 010		-
-642 der Zukunft							

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-72 154	-72 154	-
-880			

972 05 Globale Minderausgabe	-310 207	-288 979	-
-880			

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 064	-65 064	-
-880			

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(258)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(625)
-890			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Schifffahrtförderung	(108 880)	(127 299)	
------------------------------	-----------	-----------	--

683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und	46 534	46 534	41 585
-732 großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt 4 330 6 840 2 563
-129

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt 40 000 50 000 22 612
-732

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.

683 14 Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt - - 646
-732

683 15 Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt 13 991 19 000 4 378
-732

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 10 Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen 1 025 1 025 1 025
-790

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 13 Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg 3 000 3 900 3 431
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Maritimes Zentrum e. V..... 98,20 100,00 3 000 3 900 -
- aus Kap. 1210 Tit. 686 13

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV	(6 950)	(7 750)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776	4 966
544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 580	2 380	2 589
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. Aus dem Titelsatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.			
	2. Aus dem Titelsatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chronolight“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.			
547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	549	549	291
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(122 750)	(107 330)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	19

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	77 280	65 335
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 304 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 182 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

2. Seit 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	30 000	11 570
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung des Schienenverkehrs	(801 000)	(601 497)	
---------	--------------------------------	-----------	-----------	--

682 51 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	35 000	20 000	84 359
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 051 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 730 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 321 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 52 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	275 000	229 327	374 210
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 263 863 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 255 164 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 699 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

682 53 -742	Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	105 000	145	126 035
----------------	--	---------	-----	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 103 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 256 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

682 54 -742	Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	299 340	-
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 349 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 309 314 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 346 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 51 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	20 000	25 691	13 223
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	-	9 604
----------------	---	---	---	-------

891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	26 994	30 438
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(25 850)	(35 282)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.			
	5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
	7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.			
531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	12 000	8 000	7 051
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 420 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 960 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 960 T€			
686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	2 250	2 200	4 485
686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	5 000	5 000	698
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€			
891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	-	13 402	15 000

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	6 600	2 724
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titellansatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs	(252 500)	(218 624)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1203 Tit. 780 04.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Fußverkehrsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung können bei gemeinsam geplanten und gebauten Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus einem Titel finanziert werden.

632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	5 838	4 500	5 235
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 930 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 160 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 780	3 780	3 360
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 190 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 170 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 510 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	22 132	22 816	8 492
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	180 000	148 078	269 284
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titelsatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Als zusätzlicher Schwerpunkt sollen Raddirektverbindungen gefördert werden können in Form von Brücken, Unterführungen etc., um mehr Möglichkeiten für komfortablen und direkten Rad- und Fußverkehr zu schaffen.

891 91 -692	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	20 000	18 700	11 406
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 640 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 060 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

891 92 -692	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 250	18 250	14 573
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 850 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

893 91 -692	Förderung des Fußverkehrs	2 500	2 500	40
----------------	---------------------------	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
633 11 -692	Zuweisungen zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
686 10 -692	Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
741 11 -722	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	92 371
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	765
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	49 407
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	1 679
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	8 964
892 11 -692	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf		1 213	1 213
682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger		80	8

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 120 120

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 608 746 557 807

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (560)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (120) (120)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 120 120 630
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	47
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	€
1.	Zur Verfügung des	
1.1	Bundesministers für Digitales und Verkehr.....	62 200
1.2	Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.....	3 500
1.3	Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4	Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5	Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6	Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7	Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8	Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9	Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität.....	500
1.10	Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11	Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	600
1.12	Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen....	500
1.13	Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14	Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.15	Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
1.16	Leiters des Havariekommandos.....	100
2.	Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	28 400
	Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	118	118	84
----------------	--	-----	-----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 007	4 007	3 509
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Von den Mitteln sind 1 000 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Deutschlandtaktes vorzusehen.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(59)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(337 498)	(312 645)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 413	1 413	1 233
432 57 -018	Versorgungsbezüge	268 435	253 272	255 915
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	10 022	13 115
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	16	59
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	55 081	45 391	52 831
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	7 863

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	9 715	9 715	11 961
------------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... 2 265

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	24 130	24 130	26 409
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... 2 786

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5 234	5 234	4 679
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... 114

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6 782	6 782	6 488
------------------	----------------------------------	-------	-------	-------

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 733	5 033	3 021
------------------	-------------------------------	-------	-------	-------

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 146	24 156	14 051
------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie..... 900
8. Luftfahrt-Bundesamt..... 540

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 002	2 002	1 787
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	75 869	63 352	24 169
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 612 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 217 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 063 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 332 T€			
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	2 630	1 300	-
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 033	2 033	1 702

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste..... -

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	6 137	7 877	5 949
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Zuschüsse der EU..... -
2. Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	95 212	89 323	80 008
----------	---------------	---	---------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... 15 693

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	15 400
----------	---------------	--	---------------

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	598	598	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	182 530	178 333	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	500	500	83
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	6
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	30
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Ausgenommen ist Tit. 712 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 382	22 358	22 208
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Ausgaben für Investitionen				
712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	61
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(232)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der -011 Parlamentarischen Staatssekretäre 680 680 696

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 80 635 81 035 77 709

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der EU..... -

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 1 200 1 200 698

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 2 140 2 140 2 711

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 38 935 38 935 40 341

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 481 481 528

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 5 026 4 893 3 553

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 300 300 281

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 5 060 5 060 5 990

F 518 01 Mieten und Pachten -011 303 273 263

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 1 354 1 384 3 057

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	540	587	396
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 247	3 247	3 661
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 298	4 765	2 919
----------	--	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	588	404	248
----------	--	-----	-----	-----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	874	874	3 130
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 330 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 186 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	216	216	386
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	67
----------	-------------------------------	-----	-----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	2 033	3 683	705
----------	---	-------	-------	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	9 138	5 718	8 084
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 535 T€

Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 833 20 833

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 101 527 81 279

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	125	125	118
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	19 939
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	205	205	891
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	18	18	238

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	2
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 160	1 953	1 855
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 318 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 802 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 892 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 987 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 086 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 190 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 415 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 536 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 663 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 796 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 935 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 082 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 236 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 398 T€

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

532 04 -719	Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM	-	-	26 641
----------------	---	---	---	--------

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	48
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 354	12 354	11 992
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 259	3 259	4 570
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 611	35 611	34 548
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	39
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 008	3 842	4 581
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 056	2 632	1 880

Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 770	1 730	1 386
F 518 01	Mieten und Pachten -719	3 525	4 182	2 272
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	269
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	1 082
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	10 588	5 332	3 680
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	125	125	193
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 800	1 740	-
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	4 065	1 561	216
F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Um- -820 fangs	6	6	6
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -719 geren Umfangs	50	50	10
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	400	400	1 510
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	8 424	1 732	2 618
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -719 tungszwecke (ohne IT)	372	372	237
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik	6 665	2 109	5 169
F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonsti- -719 gen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	338

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 945 5 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 52 016 50 740

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	359
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 295	4 295	7 348

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	100	5
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	65

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	115
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren verein-
nahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(397)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbe-
hörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(258)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 685	4 685	4 056
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -719	Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	1 300	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 720 T€

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	3 000	1 441
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(208)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(4 290)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	1 550	1 550	952
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 353	1 115
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	90	90	129
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	1 252	4 760
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	630

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 999	10 999	10 113
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 400	3 160
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 320	9 320	10 281
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	14
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	596	596	1 103
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	160	160	121
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 969	1 969	2 342
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	409	359	352
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	402	402	563

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	140	140	117
F 527 01 -719	Dienstreisen	350	350	368
F 532 01 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	235	235	438
F 532 02 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 469	1 100	1 332
F 532 03 -719	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 020	1 720	766
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 586 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 566 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 212 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	808 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 539 09 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	157	157	340
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	4 160	3 241
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 930 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 150 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 900 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	880 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
	3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.			
F 711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	150	150	-
F 712 01 -719	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -719	Erwerb von Fahrzeugen	40	90	-
F 812 01 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 240	1 633	1 791
F 812 02 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	500	500	868

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 135 232 133 232

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 99 381 99 244

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 124 668 122 668 109 586
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollge- rät Karten.....	7 130

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 610 610 148
-719

119 19 Vermischte Einnahmen 6 966 6 966 6 876
-719

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966

119 99 Vermischte Einnahmen 170 170 465
-719

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 13 13 -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 1
-719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 201
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03)..... 26

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(42)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 617	4 617	4 002
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 864 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 144 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 144 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 144 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 144 T€

im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 144 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	274
----------------	--	-----	-----	-----

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 078
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 538	1 538	527
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	70
----------------	--	-----	-----	----

428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 619
----------------	---	-------	-------	-------

459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	-
----------------	--------------------	----	----	---

527 11 -719	Dienstreisen	6	6	-
----------------	--------------	---	---	---

547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	4 230
----------------	---	-------	-------	-------

812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
----------------	---	----	----	---

812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-
----------------	--	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 011	9 011	11 976
------------------	---	-------	-------	--------

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	78	78	-
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	2 744	2 744	3 833
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 916	38 916	42 310
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	76	76	40
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	7 880	8 055	6 124
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 806	2 806	3 010
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	578	300	718
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	332	332	281
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	600	600	568
F 527 01 -719	Dienstreisen	200	200	284
F 532 01 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 735	2 788	2 292
F 532 02 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 088	2 088	1 825
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.			
F 532 03 -719	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 812	3 812	1 358
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.			

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659

F	539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	117	117	220
F	687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -719 geren Umfangs	60	60	63
F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	38
F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -719 tungszwecke (ohne IT)	325	325	130
F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik	5 262	4 175	3 613

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-
--------	--	---	---

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 872 510 5 492 410

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privat-rechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieter-verfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Er-werbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen mög-lich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen wer-den.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 522 800	5 116 980	5 218 166
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	54 520	66 870	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Grün-dung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	1 750	2 100	2 369
----------------	---	-------	-------	-------

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	293 440	306 460	290 550
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 50 112 46 044

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 168 223 167 209

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 40 000 36 000 45 034
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Eisenbahn-Cert..... 2 500

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 300 300 476
-719

119 99 Vermischte Einnahmen 300 300 167
-719

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 3 500 3 400 3 643
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 12 44 801
-719

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 6 000 6 000 5 386
-719

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (216)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 000	13 000	12 844
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	58 760	59 598	58 348
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	878	645	878
F 422 03 -719	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärt sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	672	563	975
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 000	3 660	2 346
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 144	23 832	26 449
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	391	323	391
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 726	5 873	4 168
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	400	327	273
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 100	4 402	3 362
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	70	45
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	2 300	2 560	1 185
F 527 01 -719	Dienstreisen	1 700	1 131	1 605
F 532 01 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 172	5 762	2 456

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 500	1 592	354
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -719	20	15	15
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	597	-	327
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	164	172	515
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	50	50	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	3 135	2 178	2 167

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 397)	(1 367)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	948	948	770
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	224	224	217
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	2
F 527 11	Dienstreisen -719	120	90	116
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	101

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(2 608)	(2 169)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	2 154	1 791	1 413

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	26	-	10
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	530
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	4
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	162
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	50	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(36 309)	(37 920)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	3 000	925	2 825
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 464	250	-
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-	-	-
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	12	-	-
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	50		
F 517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	65		
F 525 31	Aus- und Fortbildung -719	60	33	41
F 527 31	Dienstreisen -719	120	40	69
F 532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	200		

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	100		
-719				
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 488	2 047	141
-719				
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	22 725	29 625	12 118
-719				
	Verpflichtungsermächtigung.....	20 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Von dem Titelsatz dürfen 1 Mio. € zur Erarbeitung eines Lastenhefts für eine Plattform zum Austausch von Fahrplandaten und Schnittstelle zur elektronischen Buchung von internationalen Tickets verwendet werden.			
	2. Aus diesem Titel soll ein mehrjähriges Gutachten finanziert werden, das strategische Handlungsoptionen ausarbeitet, um den Umgang mit kosten- und wartungsintensiven Weichen zu verbessern. Dabei steht eine Verbesserung der Performance des deutschen Schienennetzes im Zentrum. Dafür stehen im Jahr 2025 1 Mio. € zur Verfügung.			
	3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.			
	4. Aus dem Titelsatz sind 500 T€ an Ausgabemitteln für Forschungsaufträge mit dem Ziel der Entscheidungsfindung vorgesehen, inwiefern in Hinblick auf den Deutschland-Takt auch alternative Maßnahmen, Technologien und Methoden denk- und durchführbar sind, mit denen die angestrebten Taktzeiten, insbesondere für den Korridor Berlin-Hannover-Bielefeld-Köln/Düsseldorf, realisiert werden können. Hierbei sollen vor allem die Zeitersparnis- und Höchstgeschwindigkeitspotenziale durch Neigetechnik bzw. Neigezüge, verstärkte Oberbauformen sowie (zusätzliche) Schnellfahrgeleise in engen Bahnhofsdurchfahrten und in anderen engen Gleisbögen auf begrenzter Länge im Fokus stehen.			
	5. Aus dem Titelsatz sind 3 Mio. € an Ausgabemitteln für das Projekt "DAC4EU Demonstratorzug" vorgesehen.			
F 684 39	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche	25		
-719	Institutionen geringeren Umfangs			
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	5 000	375
-719				
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250 T€		
F 812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000		
-719				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 891 31 Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Erprobungs-Schallschutzwand im 3 000
-719 LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Probierungs

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 149 194 148 794

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 054 346 1 021 942

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 726
111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 600	95 200	89 799
112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	473
119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 022

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 500	22 500	23 626
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	200	227
132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 441

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	350
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	807
232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	2 431
261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	16 000	16 000	16 181
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 645)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(708)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)..... -

382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuer auf dem Nord-Ostsee-Kanal - - (177 449)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden - - (3 341)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 28 718 27 718 28 257
-712

Verpflichtungsermächtigung..... 51 882 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 448 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 1 789 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 19 232 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	411
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	736
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	49
----------------	---	-----	-----	----

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	341
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -731	Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	789	339	-
----------------	--	-----	-----	---

699 01 -731	Entschädigungsleistungen zur Abgeltung entgangener Schifffahrtsabgaben	9 500		
----------------	--	-------	--	--

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24 538)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(40)
----------------	--	---	---	------

982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(181 392)
----------------	-------------------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lotswesen	(101 426)	(83 570)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 12 und 632 11 sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 12 und 632 11.			
518 12 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	171	111	110
	Haushaltsvermerk:			
	1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
521 11 -731	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen	98 299	80 338	86 750
527 11 -731	Dienstreisen	10	10	4
547 11 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 581	2 591	1 753
632 11 -731	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung	330	320	-
711 11 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	165	-
712 11 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	21
811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	35	35	861

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	-	-	2 219
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4 256
527 21 -731	Dienstreisen	-	-	56
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	218
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -712	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	120 094	117 651	78 280
F 422 02 -712	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	204	200	209
F 422 03 -712	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	606	551	836
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	44 840	44 227	42 000
F 428 01 -712	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	661 129	657 980	682 821
F 429 01 -712	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 500	3 500	3 321
F 453 01 -712	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 470	1 470	932
F 511 01 -712	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16 393	13 487	9 444
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 514 01 -712	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 727	2 190	2 482

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 -712	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16 281	15 186	15 718
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			
F 518 01 -712	Mieten und Pachten	2 395	1 281	2 116
F 519 01 -712	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850	818	600
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			
F 525 01 -712	Aus- und Fortbildung	6 778	5 910	5 907
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			
F 527 01 -712	Dienstreisen	4 987	5 131	4 742
F 532 01 -731	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 743	5 462	4 169
F 539 09 -712	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 599	2 521	2 184
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			
F 711 01 -712	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 495	1 412	2 591
F 712 01 -712	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	7 000	2 329
F 811 01 -712	Erwerb von Fahrzeugen	2 421	2 419	1 310
F 812 01 -712	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 300	2 283	1 163
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 551	15 836	12 943
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 655	1 905	3 182
----------	---	-------	-------	-------

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 019 12 009

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 150 576 134 562

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 10 039 10 039 11 533
-731

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 110 100 398
-731

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 1 750 1 750 2 650
-731

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-

119 99 Vermischte Einnahmen 51 51 924
-731

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

132 01 -731	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	39	39	6
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -731	Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben	30	30	8
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 986)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWK für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem Wind-SeeG.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 164	5 072	5 036
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 730	2 730
----------------	---	-------	-------	-------

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	70	162	38
----------------	---	----	-----	----

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
----------------	---	----	----	----

Ausgaben für Investitionen

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 801	1 647	1 114
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(44)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 443
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	44
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 842
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	202

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 297)	(1 297)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	532	532	568
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	4
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	507	507	409
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	7
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	19
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	48

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 968
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 422
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	21
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	771
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	349
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	322

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 832	21 832	14 989
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	2 183
F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 133	38 133	43 271
F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	76
F 511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 349	6 496	4 688
F 514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 873	7 892	5 527

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	3 244
F 518 01	Mieten und Pachten -731	837	837	545
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	166
F 525 01	Aus- und Fortbildung -731	490	490	639
F 527 01	Dienstreisen -731	603	603	739
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 187	3 572	1 564
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	1 007	1 007	842
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -731	105	105	39
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 089	1 089	1 265
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -731	53 457	32 083	87
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -731	1 482	2 282	1 123
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731	1 664	2 827	2 299

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 310 20 310

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 370 737 381 627

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 19 000 19 000 19 563
-046

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 841
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	788

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 3 3 3
-046

119 99 Vermischte Einnahmen 1 175 1 175 7 666
-046

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	69	98
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	79
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	951
----------------	------------------------------------	----	----	-----

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 503)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(120)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	466	466	426
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	11	11	663
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	43	43	43
----------------	---	----	----	----

685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	1 500	646
----------------	-----------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 398 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 396 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 102 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 104 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	366	346	296
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	2 048	1 757	1 756
----------------	---	-------	-------	-------

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	133 454	143 641	135 244
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 02 -046	EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten	1 765	1 765	1 420
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(10)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(7 826)	(7 569)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 746	3 633	2 562
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	998	998	251
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	994	661
	Verpflichtungsermächtigung..... 534 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 178 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 178 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 178 T€			
685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	235	125	-
685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	1 799	239
812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	20

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	5 783
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	139
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	3 351
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	2 164

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.				
532 42 -046	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	90

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	184
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. **Mehrausgaben** zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt	110

812 41 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -046	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	72 478	72 730	68 679
------------------	--	--------	--------	--------

F 422 02 -046	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	---	---	---	---

F 422 03 -046	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	327	327	260
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 182	5 721	4 372
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF	-

F 428 01 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 366	39 827	47 553
------------------	--	--------	--------	--------

F 453 01 -046	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	518	518	353
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -046	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	17 027	16 976	17 549
------------------	--	--------	--------	--------

F 514 01 -046	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	591	591	738
------------------	--	-----	-----	-----

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	12 108	11 798	15 936
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -046	8 224	8 486	7 526
----------	----------------------------	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	2 658	2 658	3 030
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -046	962	909	691
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 527 01	Dienstreisen -046	1 600	1 810	1 515
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046	4 354	4 180	4 181
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -046	661	649	1 280
----------	--	-----	-----	-------

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	180	221	140
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	5 297	5 269	5 181
----------	---	-------	-------	-------

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs -046	-	-	65
----------	--	---	---	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	5 966	7 391	2 527
----------	---	-------	-------	-------

F 712 02	Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke -046	1 950	760	5 586
----------	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand dessel-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

ben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	350	450	259
	-046				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	12 425	11 325	9 601
	-046				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring).....

3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25 063	27 962	22 007
	-046				

Verpflichtungsermächtigung..... 73 458 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 458 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 300 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 300 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....

F	821 01	Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke	-	-	-
	-046				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 699)	(2 699)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 527 31	Dienstreisen	64	64	54
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	56	56	37
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	972	972	968
F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	20	-
F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen	43	43	38
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	1 544	851

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	18 636	19 636	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	94 662	95 982	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	11 195
112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	396
119 99 -750	Vermischte Einnahmen	30	30	42
129 03 -750	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 397
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.				
132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	606
Haushaltsvermerk: Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.				
Übrige Einnahmen				
261 02 -750	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 250)	(7 250)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	6 250	7 250	6 338
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 464	6 464	6 521
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	160	140	95
----------------	--	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 890)	(7 910)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 750	6 600	4 645
----------------	---	-------	-------	-------

428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 150	897
----------------	---	-------	-------	-----

443 11 -313	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
----------------	--	---	---	---

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
----------------	---	---	---	---

634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	6
----------------	-------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	30	50	18
----------------	--	----	----	----

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33 362	34 112	32 893
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 422 03 -750	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärt sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	94	94	-
------------------	--	----	----	---

F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	611	611	1 138
------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29 500	29 500	32 983
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	164
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -750	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 976	1 976	2 142
------------------	--	-------	-------	-------

F 514 01 -750	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	169
------------------	---	-----	-----	-----

F 517 01 -750	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 981	1 981	1 936
------------------	--	-------	-------	-------

F 518 01 -750	Mieten und Pachten	459	459	25
------------------	--------------------	-----	-----	----

F 525 01 -750	Aus- und Fortbildung	1 662	1 662	2 118
------------------	----------------------	-------	-------	-------

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -750	1 084	1 084	1 355
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	1 893	1 803	1 399
---	---	-------	-------	-------

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	417	417	111
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -750	70	70	64
---	--	----	----	----

F	681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	845
---	--------------------------------------	----	----	-----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	664	664	94
---	--	-----	-----	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	741	741	666
---	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(6 196)	(5 856)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	1 062	1 062	616
---	--	-------	-------	-----

F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	170	170	196
---	---	-----	-----	-----

F	428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	4 094	3 844	2 449
---	--	-------	-------	-------

F	453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	15	3
---	--	----	----	---

F	532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	189	169	191
---	---	-----	-----	-----

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	510	502	541
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	13	12	7
F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	143	82	407

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	13 120	12 827	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	9 645	10 995	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	13 000	12 707	12 850
112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	147
119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	828	828	935
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 430	4 930	4 625

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	150	75	91
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	1 655	2 055	1 935
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	65	69	23
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	6	3
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	321	321	285
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	215	210	142
F 518 01	Mieten und Pachten -750	42	27	7
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	133	133	74
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	65	150	2
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	195	200	73
F 527 01	Dienstreisen -750	155	160	84
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	398	398	570
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	286	71
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	53
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	7
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	800	960	838
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	25	67

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	78
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70	100	182

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Abgelehnt

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 35 639 38 877

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 53
-719

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland - - -
-719

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 650 650 1 802
-719

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(79)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 761	5 761	5 245
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 235	11 704	10 209
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 658	11 808	13 738
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	35
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 941	6 102	1 109
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33	33	45
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	415	300	718
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	20	20	6
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	21

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -719	200	200	244
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	527 01 Dienstreisen -719	169	169	115
---	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	948	645	948
---	---	-----	-----	-----

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	257
---	---	-----	-----	-----

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	10	10	22
---	--	----	----	----

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	65	65	117
---	--------------------------------------	----	----	-----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	75	75	137
---	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	1 254	1 130	406
---	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 030 2 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 86 562 106 272

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	3	-	1
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	-	11
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 017	2 017	2 090

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 023	4 439	3 659
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 511 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 280 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 374 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 472 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 694 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 862 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 035 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 213 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 396 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 585 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(40 787)	(59 599)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	40 737	59 599	35 860
----------------	---	--------	--------	--------

422 13 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
----------------	--	---	---	---

453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	-	17
----------------	---	----	---	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 017)	(2 017)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77	77	24
-719				

527 21	Dienstreisen	9		
-719				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 800	1 375
-719				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	131	140	-
-719				

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 144	14 840	8 159
-719				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-719				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
-719				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	273	193
-719				

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 762	16 324	10 019
-719				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	217	217	10
-719				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 058	39	719
-719				

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	255	313	33
-719				

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 707	1 062	1 186
-719				

F 518 01	Mieten und Pachten	209	209	115
-719				

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	-
-719				

F 525 01	Aus- und Fortbildung	428	428	93
-719				

F 527 01	Dienstreisen	368	288	156
-719				

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 318	1 368	229
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	2 961	2 875	1
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	475	448	214
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	270	270	18
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	104	104	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	271	271	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	438	438	102
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	400	400	185

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.
- 1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
-

Kap. 1219 Tit. 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29 und 428 01.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01 und 428 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	126

12 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	840,5	840,5	678,2	678,2	1 518,7	1 518,7
1212	Bundesministerium.....	1 137,5	1 107,5	441,0	476,0	1 578,5	1 583,5
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	277,5	280,5	586,0	583,0	863,5	863,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	179,0	179,0	147,8	147,8	326,8	326,8
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	251,0	251,0	653,0	653,0	904,0	904,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 355,5	1 355,5	234,5	234,5	1 590,0	1 590,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 843,0	1 843,0	11 296,1	11 296,1	13 139,1	13 139,1
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	455,0	455,0	568,5	568,5	1 023,5	1 023,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 299,5	1 300,5	767,0	767,0	2 066,5	2 067,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	776,5	776,5	440,5	440,5	1 217,0	1 217,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	93,9	93,9	14,0	14,0	107,9	107,9
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	147,0	148,0	164,9	164,9	311,9	312,9
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	899,8	914,8	53,5	53,5	953,3	968,3
	Zusammen.....	9 555,7	9 545,7	16 045,0	16 077,0	25 600,7	25 622,7
Leerstellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1212	Bundesministerium.....	62,0	62,0	33,0	33,0	95,0	95,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	9,0	9,0	32,0	32,0	41,0	41,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	28,0	28,0	65,0	65,0	93,0	93,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	16,0	16,0	11,0	11,0	27,0	27,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	134,0	134,0	148,0	148,0	282,0	282,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	194,0	-	-	-	-	-	-	194,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	214,0	-	-	-	-	-	-	214,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	67,0	48,0	-	4,0	-	-	4,0	11,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	36,0	-	5,0	2,0	-	-	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	42,0	-	1,0	-	-	-	-	41,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	543,0	-	-	-	-	-	-	543,0
	Zusammen.....	775,5	48,0	6,0	6,0	-	-	4,0	711,5

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

1210	Sonstige Bewilligungen.....	41,0	41,0	-	-	-	3,0
------	-----------------------------	------	------	---	---	---	-----

Tablet PCs

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 14****Bundesministerium der Verteidigung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS).....	7
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C).....	7
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF).....	7
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	10
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen.....	14
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	14
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	15
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	24
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	25
1405	Militärische Beschaffungen.....	26
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	42
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	44
1408	Unterbringung.....	50
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	55
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	57
1410	Sonstige Bewilligungen.....	58
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	60

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	64
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	66
1412	Bundesministerium.....	68
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	70
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....	77
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	78
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	81

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	330 997	382 935	-51 938
----------------------	---------	---------	---------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	53 250 000	51 951 938	+1 298 062
---------------------	------------	------------	------------

Tabele Brifings

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, Tgr. 03, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 und Kap. 1403 Tgr. 03.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Epl. 14 übertragen werden.

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 52 238 52 238

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 549 767 1 467 667

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika 1 138 1 138 3 376
-032

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammen- 50 000 50 000 77 354
-032 hang mit internationalen Einsätzen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bun- 1 100 1 100 1 000
-032 desrepublik Deutschland

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 800	4 650	3 425
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 571	3 571	2 812
687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	294 000	215 000	233 551
687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	34 972	33 198	20 080
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
687 03 -032	Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen	71 282	65 321	57 048
687 04 -032	Beiträge zum NATO Pipeline System	30 905	25 061	20 688
687 05 -032	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	104 956	81 665	81 948
687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	400	900	500
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(244 000)	(194 000)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	3 500
559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	240 000	190 000	156 767

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	49 000	49 000	49 001
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	(136 880)	(111 299)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	100 000	79 700	77 831
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C	25 880	25 880	26 681
559 32 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten Nachfolge NATO E-3A (iAFSC)	5 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 495 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 750 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 245 000 T€			
687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros (NAPMA)	6 000	5 719	5 346

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multi-role Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	(95 000)	(44 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	85 000	44 000	75 276

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	10 000	1	-
----------------	-----------------------------------	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(480 000)	(640 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

423 81 -032	Personalausgaben	40 000	90 000	85 421
----------------	------------------	--------	--------	--------

547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195 000	290 000	376 881
----------------	---	---------	---------	---------

553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	115 000	115 000	102 217
----------------	----------------------------	---------	---------	---------

554 81 -032	Militärische Beschaffungen	40 000	60 000	67 373
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

558 81	Militärische Anlagen	20 000	30 000	28 054
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....			30 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			10 000 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			10 000 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			10 000 T€
687 81	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATOgeführte Militäreinsätze sowie für	70 000	55 000	34 590
-032	Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen			

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	153 800	205 738	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	20 015 519	18 845 110	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	150 000	201 938	260 030
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.				
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.				
129 01 -032	Einnahmen aus der Betreuung Bundeswehrangehöriger im In- und Ausland sowie der Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art	-		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 29.				
Übrige Einnahmen				
266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.				
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 359)

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	1 925
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, **459 09**, 525 71, **539 29**, 634 13, Tgr. 03 und Tgr. 58.
- Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	9 046 887	8 691 659	8 296 840
Haushaltsvermerk:				
<ol style="list-style-type: none"> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden. 				
423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	264 692	264 197	240 202

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	214 995	192 981	185 080
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	394 625	382 625	349 489
----------------	---	---------	---------	---------

459 09 -032	Vermischte Personalausgaben	160 891	-	-
----------------	-----------------------------	---------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 400	16 900	14 671
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

538 01 -032	Nachwuchswerbung	58 000	58 000	36 970
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

539 29 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 000		
----------------	--------------------------------	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Marketenderwaren fließen den Ausgaben zur Deckung eines Mehrbedarfs der Erläuterungen zu Nr. 1 zu.
- Auf Grundlage von § 26 Soldatenbeteiligungsgesetz und § 79 Bundespersonalvertretungsgesetz entscheiden über die Ausgaben und zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Interessen der entsprechenden Beteiligungsgremien der Betreuung des Zentralen Betreuungsausschusses, die Betreuungsausschüsse und Ausschüsse nach § 117 Bundespersonalvertretungsgesetz.

Erläuterungen:

- Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen u. a. der Abdeckung aller Ausgaben, die durch die Beschlüsse der örtlichen Betreuungsfonds und des Zentralen Betreuungsfonds entstehen sowie der systemimmanenten Ausgaben, die im Rahmen der Marketenderwarenversorgung (z. B. Personalausgaben, Ausstattung der Verkaufsräume, Verluste, Schäden) entstehen und daneben der Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen in Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, anerkannten Missionen und Übungen im Ausland.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	7 753	7 314	5 967
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	687 388	678 121	546 881
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	23 958	26 431	20 758
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehrranlagen einschließlich die Leihgabe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
 - 2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 974)
----------------	--	---	---	---------

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen (172 564) (172 844)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

423 31 Personalausgaben 40 000 40 000 -
-032

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 73 000 43 090 -
-032

553 31 Erhaltung von Wehrmaterial 13 700 13 700 -
-032

554 31 Militärische Beschaffungen 10 000 10 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

558 31 Militärische Anlagen 35 864 66 054 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten (1 108 559) (942 179)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit 652 000 490 000 557 621
-032

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	120 000	99 000	103 860
433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	2 000	1 673
453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	21 009	20 879	19 504
525 71 -032	Aus- und Fortbildung	92 300	90 000	89 379
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.			
534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	543
	Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Einrichtung und Pflege von Ehrengräbern der Bundeswehr, Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt außerhalb des Hauptwohnortes, für Kranzspenden und Nachrufe verstorbener Soldatinnen und Soldaten sowie für Reisebeihilfen an Familienangehörige zur Teilnahme an militärischen Trauerfeiern gezahlt werden.			
671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	2 000	3 500	741
681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	50	50	1
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	218 200	235 750	186 840
	Haushaltsvermerk: Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.			

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(6 013 569)	(5 778 736)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.			
433 07 -039	Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz	134 256	101 196	82 850
433 53 -039	Versorgungsbezüge	3 731 529	3 786 497	3 545 180

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

433 54 -039	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	990 314	844 836	826 707
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	196 418	188 326	176 835
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 100	5 100	5 116
443 54 -039	Soziale Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall nach dem Soldatenent- schädigungsgesetz	5 500	5 500	5 749
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an geschädigte Personen und deren Hinterbliebene , fließen den Ausgaben zu.			
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	870 538	771 968	775 609
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 200	1 624
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	42 000	52 500	35 674
636 53 -241	Medizinische Versorgung und Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Soldatenent- schädigungsgesetz	15 350	8 500	7 510
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
636 54 -039	Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn und andere öffentlich- rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenentschädigungsgesetz	20 364	12 113	10 880

Flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	62 000	60 781	38 234
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitäts- ausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sani- tätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Ab- wehr". 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeit- schriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Ver- teidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.			
F 525 01 -032	Aus- und Fortbildung	400 000	322 316	232 822

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -032	180 000	175 646	151 164
---	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

F	531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	2 587	1 530	1 769
---	---	-------	-------	-------

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	44 593	39 322	18 835
---	---	--------	--------	--------

F	534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	1 950	1 718	30 336
---	---	-------	-------	--------

F	534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 900	1 200	1 325
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

F	538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt -032	97 000	57 000	57 206
---	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	59 000	52 500	44 431
---	---	--------	--------	--------

F	553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	122 056	118 435	110 183
---	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- tungszwecke (ohne IT) -032	17 000		
---	---	--------	--	--

F	812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	437	1 605	398
---	--	-----	-------	-----

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung (545 087) (490 800)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	26 000	26 000	25 304
F	443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	208 250	175 000	191 527
F	443 16	Krankentransportkosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	11 600	9 300	10 589
F	514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	200 000	175 000	194 415

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 16 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

F	539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	11 027	10 500	9 643
F	547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	88 210	95 000	82 750

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (306 628) (310 270)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F	518 21 <i>Mieten und Pachten</i> -032	17 644	34 347	14 161
---	--	--------	--------	--------

F	521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032	62 331	49 358	52 114
---	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 261 523 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 479 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

F	527 21 <i>Dienstreisen</i> -032	43 366	45 280	34 906
---	------------------------------------	--------	--------	--------

F	534 22 <i>Sonstige Übungskosten</i> -032	88 969	66 090	62 636
---	---	--------	--------	--------

F	538 21 <i>Transportkosten</i> -032	93 308	114 195	40 096
---	---------------------------------------	--------	---------	--------

F	698 23 <i>Ersatzleistungen für Übungsschäden</i> -032	1 010	1 000	634
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1 396)
----------------	---	---	---	---------

982 02 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1 337)
----------------	--	---	---	---------

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 552 552

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 876 805 1 082 499

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	552	552	23 604
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	400 000	565 000	320 362
	Verpflichtungsermächtigung.....	340 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€		

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung 15 100 16 200 6 514
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr 51 000 49 690 27 394
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2025 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	710
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 210
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	5
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	10
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	2 500
Zusammen.....		5 550

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	55 000	6 097
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	28 700	27 100	23 675
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	184 609	215 534	322 555
	Verpflichtungsermächtigung..... 234 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 88 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 86 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 700 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, so- weit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			
551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 554
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 12

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	200	-	118 585
----------------	--------------------------------------	-----	---	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	-	451 843
----------------	---	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 19 -032	Taktisches Luftverteidigungssystem	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

551 20 -036	Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 20

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 361 472 T€.

551 21 -036	Main Ground Combat System	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 265 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 45 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2028..... 110 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(12 418)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(51 022)	(61 562)	
---------	---	----------	----------	--

685 11 -036	Betrieb	48 122	56 122	46 215
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 11 -036	Investitionen	2 900	5 440	4 820
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(103 174)	(89 413)	
685 21 -036	Betrieb	78 235	73 323	74 776
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
894 21 -036	Investitionen	24 939	16 090	16 480
	Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 600 T€		
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 483 928 2 746 208

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und	380 725	295 000	151 826
-032	Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung..... 191 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 56 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	36 384	42 500	31 023
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 384 T€		
554 03 -032	Beschaffung von Bekleidung	35 040	53 196	19 289
554 05 -032	Beschaffung von Fernmeldematerial	232 500	276 510	357 120
	Verpflichtungsermächtigung.....	991 667 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	769 467 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	98 900 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	74 400 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.			
	Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			
	Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
	3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.			
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	95 764	250 776	430 726
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 500 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2027.....	500 T€		
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.			
	Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			
	Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	79 032	142 261	397 192
	Verpflichtungsermächtigung.....	351 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	88 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	86 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	86 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	72 800 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.			
	Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			
	Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 08 -032	Beschaffung von Munition	279 502	467 225	845 214
	Verpflichtungsermächtigung.....	786 400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	307 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	112 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	132 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	99 900 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	37 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.			
	Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			
	Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 10 -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	373 067	452 412	600 641
	Verpflichtungsermächtigung.....	499 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	389 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	22 600 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.			

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 10

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	80 230	190 657	407 388
--------	--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 271 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 123 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 64 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 33 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	322 285	296 627	356 371
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 476 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 212 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 13 900 T€ gesperrt.**
Haushaltsjahr 2028..... 13 900 T€
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.
- In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 61 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 93 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:**
im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€
im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€
im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€
im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER - - 28 326
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 12 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 - - 493 818
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 10 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 645 T€.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	113 678	31 078	1 328 620
----------------	---	---------	--------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 262 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 251 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 559 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 587 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 515 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 750 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 234 590 T€.

554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	21 100	27 200	735 317
----------------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OC-CAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
6. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

Erläuterungen:

- Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41, 554 45 u. 554 46 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 45 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€
im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 646 T€.

554 21 Beschaffung Fregatte 126
-032

46 200 - -

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 52 T€, davon fällig:

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 21

im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)
-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:**
im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€
im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€
im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€
im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130
-032

- - 1 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 441 T€.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 40 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029: 177 T€
im Haushaltsjahr 2030: 146 T€
im Haushaltsjahr 2031: 318 T€
im Haushaltsjahr 2032: 146 T€
im Haushaltsjahr 2033: 152 T€
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 35 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 26

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 256 T€.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
 3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
 3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	-	39 582
----------------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 418 T€.

554 31 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 32 -032	Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	324 509	184 449	49 991
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.			
	Erläuterungen: Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 741 T€.			
554 33 -032	Satellitengestützte Kommunikation der Bw	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€			
554 35 -032	German Mission Network	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 939 927 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 147 627 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 280 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 310 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 202 300 T€			
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	-	-	-

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 38 -032	Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)	4 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 740 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 606 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 115 900 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 400 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.			
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 841 021 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 603 021 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 204 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€			
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	-	-	-
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 125 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€ im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€ im Haushaltsjahr 2031: 681 T€ im Haushaltsjahr 2032: 681 T€			
554 48 -032	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 48 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 383 356 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€ im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€ im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€ im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€ im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€			

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 48

im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.

554 57 Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 033 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 239 000 T€

554 58 Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 2 685 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 685 000 T€

554 59 Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM
-032

- - -

554 63 Bodengebundene Luftverteidigung NNbS
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 103 000 T€

554 81 Beschaffung des Waffensystems F-35
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 518 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 138 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 332 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 900 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:**

im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€
im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€
im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€
im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.

554 83 Beschaffung des Waffensystems ARROW
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 83 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€
im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€
im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIRBUS im Zusammenhang
-032 mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

59 912 36 317 46 047

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 36 -032	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund		-	-
----------------	---	--	---	---

Abgelehnt

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

6 795 244

6 458 174

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(19 834)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
553 10 und 553 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchs-
-032 gütern Sanität

120 087

95 000

67 961

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

553 03 Erhaltung der Bekleidung
-032

1 400

1 400

888

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials
-032

597 486

513 000

403 147

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition
-032 sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial

594 014

520 000

366 648

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1407 Tit. 553 49.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen
-032

244 887

173 000

150 246

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

553 07 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	849 587	771 000	621 186
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	945 870	1 022 774	778 124
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 441 913	3 362 000	2 952 729
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 102 800 102 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 128 821 3 560 866

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkon-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

tingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.

11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfensatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	400	648
132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	102 400	75 091

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1403 Tit. 539 29** und Kap. 1407 Tit. 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	97 000	81 200	62 299
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	563 130	369 000	338 201
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	6 077
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	134 700	122 000	115 627
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 223	1 120	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	1 014 826	718 241	547 176
----------------	-------------------------------	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 675 035 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 215 974 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 252 037 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 203 220 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 119 647 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 329 597 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 304 778 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 249 782 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

553 29 -032	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	29 583	26 442	20 393
----------------	---	--------	--------	--------

553 49 -032	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	948 900	941 500	731 011
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	12 100	5 878
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	235 262	398 756	184 540
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 194 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 412 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 57 388 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	177 020	50 000	93 668
----------------	---------------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 228 160 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 208 160 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(156)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 847	27 630	11 154
F 511 03 -032	Satellitenkommunikation	99 463	68 670	34 476
F 514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9 023	9 000	8 983
F 534 01 -032	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben	5 000	6 000	4 007
F 534 02 -032	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze	28 700	20 400	20 606
F 534 03 -032	Kosten der Flugsicherung	72 868	65 000	68 967
F 553 39 -032	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	618 000	598 208	529 133

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(57 176)	(45 599)	
F 514 11 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 604	1 600	1 606
F 518 11 -032	Mieten und Pachten	831	817	791
F 534 11 -032	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	16 010	11 300	4 226

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	30 459	23 800	8 625
F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	2 257	2 082	1 590
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 015	6 000	6 207

Haushaltsplan

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 934 934

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 8 165 936 7 729 144

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - 21 252

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUOKORPS, anderen gemischten Korps sowie Verbänden verbündeter Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer Übungen und Ausbildungen auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldeturmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättendidaktische Nutzung) überlassen werden.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Auftragnehmern, die vertragliche Leistungen für die Bundeswehr in Liegenschaften der Bundeswehr erbringen, die für die Nutzung der Liegenschaft notwendigen Vermögensgegenstände unentgeltlich überlassen werden.
Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragsbefriedigung überlassenen Vermögensgegenständen (Liegenschaftsbetriebsleistungen) nicht erstattet werden. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Vergütungsregelungen bestehender Leistungsverträge entsprechend angepasst und die künftiger Leistungsverträge auf dieser Basis ausgestaltet werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	6
162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	129
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	479
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	475

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	26 403
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(7 699)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	32 000	29 000	33 230
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 550 000	1 500 000	1 391 376
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	654 087	630 000	599 672
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	60 454	58 694	52 007
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
517 09 -032	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	12 300	10 691
518 01 -032	Mieten und Pachten	69 315	64 309	37 869
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.			
518 02 -032	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 019 810	2 907 521	2 846 770
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 622
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.			

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions-
-032 programms in der Bundesrepublik Deutschland

- - -

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
- Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
- Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
- In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
-032

680 000 654 000 592 319

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

633 01 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung
-032

850 400 173

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisab-
-032 schnitten

1 000 1 500 1 359

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-411

1 510 1 500 1 411

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

698 01 Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und
-032 Truppenübungsplätzen

1 510 1 500 1 112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	159 100	160 000	99 664
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	38 000	5 200	2 513
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	-
----------------	-----------------------	-----	-----	---

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	520
----------------	---	-------	-------	-----

894 11 -187	Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	4 000	2 350	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(172)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 865 000)	(1 692 770)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	154 000	140 000	143 569
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
558 13.
Sie dienen insbesondere für Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienz-
festlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik".
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegen-
schaften finanziert werden.
4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 4.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgel-
tung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 4.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 000	1 570	1 253
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	970 000	945 200	632 774
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 668 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn
nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundes-
ministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweis-
baren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs
handelt.

558 12 -032	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investi- tionsprogramms	220 000	140 000	190 979
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn
nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundes-
ministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweis-
baren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs
handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	519 000	466 000	427 500
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 376 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 247 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 129 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel
geleistet werden: 519 11.
4. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende
Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.
5. Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik" sind in der Planung und in der Ausführung von Bauleistungen prioritär zu behandeln.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(15 800)	(6 900)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	1 800	400	-
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	2 500	800	272
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	4 500	2 000	1 051
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	3 000	2 200	2 796
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	4 000	1 500	440

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 17 473 17 473

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -1 278 056 25 128

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	85
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	14 572

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	878 933
----------------	----------------------	-------	-------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuerungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige und ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
 - 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
- 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
- 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
- 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
- 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
- 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen
-032

1 022

1 022

20 779

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Sa-

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

tellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
- 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe oder der zivilen Bundeswehr-Feuerwehren festgestellt wird,
- 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
- 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
- 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
- 5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und der Führungsakademie der Bundeswehr verzichtet werden kann.
- 5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	236
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	20
272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	12 021
----------------	---------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	2 367
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

- Mehreinnahmen aus entgeltlichen Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(95)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 180	1 165	1 067
----------------	---	-------	-------	-------

534 01 -032	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle	990	990	738
----------------	--	-----	-----	-----

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	10 000	30 841
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern
-032 sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschafts-
gesetz Bundeswehrangehöriger

600 98 55

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige
-032 der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene

2 400 2 400 2 400

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die
-187 Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge

4 474 4 195 2 948

Verpflichtungsermächtigung..... 2 139 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 004 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 135 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
7. Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.....	725
8. Angriff auf die Seele e.V.....	175
9. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025.....	370
10. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025.....	360
11. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	480

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt
-032

7 000 6 280 6 947

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe
-880

-1 304 700 - -

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

- - -

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 045)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Tabellenblätter

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 300 300

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 915 143 1 842 444

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 452
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (300) (300)

119 57 Vermischte Einnahmen 50 50 33
-038

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 250 250 449
-038

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 900	3 900	2 896
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 405 000
Zusammen.....	3 900 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	6 000	6 000	3 182
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	6 000	2 300	1 051
----------------	---	-------	-------	-------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	454
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(331)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(25 134)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 290 105)	(1 267 248)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	1 046	1 003	995
432 57 -038	Versorgungsbezüge	974 227	971 718	926 811
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	45 577	43 322	43 561
443 57 -038	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	250	72
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	256 314	238 264	228 360
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	120	163
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 571	7 571	7 773
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	5 000	5 000	4 688

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	48 542	44 737	38 575
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	174 044	162 920	150 837
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdienst- -840 ten/-kräften	19 900	19 100	21 735
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	25 100	25 100	23 604
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 410	2 400	1 605
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	142	141	105
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	7 000	6 700	8 664
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	332 000	301 898	233 781

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

314 567

303 191

Einnahmen**Übrige Einnahmen**381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie
-011 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

102 678

102 256

100 003

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 634 13.**Sächliche Verwaltungsausgaben**535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation
-011

1 150

1 150

812

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 Förderung des Vorschlagwesens
-011

350

350

491

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Besondere Finanzierungsausgaben981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(6)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	590	571	554
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	126 603	120 501	110 433
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	660	660	777
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	429	429	289
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	30 752	27 674	29 214
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	12 125	11 700	11 346
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 000	2 000	2 015
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	9 699
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 000	1 000	963
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	5 600	1 059
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	800	600	460
F 527 01	Dienstreisen -011	8 830	7 000	8 411
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	2 000	925
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	8 000	9 000	895
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	2 500	2 200	781

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 900 2 900

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 7 993 926 7 686 170

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen - - 110
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige 2 900 2 900 28 049
-165 Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen
Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 08.

129 02 Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen - - 791
-165 Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter - - 3 727
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Auf-
trägen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden
zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 08.

281 01 Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr - - 4 051
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (28 129)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbe-
hörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: Tgr. 08.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

382 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(910)
----------------	---	---	---	-------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
- 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	7 000	5 000	483
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 157 336	1 939 913	1 627 952
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 370 609 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 274 006 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 292 732 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 276 329 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 262 413 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 265 129 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	30 000	30 000	27 996
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

532 05 -031	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	-		
----------------	-------------------------------	---	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 1 155 082 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 142 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 162 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 170 782 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 170 000 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an Religionsgemeinschaften	2 025	2 025	1 544
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.
3. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt und auch nicht durch die Besetzung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten kompensiert worden sind.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	1 000	1 000	392
----------------	---	-------	-------	-----

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	6 500	1 500	1 282
----------------	---	-------	-------	-------

697 01 -036	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	22 000	22 000	7 500
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(411)
----------------	--	---	---	-------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus dies- bezüglichen Überschüssen	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 812 280	1 785 652	1 549 255
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	3 330
------------------	--	---	---	-------

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	50 029	61 382	45 738
------------------	--	--------	--------	--------

F 427 09 -031	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	118 435	116 854	108 389
------------------	--	---------	---------	---------

F 428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 377 071	2 436 216	2 354 935
------------------	---	-----------	-----------	-----------

F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	6 120	6 220	6 314
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	102 700	102 500	95 043
------------------	---	---------	---------	--------

F 511 01 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	38 000	34 949
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

F 514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 000	5 269	6 656
------------------	---	-------	-------	-------

F 518 01 -031	Mieten und Pachten	5 000	1 333	2 630
------------------	--------------------	-------	-------	-------

F 525 01 -031	Aus- und Fortbildung	37 543	23 500	22 484
------------------	----------------------	--------	--------	--------

F 527 01 -031	Dienstreisen	29 380	28 350	28 938
------------------	--------------	--------	--------	--------

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02 -031	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	2 500	2 500	1 688
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01 -031	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen	28 753	32 392	35 777
---------------	--	--------	--------	--------

F 539 99 -031	Vermischte Verwaltungsausgaben	27 000	27 000	20 241
---------------	--------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

F 544 01 -032	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	120 000	134 487
---------------	---	---------	---------	---------

F 811 01 -031	Erwerb von Fahrzeugen	3 200	3 778	990
---------------	-----------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€

F 812 01 -031	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	155 000	110 000	67 989
---------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 748 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 118 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 792 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 033 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 805 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

F 831 02 -031	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	110 154	20 386	70 893
---------------	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 195 265 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 090 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 298 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 519 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 052 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 306 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	35 446
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	2 024
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	15 890
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	998

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt (755 000) (760 500)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	110 000	107 600	108 039
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	250	220	167
F 525 55	Aus- und Fortbildung	25 000	21 300	9 025
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	544 750	567 500	363 499

Verpflichtungsermächtigung..... 132 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 79 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	75 000	63 880	66 839
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Abgelehnt

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 288 400 205 337

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst 288 400 205 337 172 164
-031

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **10 000 T€** begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
-

- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

Table 1.1

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	82

14 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 588,0	181 612,0	-	-	-	-	181 588,0	181 612,0
1412	Bundesministerium.....	1 088,0	1 088,0	1 648,5	1 564,5	324,0	332,0	3 060,5	2 984,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	30 656,5	30 083,5	41 939,0	42 589,0	72 595,5	72 672,5
	Zusammen.....	182 676,0	182 700,0	32 305,0	31 648,0	42 263,0	42 921,0	257 244,0	257 269,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 100,0	2 100,0	-	-	-	-	2 100,0	2 100,0
1412	Bundesministerium.....	29,0	29,0	71,0	71,0	6,0	6,0	106,0	106,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	524,0	524,0	482,0	482,0	1 006,0	1 006,0
	Zusammen.....	2 129,0	2 129,0	595,0	595,0	488,0	488,0	3 212,0	3 212,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	250,0	-	-	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	516,0	-	14,0	1,0	-	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	150,0	-	-	-	-	-	-	150,0
	Zusammen.....	666,0	-	14,0	1,0	-	500,0	-	151,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	233,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 15****Bundesministerium für Gesundheit****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	5
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	15
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	17
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	24
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	26
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	29
1512	Bundesministerium.....	31
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	39
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	39
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	40
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	40
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	41
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	45
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	46
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor.....	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	47
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	47
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI).....	48

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	51
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	54
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	55
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	55
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	56
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz..	56
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenver- zeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V.....	57
1517	Robert Koch-Institut.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	62
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	63
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	63
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	67
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	69

Überblick zum Einzelplan 15

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	106 185	104 323	+1 862
----------------------	---------	---------	--------

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	16 439 088	16 708 527	-269 439
---------------------	------------	------------	----------

Tabele Brifings

15 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	-
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	14 500 000	14 650 580	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -314	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	-	10 000	-62 271
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	-	80	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.			
636 03 -290	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	140 500	1 498 111
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
636 08 -224	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	-	-	2 000 000
Ausgaben für Investitionen				
856 01 -224	Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds	-	-	1 000 000
863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.			

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 04	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunfts-	-	-
-224	programm Krankenhäuser.		

Tabele Brifings

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 200 200

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 81 775 79 610

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 501 272
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR 3 105 2 800 2 406
-290

636 01 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz 3 000 3 000 1 627
-232

636 02 Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen - - -
-290

636 03 Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung - - 1 000 000
-290

681 01 Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge 58 000 57 000 54 889
-314

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 08 -314	Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	900	900
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.			
685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 770	9 410	8 940
	Ausgaben für Investitionen			
856 01 -227	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(7 000)	(6 500)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.			
531 11 -314	Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 700	1 200	1 946
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.			

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 -235	Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	3 300	3 300	1 508
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

687 12 -024	Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	2 000	2 000	2 727
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 02 -314	Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 000 2 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 959 289 1 090 108

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 045
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung 26 421 22 376 17 871
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 11 und 12 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
11. Nationaler Präventionsplan.....	1 764
12. Long-Covid Beratung.....	200

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

531 02 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	13 080	10 201
----------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

531 03 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	15 214	19 214	12 459
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3, 4 und 5 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

3. Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 000 T€ bereitgestellt.
4. Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der Cannabislegalisierung zu finanzieren.
5. Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden.

531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	1 350	1 127
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

531 07 -314	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 099	486 124	15 782
----------------	---	---------	---------	--------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	-	3 000	2 533
----------------	--	---	-------	-------

684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	4 500	3 512
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	60 000	15 000	360 118
----------------	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der EU..... -

684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	2 600	1 712
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	427 418	346 227	1 189 864
----------------	--	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	1 850	1 500	1 446
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 24 -314	Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	7 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 317)	(4 317)	
684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	691	691	691

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK).....	98,26	100,00	691	691	691
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 11					
684 12	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen		831		831	831
-314						

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	831	831	831
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					
684 13	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.		460	460	460	460
-314						

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPg).....	93,35	100,00	460	460	460
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13					

684 14	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund-		2 335	2 335	1 367
-314	heitswesens				

Verpflichtungsermächtigung.....	2 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(54 220)	(163 820)
---------	---	----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	2 100	1 657
-314				

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	360
-314				

632 21	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)	-	-	10 000
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 -314	Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	12 000	11 000	11 146
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30 760	125 560	177 111
----------------	--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	2 000	1 137
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 201 T€
Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	22 860	2 381
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 400 T€

686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	300	449
----------------	--	-----	-----	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 08 -013	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	-		12 674
----------------	--	---	--	--------

684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung	-		614
----------------	---	---	--	-----

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	3 000	3 000	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	185 147	175 979	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 000
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.				
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungs- fähig: Kap. 1504.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	981	981	430
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 420 T€			
Haushaltsvermerk:				
Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.				
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 078	38 769	18 487
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 640 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 750 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 430 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 430 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 430 T€			
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.				
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei fol- gendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.				

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschüsse EU.....	-
4. Digital unterstütztes Pflegewohnen.....	1 000

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	52 710	52 535	49 088
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

683 01 -691	Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungstätten in Deutschland	16 666
----------------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	49 998 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 666 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 666 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 666 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 05 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	5 300	5 300	3 630
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

9. Zuschüsse der EU.....	-
--------------------------	---

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 814	2 989	3 042
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	310	363

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 063	1 063
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 063	1 063
	- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

685 03	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten			1 280	1 280	858
-314	und anderer nicht übertragbarer Krankheiten					

Verpflichtungsermächtigung.....	1 535 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	510 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	515 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	510 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Zuschüsse der EU.....	-
--------------------------	---

686 01	Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)			1 100	1 100	1 196
-165						

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Zuschüsse der EU.....	-
--------------------------	---

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	970
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 000	549
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	2 760	2 760	2 455
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	16 550	32 787	41 931
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Zuschüsse der EU..... -

686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	10 000	13 000	9 476
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	1 000	3 000	3 071
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	14 421	14 421	4 164
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	310	363
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	6 900	2 470	334
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 10 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	600	1 100	-
----------------	---	-----	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 200 200

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 132 353 133 615

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 1 174
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswe- 5 984 6 284 10 082
-314 sens

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge- bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt wer- den.
5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

6. Zuschüsse der EU..... -

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

7. Umsetzung nationaler Aspekte der Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit, Stärkung des Beitrags Deutschlands in der globalen Gesundheit sowie Vernetzung nationaler Akteure, unter anderem im Global Health Hub Germany..... 1 350
Davon: Global Health Hub Germany..... 900

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheits- 750 750 706
-314 organisation

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit 60 250 60 250 79 036
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 86 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

- Für UNAIDS werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 750 T€ bereitgestellt.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 35 369 36 331 30 394
-314

687 02 Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligen- 30 000 30 000 30 000
-022 ce in Berlin

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	40	40	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	31 794	25 321	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	13 559
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 422 01, 427 09 , 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.				
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	5 695
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(71)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	21

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

55 55 29

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

5 215 4 215 2 833

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen	-	-	3 475
-011	Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben bei Kap. 1504 Tit. 683 01 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.

972 02	Globale Minderausgabe	-14 591	-23 574	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben bei Kap. 1503 Tit. 531 01, 531 02, 531 03, **Kap. 1504 Tit. 683 01**, Kap. 1505 Tit. 532 04, 686 01, Kap. 1515 Tit. 511 01, Kap. 1516 Tit. 511 01 Kap. 1517 Tit. 511 01, 532 02 sowie in den gesamten Kap. 1515, 1516 und 1517 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 494)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(38)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 764)	(36 024)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	240	434
432 57 -018	Versorgungsbezüge	26 314	29 574	29 992
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	1 100	1 372
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 400	4 400	4 780
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	922
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 125	2 125	2 103
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 791	3 791	4 081
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 173	1 173	1 219
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	350	350	312

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	385	385	541
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	1 000	882
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	119	119	118
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	408

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	199	199	272
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
6. Zuschüsse der EU.....	-

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	14 413	14 413	17 360
----------	---	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	1 668	1 034	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	128 676	137 611	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	4
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	71
Übrige Einnahmen				
236 01 -011	Erstattung der Aufwendungen für Prüfungen nach § 274 SGB V	1 208	574	806
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.				
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 683	24 360	24 744
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.				

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (9)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	538
F	422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	44 501	44 368	43 792

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der EU..... -

F	422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	16	15
F	427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 863	4 433	7 010

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der EU..... -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 239	26 735	24 852
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der EU..... -

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	167
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 678	3 861	2 775
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	151
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 197	12 498	11 113
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	328	328	417
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	107	107	140
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	225	225	292
-011				
F 527 01	Dienstreisen	1 463	1 463	1 589
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der EU..... -

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 240	3 720	11 840
-011				

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	511	1 111	980
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	12
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	360	360	6
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	4 799	3 796	5 621

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	(607)	(568)	
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	537	498	537
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	43

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(182)	(182)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	203
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	33
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(225)	(225)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	43	43	42
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	105
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	14
F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung	43	43	42
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	87
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	4
F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und des Medizinischen Dienstes Bund	(1 208)	(395)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	833	215	340
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94	40	-
F 459 59	Vermischte Personalausgaben	-	15	-
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	227	110	10

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 19 5 -

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 35 10 -

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantatregisters Deutschland (IRD) (6 597) (7 197)

F 422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 418 418 220

F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 - - -

F 428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 1 683 1 683 928

F 459 69 Vermischte Personalausgaben -314 - - -

F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314 4 333 4 933 4 550

F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 13 13 -

F 812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314 150 150 47

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 228 228

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 17 186 17 060

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 3 3 3
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 5 5 4
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 Vermischte Einnahmen 220 220 865
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH.....	-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 29
-314

Übrige Einnahmen

236 01 Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie - - 1 468
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 534)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 466
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 055	1 013	1 209
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(74)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	227
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	726
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	29 302
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 732
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-91
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	907
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-209

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 69 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	306
459 69 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 61 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	77

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Nationales Zentrum Frühe Hilfen	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	110
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 260
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	41
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	691
-314				
459 89	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	170
-314				

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 311	2 311	1 932
-314				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	556	262	1 129
-314				
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 503	6 503	7 906
-314				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	2
-314				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 081	1 081	903
-314				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	625	165
-314				
F 527 01	Dienstreisen	235	235	225
-314				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	420	420	898
-314				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 266 266 341
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zuschüsse der EU..... -

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 312 312 217
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen..... -

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 6 6 6
-314

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 15 15 -
-314

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-314

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 20 20 -
-314

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 350 350 573
-314

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz		(1 030)	(1 015)	
F 422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	332	332	260
F 427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	43	75	41
F 428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	605	573	603
F 547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50	35	50
F 812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 22 296 22 296

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 91 080 95 876

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 20 966 20 966 21 786
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700

119 99 Vermischte Einnahmen - - 2 455
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 78 78 40
-314

129 02 Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika/EU-Referenzlabor 1 192 1 192 2 181
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60 60 5
-314

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 211)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	14 874	14 874	14 015
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 699	7 691	7 658
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
---------	------------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 098
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	6
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	317

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 075
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	420

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor	(1 514)	(1 514)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	460	488	308
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	177	149	198
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	714
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	614
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	62

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	184
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	238
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 650
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	125

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAl)	(13 812)	(13 812)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250	250	142
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 922	-	5 760
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	818	9 740	56
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10	10	17
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 050	1 050	2 929
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	762	762	218
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000	927

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 614	16 614	12 993
------------------	---	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 900	1 885
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 086	10 086	10 827
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	11
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 389	3 660	3 023
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.				
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 201	2 201	2 455
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 232	12 732	13 535
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 073	3 081	2 278
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	323	323	309
F 527 01 -314	Dienstreisen	540	540	405
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	639	639	882
F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	333	333	1 694
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 684 09 -314	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	6
F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 700	1 700	524
F 712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	1 183
F 811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	44
F 812 01 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	2 410

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	771	796	311
---	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F	427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	355	355	144
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F	459 69 Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
---	--	---	---	---

F	547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	124
---	--	-----	-----	-----

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 76 502 75 274

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 129 691 129 610

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 75 428 74 200 81 034
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfungs-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Datentransparenz-Gebührenverordnung i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 Datentransparenzverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenz-Gebührenverordnung.....	-
12. Gebühren nach der Klinische Prüfungs-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 40 40 26
-314

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 150 150 179
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	150
2. Sonstiges.....	-

119 99 Vermischte Einnahmen 841 841 2 024
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3	3	-
129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	4 114

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	5
----------------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	9 397
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-	-	5 480
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(382)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 101	6 101	5 637
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 420	7 420	7 419
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	375
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	934
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 T€

687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	800	800	305
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
---------	------------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	248
----------------	--	---	---	-----

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 1516

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	892
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	495
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	96
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Cannabis-Agentur	(-)	(-)	
---------	------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	23
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	239
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 949
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	464
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3 962
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 1516

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	139
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	578
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	8 275
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	57
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	319

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	218
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	52
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2 323
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 671	26 840	17 899
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 631	4 589	2 291
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44 935	45 214	55 679
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	20
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 043	5 573	4 157
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.				
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140	140	84
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 648	3 648	3 038
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	165	165	173
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380	380	181

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	384	384	255
------------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01 -314	Dienstreisen	470	470	246
------------------	--------------	-----	-----	-----

F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 580	14 557	4 955
------------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F 532 02 -314	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 305	4 305	2 319
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	266	266	1 556
------------------	--------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	136

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	22	10
-314				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	178	178	-
-314				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	80	50	-
-314				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	445	288
-314				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 963	2 263	3 095
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Organ- und Gewebespenderegister	(6 294)	(3 000)	
F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	169	-	-
-314				
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	346	-	-
-314				
F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	279	-	-
-314				
F 459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 450	2 950	3 275
-314				
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-314				
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	2
-314				

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland		-	-
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 51 51

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 182 097 173 157

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	4
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	7 984

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
129 01 -314	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	40

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	6
----------------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 478)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 561	28 388
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 734	17 593	12 743
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 499
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 403
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	191
----------------	---	---	---	-----

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2 976
----------------	---	---	---	-------

812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 12 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	914
----------------	--	---	---	-----

459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 761
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(13 600)	(13 600)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 046	4 046	139
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	171
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 482	5 482	5 161
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 42 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmangement	542	532	521
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 330	3 340	863
634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-
711 41 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	33
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	66
812 42 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	2 344

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 119	11 119	7 398
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 736	6 280	6 859
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.				
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 261	24 261	26 144
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	18

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 696	9 998	6 488
---	----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

F	514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 750	4 750	4 374
---	----------------	---	-------	-------	-------

F	517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 031	10 531	13 130
---	----------------	--	-------	--------	--------

F	518 01 -314	Mieten und Pachten	1 580	1 580	384
---	----------------	--------------------	-------	-------	-----

F	519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	600	583
---	----------------	--	-----	-----	-----

F	525 01 -314	Aus- und Fortbildung	364	364	837
---	----------------	----------------------	-----	-----	-----

F	527 01 -314	Dienstreisen	734	734	821
---	----------------	--------------	-----	-----	-----

F	532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 331	2 431	3 924
---	----------------	--	-------	-------	-------

F	532 02 -314	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	16 190	16 115	10 972
---	----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance.....	3 000
--	-------

F	539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 056	856	2 687
---	----------------	--------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissens- transfer.....	-
3. Implantateregister.....	1 564

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	3 034	2 684	1 536
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	18 159	6 779	372
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	150
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -314 tungszwecke (ohne IT)	3 051	3 051	2 767
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -314 wie Software im Bereich Informationstechnik	8 011	8 771	5 537

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	216	138	153
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	125	203	105
F 459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	249
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -314 tungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	70

15 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	692,5	667,5	263,7	288,7	956,2	956,2
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	50,0	51,0	143,5	155,5	193,5	206,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	241,8	241,8	175,6	175,6	417,4	417,4
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	476,5	476,5	576,3	576,3	1 052,8	1 052,8
1517	Robert Koch-Institut.....	205,0	205,0	429,5	430,5	634,5	635,5
	Zusammen.....	1 665,8	1 641,8	1 588,6	1 626,6	3 254,4	3 268,4

Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	17,8	17,8	3,0	3,0	20,8	20,8
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	1,0	1,0	0,5	0,5	1,5	1,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
1517	Robert Koch-Institut.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
	Zusammen.....	24,8	24,8	6,5	6,5	31,3	31,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0

kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	13,8	-	-	-	-	-	-	13,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	38,0	-	-	-	-	-	-	38,0
1517	Robert Koch-Institut.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	97,8	-	-	-	-	-	-	97,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	-	-	1,8	-
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	-	63,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	-	-	1,8	63,0

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 16****Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
1601	Umweltschutz.....	4
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	11
1604	Naturschutz.....	14
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	18
1608	Verbraucherpolitik.....	21
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
1612	Bundesministerium.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	30
1613	Umweltbundesamt.....	33
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds.....	35
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	40
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	45
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	47
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	49
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	52
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	53

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	1 122 846	1 062 072	+60 774
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	2 650 765	2 403 767	+246 998

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 51 599 45 559

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 262 773 313 188

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 281
-332

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 77 77 -
-332

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des 29
-332 Umweltschutzes

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 -
-332

132 02 Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung 49 517 43 477 25 377
-332 der Deutschen Emissionshandelsstelle

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - (-
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 9 393 8 725 8 125
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	8 582	14 482	35 136
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 962 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 613 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 349 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.			
	3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.			
	4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.			
	6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 815	5 215	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	5 299	5 277
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 250 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	750 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	46 962	51 000	42 900
	Verpflichtungsermächtigung.....	37 236 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 886 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 350 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.			

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	46 962

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	41 071	44 170
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 741 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 858 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 883 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 585	11 250	12 282
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.2 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL).....	65,86	100,00	1 637	1 587	1 587
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	72,65	100,00	2 281	2 281	2 148
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.2	Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalien- bezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen...		5 083	5 033	5 101
2.4	Förderung von Projekten im Bereich Umwelt und Bauen.....		270	150	1 267

686 01 Reparieren statt Wegwerfen
-332

4 500

Verpflichtungsermächtigung.....	2 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz
-332

18 000

30 000

23 470

Verpflichtungsermächtigung.....	5 076 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 976 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.

686 03 Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz
-332

-

2 000

2 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.

686 04 Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zir-
-332 kulären Produktionsprozessen

-

8 000

4 602

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

686 05 Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme
-332

-

-

1 718

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparun-
gen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106
Tit. 272 02.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Finanzierungsanteil der EU..... 16 107 16 107 - - - -

687 01 Beiträge an internationale Organisationen..... 19 868 19 486 18 222
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

687 06 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere..... 20 000 20 000 24 569
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 23 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten..... 2 440 2 440 2 489
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200	123
	Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	-	11 659
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	34 000	37 565	23 282
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 785 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 959 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 306 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 520 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.			
892 02 -332	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	12 000	13 000	12 830
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 513 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 613 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
892 04 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	-	2 755	2 227
892 05 -332	Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	24 000	35 000	1 350
	Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 300 T€			
893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	1 200	628

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4 184)
----------------	--	---	---	---------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 03 -332	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren		-	-
892 07 -332	Reparieren statt Wegwerfen		4 500	-

Probierungs

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 046 671 992 556

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 400 355 1 144 100

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 22 775 25 809 15 157
-341

119 09 Vermischte Einnahmen 2 117 2 117 502
-341

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 5 1 5
-341

Übrige Einnahmen

341 01 Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle 589 390 531 546 488 894
-342

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	437 894
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden.....	3 255
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	102 411
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	37 711

341 02 Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle 432 384 433 083 319 160
-342

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ).....	429 884

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	860 811	710 000	728 699
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 244 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 364 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 330 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad.....	421 657
4. Standortauswahlverfahren.....	67 849
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	34 562

891 02 Zwischenlagerung
-342

535 444

430 000

428 600

Verpflichtungsermächtigung.....	376 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	169 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	109 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	37 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG.....	534 142

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 200 029 146 143

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-332

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

119 99 Vermischte Einnahmen 1 000 1 000 740
-332

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)..... -
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds..... -
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivoren-genetik" mit den Bundesländern..... -
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm..... -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (107)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 4 100 3 100 2 705
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600

532 05 Internationale Zusammenarbeit 6 500 5 918 5 199
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 8 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 595	16 285	14 240
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 343 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 973 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 370 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel
geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei
folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605
Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Natur- erbe	4 000	4 000	101
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

684 01 -332	Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.	500	500	-
----------------	---	-----	-----	---

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	8 334	8 340	4 905
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleis-
tet werden: Kap. 1604.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 02 -332	Bundesnaturschutzfonds	100 000	108 000	92 227
----------------	------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	106 479 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 598 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 881 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
5. Wildnisfonds.....	14 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-

5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUV aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

894 03 -332	Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	-	-
----------------	-----------------------------------	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	215 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 427 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 131 563 137 954

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 000 1 000 12 119
-342

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
532 02, 632 01 und 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 495 495 -
-342

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1605.

532 05 Internationale Zusammenarbeit 3 450 3 450 2 768
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01,
Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen
bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und
Kap. 1604 Tit. 532 05.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	25 321	30 171	65 961
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 370 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes -342	24 980	24 980	21 999
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV.....	4 000

632 02 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes -342	4 000	4 000	3 991
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	500
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.			
686 02 -342	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	38 330	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 483 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 561 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 190 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 866 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 866 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 01 -342	Beiträge an internationale Organisationen	36 157	35 698	33 087
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 680 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.			
687 03 -342	BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	416
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(392)

Verbraucherpolitik 1608

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

40 343 40 386

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-059

- -

1 746

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

- -

(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

1 352

1 052

459

Verpflichtungsermächtigung..... 823 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 498 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **400 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Haushaltsjahr 2026..... 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 150 T€
Haushaltsjahr 2028..... 50 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher
-059

25 913

26 376

25 615

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der **Abhilfe- und Musterfeststellungsklage** erforderliche Vermögensschadenshaftpflicht-versicherungen abzuschließen.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	-	-	490
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.			
684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 262	7 262	9 004
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 389 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 492 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 697 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	620	620	575
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 06 -059	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	2 000	710
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 07 -059	Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.	490	490	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

685 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes
-059

1 981

1 861

-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 213 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 313 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **400 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2026..... 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 150 T€
Haushaltsjahr 2028..... 50 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Modellprojekt zur Entwicklung eines Corporate-Benefit-Programms.....	200
3. Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum.....	160

686 02 Corporate Digital Responsibility
-059

525

525

525

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes
-059

200

200

200

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(-)

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 15

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 88 784 83 930

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (15) (15)

119 57 Vermischte Einnahmen 15 15 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 1
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	216
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-20 183	-22 481	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-42	-42	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(120)

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(51 580)	(51 580)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	280	280	360
----------------	--	-----	-----	-----

432 57 -018	Versorgungsbezüge	43 000	43 000	45 835
----------------	-------------------	--------	--------	--------

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	3 594
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	6
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 850	6 850	7 667
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	1 023
----------------	---	-----	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 023	4 023	2 360
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 200	8 000	7 025
------------------	---	-------	-------	-------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 475	1 232	838
------------------	--	-------	-------	-----

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	300	300	312
------------------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 327	1 327	766
------------------	-------------------------------	-------	-------	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 -332	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 630	8 620	6 751
------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 119 99.
3. Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUV festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
4. BASE.....	455
5. BfS.....	64

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	256	246	194
------------------	--	-----	-----	-----

F 543 01 -332	Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 025	6 225	3 774
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
2. UBA.....	569
3. BfN.....	150

F 545 01 -331	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 815	2 622	2 608
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	29 100	27 000	24 872
--	--------	--------	--------

Tabellenkürzel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 12

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 142 285 145 740

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	1
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- IUCN Environmental Law Centre (ELC),
- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(341)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	21 282	21 261
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 384)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 687 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(588)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	593	593	526
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	67 258	66 892	60 590

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 524	4 849	3 524
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1604 Tit. 894 03.			
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 327	25 327	25 622
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	235	235	402
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 695	3 195	2 067
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	131	131	66
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 500	6 000	7 983
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	1 543	1 543	1 386
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	959	959	308
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	342	512	317
F 527 01 -011	Dienstreisen	2 705	2 705	3 467
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 478	6 078	5 888
F 532 02 -011	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	61	61	60
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 028	1 028	461
F 684 09 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	11	11	7
F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	48	48	317
F 712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	26
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	540	540	222
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 025	3 751	2 708

Tabellenkürzel

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 8 872 8 250

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 186 803 183 556

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 6 580 6 580 3 532
-331

111 91 Gebühren, sonstige Entgelte 622 - -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 638 1 638 1 810
-331

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 4 4 -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes..... 4

119 99 Vermischte Einnahmen - - 5 450
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 13
-331

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 2 46
-331

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten 15 15 32
-331

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 409)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(7)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und 518 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 573	21 573	14 060
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 810 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 4 365 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 43 650 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(370)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(273)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

422 11 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	5 063
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	10 076
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	489

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	(-)	(-)	
---------	-----------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Tit. 518 22 übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	68
427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	388
459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
517 21 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	4
518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	18
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	1
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	2 369
532 22 -331	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	10
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	15
Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.				
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	48 055	50 476	33 503
F	427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 904	9 994	6 775

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63 272	63 272	76 505
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	260	260	241
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 658	3 068	3 869
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	930	930	1 111
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 935	5 935	6 782
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	2 056	1 646	1 176
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	600	363
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	688	688	770
F 527 01 -331	Dienstreisen	1 591	1 591	1 718
F 532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5 514	5 514	4 191
F 532 02 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	19 508	10 000	12 578
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 539 99 -331	Vermischte Verwaltungsausgaben	413	363	2 629
F 547 01 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
F 684 09 -331	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	65	65	27
F 711 01 -331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	162
F 712 01 -331	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	89
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -331	2 604	2 604	2 671
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -331	4 223	4 923	3 578

Abgelehnt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 861 1 861

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 52 764 56 361

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 212 1 212 591
-331

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 60 60 24
-331

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 292
-331

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	200

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 211 211 119
-331

125 02 Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie 168 168 152
-331 Insel Vilm

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 33
-011

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(165)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	3 262	3 820
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(33)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(76)	
---------	---	-----	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen,

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	48	143
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	28	100
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 125	11 125	7 472
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	500	2 398
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 375	17 458	20 876
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	36
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 740	1 778	2 397
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	259
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	679
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	2 452	2 452	747
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	164
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	128	128	102
F 527 01 -331	Dienstreisen	560	560	405

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	1 240	1 940	2 818
	Verpflichtungsermächtigung.....			1 119 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			193 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			486 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			440 T€
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	9 305	10 305	14 288
	Verpflichtungsermächtigung.....			7 798 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			2 737 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			2 561 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			2 500 T€
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	88	88	79
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -331 geren Umfangs	25	25	28
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	1 800	4 500	71
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -331 tungszwecke (ohne IT)	361	361	292
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -331 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 120	1 120	2 109

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 9 061 9 064

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 69 308 68 818

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 9 056 9 059 6 797
-341

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen..... 365

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 2 175
-341

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten..... -
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen..... 5

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-341

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-341

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - -
-341

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses - - 50
-341

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 300	2 463	2 059
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	5	2 049
----------------	---	---	---	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(42)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-341				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-341				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-341				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1
-341				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-341				

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 481	15 678	9 783
	-341				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	159	2 209
	-341				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 722	23 722	19 032
	-341				
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	16
	-341				
F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 289	1 222	1 567
	-341				
F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50	117	26
	-341				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 283	1 283	1 504
	-341				
F	518 01	Mieten und Pachten	1 754	1 609	1 689
	-341				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 -341	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	3
F 525 01 -341	Aus- und Fortbildung	700	700	815
F 527 01 -341	Dienstreisen	840	850	593
F 532 01 -341	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 700	2 700	1 448
F 532 02 -341	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 000	9 783	3 271
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 260 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 475 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	575 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	210 T€		
F 539 99 -341	Vermischte Verwaltungsausgaben	600	600	766
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 650	3 800	2 527
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 887 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 827 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 460 T€		
F 686 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs	5	5	3
F 687 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	35	23	19
F 711 01 -341	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 811 01 -341	Erwerb von Fahrzeugen	99	99	-
F 812 01 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 000	35
F 812 02 -341	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 700	1 331

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 755 2 755

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 75 758 83 591

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 2 401 2 401 1 996
-341

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01,
525 01, 527 01, 532 01 und 539 99.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 1 1 -
-341

119 99 Vermischte Einnahmen 342 342 3 038
-341

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 12
-341

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 93
-341

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - -
-341

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(670)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 471	6 384	5 502
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	7 627	16
----------------	---	---	-------	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(30)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	487
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	19
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 697
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	170

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(7 125)	(7 125)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 425	3 425	4 250
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	629	629	-
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 566	1 566	1 172
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	107
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 152

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 438	21 438	10 783
F 427 09 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 512	1 512	1 496
F 428 01 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 938	17 938	29 980
F 453 01 -341	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	31	31	42
F 511 01 -341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 123	3 276	3 836
F 514 01 -341	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	444	444	488
F 517 01 -341	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 275	3 275	3 394
F 518 01 -341	Mieten und Pachten	454	61	533
F 519 01 -341	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	518	518	748
F 525 01 -341	Aus- und Fortbildung	313	313	330
F 527 01 -341	Dienstreisen	507	507	657
F 532 01 -341	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 437	1 687	1 591
F 532 02 -341	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 000	5 000	1 488
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				
F 539 99 -341	Vermischte Verwaltungsausgaben	682	217	954
F 686 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	19	16	22
F 687 09 -342	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	8	9	8

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	843	434	7
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	43	43	269
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -341	986	986	2 702
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -341	3 249	4 408	4 010

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	54

16 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	1 066,1	1 066,1	163,6	163,6	1 229,7	1 229,7
1613	Umweltbundesamt.....	1 026,0	1 026,0	797,5	797,5	1 823,5	1 823,5
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	400,6	400,6	88,8	89,8	489,4	490,4
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	435,8	436,7	86,3	86,3	522,1	523,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	420,7	425,7	206,6	208,6	627,3	634,3
	Zusammen.....	3 349,2	3 355,1	1 342,8	1 345,8	4 692,0	4 700,9

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	43,0	43,0	20,0	20,0	63,0	63,0
1613	Umweltbundesamt.....	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	51,0	51,0	29,0	29,0	80,0	80,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1613	Umweltbundesamt.....	258,0	-	16,0	-	-	17,0	1,0	224,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	145,5	13,0	-	-	-	-	-	132,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen.....	487,8	13,0	16,0	-	-	17,0	2,0	439,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	-	2,0	-	-
1608	Verbraucherpolitik.....	173,4	173,4	-	36,8	-	20,6
	Zusammen.....	200,7	200,7	-	38,8	-	20,6

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 17****Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	6
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	13
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	16
1710	Sonstige Bewilligungen.....	21
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
1712	Bundesministerium.....	28
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	32
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	33
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	36
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	38
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	41
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	44
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	45

17 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	269 042	259 037	+10 005
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	14 443 101	13 873 295	+569 806

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	250 080	240 080	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	13 195 228	12 489 992	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	44
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	15
Übrige Einnahmen				
182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	740
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.				
232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	250 000	240 000	201 941
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	46 631	42 650	42 629
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
632 07 -237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	1 310 000	1 300 000	1 074 553
Haushaltsvermerk: Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UhVorschG den Ausgaben zu.				
636 01 -219	Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung	-	100 000	-
Haushaltsvermerk:				
1. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.				
2. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 01 -232	Erziehungsgeld	-	-	-18
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
681 02 -232	Elterngeld	7 790 000	8 030 000	7 443 914
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
681 03 -232	Betreuungsgeld	-	-	-28
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung	182 564	170 309	169 592
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.			
	2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.			
	3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.			
685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.			
Ausgaben für Investitionen				
862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	918
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.			

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 257)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(3 769 000)	(2 750 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	220 000	170 000	130 805
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.			
681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	224 000	210 000	217 547
681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-1
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	3 325 000	2 370 000	1 864 338

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 9 472 9 472

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 579 499 600 444

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 380	52 766

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	15	15	11
172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	77	77	100
232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	-	1
232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBs).....	-
2.	Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau"	-
234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-

16 284

196

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (6 466)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der 25 50 12
-411 KfW-Bankengruppe

684 01 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- 243 717 243 774 249 818
-261 ben der freien Jugendhilfe

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... 99,97 100,00 3 227 3 227 3 227
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01
- Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... 37,58 55,22 1 124 1 124 1 124
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	39,97	44,25	1 070	1 070	1 070
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	45,05	68,23	1 063	1 063	1 063

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

11. Zuschuss des Bundes.....	243 717
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-

684 02 -261	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	24 598	26 848	106 519
----------------	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	24 598
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-

684 03 -265	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	56 000	53 132
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 04 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie 200 000 200 000 176 643
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!.....	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-

684 05 Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien 4 200 4 200 3 774
-261

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 06 Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung 8 969 8 969 13 254
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 8 881 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 881 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
e. V., Berlin..... 99,81 100,00 4 824 4 824 4 824
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

684 08 -261	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	5 000	20 000	51 990
----------------	---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Maßnahmen im Bereich der Förderung von Bewegung, Kultur und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 01.

686 02 -261	Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk	-	-	576
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 -261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	15 191	15 191	14 491
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

686 05 -261	Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk	1 000	1 000	965
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3 000	3 000	3 000
----------------	---	-------	-------	-------

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	13 512	13 512	13 512
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Miete.....	286

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	2 287	900	2 994
----------------	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 341 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 152 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 669 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 520 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1703 Tit. 893 22.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB)..... 10 843 288 448 - 2 287 7 820

884 04 -141	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-				
----------------	--	---	--	--	--	--

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 287)
----------------	--	---	---	----------

1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

-

-

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-270

-

-

8 071

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau
-270

-

-

59

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

359 04 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung
-850 2017 - 2020"

-

-

165 014

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	511 289
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	16 284
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.

Ausgaben für Investitionen

882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	157 544
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	242 008
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	268 596
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

1791 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

-

-

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-141

-

-

28 029

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen
-141

-

-

196

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

359 11 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
-850

-

-

2 962 254

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt
-820

-

-

196

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.			
882 11 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 990 283

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 536 7 536

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 417 755 498 385

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 25 25 14
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 7 500 7 500 9 637
-290

Übrige Einnahmen

162 04 Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für 2 2 1
-290 die ältere Generation

182 03 Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für 9 9 9
-290 die ältere Generation und sonstigen Darlehen

232 01 Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen - - 296
-261

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (2 977)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04 Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle 25 1 249 1 254
-246

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	550	550	439
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 952)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(304 602)	(348 102)	
---------	--------------------------------	-----------	-----------	--

684 11 -290	Freiwilligendienste	105 681	122 681	104 891
----------------	---------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	4 719	8 219	6 963
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 399 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 881 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 631 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	2 219
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-

684 14 -290	Bundesfreiwilligendienst	184 202	207 202	186 670
----------------	--------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	162 361 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	137 361 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€

685 11 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	26 695
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 830 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(112 578)	(148 484)	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 183	5 183	5 301
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	5 635	9 480	11 184
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 226	24 701	22 973
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 950 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26. 4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	77,33	100,00	403	369	332
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	97,63	100,00	520	494	493

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 226
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-

684 22 -235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	22 950	23 972
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-

684 24 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels	7 000	4 890	5 679
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02):

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Die Beratungsstelle TABU in Kiel wird mit 150 T€ weiter gefördert.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	16 654	17 229	23 006
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	16 654
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-

684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	19 883	22 674	23 141
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703 Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,83	100,00	1 712	1 712	1 693
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 208	2 208	2 087
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Zuschuss des Bundes.....	19 883
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-

684 27 -290	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V.	4 018	3 623	3 500
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 729	5 329	4 900
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 340 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	680 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	680 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 300	1 300	2 083
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 22.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	-	1 125	206
----------------	---	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 882 02 und Kap. 1703 Tit. 893 23.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.
3. Aus dem Titelsatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	-	30 000	23 389
----------------	---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 893 22.
2. Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	-	-	2 307
----------------	---	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 28 -290	Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	900	900	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	90 449	43 229	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	1 908
Übrige Einnahmen				
272 02 -290	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.				
342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 02 -261	Fachkräfteoffensive	-	-	1 070
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben	20 165	20 165	21 116
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07.				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	13 139	17 238
----------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	9 925	10 261
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 554 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 584 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 970 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	73,91	76,65	5 088	5 088	4 908
	- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Zuschuss des Bundes.....	9 925
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 07

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Zuweisungen der EU..... -

686 02 -290	Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich	53 220	-	32 000
-----------------------	---	--------	---	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 115 880 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 160 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich, die den Betroffenen bis Ende 2025 bewilligt werden. Einzelheiten sind einer Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 BHO geregelt.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die bis Ende 2024 aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) bewilligt wurden.
3. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten für die Bereitstellung der unter 1. und 2. genannten Leistungen für Betroffene, sowie für den institutionellen Bereich des Ergänzenden Hilfesystems. Aus den Verwaltungskosten kann im Wege einer Zuwendung gemäß § 44 BHO der Betrieb einer telefonischen Beratung für Betroffene und Antragstellende finanziert werden.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -236	Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(69)
----------------	--	---	---	------

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 65 65

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -114 895 -41 456

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (531)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (17 551)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (65) (65)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 65 65 111
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22	22	19
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	€
1.	Zur Verfügung	
1.1	der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2	der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3	der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4	des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	400
1.5	des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	2 600
2.	Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 700
	Zusammen.....	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	426	351	114
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-16 709	-16 709	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe	-143 308	-69 794	-

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(48)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30 002)	(30 002)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	871	871	975
----------------	---	-----	-----	-----

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 507	22 713	23 741
----------------	-------------------	--------	--------	--------

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 075	1 075	1 067
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	6
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 337	5 131	5 236
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	206	206	220
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 300	1 300	1 315
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 250	3 250	3 583
------------------	---	-------	-------	-------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180	180	152
------------------	--	-----	-----	-----

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	300	300	240
------------------	----------------------------------	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	184
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -165 schüssen	200	200	253
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188	188	186
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	57
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 000	9 000	10 953

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 189 189

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 117 415 121 758

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 188 188 149
-011

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 1
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 81
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (753)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 510	25 603	19 862
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	434 786 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 209 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 537 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 879 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 234 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 603 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 987 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 387 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 802 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	11 234 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	11 684 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 151 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 637 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 142 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	13 668 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 215 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	14 783 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	15 375 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	15 990 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	16 629 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	17 295 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	190 345 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	108
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(70)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	529	529	590
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	38 645	38 165	37 791

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 410 1 890 3 517

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 25 062 25 062 24 125

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 110 110 154

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 4 825 4 825 3 596

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 130 130 88

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 7 438 7 438 5 512

F 518 01 Mieten und Pachten -011 195 195 153

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 361 356 173

F 527 01 Dienstreisen -011 1 000 1 000 1 134

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 5 771 6 856 6 854

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011 2 500 2 500 315

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	673	673	405
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	610	49
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	255
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	165	165	54
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	3 901	5 521	6 548

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 740 740

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 128 237 127 530

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - 1 058
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
671 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 -
-219

119 99 Vermischte Einnahmen 650 650 593
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst..... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 80 80 214
-290

Übrige Einnahmen

182 03 Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende - - -
-219

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 156)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 03.

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 107	9 400	9 067
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	24 150	22 205
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 150 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 24 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	150	28
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-1

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 160	19 160	17 770
F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	1 600	10 613
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55 395	55 395	60 739
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	-
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 410	4 236	4 291
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	385	385	406
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 374	5 145	4 360
F 518 01 -219	Mieten und Pachten	780	791	688
F 519 01 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	84	254
F 525 01 -219	Aus- und Fortbildung	700	830	542
F 527 01 -219	Dienstreisen	800	1 000	621
F 532 01 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 354	1 354	1 291

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	450	379	324
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	371	371	110
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219	309	474	87
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219	2 632	2 576	3 858
F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes -219	-	-	-

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	60	55	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	7 544	7 544	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	12
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	200	156
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 192	3 192	1 599

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	71	71	61
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	2 322	2 322	1 351
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	92
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -290	1 389	1 489	847
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahlungen der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (100)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 112 01.

F 526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	30		
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	15		
F 543 11	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	15		
F 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	20		
F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20		

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

10 145

14 145

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

9

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-011 nagement

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

100

100

71

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informati-
onsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgege-
ben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand
von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	5 750	5 366
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 450)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	134
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 653	2 653	1 959
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	199
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	322	322	460
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	3
F 526 02 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	55	55	18
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	165	165	95
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	285	285	118
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 500	1 500	2 536

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 900	1 900	1 115
---	--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	990	990	252
---	--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
---	--------	-------------------------------	---	---	---

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	63	63	-
---	--------	---	----	----	---

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	8	8	-
---	--------	--	---	---	---

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	11 724	11 724	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	132
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	3 600	3 600	6 459
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 140 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	720 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 440 T€		
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(366)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 737	1 737	901

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 46

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 561 561 868

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 - - 3

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 20 20 -

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 1 300 1 300 783

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 300 300 925

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 47 47 22

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 1 493 1 493 301

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011 2 456 2 456 1 208

Verpflichtungsermächtigung..... 2 269 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 764 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 523 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 982 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	170	170	46
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen* dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	25	-
----------	--	----	----	---

17 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	46

17 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	561,1	562,1	294,3	294,3	855,4	856,4
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	375,5	376,5	878,6	880,6	1 254,1	1 257,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	44,4	44,4	25,0	25,0	69,4	69,4
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	40,5	40,5	3,0	3,0	43,5	43,5
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	25,9	25,9	7,0	7,0	32,9	32,9
	Zusammen.....	1 047,4	1 049,4	1 207,9	1 209,9	2 255,3	2 259,3
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	38,0	38,0	16,5	16,5	54,5	54,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
	Zusammen.....	41,0	41,0	18,5	18,5	59,5	59,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	95,0	-	-	-	-	-	8,0	87,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	265,0	265,0	-	83,5	-	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	64,5	64,5	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	389,5	389,5	-	83,5	-	16,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
1912	Bundesverfassungsgericht.....	8
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	11
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	13

19 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	40	40	-
----------------------	----	----	---

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	43 469	41 314	+2 155
---------------------	--------	--------	--------

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

12 258

11 633

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	45	54
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	38 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	58	246	630
----------------	-----------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(8 034)	(7 615)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 839	4 019	3 626
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 066	2 419	2 725
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	319	287	282
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	809	889	696
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -051	Zuführung an die Versorgungsrücklage	218	184	186
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	460	420	468
F 443 01 -313	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	41	36
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	15	15	12
F 459 09 -051	Vermischte Personalausgaben	17	20	4
F 526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	35	35	14
F 526 02 -051	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	40	40	55
F 527 03 -051	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3	3	2
F 543 01 -051	Veröffentlichungen und Fachinformationen	112	98	78

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 T€

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	5	8	206
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	3 150	2 863	2 222
----------	---	-------	-------	-------

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 40

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 31 211 29 681

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 16 16 2
-051

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten - - -
-051

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 13 13 7
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 11 11 3
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

411 01 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel 65 60 57
-051 durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- - -
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -051	Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	155	156	122
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der Bundesverfassungsrichtern und Bundesverfassungsrichter	3 401	3 039	3 230
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 578	5 095	5 297
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	7 170	6 367	6 051
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 298	1 288	1 230
------------------	--	-------	-------	-------

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 322	4 865	5 045
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	675	675	631
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 018	1 738	1 996
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	978	910	862
------------------	--	-----	-----	-----

F 518 01 -051	Mieten und Pachten	453	337	309
------------------	--------------------	-----	-----	-----

F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	590	615	422
------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 -051	Dienstreisen	150	150	142
------------------	--------------	-----	-----	-----

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	Veranstaltungen -051	230	430	200
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	23	52	28
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	433	278	154
F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	109	99	70
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	213	210	160
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	1 108	2 516	1 676
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 322 T€			
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	79	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	486	212	12
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	756	510	456

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

- 1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Table Brijings

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	14

19 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	114,5	114,5	81,5	81,5	196,0	196,0
------	-------------------------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	3,0	3,0	3,8	3,8	6,8	6,8
------	-------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
------	-------------------------------	-----	-----	---	---	---	---	---	-----

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
2012	Bundesrechnungshof.....	7
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	9
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	11

20 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	369	382	-13
----------------------	-----	-----	-----

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	197 557	191 810	+5 747
---------------------	---------	---------	--------

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

73 443

67 362

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

83

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	9
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	52	72	4
----------------	-----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(39)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(56 835)	(51 945)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 -018	Versorgungsbezüge	45 512	41 724	40 859
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 158	1 948	1 911
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	5	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 161	6 948	7 299
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	1 320	552

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 933	1 730	1 990
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 241	3 561	3 919
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	188	227	163
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	4	5	3
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	29
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100	170	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	29	29	30
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	98	40	33
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	9 852	9 472	7 767

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	369	382	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	124 114	124 448	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7
Übrige Einnahmen				
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	361	374	464
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 015	7 768	7 768
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	79 141	76 631	75 189
F 422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	126	126	57

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	40	40	38
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 840	5 671	5 681
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	370	375	430
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 643	3 502	4 219
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 500	6 232	4 362
F 518 01	Mieten und Pachten	505	477	201
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	107
F 525 01	Aus- und Fortbildung	700	700	446
F 527 01	Dienstreisen	2 200	2 200	2 030
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 079	9 319	7 144
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	245	246	234
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	2	2	1
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	20	20	20
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	9	-	10
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	100	136
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 399	10 939	11 225

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	12

20 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012	Bundesrechnungshof.....	995,0	995,0	62,0	62,0	1 057,0	1 057,0
------	-------------------------	-------	-------	------	------	---------	---------

Leerstellen

2012	Bundesrechnungshof.....	23,0	23,0	-	-	23,0	23,0
------	-------------------------	------	------	---	---	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	11,0	-	-	4,0	7,0	-	-	-
------	-------------------------	------	---	---	-----	-----	---	---	---

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	8
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	11
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	13

21 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	85	85	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	47 161	45 398	+1 763

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

7 068

6 665

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(3)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	35
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	50
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 975)	(1 661)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	65	67	47
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 640	1 344	1 180
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	79	100	79
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	191	150	134
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	400	598
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 000	1 000	707
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9	9	23
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	1
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	42
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	1

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	253
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	239	150	173
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	3 000	3 580
---	--	-------	-------	-------

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 85 85

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 40 093 38 733

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 15 15 6
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten - - 6
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 20 20 45
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 4 759 4 711 3 275
-011 nagement

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (250)
-890

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	200	200	198
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25 500	24 000	17 544
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	3
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7	7	4
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 141	3 141	4 620
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	24
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 085	1 200	1 569
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 076	2 076	1 302
F 525 01	Aus- und Fortbildung	150	170	95
F 527 01	Dienstreisen	298	351	462
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 000	1 000	641
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	110	110	93
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	150	150	281
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17	17	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	67
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 200	1 155

Tabele Beteiligungs

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Table Brijings

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	14

21 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	397,0	397,4	20,5	20,5	417,5	417,9
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
------	---	-----	-----	---	---	-----	-----

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	7
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	9
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	11

22 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	-	-	-
----------------------	---	---	---

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	12 300	11 000	+1 300
---------------------	--------	--------	--------

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	693	788	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.				
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	2
Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.				

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats.....	5 000
2. Sonstiger Aufwand.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelaussatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10	10	8
----------------	-----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	-	-	-
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	-	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	61	61	88
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	60	106	31
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7	7	-
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	5	5	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10	60	63
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1	-	-
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	10	10	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.				
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10	10	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	509	509	452

Unabhängiger Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	11 607	10 212	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 367	3 150	3 040
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(541)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 678	2 678	1 764
F 422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5	10	-

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	406	406	84
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	80	150	88
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	419	558	55
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	643	440	290
F 518 01	Mieten und Pachten -011	21	102	4
F 527 01	Dienstreisen -011	141	149	11
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	794	390	121
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	185	413	71
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	187	406	22
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	70	40	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	1 380	1 000	5
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	1 231	320	676
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Haushaltsvermerk

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	12

22 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	52,0	51,0	9,0	10,0	61,0	61,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 23****Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	10
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	11
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	13
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	16
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	20
2310	Sonstige Bewilligungen.....	21
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen.....	22
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
2312	Bundesministerium.....	28
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	33

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	729 968	765 104	-35 136
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	10 280 316	11 217 281	-936 965

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 712 466 747 469

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 859 468 5 154 022

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge 75 000 86 000 74 404
-023 aus Treuhandbeteiligungen

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaleinsatz der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation 45 49 58
-023

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben 637 000 661 000 681 005
-023

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaleinsatz der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
- 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
- 2.2 Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	421	420	829
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 950	7 750	6 676
685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	60 110	61 081

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 05 -023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	28 300	29 790
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

687 06 -023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	645 121	1 040 200	1 238 594
----------------	---	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	200 000	157 200	294 650
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2026.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2029.....	10 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Erläuterungen:

- 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 680 000	1 788 446	1 876 017
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 807 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	-	750	2 692
----------------	--	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 06

- Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 235 316)	(2 071 266)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
- In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
- Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
- Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.

2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.

2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.

3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.

866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	273 000	292 494	222 369
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 962 316	1 778 772	1 910 290
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 790 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	1 251 437	1 307 993	
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	36 150	35 150	33 684
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.			
687 01 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	154 300	166 500	188 886
	Verpflichtungsermächtigung..... 139 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 54 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 03 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	61 020	61 020
	Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	330 820	340 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 252 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 327 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 92 081 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 74 592 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe
-023

-

-

-

Ausgaben für Investitionen

894 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investi-
-023 onen

967

967

1 132

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen
-023

296 000

292 880

301 000

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 240 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(59)

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements

(403 000)

(420 656)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung
-023

44 000

44 458

42 355

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

685 71 Förderung des kommunalen Engagements
-023

46 000

42 000

48 473

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	66 000	60 000	63 920
----------------	------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 010 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 120 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 870 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

687 74 -023	Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste	47 000	47 000	41 901
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	200 000	227 198	155 541
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 161 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 500 T€

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 930 945 2 257 492

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaun- - - 5 541
-023 de I und II und Lomé

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere in- 556 509 564 469 573 173
-023 ternationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Verpflichtungsermächtigung..... 905 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 185 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 165 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 155 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 155 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz..... - 120 000 120 000

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm 28 008 58 008 78 008
-023

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 03 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	32 000	32 000	32 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 04 -023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	26 547	28 556	28 556
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
Ausgaben für Investitionen				
896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	166 491	309 277	422 248
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01. 2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.			
896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	370 000	415 000	415 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 315 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 334 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 351 000 T€			
896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	751 390	850 182	835 310
	Verpflichtungsermächtigung..... 90 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.			

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit Fenstern u. a. für "Anpassung an den Klimawandel", "Dekarbonisierung der Industrie" und "Natur, Mensch und Klima"; letzteres um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 743 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2023). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2025 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 10 Mio. € an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und VE.

6. Der Green Climate Fund (GCF) gehört zu den größten multilateralen Klimafonds und ist zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

Die Bundesregierung hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Beteiligung an der Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € und in 2023 erfolgte eine Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung in Höhe von 2 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	2 498	2 631	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	993 597	1 184 651	
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 498	2 631	2 548
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	793 109	986 524	943 234
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 622 930 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 449 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 122 963 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 160 175 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 294 343 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	21 520	22 320	23 153
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies			

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	173 649	171 707	282 259
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 319	-	-
----------------	--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	31 914 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 319 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	4 100	4 100
----------------	--	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Tab. 1e
Bundestages

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 56 431 56 456

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwick- 2 500 2 500 2 386
-023 lungspolitischen Zusammenarbeit

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.

2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 11 700 11 700 11 231
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 865	21 890	21 734
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(20 366)	(20 366)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	19 963	19 963	16 997
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Anwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH.....	74,13	75,00	7 646	7 646	6 438
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 413	7 413	6 250
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	233	188
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	12 720	12 720	10 807
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			12 550	12 550	10 747
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	60

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	403	248
----------------	---	-----	-----	-----

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 008 031 1 087 974

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 1 000 3 250 4 743
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024 - 5 918 -
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025 10 900 2 500 -
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 04 Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022 - - 302
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 131	54 330	55 781
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000	35 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 980 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

896 02 -023	Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine	18 000	15 500	11 421
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen	(887 000)	(971 476)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31 -023	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	345 000	420 010	513 076
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

896 32 -023	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeland	420 000	408 792	419 986
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	7 000	17 000	26 687
----------------	---	-------	--------	--------

896 34 -023	Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	115 000	125 674	153 201
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 000 15 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 13 826 8 917

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 15 000 15 000 48 729
-023

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - -
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	21
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	405
----------------	--	-----	-----	-----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 400	1 296
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 100	3 100	1 830
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(499)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.				

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 714)	(29 009)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	843	836	765
432 57 -018	Versorgungsbezüge	23 673	21 851	22 095
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 130	1 003	1 031
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	51	51	14
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 770	5 023	5 243
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	247	245	80

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 680	1 456	1 435
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 800	3 600	3 417

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	192	212	180
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	145	145	103
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	270	170	193
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500	364
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	25	25	4
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 150	1 150	1 130
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	14 700	13 000	11 774

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	4	4	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	166 581	159 776	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	88
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 901	14 775	14 839
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(39 032)
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
Flexibilisierte Ausgaben				
F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit	31	31	31

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre/-innen -011	570	535	531
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	68 639	63 536	59 263
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	3 650	3 650	3 370
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	29 401	26 913	25 228
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	850	700	851
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 160	3 424	2 438
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 000	8 777	8 728
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	445
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 200	6 300	742
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 594	1 400	1 191
F 527 01	Dienstreisen -011	5 000	4 500	4 667
Haushaltsvermerk:				
1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.				
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	17 500	16 240	10 618
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 520	1 640	1 343
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	40	30	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	850	850	439

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	7 200	6 000	7 277
F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-

Tabellenblätter

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich
312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Table Brieings

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	34

23 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	877,0	891,5	249,3	234,3	1 126,3	1 125,8
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	---------	---------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	79,0	79,0	25,0	25,0	104,0	104,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	21,0	-	-	-	-	-	8,0	13,0
------	------------------------	------	---	---	---	---	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	214,4	214,4	-	-	-	-
------	--	-------	-------	---	---	---	---

2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	108,5	108,5	-	-	-	-
------	--	-------	-------	---	---	---	---

	Zusammen.....	322,9	322,9	-	-	-	-
--	---------------	-------	-------	---	---	---	---

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 25****Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	4
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	4
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	10
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	15
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	17
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	19
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	21
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	23
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	26
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	28
2512	Bundesministerium.....	30
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	33
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	34
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	38
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	39

25 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	250 870	242 720	+8 150
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	7 422 466	6 728 208	+694 258

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Abgelehnt

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	214 053	234 073	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	5 793 468	4 989 742	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -419	Vermischte Einnahmen	1 790	1 790	596
134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
Übrige Einnahmen				
152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-
172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	45	45	177
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	-
261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	58 604
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen	(212 218)	(232 238)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	12 000	12 000	9 730
161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	-	-	52
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	18	18	23
172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	200 000	220 000	104 093

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarle- - - 137
-411 hen (Regionalprogramm)

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 200 220 141
-411

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 800 1 800 501
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen.....	1 460
2. Grundsatz Bundesbau.....	300

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Ver- 90 90 175
-012 waltung (XÖV-Standards)

533 01 Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nati- 1 500 1 500 552
-411 onalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€

533 02 Vorbereitung der Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit 150 300 -
-419

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sollen Maßnahmen zur gezielten Ansprache potenzieller Interessenten, wissenschaftliche Begleitung von Pilotvorhaben und begleitende fachliche Kommunikation zur Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit finanziert werden.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	2 370 000	2 150 000	2 363 962
----------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	140 143	140 143	134 912
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.
3. Rückzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zivile Baumaßnahmen und baufachliche Aufgaben, Gaststreitkräftebau.....	140 143

633 01 -423	Modellprojekt Baupotentialregister	2 000	2 000	-
----------------	------------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen keine Projektträgerkosten geleistet werden.

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 175	3 800	2 679
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 725 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 575 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 810 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 725 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 135 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 045 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 855 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 570 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung eingesetzt werden.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 900	1 900	1 643
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €										
684 01 -290	Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 400	1 400	697										
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€													
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.													
	Erläuterungen:													
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)....</td><td>750</td></tr><tr><td>2. Bundesverband Housing First e.V.....</td><td>150</td></tr><tr><td>3. Sonstiges.....</td><td>500</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>1 400</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)....	750	2. Bundesverband Housing First e.V.....	150	3. Sonstiges.....	500	Zusammen.....	1 400			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)....	750													
2. Bundesverband Housing First e.V.....	150													
3. Sonstiges.....	500													
Zusammen.....	1 400													
685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917	1 917										
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.													
685 02 -165	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	2 245	3 600	-										
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes zur Etablierung des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.													
686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250	195										
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.													
686 02 -332	Transformationscluster Bau - Region Trier	215	175	-										
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.													
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330	167										
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.													

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 06 -680	Förderung des Normwesens	509	509	471
686 07 -332	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	-	6 000	29

Ausgaben für Investitionen

713 01 -011	Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	3 600	1 400	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

882 06 -411	Sozialer Wohnungsbau	2 027 500	1 582 500	1 182 077
----------------	----------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 360 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 805 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 875 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 980 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 000 T€

882 07 -162	Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung	10 000	2 200	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

- Zuschüsse zur Nutzung von Tiefer Geothermie bei der Umnutzung einer Industriebrache zu einem neuen Stadtquartier..... 15 000 - 200 - 6 000 8 800 -
- Zuschüsse zur Errichtung eines Punkt-Holzhochhauses in Leipzig, Heiterblickallee..... 9 000 - 2 000 - 4 000 3 000 -
- Zuschüsse zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums..... 36 000 - - 36 000 - - -

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	131 000	91 800	39 917
----------------	--	---------	--------	--------

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	210 000	200 000	201 854
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
----------------	---	---	---	---

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	-	-	4 743
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 000	5 365	5 899
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage von Projektunterlagen.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 3 und 4 sind verbindlich.
3. Die Mittel zu Nr. 1, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	12 940	9 827	2 365	748	-	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	-	4 500	-	-	-
4. Bauhaus Erde, Potsdam.....	7 000	-	3 000	-	2 000	2 000	-

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	798 393	719 472	772 788
----------------	---	---------	---------	---------

893 06 -423	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

893 07 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	3 300	5 990	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
893 08 -423	Pilotprojekt für ein Bundesschallschutzprogramm	1 500	1 500	-
893 09 -411	"Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten" (KNN)	30 500	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 633 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 66 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 165 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 181 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 198 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 198 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 198 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 181 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 165 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 148 500 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 132 000 T€			
894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	1 000	6 650	7 089
896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)	-	3 000	-
896 04 -423	Zuschüsse zum Wiederaufbau öffentlicher Gebäude des Kibbuz Be'eri	3 500	7 000	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 111)
Titelgruppe 08				
Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(39 551)	(32 151)	
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 510	9 510	9 122
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81. 3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.			

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft..... 8 310

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	4 000	4 000	769
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 041	16 041	11 589
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

893 81 -165	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	10 000	2 600	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderauf-rufs.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	-	-
----------------	--	---	---

683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung Wohnungsunternehmen	5 000	-
----------------	--	-------	---

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 500 3 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 269 791 1 430 119

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 828
-419

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städte- 3 500 3 500 9 982
-423 bauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maß- - - -
-011 nahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities 1 005 1 005 1 088
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

532 06 Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative 1 470 1 520 719
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" 515 515 410
-419

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 235 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" 13 703 13 703 12 365
-423

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	62 968	57 435	-	5 533	-	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	86 458	91 991	-	-5 533	-	-
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	87 938	4 828	13 703	257	13 703	55 447
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	-	2 000	3 858
	Haushaltsvermerk:			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
	3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) eingesetzt werden.			
687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	350	350	772
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.			
687 02 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	215	215	202
	Verpflichtungsermächtigung..... 174 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 58 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 58 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	133 800	126 687	59 489
	Haushaltsvermerk:			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.			
	3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.			
883 02 -419	Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur	2 500		
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	240 000	240 000	140 300
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 418 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 822 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 596 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(795 900)	(973 900)	
---------	---------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	55 800	75 323
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

685 11 -423	Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	2 000		
----------------	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	639 900	762 350	787 303
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	79 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	118 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	158 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 88, 89 und 90 sind verbindlich.
- Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.
- Bundesmitten, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmitten, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
- Die Bundesmitten können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
88. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000
89. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
90. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500

882 93 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	55 000	65 250	50 916
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	545 014	257 347	63 750	148 917	48 750	26 250
2. Förderprogramm 2024.....	50 000	-	1 500	-	6 250	42 250
Zusammen.....	595 014	257 347	65 250	148 917	55 000	68 500

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandataritätigkeit geleistet werden.

882 94 -423	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-	30 000	120 528
882 95 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	44 000	60 500	63 167

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(42 720)	(43 910)	
---------	------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet werden.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 990	2 500	2 892
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.

893 51 -423	Pilotprojekte	2 000	2 500	2 957
----------------	---------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.

893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	38 730	38 910	5 967
----------------	---	--------	--------	-------

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733	3 456
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 825 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 567 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.			
882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733	1 681
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 825 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 567 T€			

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	(23 805)	(14 506)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 208	12 409	11 324
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.			
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 592	1 282
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.			
	2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,26	19,36	955	955	746
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(637)	(536)
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	11,30	50,00	195	195	147
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	27,84	50,00	192	192	162
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,56	50,00	250	250	227
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
882 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			9 005	505	173

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzie-
rungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

893 71 -165	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Raumordnung	(8 342)	(6 342)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
532 84 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	3 200	2 093

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 84 (Titelgruppe 08):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

532 87 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	-	5
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

633 81 -422	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	4 000	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegeleitung eingesetzt werden.
- Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

686 81 -422	Europäische Zusammenarbeit	1 142	1 142	837
----------------	----------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 275 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 275 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.**
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
--	-----

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	94 358	84 134	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
282 01 -011	Zuschüsse für die Wiederrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 03 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	22 500	17 500	527
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.				
526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	11 000	12 000	9 357
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
532 04 -692	Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz	-	-	-

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlaments- sitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen
den Ausgaben zu.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	2 800	2 990	1 643
----------------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	-	74
----------------	---	---	---	----

725 05 -011	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Par- lamentsviertel in Berlin	36 258	31 000	59 444
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im
Bereich Projektmanagement geleistet werden.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	4 500	-	5 173
----------------	--------------------------------	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im
Bereich Projektmanagement geleistet werden.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parla- mentsviertels in Berlin	-	-	94
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.

733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.			
882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"	-	-	878
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01. 2. Einnahmen aus Erstattungen des Finanzierungsanteils des Bundes und Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.			
893 01 -199	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	-	-	-
894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	-	-	2 583
894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	-	11 510
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01. 2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.			
894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	-	49
894 04 -183	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(17 300)	(20 644)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.			

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 000	10 500	6 454
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

526 13 -011	Baunebenkosten	2 000	2 000	75
----------------	----------------	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ge-
leistet werden.

711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	2 500	5 116
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	1 800	5 644	3 972
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: 519 11 und 711 11.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01):

2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Tab. 1e BBR-Friedrichs

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

13 888

-16 006

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-012

-

-

-

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(39)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	51	51	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	51 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 000	2 000	123
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-5 000	-35 000	-
----------------	-----------------------	--------	---------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(69)
----------------	--	---	---	------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (2 061) (1 048)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	-	-	-
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 575	755	-
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	102	63	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	384	230	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 345	1 265	1 446
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 500	2 500	618
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	377	377	94
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	221	221	412
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	60	60	18
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	372	722	322
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	65	65	54

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -012	370	370	97
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
--	-----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	798	798	485
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 668	9 517	7 247
----------	---	-------	-------	-------

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	185	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	98 824	86 355	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	185	-
Übrige Einnahmen				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 677	7 325	4 722
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	59	61	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(543)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	590	528	553
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	36 929	36 365	20 904
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 000	1 000	749
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 157	9 157	11 558
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	75	75	84
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 031	3 113	397
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	100	95	42
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 995	4 909	1 518
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	427	427	171
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36	36	-
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	133	133	44
F 527 01 -011	Dienstreisen	560	560	555
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	17 620	12 038	1 148

Verpflichtungsermächtigung..... 13 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 400 T€

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	142	142	125
-011				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	685	685	-
-011				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	201	1 076	94
-011				
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	31	31	-
-011				
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche	14	2	2
-680	Institutionen geringeren Umfangs			
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	250	21
-011				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	212	212	352
-011				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-	500	1 282	196
-011	tungszwecke (ohne IT)			
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	5 450	5 836	4 280
-011	wie Software im Bereich Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		1 017	1 180
-011				

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 33 317 4 962

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 152 137 153 864

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	10

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 2511 Tit. 543 01.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	30 019	2 020	1 011
----------------	----------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	30 000
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-

124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	-
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	25

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 263	2 907	3 007
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(31)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(110)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 538	15 264	13 476
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Beschäftigte der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	-	95

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 001)	
---------	---	-----	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	128
526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	1	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30 896	18 636	19 217
F 422 03 -016	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	249	626	646
F 427 09 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 831	5 377	4 897
F 428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66 756	77 680	70 495
F 453 01 -016	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	66	66	108
F 511 01 -016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 632	3 632	2 927
F 514 01 -016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	90
F 517 01 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 448	3 448	4 532
F 518 01 -016	Mieten und Pachten	498	498	573
F 519 01 -016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320	320	74
F 525 01 -016	Aus- und Fortbildung	465	468	589

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -016	Dienstreisen	776	776	825
------------------	--------------	-----	-----	-----

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	2 705	2 705	1 123
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	672	672	1 036
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016	33	30	14
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	41
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -016 tungszwecke (ohne IT)	542	582	1 040
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -016 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 694	1 694	1 222

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(20 750)	(19 163)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	13 732	6 724	6 703
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -016 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	500	2 026	1 867
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	5 678	9 573	9 013
F 525 21	Aus- und Fortbildung -016	76	76	24

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmateri-
al an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 21	Dienstreisen -016	356	356	426
F 532 22	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	408	408	584

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an
Dritte abgegeben werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	-	-	669
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -016	-	-	9
F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -016	-	-	55

25 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**
2. **Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 2512 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	40

25 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2512	Bundesministerium.....	446,8	446,8	95,6	95,6	542,4	542,4
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	823,5	860,5	1 056,7	1 023,7	1 880,2	1 884,2
	Zusammen.....	1 270,3	1 307,3	1 152,3	1 119,3	2 422,6	2 426,6

Leerstellen

2512	Bundesministerium.....	5,0	5,0	4,0	4,0	9,0	9,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	1,0	7,0	7,0	8,0	8,0
	Zusammen.....	6,0	6,0	11,0	11,0	17,0	17,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2512	Bundesministerium.....	16,0	-	-	-	-	-	2,0	14,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	91,0	-	-	-	-	-	-	91,0
	Zusammen.....	107,0	-	-	-	-	-	2,0	105,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	7,0	7,0	-	-	-	8,7
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	73,4	73,4	-	-	-	-
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	16,0	16,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	96,4	96,4	-	-	-	8,7

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2025****Einzelplan 30****Bundesministerium für Bildung und Forschung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	5
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	5
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	6
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	8
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	11
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	12
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	12
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	16
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	18
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	18
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	19
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	19
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	20
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	21
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	22
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	23

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie.....	24
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	27
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien, kritische und Schlüsseltechnologien.....	29
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	31
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	33
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	35
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	36
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	37
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom- petenzzentren.....	40
3010	Sonstige Bewilligungen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE).....	41
	Ausgaben-Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH.....	41
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	43
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	43
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	45
3012	Bundesministerium.....	47
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	51
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	53

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	51 251	51 251	-
----------------------	--------	--------	---

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	22 318 939	21 486 334	+832 605
---------------------	------------	------------	----------

Tabele Brifings

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 006 11 006

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 6 095 312 5 720 017

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	12 471
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(197)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	5	5	5

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tit. 882 01, Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	268 000	263 454
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 202 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU..... -

Ausgaben für Investitionen

882 01 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	1 616 878	1 250 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(496 583)	(464 723)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	342 877	293 980
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 292 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 77 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10):

Die Begabtenförderwerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

681 11 -144	Begabtenförderung Berufliche Bildung	99 706	69 706	57 263
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 900 T€

681 12 -142	Deutschlandstipendium	42 000	40 000	38 289
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 260 T€

685 11 -142	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	12 000	12 140	10 800
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(307 818)	(264 419)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 648	12 778	11 294
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung 101 170 87 174 69 604
-144

Verpflichtungsermächtigung..... 301 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 101 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 79 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Nachhaltig im Beruf..... -

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung 97 000 95 110 69 616
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 114 580 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 66 580 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 850 T€

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten 97 000 69 357 77 193
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 97 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 38 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 400 T€

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf (389 644) (393 117)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 -142	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	6 150	-3 589
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	139 067	136 790	135 105
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 121 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 700 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....

685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	43 297	53 717	43 387
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildungskommunen/Bildungsprämie/Integration durch Bildung..... -

685 44 Professionalisierung pädagogischer Prozesse 50 500 52 300 55 053
-154

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung 47 214 35 645 13 400
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung..... -

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE 100 116 108 515 125 083
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 72 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(2 059 915)	(2 143 284)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	3. Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
632 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	-	-	630 163
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.			
632 51 -142	BAföG - Studierende	-	-	1 564 410
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.			
661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	13 335	15 704	169
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.			
671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	56 580	417 506
681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	595 000	551 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.			
681 51 -142	BAföG - Studierende	1 395 000	1 520 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.			

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 338)	(26 338)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.			
518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	-
518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	11 003	10 091
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	11 405
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	1 054
812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(876 180)	(852 180)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	70 956
681 80 -144	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	761 880	737 880	733 591

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)		(59 046)	(57 956)	
F 685 30	BIBB - Betrieb -153	58 072	56 856	59 921
F 894 30	BIBB - Investitionen -153	974	1 100	968

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

8 042 942

7 982 950

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung
-139

-

-

1 285

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fach-
-139 hochschulen

-

-

19 020

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen
-165

23 750

28 750

26 314

Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 080 750	2 050 000	1 936 400
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	29 791	27 924
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	87 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	21 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
 2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.....	28 200
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls'Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....	3 800
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 927	2 745	2 660
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 17.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 727
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 750
	Haushaltsvermerk:			
	Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(727 211)	(750 024)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 17 und 685 18.			
685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	53 000	47 411
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 035 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 235 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.			
685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	399 750	400 000	399 487
	Haushaltsvermerk:			
	Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 444	121 483	99 858
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 17 -139	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 577	18 661	17 741
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 800 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 250 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.

685 18 -139	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	50 540	75 880	54 587
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 76 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 400 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 200 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	17 630
--	--------

685 19 -165	Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 900	81 000	55 801
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(151 738)	(150 834)	
685 10 -165	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	111 882	112 138	104 409
	Verpflichtungsermächtigung.....	95 400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	39 856	38 696	37 568

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	46 887	47 188
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.			
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
821 20 -165	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.			
894 20 -165	MWS - Investitionen	1 419	1 419	727
	Haushaltsvermerk:			
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn (2 118 682) (2 078 421)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.
3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben.

685 30 DFG - Laufende Zwecke 2 117 771 2 077 512 2 038 971
-137

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 30 DFG - Investitionen 911 909 907
-137

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin (1 261 883) (1 246 249)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

632 40 Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens 71 72 52
-164

685 40 MPG - Betrieb 1 045 850 1 030 107 1 002 850
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40	MPG - Investitionen	215 962	216 070	228 649
-164				

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(709 833)	(700 729)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	503 579	497 735	500 151
-164				

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

882 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	206 254	202 994	182 015
-164				

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(59 317)	(55 860)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
821 20.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	58 685	55 289	54 313
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
- Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 062	11 062	11 062
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	119	119
3.	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	8,15	33,33	3 750	1 250	1 250
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 829	3 829	3 895
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 794	3 794	3 669
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	35	226

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	632	571	800
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(397 795)	(412 491)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	339 345	357 819	358 361

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teil-
chenphysik - (CERN) in Genf..... 21,13 258 247 CHF 237 168 700 237 868

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für
-167 Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg 41 078 37 300 34 209

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtun-
-139 gen 15 213 15 213 15 370

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

687 73 Beitrag und Aufwendersersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."
-153 2 159 2 159 3 401

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165 - - 391

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165 - - -

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH) (110 000) (110 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 StIL - Betrieb 109 872 109 905 144 698
-139

894 90 StIL - Investitionen 128 95 175
-139

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - -
-165

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	8 341 004	8 406 678	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
129 01 -165	Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen	-		
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 14.			
Übrige Einnahmen				
232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	3 843
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	4 048
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.			
232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	14 539
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.			
232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.			
232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren	-	-	16 591
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.			

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

232 06 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Forschung an Hochschulen für An-
-165 gewandte Wissenschaften

-

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung über For-
schung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft zweckgebunden. Sie
dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 10.**

272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme
-165

-

-

7 759

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie
dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002
Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(2 067)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und For-
-165 schung und im Digitalen Wandel

71 273

72 933

60 510

Verpflichtungsermächtigung..... 93 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen,
-641 Forschungsförderung

24 358

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	36 214	32 935	10 431
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	67 918	68 245	70 399
Verpflichtungsermächtigung..... 67 200 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 900 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 700 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 600 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 500 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€				
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.				
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.				
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.				
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.				
687 03 -165	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	14 100	13 100
Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 300 T€				
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.				
687 04 -165	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	44 930	44 063	50 358
Verpflichtungsermächtigung..... 39 400 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 300 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 400 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 800 T€				
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.				
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.				

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
- Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	10 191
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	9 892
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 747
4. Zuschuss der EU.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Neue Konzepte und regionale Förderung	(755 958)	(691 458)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 -165	DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	463 432	394 432	274 318
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	566 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	157 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	147 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	145 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	28 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes einschließlich eines detaillierten Finanzplans erforderlich.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 06.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	88 678
3. Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.....	70 000

685 10 -165	Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen	17 426	51 826	47 497
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

685 12 -165	Förderinitiative Innovative Hochschule	55 000	55 000	43 819
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

685 14 -165	Förderung von Sprunginnovationen	220 100	190 200	140 251
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 180 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.
- Mehrausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der**

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10):

Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	174
3. Mittel für Förderaufgaben der SPRIND, z.B. Finanzierung der einzelnen Projekte, Beteiligungen und Innovationswettbewerbe.....	196 031
4. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	2 126

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien, kritische und Schlüsseltechnologien (1 193 902) (1 262 324)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 894 21 und 894 23.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit 263 950 270 820 278 610
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 175 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 41 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 41 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz 130 400 129 890 137 442
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 153 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 25 und 683 26.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 23 Elektroniksysteme
-165

110 116 137 854 150 876

Verpflichtungsermächtigung..... 83 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 000 T€

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit
-165

114 845 123 500 153 729

Verpflichtungsermächtigung..... 92 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit..... -

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik
-165

235 400 215 070 230 120

Verpflichtungsermächtigung..... 189 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 46 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 46 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 26.

2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 26 Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und
-165 Ressourcensouveränität 136 200 110 390 117 917

Verpflichtungsermächtigung..... 111 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 27 Zivile Sicherheitsforschung
-165 60 091 63 000 63 179

Verpflichtungsermächtigung..... 53 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 000 T€

894 21 IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz
-165 5 500 18 000 33 452

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€

894 23 Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen
-165 137 400 193 800 100 021

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (710 626) (592 706)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 687 71 mit Ausnahme des Titels **Kap. 3004 Tit. 685 33**.
3. **Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 685 33.**
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10 mit Ausnahme des Titels **685 33**.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 -165	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	69 426	68 379	71 007
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 700 T€	
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 300 T€	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 900 T€	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000 T€	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 500 T€	

685 30 -165	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	386 114	315 120	370 451
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	410 600 T€	
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 500 T€	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	107 800 T€	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	98 700 T€	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 600 T€	
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 000 T€	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000 T€	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	178 506
3. Prävention und Ernährung.....	50 000

685 31 -165	eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	96 643	102 245
----------------	------------------------------------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	76 100 T€	
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 600 T€	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 700 T€	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 800 T€	
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 900 T€	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 100 T€	

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 32 Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung 130 789 100 064 107 162
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 191 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 51 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der **deutschen** Koordinierungsstelle **zur** Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.
3. Minderausgaben bei Nr. 7 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

7. Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln..... 16 666

685 33 Frauengesundheit und Gender Data Gap 12 750 12 500 -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 870 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (886 452) (852 433)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

683 40	Bioökonomie	107 679	100 976	118 043
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 109 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **12 500 T€** gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 40	Globaler Wandel und Klimaforschung	97 382	97 173	90 165
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 58 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	260 604	235 600	193 044
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 264 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 66 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 42	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	110 764	114 121	112 519
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 92 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165 43 522 42 742 43 380

Verpflichtungsermächtigung..... 40 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165 65 755 58 775 63 859

Verpflichtungsermächtigung..... 74 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen der Meeres-, Küsten- und Polarforschung, einschließlich internationaler Zusammenarbeit, Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung sowie Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme, mariner Biodiversität, Permafrostforschung, Auswirkungen menschlicher Nutzung mariner System und des Küsteningenieurwesens).....	38 255
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb der Forschungsschiffe (METEOR, MARIA S. MERIAN und SONNE).....	27 500

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen
-165 200 746 203 046 100 737

Verpflichtungsermächtigung..... 925 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (498 616) (459 408)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

685 50 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	34 533	33 325	33 825
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 700 T€

894 50 -165	Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	464 083	426 083	383 905
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 520 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(859 878)	(849 527)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

685 60 -164	FhG - Betrieb	561 920	570 518	613 531
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 60 -164	FhG - Investitionen	297 958	279 009	228 618
----------------	---------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (3 128 779) (3 026 619)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb 2 558 583 2 486 267 2 412 682
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19, 20 und 21 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre sind der Nachweis, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist, sowie die Vorlage eines abgestimmten Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,12	91,17	166 507	162 288	156 840
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			143 780	142 871	135 171
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 727	19 417	17 519
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	4 150
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,96	91,01	336 937	328 237	353 407
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			291 555	280 329	266 340
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			45 382	47 908	75 013
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	12 054
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	59,79	88,68	271 181	242 331	227 704
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			232 188	211 924	200 191
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			38 993	30 407	27 513
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	91,00	91,07	466 127	461 381	435 334
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			376 087	367 994	345 241
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			58 520	64 296	89 448
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			31 520	29 091	-
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	645
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	89,87	90,42	369 754	360 987	349 085
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			303 667	296 896	288 497
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			66 087	64 091	53 953
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	6 635
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,42	90,64	74 272	72 985	73 532
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			65 478	63 859	71 490
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			8 794	9 126	2 042
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,60	90,67	117 577	110 007	109 573
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 01.....			12 150	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 770	86 119	85 677
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			-	12 150	12 253
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	1 038	1 315
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 774	10 700	9 141
	- aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....			1 883	-	-
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 187
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	85,98	86,41	224 600	217 077	224 224
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			196 008	187 095	186 242
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			28 592	29 982	32 210
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	5 772
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	91,03	91,03	204 480	208 926	210 062
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			130 216	137 192	168 712
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			74 264	71 734	41 350
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	88,59	88,63	143 452	144 545	140 466
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			118 254	117 444	111 835
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	350	444
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 928	26 751	28 187
	- aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....			270	-	-
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	81,43	81,71	120 165	120 485	129 059
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			107 105	105 504	105 266
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 060	14 981	23 793

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			451	442	365
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			451	442	365
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	84,34	89,81	148 995	141 217	145 028
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			131 649	127 228	123 299
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 346	13 989	20 124
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 605
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	90,84	90,87	77 866	76 392	78 506
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			68 158	72 974	68 503
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 708	3 418	8 697
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 306
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,12	90,69	90 074	87 065	90 649
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			80 972	76 827	73 118
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 102	10 238	15 573
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 958
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	88,81	90,85	129 113	122 908	120 980
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			97 117	95 322	99 431
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 889	19 433	21 549
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			8 107	8 153	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,32	90,32	62 008	61 466	68 678
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			54 276	52 782	49 188
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 732	8 684	19 296
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	194
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saar- brücken.....	90,00	90,00	54 112	44 268	36 398
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			50 814	41 071	34 481
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 298	3 197	1 917

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	77 250	72 000	69 409
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

- Das BIH soll aus seiner Zuwendung 12 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

894 70 -164	HGF-Zentren - Investitionen	469 196	448 352	487 325
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 368 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen	6 750	6 000	6 591
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 73 -165	Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen	17 000	14 000	11 000
----------------	---	--------	--------	--------

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	(50 000)	(50 000)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	1 754
----------------	--	---	---	-------

685 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Betrieb	50 000	50 000	56 654
----------------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

894 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
----------------	--	---	---	---

894 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Investitionen	-	-	5 300
----------------	-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 80 -641	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen		289 604	279 308
----------------	---	--	---------	---------

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)		100 323	94 689
----------------	--	--	---------	--------

Sonstige Bewilligungen 3010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 404 651 -

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagerge- 2 153
-342 bühren)

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) (261 218)

682 10 KTE - Betrieb 241 626
-641

891 10 KTE - Investitionen 19 592
-641

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Lagergebäude L566.....	68 859	67 747	1 112	-	-	-	5 825
2. Radiochemisches Labor.....	79 406	463	684	-	1 636	76 623	6 718
3. Energieversorgungszentrale.....	30 857	3 350	832	-	1 090	25 585	2 610
4. Bürogebäude B900.....	24 051	1 531	1 154	-	5 833	15 533	2 035
5. Freimeßzentrum.....	8 422	641	398	-	732	6 651	712
6. Sanierung Kanalsystem Regenwasser.....	14 008	1 733	2 903	-	2 057	7 315	1 185
7. Modernisierung Sicherungszentrale.....	6 923	-	325	-	414	6 184	618
Zusammen.....	232 526	75 465	7 408	-	11 762	137 891	19 703

Titelgruppe 20

Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (141 280)

682 20 JEN - Betrieb 125 739
-641

891 20 JEN - Investitionen 15 541
-641

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Bürogebäude (2017-2026).....	17 509	921	1 573	-	7 412	7 603	1 945

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 240 240

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -741 269 -780 700

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -
-011

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (44)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (240) (240)

119 57 Vermischte Einnahmen 240 240 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 246
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	296
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-650 000	-699 280	-
----------------	-----------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierung	-163 500		
	Haushaltsvermerk: Die Globale Minderausgabe ist bei folgendem Titel zu erwirtschaften: Kap. 3002 Tit. 882 01.			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38 341)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(45 844)	(41 812)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 039	1 100	982
432 57 -018	Versorgungsbezüge	36 076	33 133	34 093
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 712	1 525	1 620
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 580	5 405	6 054
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	435	647	433

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 615	1 830	2 494
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 061	3 588	3 128
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	240	240	279
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	47
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 000	500	1 378
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	300	777	212
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	50	50	27
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	39
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 246	14 855	12 945

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 04	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880		-82 499	-
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880		-63 448	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 005 40 005

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 176 299 157 389

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	40 000	40 000	75 394
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	128
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(556)
----------------	---	---	---	-------

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 410	19 410	17 546
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	562	533	538
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	83 686	76 588	67 286
------------------	---	--------	--------	--------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 182	5 845	4 757
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme
des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten)..... -

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 814	24 262	29 236
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	464	464	234
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 867	3 435	3 178
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	112
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 280	8 255	7 580
F 518 01	Mieten und Pachten -011	171	171	74
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	129
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	3 090	1 368	462
F 527 01	Dienstreisen -011	2 700	2 600	2 232
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 725	2 841	4 636
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	375	286
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	80	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	515	515	182
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	9 682	9 129	5 902

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" (54) (54)

F 412 11 Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Wasserstoff" 24 24 24
-011

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 30 30 25
-011

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Beauftragte für soziale Innovationen (62) (62)

F 412 21 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen 42 42 39
-011

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben 20 20 14
-011

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 947 254
-011

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich **14 T€ (monatlich 1 166,67 €)** bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
 - 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.
- 2. Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Tabellenblätter

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	54

30 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium.....	1 115,9	1 108,9	281,0	281,0	1 396,9	1 389,9
	Zusammen.....	1 119,9	1 112,9	281,0	281,0	1 400,9	1 393,9

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	75,0	75,0	16,0	16,0	91,0	91,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	25,5	-	7,0	-	-	-	5,0	13,5
	Zusammen.....	29,5	-	7,0	-	-	-	5,0	17,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	-	104,2	-	145,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	220,9	220,9	-	1,0	-	22,9
	Zusammen.....	612,4	612,4	-	105,2	-	168,2

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3201	Kreditaufnahme.....	2
3205	Verzinsung.....	3
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	6

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 43 798 000 50 343 195

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,
- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,
- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

Übrige Einnahmen

325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	43 798 000	50 343 195	27 176 573
-830				

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 6002 Tit. 971 01.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 944 775 1 535 268

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 29 176 446 37 501 791

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - 5 478
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz 10 192 14 356 14 293
-661

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG..... -

Übrige Einnahmen

162 12 Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes 934 583 1 520 912 2 054 391
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits 43 809 35 759 38 294
-830

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	58 051	57 239	42 754
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	50 179
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 649

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	37 433	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	18 325 484	15 446 455	13 027 240
----------------	---------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.

575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	2 067 459	1 428 144	83 401
----------------	-------------------------------	-----------	-----------	--------

575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	193 964	201 628	249 811
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	3 163 665	1 918 369	86 574
----------------	------------------------------------	-----------	-----------	--------

575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	3 215 042	4 316 915	-255 612
----------------	--	-----------	-----------	----------

575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	615 071	2 341 747	8 158 239
----------------	--	---------	-----------	-----------

575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	8 083 452	9 157 257	14 862 929
----------------	--	-----------	-----------	------------

575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	510 606	271 892	55 606
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	29 308	-	9 853
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	1 633 102	2 284 785	1 328 685
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01 -880	Globale Minderausgabe - Periodengerechte Veranschlagung der Zinsausgaben	-7 300 000		
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-1 500 000		

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in Kap. 3208 erbracht werden.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	140 000	140 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	70 000	70 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	45 000	38 750
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)...	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	650 000	650 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	90 000	85 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)...	15 000	15 000
Zusammen.....	1 011 710	1 000 460

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden

- 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
- 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden

- 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
- 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

- 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in

- sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
 4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
 5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
 - 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2024 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);
 - 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
 - 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
 - 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
 - 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
 - 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
 - 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
 - 5.11 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;
 - 5.12 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;
 - 5.13 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;
 - 5.14 im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bau und Betrieb von Flüssigerdgas-Terminals (sog. LNG-Terminals), insbesondere schwimmenden Speicher- und Wiederverdampfungseinheiten (sog. Floating Storage Regasification Units bzw. FSRUs), und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden erforderlichen Infrastruktur, soweit diese der Abfederung der Folgen der Energiekrise und der Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;
 - 5.15 zur Beseitigung von Finanzierungsengpässen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnologie (HGÜ)-Produzenten und Herstellern von Konverterplattformen im Zusammenhang mit der netzseitigen Anbindung von Windkraftanlagen mit der Maßgabe, dass das Erreichen der staatlichen Ausbauziele im Rahmen der Energiewende im Vordergrund steht;
 - 5.16 im Rahmen des Rohstofffonds zur Beteiligung an Projekten im In- und Ausland, die einen Beitrag zur Rohstoffversorgungssicherheit leisten und der Gewinnung, Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen im Sinne der EU-Liste kritischer Rohstoffe dienen, mit der Maßgabe, dass durch entsprechende Projektbeteiligungen oder Abkommen mit diesen Projekten zum langfristigen Bezug kritischer Rohstoffe, inklusive in weiterverarbeiteter Form, für Produktionsstandorte in Deutschland oder der EU, ein Beitrag zur Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird,
 - 5.17 zum Schutz der in Deutschland tätigen Wirtschaft vor den finanziellen Folgen eines Terrorangriffs auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie seewärts des Küstenmeeres bis zur äußeren Grenze der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone gemäß Artikel 55 ff. des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1798, 1799; 1997 II S. 1402);

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- 5.18 zur Übernahme von Ausfallrisiken aus Förderdarlehen der KfW im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bohrungen zur geothermischen Wärmeerzeugung durch private und öffentliche Investoren und Unternehmen im Bereich Energieversorgung.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	1 280 000	1 025 000	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	4 040 000	2 070 000	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	295 000	140 000	1 090 173
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
111 03 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland	750 000	700 000	1 347 980
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.			
Übrige Einnahmen				
141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15 000	15 000	21 968
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01. 2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	220 000	170 000	252 318
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.			

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	540 000	670 000	246 083
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-Schnellkredit 2020", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.
10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208 Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..... -
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes..... -
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.. -
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..... -

876 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	3 500 000	1 400 000	1 227 719
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..... -

Tablet PCs

Entwurf**zum****Bundshaushaltsplan 2025****Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6001	Steuern.....	2
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	4
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	16
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	19
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	21
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	27
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	27
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	27
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	29
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	30
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	31

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 388 243 000 374 386 000

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmемinderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01	Lohnsteuer	117 768 000	107 058 000	100 382 110
-820				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	31 280 000	30 430 000	31 190 343
-820				
013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	15 625 000	15 975 000	18 220 837
-820				
014 01	Körperschaftsteuer	22 475 000	21 325 000	22 425 824
-820				
015 01	Umsatzsteuer	119 632 000	113 599 000	101 013 402
-820				
015 02	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
-820				

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	37 153 000	35 272 000	37 439 287
	Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 776 000	-11 052 000	-10 883 393
017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 828 000	2 739 000	2 685 443
018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	8 052 000	7 920 000	3 679 114
	EU-Eigenmittel			
021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 750 000	-5 600 000	-5 306 250
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-29 740 000	-22 010 000	-22 980 873
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 410 000	-1 410 000	-1 423 265
	Bundessteuern			
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	869 000	886 000	955 580
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33 183 000	33 197 000	33 074 865
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 698 000	2 317 000	2 627 870
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-13 061 000	-13 225 000	-12 397 607
032 02 -820	Tabaksteuer	15 890 000	15 830 000	14 671 809
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 160 000	2 160 000	2 158 963
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	1 000	1 426
034 01 -820	Schaumweinsteuer	360 000	360 000	360 963

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	25 000	25 000	24 047
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 030 000	1 030 000	1 030 228
036 02 -820	Versicherungssteuer	18 640 000	18 100 000	16 850 667
037 03 -820	Stromsteuer	5 370 000	5 710 000	6 831 905
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 675 000	9 750 000	9 514 262
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	2 030 000	1 850 000	1 485 509
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 350 000	3 990 000	3 944 295
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 165 000	3 075 000	3 382 079
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 690 000	1 725 000	1 977 113
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 535 000	2 370 000	2 474 952
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1 010 000	990 000	460 650
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	2
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	2 036
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	1 000 000	1 000 000	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-724 000)	(-1 211 000)	
015 16 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)	-58 000	-37 000	-
015 17 -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)	-60 000	-223 000	-

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

015 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)	-692 000	-900 000	-
015 19 -820	Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)	-89 000	-51 000	-
031 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht	175 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

012 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancen-gesetz)		-	-
012 19 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)		-	-
037 11 -820	Änderung des Stromsteuergesetzes		-	-
039 13 -820	Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes		-	-
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer		-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	18 546 913	34 719 929	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	38 321 125	44 018 889	
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
092 01 -820	Münzeinnahmen	206 000	161 000	180 574
	Haushaltsvermerk: Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.			
Verwaltungseinnahmen				
112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	105
119 02 -860	Rücknahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	-	-
119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	300 000	1 500 000	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.			
119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	2 600 000	-	-
119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	271 000	292 000	276 960
	Haushaltsvermerk: 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	385 000	17 000	901 359
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	958 000	1 330 000	1 678 402
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.			
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	518 011	518 011	-
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	15 150
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.			
	Übrige Einnahmen			
152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	3	20	52
154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
161 01 -813	Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	321 600	-	-
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	107 858	88 992	-
166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	226 800	170 117	-
172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	160	705	1 211
174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
186 01 -669	Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	3 942		
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 425 000	1 575 000	1 500 177
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	3 976 624	13 160 656	3 995 861

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	521 914	10 165 816	37 542 662
371 01 -880	Globale Mehreinnahme - Weitere finanzielle Auswirkungen Wachstumsinitiative	14 270 000		
371 04 -880	Globale Mehreinnahme - Abführungen Klima- und Transformationsfonds (KTF)	-		
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-7 545 000	-363 000	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 859
459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 144

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000	279
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	111	130	92
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.			
531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	420	300	230
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 700	1 700	1 439
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.			
532 05 -011	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	13 000		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	20	20	3
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	357 000	314 000	242 393
	Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.			
	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	60 000	45 000	35 000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	10 375 000	-
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	2 500 000	2 657 638	1 364 520
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	1 900	2 300	2 047
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 000	1 000	1 351
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 115 000	1 231 000	-
	Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind.			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 671 04				
	Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.			
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	218 000	215 000	34 331
671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	20 000	415 500	-
671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	2 000	5 000	-
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	200 000	800 000	619 487
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03.			
	2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.			
	3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.			
683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	250 000	612 392	-
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	15 900 000		
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	236 900	232 300	144 690
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	10 068 400	9 852 200	9 318 500
	Haushaltsvermerk:			
	Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
685 02 -813	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	10 000	-
685 03 -813	Zustiftung an den KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	25 000	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zoll- anschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.	5 000	5 000	4 301
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabili- sierung Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden. 5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden. 6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Er- tüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus die- sem Titel finanziert werden. 7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kri- terien anrechenbar sein. 8. Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet. Erläuterungen: 1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Die Inanspruchnahme von Ausgabe- resten erfordert eine kassenmäßige Einsparung innerhalb der jeweiligen Ein- zelpläne 05 bzw. 14. 2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.	4 000 000	7 480 000	5 423 546
687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investiti- onsbank	149 732	155 000	33 140
687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	80 000	80 000	59 824
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personal- ausgaben Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	1 000	3 000	-29 737
Ausgaben für Investitionen				
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	71 790	91 500	31 032
831 01 -661	Ausgaben zur Auflösung von einzelnen Platzhalterverträgen mit der KfW	1 786 811		
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
861 01 -813	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	12 360 000	12 000 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	200 000	-
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	4 500	3 885
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	-	-	-
971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen. 3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,05
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,06
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	7,18
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,54
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,30
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	5,36
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,52
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,55
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	24,37
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	27,80
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,79
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,38
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,51
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5,37
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,64
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,58

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-17 000 000	-8 000 000	-
----------------	-----------------------	-------------	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-
----------------	---	---	---	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(300)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(2 970 410)	(2 300 450)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	2 970 000	2 300 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	410	450	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(338 962)	(325 795)	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	177 377	177 377	-
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	26 800	26 800	25 368
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500
687 25 -022	Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB	5 391	10 782	-
687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	90 000
836 21 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	50 168	100 336	-
836 23 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 726	-	-
836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	-	548 000
----------------	---	---	---	---------

866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	-	6 300 000
----------------	---	---	---	-----------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(2 134 773)	(2 505 968)	
---------	---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	948 295	1 000 000	152 058
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	129 297	90 065	210
----------------	--	---------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	-	-
----------------	---	---	---	---

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	28 866	25 863	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 46 071 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 601 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 858 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 612 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	543 560	636 120	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 245 989 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 309 808 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 388 016 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 276 924 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 258 841 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	3 818	5 495	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	180 917	245 293	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	420 436 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	94 885 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	85 322 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	53 531 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 932 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	38 786 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	42 786 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 306 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	29 134 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	752 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	4 266	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	61 232	52 693	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	68 166 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 966 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	222 101	184 661	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	219 508 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	58 108 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	62 481 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	52 205 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 930 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 059 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 725 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 330	5 421	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 275 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 475 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWBS	6 091	6 091	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 612 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 556 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 391 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 153 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.

893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.

971 41 -880	Ausgabemittel zur Restdeckung	-	250 000	-
----------------	-------------------------------	---	---------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

214 02 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	4 071 844	-	-
----------------	---	-----------	---	---

371 02 -880	Globale Mehreinnahme	2 031 767	-	-
----------------	----------------------	-----------	---	---

632 02 -692	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	-	-	6 799
----------------	---	---	---	-------

671 01 -649	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven	-	-	-
----------------	---	---	---	---

671 07 -661	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	-	-	-147
----------------	--	---	---	------

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	-	-	29 144
----------------	---	---	---	--------

712 03 -880	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

971 14 -880	Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	14 431	16 931	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	167 501	172 501	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 503
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	80	80	472
Übrige Einnahmen				
281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	3
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.			
281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	13 350	15 850	16 212
	Haushaltsvermerk: Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.			
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	124 000	124 000	104 927
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
632 02.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	3 400	3 400	1 444
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	40 000	45 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

214 01 -820	Zuweisung aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 558 248 1 380 272

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 52 033 52 810

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -811	Vermischte Einnahmen	-	-	-
121 01 -811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1 500 000	1 321 983	2 337 000

Haushaltsvermerk:

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
- 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
- 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
- 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
- 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
- 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
 - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
 - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von der-Heydt-Str. 16-18, Genthiner Str. 38, Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8 sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
 - 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
 - 6.9.1 64293 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, 51147 Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
 - 6.9.2 51147 Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), 37073 Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. 5,5947 ha), 82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), 29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha), 38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), 17235 Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. 8,65 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
 - 6.9.3 51147 Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
 - 6.30.1 80686 München, Hansastraße 27, 79110 Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, 57392 Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, 53757 Sant Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, 64295 Darmstadt, Rheinstraße 75-77, 76327 Pfinztal, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7, 76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, 53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, 53879 Euskirchen, Appelsgarten 2, 53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
 - 6.30.2 22607 Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
 - 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
 - 6.30.9 Helgoland, Ostkaje 1118, Gätkestraße 510, Kirchstr. 659, Gouverneur-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116 und Kurpromenade 10 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
 - 6.30.10 85764 Oberschleißheim, Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339 München, Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
 - 6.30.11 12205 Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
 - 6.30.13 26382 Wilhelmshaven, Südstrand 40-44 - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
 - 6.30.16 14473 Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
 - 6.30.17 14473 Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches Geo-Forschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 10785 Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
- 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 13-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74/75 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 14195 Berlin, Ihnestraße 19, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.
- Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.
- 60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.
- 60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.
- Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

- 60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.

Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	1 083
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 060	30 045	31 014
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 188	28 244	26 963

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des	-	-	-
-811	Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des			
	Mauergrundstücksgesetzes			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	52 033	52 810	-
-011				

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabe bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	89 219	7 313	25 220	-	40 833	15 853
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informations- zentrum (BIZ).....	181 983	11 168	22 140	-	8 900	139 775
3. Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	56 718	3 723	5 450	-	2 300	45 245
Zusammen.....	327 920	22 204	52 810	-	52 033	200 873

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 89 219 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BI mA belaufen sich die anteilig auf die BI mA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 3.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BI mA belaufen sich die anteilig auf die BI mA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 905 065 856 530

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 629 920 2 473 470

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(95)	(150)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	50	80	56
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	20	14
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	5	10	-
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	30	31

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(460)	(580)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	250	300	266
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	150	200	211
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	30	19
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	42
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10	20	20

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(904 510)	(855 800)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	74
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	510	600	592
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	3 200	3 153
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	897 000	852 000	880 658

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(590)	(490)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	180	180	213
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	6
443 11 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	300	546

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(27 550)	(31 320)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	500	800	290
437 21 -018	Versorgungsbezüge	3 500	4 000	4 528
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	80	80	106

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

443 21 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	900	1 000	1 031
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	9 000	10 000	9 154
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500	700	687
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	80	90	109
636 22 -018	Nachversicherungen	2 700	3 100	2 747
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	10 000	11 000	11 837
637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	50	57
671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	250	500	325

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(40 880)	(46 060)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	700	700	559
437 31 -018	Versorgungsbezüge	13 000	15 000	15 845
443 31 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 000	9 000	9 979
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 400	1 500	1 221
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	190	200	179
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	100	110	121

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

636 32 -018	Nachversicherungen	17 000	19 000	20 359
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	50	52
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	450	500	515

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 560 900)	(2 395 600)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	17 000	7 600	7 710
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	3 200	3 155
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	400	200	173
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	3 500	1 500	1 422
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 000	2 100	2 360
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	1 025 000	955 000	926 600
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	897 000	852 000	868 952
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	81 000	75 000	74 465
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	528 000	499 000	472 374

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	32

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0

gesondert geheftet

Personal

gesondert geheftet

Tabele Brijtungs

Tablet PCs

Personalveränderungen im Regierungsentwurf 2025

Personal-Liste A

- technische Änderungen bei Planstellen/Stellen im zivilen Bereich:
 - = neue Planstellen/Stellen aufgrund gesetzl. Grundlagen (z.B. § 15 HG 2024)
 - = Ersatzplanstellen/Ersatzstellen
 - = Wirksamwerden von kw-/ku-Vermerken
 - = sonstige gesetzlich begründete Regelungen bei kw-/ku-Vermerken
 - = Umwandlungen gem. § 18 HG bzw. VV zu § 49 BHO
 - = Umsetzungen
 - = tarifvertraglich oder gesetzlich begründete Hebungen

Leerseite

(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Table Drifts

Personalliste A (2025)				Seite: 1
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen		
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl
				Bes.-/E.-Gr.

Epl. 02

Kap. 0212 Deutscher Bundestag

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024 Referat Internationale Austauschprogramme	-1,0	A 15	
	VW	Wegfall des Haushaltsvermerks			
		Bisheriger Haushaltsvermerk			Bisheriger Haushaltsvermerk
		Zu Titel 422 01:			
		10.			
		Die folgenden Planstellen für Erneuerungsbaumaßnahmen sind gesperrt: 2,0 A 15, 2,0 A 9 m (Zusammen: 4,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
		Neuer Haushaltsvermerk			Neuer Haushaltsvermerk
		-			
428 01	VW	Wegfall des Haushaltsvermerks			
		Bisheriger Haushaltsvermerk			Bisheriger Haushaltsvermerk
		Zu Titel 428 01:			
		7.			
		Die folgenden Stellen für Erneuerungsbaumaßnahmen sind gesperrt: 4,0 E 12. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
		Neuer Haushaltsvermerk			Neuer Haushaltsvermerk
		-			

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

422 01 VW Wegfall des Haushaltsvermerks

Bisheriger Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01:

Die folgenden Planstellen sind gesperrt:
1,0 B 6, 3,0 B 3, 4,0 A 15, 6,0 A 13 g, 4,0
A 9 m (Zusammen: 18,0). Die Aufhebung
der Sperre bedarf der Einwilligung des
Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages.

Neuer Haushaltsvermerk

-

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk

428 01 VW Wegfall des Haushaltsvermerks

Bisheriger Haushaltsvermerk

Zu Titel 428 01:

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 3,0 E
7, 2,0 E 6 (Zusammen: 5,0). Die
Aufhebung der Sperre bedarf der
Einwilligung des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages.

Neuer Haushaltsvermerk

-

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 04

Kap. 0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap.0615 gem. § 50 Abs. 1 BHO (Aufgabenübergang, Durchführung der Bezügebearbeitung)	-0,3 -1,3	A 11 A 8
--------	----	--	--------------	-------------

Kap. 0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle nach Kap.0615 gem. § 50 Abs. 1 BHO (Aufgabenübergang)	-1,0	A 8
--------	----	---	------	-----

Kap. 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 18 HG 2024	+1,0	A 11
	H	Fehlerkorrektur aus dem parl. Verfahren 2024	+1,0 -1,0	A 11 A 10
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 18 HG 2024	-1,0	E 11

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)					Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen				
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0453 Bundesarchiv

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 18 HG 2024	+1,0	A 6 m	
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 18 HG 2024	-1,0	E 6	

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)					Seite: 1
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 05

Kap. 0512 Auswärtiges Amt

428 11	Us	Umsetzung von Stellen nach Kap. 0514 Tit. 428 01 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO, Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0)			
		-7,0	E 7		
422 21	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0514 Tit. 422 01 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO, Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0)			
		-2,0	A 9 g		
		-3,0	A 9 m		
		-6,0	A 8		
	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 3012 (BMBF) gem. Entsendevereinbarung AA - BMBF vom 23.04.2024			
		-1,0	A 16		
		-3,0	A 15		
428 21	Us	Umsetzung von Stellen nach Kap. 0514 Tit. 428 01 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO, Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0)			
		-7,0	E 8		
		-7,0	E 6		

Kap. 0513 Deutsches Archäologisches Institut

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024 E-Government (Nr. 6.1.1)			
		-1,0	A 11		
		-1,0	A 8		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)				Seite: 2
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen		
		Regierungsentwurf	parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl
				Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen aus Kap. 0512 Tit. 422 21 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO, Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0)		
		+2,0	A 9 g	
		+3,0	A 9 m	
		+6,0	A 8	
428 01	Us	Umsetzung von Stellen aus Kap. 0512 Tit. 428 11 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO, Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0)		
		+7,0	E 7	
	Us	Umsetzung von Stellen aus Kap. 0512 Tit. 428 21 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO, Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0)		
		+7,0	E 8	
		+7,0	E 6	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 06

Kap. 0612 Bundesministerium des Innern und für Heimat

428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw Stelleneinsparung HG 2011	-1,0	E 8
			-1,0	E 6

Kap. 0614 Statistisches Bundesamt

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024 Zensus 2021	-1,0	A 15
			-5,0	A 14
			-2,0	A 13 g
			-4,0	A 12
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/-innen	-1,0	A 12
	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/-innen gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-1,0	A 9 m
			+1,0	A 8
	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/-innen gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-1,0	A 11
			+1,0	A 9 g
	Us	Umsetzung von Planstellen von Kapitel 2514	+3,0	A 14
			+1,0	A 11
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024 Zensus 2021	-10,0	E 14
			-8,0	E 11

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0615 Bundesverwaltungsamt

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen von Kapitel 1615			
		+0,3	A 11		
		+0,6	A 8		
	Us	Umsetzung einer Planstelle von Kapitel 2312			
		+0,5	A 7		
	Us	Umsetzung einer Planstelle von Kapitel 2112			
		+0,4	A 8		
	Us	Umsetzung von Planstellen gem. § 50 Absatz 1 BHO von Kapitel 0412			
		+0,3	A 11		
		+1,3	A 8		
	Us	Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 Absatz 1 BHO von Kapitel 0432			
		+1,0	A 8		
	Us	Umsetzung einer Planstelle von Kapitel 1712			
		+1,0	A 11		
428 01	Us	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 0916			
		-3,0	E 9 c		
		-1,0	E 6		
	Us	Umsetzung einer Stelle gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO von Kapitel 1614			
		+1,0	E 9 a		
	Us	Umsetzung einer Stelle gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO von Kapitel 0635			
		+0,2	E 8		
	Us	Umsetzung einer Stelle gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO von Kapitel 0718			
		+0,3	E 6		

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)						Seite: 3	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 Absatz 1 BHO von Kapitel 1220
+1,0 A 7

Kap. 0619 Beschaffungsamt des BMI

422 01 N Übertragung von Planstellen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes
+6,0 A 11

Kap. 0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

422 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/-innen
-1,0 A 13 g

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen
-2,0 E 11

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz
-1,0 E 13

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe Vermögenszuordnungsgesetz
-1,0 E 13
-1,0 E 7
-5,0 E 6
-1,0 E 5

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen
-1,0 E 7

*Fußzeile) N =	Us =	kw+ [ku+] =
Neue Planstellen/Stellen	Umsetzungen von	Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[Wi/ku] ku-Vermerken	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 4	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

422 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen, Tarifbeschäftigte länger als 3 Jahre auf Planstellen geführt.
-1,0 A 14
-1,0 A 7

428 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen, Tarifbeschäftigte länger als 3 Jahre auf Planstellen geführt.
+1,0 E 14
+1,0 E 7

Kap. 0624 Bundeskriminalamt

422 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/-innen
-1,0 A 7

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-1,0 E 5

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen
-1,0 E 8

*Fußzeile) N =	Us = Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 5	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0625 Bundespolizei

422 01		Wegfall eines Haushaltsvermerks			
		Bisheriger Haushaltsvermerk		Bisheriger Haushaltsvermerk	
		Zu Titel 422 01			
		Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter			
		Anwärter/innen werden insgesamt 800			
		Planstellen des gehobenen Dienstes und			
		1.200 Planstellen des mittleren Dienstes			
		in den Haushaltsjahren 2023 und 2024			
		kegelgerecht in folgenden Tranchen			
		bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des			
		gehobenen Dienstes und jeweils 600			
		Planstellen des mittleren Dienstes.			
		Neuer Haushaltsvermerk		Neuer Haushaltsvermerk	
		-			
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			
		-2,0	E 9 a		
		-1,0	E 7		
		-1,0	E 6		
		-3,0	E 5		
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		Beschäftigte im Bekleidungswesen			
		-1,0	E 6		
		-1,0	E 5		
		-1,0	E 3		
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		-1,0	E 6		

Kap. 0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

422 01	N	Übertragung von Planstellen aus Kapitel 0626			
		+1,0	A 15		
		+1,0	A 9 m		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)				Seite: 6
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen		
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl
				Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0635 Bundeszentrale für politische Bildung

428 01 Us Umsetzung einer Stelle gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO nach Kapitel 0615
 -0,2 E 8

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 07

Kap. 0713 Bundesgerichtshof

428 01	H	Hebung von Stellen (tarifgerechte Eingruppierung von Bibliotheksbeschäftigten gem. BMI-Rundschreiben v. 23.11.2022 – D5-31003/55#4)			
		+4,0	E 9 a		
		-2,0	E 8		
		-2,0	E 6		
		+1,0	E 6		
		-1,0	E 5		
		+2,0	E 4		
		-2,0	E 3		

Kap. 0717 Bundespatentgericht

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen			
		-1,0	R 2		

Kap. 0718 Bundesamt für Justiz

422 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)			
		-3,0	A 12		
		-7,0	A 11		
		-3,0	A 9 m		
		-7,0	A 8		
		-2,0	A 7		
428 01	Us	Umsetzung von Stellen nach Kap. 0615 (Aufgabenübergang gem. § 50 BHO)			
		-0,3	E 6		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)					Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen				
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

noch Kap. 0718

428 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)
		+3,0 E 12
		+7,0 E 11
		+3,0 E 9 a
		+7,0 E 8
		+2,0 E 7

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.¹)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 08

Kap. 0812 Bundesministerium der Finanzen

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 1413	+1,0	B 3	
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen - schwerbehindert	-1,0	E 3	
	Us	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 0813 (Geschäftsstelle HPR)	+1,0	E 8	

Kap. 0813 Zollverwaltung

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 0814	-1,0	B 6	
			-1,0	B 3	
			-1,0	B 2	
			-16,0	A 16	
			-14,0	A 15	
			-31,0	A 14	
			-20,0	A 13 h	
			-19,0	A 13 g + Z	
			-129,0	A 13 g	
			-197,0	A 12	
			-93,0	A 11	
			-55,0	A 10	
			-43,0	A 9 g	
			-23,0	A 9 m + Z	
			-49,0	A 9 m	
			-50,0	A 8	
			-27,5	A 7	
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-1,0	E 12	
			-1,0	E 9 b	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

noch Kap. 0813

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert
-2,0 E 5

Us Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 0812 (Geschäftsstelle HPR)
-1,0 E 8

Us Umsetzung von Stellen nach Kapitel 0814
-6,0 E 12
-17,0 E 11
-2,0 E 9 a
-0,5 E 4

Kap. 0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität

422 01 Us Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 0813
+1,0 B 6
+1,0 B 3
+1,0 B 2
+16,0 A 16
+14,0 A 15
+31,0 A 14
+20,0 A 13 h
+19,0 A 13 g + Z
+129,0 A 13 g
+197,0 A 12
+93,0 A 11
+55,0 A 10
+43,0 A 9 g
+23,0 A 9 m + Z
+49,0 A 9 m
+50,0 A 8
+27,5 A 7

428 01 Us Umsetzung von Stellen aus Kapitel 0813
+6,0 E 12
+17,0 E 11
+2,0 E 9 a
+0,5 E 4

*Fußzeile) N =	Us =	kw+ [ku+] =
Neue Planstellen/Stellen	= Umsetzungen von	Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[Wi/ku] ku-Vermerken	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Personalliste A (2025)				Seite: 3
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen		
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl
				Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0816 Informationstechnikzentrum Bund

422 01	H	Hebung von Planstellen (Anhebung Eingangsamt, Zuordnung VIT-Studiengang zur Befähigung zum gehobenen technischen Dienst) gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 BLV		
		+5,0	A 10	
		-5,0	A 9 g	
428 01	W	Wegfall von Stellen (Kompensation für Hebungen)		
		-1,5	E 6	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Titel	Art.⁹)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 09

Kap. 0912 Bundesministerium

422 01	N/kw	Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle – EU-Kommission, Brüssel (2.1.1)	+1,0	A 15		
			+1,0	A 14		
			+1,0	A 13 h		
	N/kw	Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWB) (2.1.2)	+1,0	B 3		
	N/kw	Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2.1.3)	+1,0	A 13 h		
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw – Ersatzplanstelle – § 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG) (2.1.4)	-1,0	A 13 h		
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024 Marktanreizprogramm Elektromobilität	-1,0	A 13 g		

Kap. 0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024 (Stelle soll mit Beamtem besetzt werden)	+1,0	B 1		
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024 (Stelle soll mit Beamtem besetzt werden)	-1,0	AT B		

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

428 01	Us	Umsetzung von Stellen nach 428 51 (Fehlerkorrektur aus parl. Verfahren 2024)	-2,0	E 14	
428 51	Us	Umsetzung von Stellen von 428 01 (Fehlerkorrektur aus parl. Verfahren 2024)	+2,0	E 14	

Kap. 0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

428 01	Us	Umsetzung von Stellen von Kap. 0615 Titel 428 01 (Rückabwicklung der Stellenumsetzung in HH 2022)	+3,0 +1,0	E 9 c E 6	
428 21	Us	Umsetzung von Stellen nach Kap. 0904 Titel 687 02 – Inland (Liste Z)	-0,5	E 13	
428 31	Us	Umsetzung von Stellen nach Kap. 0904 Titel 687 02 – Inland (Liste Z)	-2,0	E 14	

Kap. 0917 Bundeskartellamt

422 01	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen in Bes.-Gr. A 12 gem. § 31 Abs.1 Nr.4 HG 1999 (1.1.1)	-1,0 +1,0	A 13 g A 12	
--------	-------	---	--------------	----------------	--

Kap. 0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw (1.1.1)	-1,0	A 7	
--------	-------	---------------------------------------	------	-----	--

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)					Seite: 1
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 10

Kap. 1012 Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung

428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Nr. 2.3.1)	-1,0	E 5	
			-1,0	E 6	

Kap. 1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024	+2,0	A 15	
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024	-2,0	E 15	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 11

Kap. 1112 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

422 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	-1,0	A 11		
			-1,0	A 7		
			-1,0	A 5		
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (ELM, Personalgestellung an die BImA)	-1,0	E 7		
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen	-1,0	E 6		
	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	+1,0	E 11		
			+1,0	E 7		
			+1,0	E 5		

Kap. 1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

422 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	-1,0	A 12		
			-2,0	A 11		
428 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	+1,0	E 12		
			+2,0	E 11		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

422 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	-1,0	A 12		
			-3,0	A 11		
428 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	+1,0	E 12		
			+3,0	E 11		
422 11	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	-0,5	A 12		
			-0,5	A 11		
	kw-	Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen (Ifd. Nr. 2.1.1 der kw-Vermerke – nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)	-0,5	A 12		
			-0,5	A 11		
428 11	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	+0,5	E 12		
			+0,5	E 11		
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024	+0,5	E 12		
			+0,5	E 11		
422 31	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	-0,5	A 15		
	kw-	Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen Disease-Management-Programm (Ifd. Nr. 1.1.5 der kw- Vermerke - nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)	-0,5	A 15		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)					Seite: 3	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen				
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Noch Kap. 1116

428 31	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	+0,5	E 15	
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung nach Umwandlung gem. § 18 HG 2024	+0,5	E 15	

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 12

Kap. 1212 Bundesministerium

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024 Beseitigung Hochwasserschäden	-3,0	A 15	
			-2,0	A 12	
	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024	+25,0	A 14	
			+10,0	A 8	
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-1,0	E 9 a	
	Us	Umsetzung von Stellen aus Kap. 1223 (Vorlesekraft)	+1,0	E 6	
	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024	-25,0	E 14	
			-10,0	E 8	
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw wegen Umsetzung der Stelle aus Kap. 1223 (Vorlesekraft Nr. 1.1.2)	+1,0	E 6	

Kap. 1213 Bundesamt für Güterverkehr

422 01	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen in E.-Gr. E 9 b	-3,0	A 9 m	
428 01	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen in E.-Gr. E 9 b	+3,0	E 9 b	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 1217 Eisenbahn-Bundesamt

422 01	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen in Bes.-Gr. A 5			
		-1,0	A 6 e		
		+1,0	A 5		

Kap. 1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

422 01	VW	Wegfall eines Haushaltsvermerks (Nachvollzug der Aufhebung der Sperre)	
		Bisheriger Haushaltsvermerk	Bisheriger Haushaltsvermerk
		Die folgenden Planstellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt: 1,0 A 14, 10,0 A 13 h, 3,0 A 11 (Zusammen: 14,0)	

Neuer Haushaltsvermerk	Neuer Haushaltsvermerk
-	

428 01	VW	Wegfall eines Haushaltsvermerks (Nachvollzug der Aufhebung der Sperre)	
		Bisheriger Haushaltsvermerk	Bisheriger Haushaltsvermerk
		Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt: 2,0 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 4,5)	

Neuer Haushaltsvermerk	Neuer Haushaltsvermerk
-	

Kap. 1220 Deutscher Wetterdienst

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 0616 (Aufgabenübergang nach § 50 BHO)			
		-1,0	A 7		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 3	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

422 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gem. § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	-1,0	A 8	
428 01	Us	Umsetzung von Stellen nach Kap. 1212 (Vorlesekraft)	-1,0	E 6	
	kw-	Wegfall des Vermerks kw wegen Umsetzung der Stelle nach Kap. 1212 (Vorlesekraft Nr. 1.1.1)	-1,0	E 6	
428 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gem. § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)	+1,0	E 8	

Kap. 1228 Fernstraßen-Bundesamt

422 11	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen Autobahn GmbH des Bundes	-2,0	A 14	
			-4,0	A 13 h	
			-4,0	A 11	
			-3,0	A 9 g	
			-2,0	A 9 m	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 14

Kap. 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen

423 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.03.2024 Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	-1,0	B 7
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.03.2024 Direktor Projektorganisation Invictus Games	-1,0	B 6
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 30.09.2024 COM SNMG 1 / VJTF (M)	-1,0	B 6
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.03.2025 Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts an Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	-1,0	B 6
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.03.2025 Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy – Crisis Response (MD CSDP – CR)	-1,0	B 7
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2024 Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-20,0	A 13
	N	Rückumsetzung einer Planstelle aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts	+1,0	B 6

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	La = Leerstellenanpassungen
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	LUs = Leerstellenumsetzungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 2	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Kap. 1412 Bundesministerium

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 1413 Titel 422 01 (Zielstruktur)			
			+56,0	A 15	
			+20,0	A 14	
	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen aus Kapitel 1412 Titel 428 01 gemäß § 18 HG 2024 (Zielstruktur)			
			+4,0	A 15	
			+4,0	A 13 g	
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen nach Kapitel 1412 Titel 422 01 gemäß § 18 HG 2024 (Zielstruktur)			
			-4,0	E 15	
			-4,0	E 13	

Kap. 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 0812 Titel 422 01			
			-1,0	B 3	
	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 1412 Titel 422 01 (Zielstruktur)			
			-56,0	A 15	
			-20,0	A 14	
	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen aus Kapitel 1413 Titel 428 01 gemäß § 18 HG 2024 (Zielstruktur)			
			+150,0	A 11	
			+500,0	A 9 m	
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen nach Kapitel 1413 Titel 422 01 gemäß § 18 HG 2024 (Zielstruktur)			
			-150,0	E 11	
			-500,0	E 9 a	

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 15

Kap. 1512 Bundesministerium für Gesundheit

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 20 HG 2023	+22,0	A 13 h
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 20 HG 2023	-22,0	E 13
422 61	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 20 HG 2023	+3,0	A 14
428 61	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 20 HG 2023	-3,0	E 14

Kap. 1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

422 01	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku in Bes.-Gr.- A 10 (Ild. Nr. 1.4.1 der ku-Vermerke)	-1,0	A 11
			+1,0	A 10
422 11	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-1,0	A 15
428 11	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-8,5	E 14
			-1,0	E 12
			-2,5	E 11

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)					Seite: 2
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 1515 Paul-Ehrlich-Institut

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle nach Titel 422 31 (Tgr. 03 – Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor)	-1,0	A 15	
	H	Hebung von einer Planstelle gem. § 17 a Abs. 3 Nr. 3 BHO	+1,0	A 13 g+Z	
			-1,0	A 13 g	
422 31	Us	Umsetzung einer Planstelle von Titel 422 01	+1,0	A 15	

Kap. 1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen nach Titel 422 61 (Tgr. 06 – Organ- und Gewebespenderegister)	-1,0	A 13 h	
			-1,0	A 10	
428 01	Us	Umsetzung von Stellen nach Titel 428 61 (Tgr. 06 – Organ- und Gewebespenderegister)	-2,5	E 14	
			-0,5	E 9 b	
422 61	Us	Umsetzung von Planstellen von Titel 422 01	+1,0	A 13 h	
			+1,0	A 10	
428 61	Us	Umsetzung von Stellen von Titel 428 01	+2,5	E 14	
			+0,5	E 9 b	

Kap. 1517 Robert Koch-Institut

428 21	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke)	-1,0	E 14	
--------	-------	--	------	------	--

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 16

Kap. 1614 Bundesamt für Naturschutz

428 01 Us Umsetzung von Stellen gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO nach Kap. 0615
-1,0 E 9a

Kap. 1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

422 01 Us Umsetzung von Planstellen gem. § 50 Absatz 1 BHO nach Kap. 0615
-0,3 A 11
-0,6 A 8

Kap. 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

422 21 W Wegfall von Planstellen gem. Haushaltsvermerk zu Tit. 422 21 - Tgr 02
-1,0 B 2
-1,0 A 14

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe „Projekt Asse II“ (3.1.1)
-3,0 A 12

428 21 W Wegfall von Stellen gem. Haushaltsvermerk zu Tit. 422 21 - Tgr 02
-1,0 E 5

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe „Projekt Asse II“ (2.1.1)
-1,0 E 4

*Fußzeile) N =	Us =	kw+ [ku+] =
Neue Planstellen/Stellen	= Umsetzungen von	Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[Wi/ku] ku-Vermerken	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Titel	Art.⁹)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren			
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		

Epl. 17

Kap. 1712 Bundesministerium

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 0615 (Aufgabenübergang gem. § 50 BHO)
-1.0 A 11

Kap. 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw (Ifd. Nr. 6.2.1, E-Akte Zivildienst)	-1,0	A 7
--------	-------	--	------	-----

428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen - Freizeitbetreuer (Ifd. Nr. 8.1.1)	-1,0	E 10
			-1,0	E 9 b

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)				Seite: 1
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen		
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl
				Bes.-/E.-Gr.

Epl. 21

Kap. 2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

422 01 Us Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0615 (Dienstleistungsvereinbarung)
-0,4 A 8

*Fußzeile) N =	Us =	kw+ [ku+] =
Neue Planstellen/Stellen	= Umsetzungen von	Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[Wi/ku] ku-Vermerken	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Titel	Art.⁹)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile)	N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] =	Neue kw- / ku-Vermerke
	Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
	N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L	= Neue Leerstellen (+),
	[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen		Wegfall von Leerstellen (-)
	W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
	W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
	[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
	Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
	[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken
		A	= Absenkungen		

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 22

Kap. 2212 Unabhängiger Kontrollrat

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024 (Besetzung der Stelle mit Beamten vorgesehen)	+1,0	A 6m
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024 (Besetzung der Stelle mit Beamten vorgesehen)	-1,0	E 6

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 23

Kap. 2312 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

422 01	N/kw	Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle -	+1,0	A 14	
	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0615 (Bundesverwaltungsamt)	-0,5	A 7	
	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gem. § 18 HG 2024	-2,0	A 14	
			-2,0	A 13 h	
			-1,0	A 12	
			-2,0	A 6e	
			-6,0	A 5	
			-2,0	A 4	
428 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gem. § 18 HG 2024	+2,0	E 14	
			+2,0	E 13	
			+1,0	E 12	
			+2,0	E 6	
			+6,0	E 5	
			+2,0	E 4	

*Fußzeile) N =	Us =	kw+ [ku+] =
Neue Planstellen/Stellen	Umsetzungen von	Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[Wi/ku] ku-Vermerken	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.¹)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 25

Kap. 2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0614 als Kompensation für HochBStatG	-3,0	A 14		
			-1,0	A 11		
	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gem. § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	-20,0	A 12		
428 01	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	+20,0	E 12		
422 21	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen gem. § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	-10,0	A 11		
			-3,0	A 7		
428 21	Uw	Umwandlung von Planstellen in Stellen (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)	+10,0	E 11		
			+3,0	E 7		

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste A (2025)					Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen				
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 30

Kap. 3012 Bundesministerium für Bildung und Forschung

422 01	Us	Umsetzung von Planstellen von 0512 nach 3012			
		+ 1,0	A 16		
		+ 3,0	A 15		
	N/kw	Neue Planstelle mit kw-Vermerk, Ersatzplanstelle, § 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)			
		+ 1,0	A 14		
	N/kw	Neue Planstelle mit kw-Vermerk, Ersatzplanstelle, EU-Kommission, Brüssel			
		+ 2,0	A 13h		
428 01	VW	Wegfall des Haushaltsvermerks (Nr. 2) wg. Wegfall des kw-Vermerks Nr. 3.1.1 mit HH 2024			
		Bisheriger Haushaltsvermerk		Bisheriger Haushaltsvermerk	
		Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.			
		Neuer Haushaltsvermerk		Neuer Haushaltsvermerk	
		-			

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Titel	Art. ^{*)}	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalveränderungen im Regierungsentwurf 2025

Personal-Liste Z

Stellenveränderungen bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/
Einrichtungen gem. § 26 Abs. 3 BHO

– technische Änderungen:

- = neue Planstellen/Stellen aufgrund gesetzl. Grundlagen (z.B. § 15 HG 2024)
- = Ersatzplanstellen/Ersatzstellen
- = Wirksamwerden von kw-/ku-Vermerken
- = sonstige gesetzlich begründete Regelungen bei kw-/ku-Vermerken
- = Umwandlungen gem. § 18 HG bzw. VV zu § 49 BHO
- = Umsetzungen
- = tarifvertraglich oder gesetzlich begründete Hebungen

Leerseite

(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Table Drifts

Personalliste Z (2025)					Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen				
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 02

Kap. 0212 Deutscher Bundestag

685 12		Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
04.		Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2024
		-2,0 E 13

*Fußzeile) N =	Us =	kw+ [ku+] =
Neue Planstellen/Stellen	Umsetzungen von	Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
[Wi/ku] ku-Vermerken	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Titel	Art. *)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
W/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[W/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste Z (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 04

Kap. 0410 Allgemeine Bewilligungen

685 02 Stiftung Wissenschaft und Politik

N Anpassung von Stellen an die Entgeltordnung TVöD Bund

+5,0 E 9 c

+10,0 E 9 b

+3,0 E 9 a

W Anpassung von Stellen an die Entgeltordnung TVöD Bund

-18,0 E 9

Kap. 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Uw/ku Wirksamwerden des Vermerks ku in Entgeltgruppe E 13 (Nr. 2.1.1, Korrektur eines technischen Fehlers)

-1,0 E 13 Ü

+1,0 E 13

Uw/ku Wirksamwerden des Vermerks ku 31.12.2024 in Entgeltgruppe E 13 (Nr. 7.1.1)

-1,0 E 14

+1,0 E 13

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste Z (2025)				Seite: 2
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen		
		Regierungsentwurf	parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0452

684 61 Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

W	Wegfall von Stellen (Wegfall der Voraussetzungen gem. § 26 Abs. 3 BHO, künftig im Epl. 05 etatisiert)	-1,0	C 10 (ISD)
		-6,0	C 9 (ISD)
		-5,0	C 8 (ISD)
		-21,0	C 7/ C 7a (ISD)
		-20,0	C 6/C 6a (ISD)
		-67,0	C 5/ C 5a (ISD)
		-41,5	C 4/C 4a (ISD)
		-14,5	C 3 (ISD)
		-4,5	MTArb
		-1,0	S (B3)
W/kw	Wegfall von Stellen mit Vermerk kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen – schwerbehindert, Nr. 1.2.1 (Wegfall der Voraussetzungen gem. § 26 Abs. 3 BHO, künftig im Epl. 05 etatisiert)	-1,0	C 5/C 5a (ISD)
W/kw	Wegfall von Stellen mit Vermerk kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, Nr. 1.3.1 (Wegfall der Voraussetzungen gem. § 26 Abs. 3 BHO, künftig im Epl. 05 etatisiert)	-4,0	C 5/C 5a (ISD)
		-3,2	C 4/C 4a (ISD)
		-1,0	C 3 (ISD)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Personalliste Z (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 09

Kap. 0904 Chancen der Globalisierung

687 02 **Germany Trade and Invest-Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)**

Inland

Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen in Entg-Gr. E 13 (1.1.1)
	-0,8 E 14
	+0,8 E 13
Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen in Entg-Gr. E 9 c (1.2.1)
	-1,0 E 13
	+1,0 E 9 c
Us	Umsetzung von Stellen aus Kap. 0916 Tit. 428 21
	+0,5 E 13
Us	Umsetzung von Stellen aus Kap. 0916 Tit. 428 31
	+2,0 E 14

*Fußzeile) N =	Us = Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Personalliste Z (2025)						Seite: 1	
Titel	Art.°)	Aufgabenbereich / Bemerkungen					
		Regierungsentwurf			parl. Verfahren		
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	

Epl. 10

Kap. 1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

671 01	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024
	+5,0 A 12
	+5,0 A 10
	+15,0 A 9 g
Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024
	-5,0 E 12
	-5,0 E 10
	-15,0 E 9 b

*Fußzeile) N =	Us = Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen	Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw = Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw = Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder	werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku] ku-Vermerken	H = Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A = Absenkungen	

Titel	Art. *)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		parl. Verfahren	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N =	Us	= Umsetzungen von	kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
Neue Planstellen/Stellen		Planstellen/St.	kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
N/kw = Neue Planstellen/Stellen	Us/kw	= Umsetzungen von	L = Neue Leerstellen (+),
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk		Planstellen/Stellen	Wegfall von Leerstellen (-)
W = Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La = Leerstellenanpassungen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs = Leerstellenumsetzungen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk	Uw/ku	= Umwandlungen durch Wirksam-	VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
W/kw = Wirksamwerden von kw- oder		werden von ku-Vermerken	VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
[W/ku] ku-Vermerken	H	= Hebungen	VW = Wegfall von Haushaltsvermerken
	A	= Absenkungen	

Sondervermögen „Bundeswehr“

Entwurf des Wirtschaftsplans 2025

Tabellenverzeichnis

Tablet PCs

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	21 961 009	19 799 823	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	21 961 009	19 799 823	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	21 961 009	19 799 823	5 807 646
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 30 , 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 43, 554 45, 554 48, 554 53, 554 57, 554 58, 554 63, 554 65, 554 68 , 554 81, 554 82 , 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.				
4. Für Vorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.				
5. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabebetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01.				
6. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.				
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.				
551 02 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	117 532	49 775	-
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€				
554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	4 267	14 856	-

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 08 -032	Beschaffung Munition	1 301 632	3 075 260	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 782 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 411 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 371 500 T€			
554 10 -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 256 762	900 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 635 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 392 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 242 900 T€			
554 95 -032	Beschaffung Fernmeldematerial	698 069	563 143	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 301 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 104 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.			
Schuldendienst				
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	831 000	775 360	174 246
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-5 082 417	-5 000 000	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(795 704)	(667 463)	
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	795 704	667 463	2 280
	Verpflichtungsermächtigung..... 380 246 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 164 945 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 301 T€			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(755 947)	(826 266)	
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	755 947	826 266	723 873

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(4 457 033)	(2 619 826)	
554 32 -032	Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)	2 839 337	1 902 096	151 722

Verpflichtungsermächtigung..... 399 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 218 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 181 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig:**
im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.

554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	859 285	228 505	9 321
----------------	--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€

554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	147 708	114 885	11 403
----------------	-------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 100 T€

554 35 -032	German Mission Network	317 567	332 362	81 818
----------------	------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 308 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 106 337 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027..... 106 337 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

554 36 -032	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	160 559	31 978	-
-----------------------	-------------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 688 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 283 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 404 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 700 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 6 700 T€

554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	56 323	-	-
-----------------------	-------------------------	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 29 100 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 29 100 T€

554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	76 254	10 000	-
-----------------------	------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 838 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 281 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 557 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 476 322 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 177 376 T€

Haushaltsjahr 2027..... 298 946 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Dimension Land	(3 331 984)	(2 586 378)	
---------	----------------	-------------	-------------	--

551 21 -036	Main Ground Combat System	119 230	83 455	-
-----------------------	---------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 257 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 122 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 135 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 236 136 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 116 156 T€

Haushaltsjahr 2027..... 119 980 T€

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	597 588	1 200 000	-
-----------------------	---	---------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 76 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 400 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	683 456	50 228	-
----------------	----------------------------------	---------	--------	---

554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	122 418	39 650	28 579
----------------	------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig:**

im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€

im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€

im Haushaltsjahr 2031: 681 T€

im Haushaltsjahr 2032: 681 T€.

554 45 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	712 363	439 312	103 176
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 76 668 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 368 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 300 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41, 554 45 und 554 46) in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:**

im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€

im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.

554 48 -032	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	374 742	207 385	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 124 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 48 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 41) in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:**

im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€

im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€

im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€

im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€

im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€

im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	22 529	-	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	945 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	245 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 945 000 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2026.....	245 000 T€		
	Haushaltsjahr 2027.....	700 000 T€		
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	128 007	-	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 190 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	190 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 062 394 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2026.....	177 931 T€		
	Haushaltsjahr 2027.....	884 463 T€		
554 97 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	571 651	566 348	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	187 200 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	122 000 T€		

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Dimension See	(2 841 061)	(2 195 617)	
554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	498 455	333 072	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	33 400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 400 T€		
554 52 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	376 925	379 519	290 513

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

554 53 -032	Beschaffung Fregatten Klasse 126	753 402	786 193	435 212
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe **52 T€**, davon
fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.

554 55 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	178 428	91 511	74 888
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon
fällig:
im Haushaltsjahr 2029: 177 T€
im Haushaltsjahr 2030: 146 T€
im Haushaltsjahr 2031: 318 T€
im Haushaltsjahr 2032: 146 T€
im Haushaltsjahr 2033: 152 T€.

554 56 -032	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A	129 311	38 306	22 993
----------------	---	---------	--------	--------

554 92 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	904 540	567 016	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 636 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 308 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 327 600 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Dimension Luft	(10 652 435)	(10 005 879)	
---------	----------------	--------------	--------------	--

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA	136 587	114 102	-
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 300 T€

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	1 094 979	896 542	-
----------------	---	-----------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 202 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 74 900 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

551 61 -032	Next Generation Weapon in einem Future Combat Air System (FCAS)	731 025	516 000	70 061
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	21 352	10 150	-
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	66 390	51 195	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 468 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 268 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 200 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	771 571	616 646	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 87 700 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 500 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 832 523	1 563 778	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 499 300 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 261 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 237 800 T€			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	646 101	757 808	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 300 T€			
554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	259 225	320 515	-
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	296 977	130 000	-
554 60 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	360 956	65 954	-
554 63 -032	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS	695 612	527 600	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 000 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2026..... 300 000 T€			
	Haushaltsjahr 2027..... 100 000 T€			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (Kleine Fläche)	150 306	284 299	367 350
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€			
554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	870 517	894 780	49 613
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€			
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	692 562	1 377 143	607 383
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 900 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 900 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.			
554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	443 008	374 700	697 312
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 600 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.			
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	420 888	659 600	1 032 060
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 83 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 83 (Titelgruppe 06):

im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€

im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€

im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.

554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	781 080	695 067	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 118 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 46 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 118 800 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 72 600 T€

Haushaltsjahr 2027..... 46 200 T€

2. Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 13 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€

im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€

im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€

im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.

558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	380 776	150 000	10 281
----------------	---	---------	---------	--------

558 62 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schwere Transporthubschrauber	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 99 -032	Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material		520 000	-
----------------	---	--	---------	---

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NAEW&C		-	-
----------------	---	--	---	---

971 01 -880	Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr		-	-
----------------	---	--	---	---

Sondervermögen „Aufbauhilfefonds 2021“

Entwurf des Wirtschaftsplans 2025

Tabellenverzeichnis

Table of Contents

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 500 000 2 657 638

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 500 000 2 657 638

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 Zuführungen des Bundes 2 500 000 2 657 638 1 364 520
-813

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (-) (-)

359 11 Entnahme aus Rücklage - - -
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (-) (-)

359 21 Entnahme aus Rücklage - - -
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -240 162
-880

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (237 350) (231 200)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.

741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen 1 350 1 500 2 678
-721

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen 20 000 10 700 13 174
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen - - -
-731

741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes 1 000 4 000 2 151
-813

891 11 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen 215 000 215 000 129 976
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 151 796 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 36 796 T€

Haushaltsvermerk:

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben.

919 11 Zuführung an Rücklage - - -
-850

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (2 502 812) (2 426 438)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWBS) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.

697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	285 800	219 450	258 419
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	27 090	28 594	20 531
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	751 800	963 300	320 862
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	3 277	2 000	343
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	745	1 594	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 401 000	1 167 500	564 597
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	33 100	44 000	51 791
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-

Tablet PCs

**Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen
Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)**

Tab. 1e-Br. 19

Tablet PCs

Übersicht nach § 7 Abs. 2 KSG zu Durchführungsvorschriften zur Europäischen Klimaschutzverordnung

a) Zahlenmäßige Übersicht nach § 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KSG

1. eine Übersicht über die Über- oder Unterschreitungen der jährlichen Emissionszuweisungen an Deutschland nach der Europäischen Klimaschutzverordnung im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr und seit dem Jahr 2021,

Tab. 1	2021	2022	2023
Summe Emissionen unter ESR in Tonnen CO ₂ e* in Deutschland	404.409.634	393.718.464	383.369.740
Über- oder Unterschreitungen der jährlichen Emissionszuweisungen an Deutschland nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (Differenz von Zielwerten in Tab. 2 und Emissionssummen in Vorzeile)	-22.896.508	-19.505.979	-8.502.585

Anmerkungen zur Tabelle:

Unterschreitungen der jährlichen Emissionszuweisungen (AEA) erscheinen als Negativwerte in der Tabelle 1.

2. eine Übersicht über die nach der Europäischen Klimaschutzverordnung zur Verfügung stehenden Emissionszuweisungen im Haushaltsjahr und

Tab 2: Emissionszuweisungen (AEA) unter EU-Klimaschutzverordnung (ESR) nach Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023					
in Tonnen CO₂e	2021*	2022*	2023**	2024**	2025**
Deutschland	427.306.142	413.224.443	391.872.325	370.518.122	349.163.918

Anmerkungen zur Tabelle 2:

Werte für 2026-2030 werden erst in 2025 festgelegt werden.

3. die Anzahl der im zurückliegenden Kalenderjahr erworbenen Emissionszuweisungen und die Anzahl der seit dem Jahr 2021 insgesamt erworbenen Emissionszuweisungen.

Hinweis: Der Erwerb in 2022 erfolgte für den Ausgleich fehlender AEA für Emissionen der Jahre 2019 und 2020 in der vorherigen ESD-Periode (von 2013 bis 2020).

Tab. 3: Von anderen EU-Mitgliedstaaten erworbene Emissionszuweisungen (AEA) nach Jahren und insgesamt:				
in Tonnen CO₂e	2021	2022	2023	Insgesamt
Erworbene Menge AEA	0	11.369.004	0	11.369.004
davon AEA-Menge für Ausgleich von Überschreitung unter ESD (2013-2020)	-	11.369.004	-	-
davon AEA-Menge für Ausgleich für Überschreitung unter ESR (2021-2025)	-	0	-	-

Darüber hinaus ist eine Übersicht der aufgewendeten Haushaltsmittel für den Erwerb beizufügen.

Seit 2021 sind nur im Jahr 2022 HH-Mittel zum Erwerb von AEA abgeflossen.

Aufgewendete HH-Mittel für AEA-Ankäufe seit 2021	
Vertrag mit Bulgarien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
Vertrag mit Tschechien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
Vertrag mit Ungarn (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
<i>In DEU verbleibende Umsatzsteuer von 19 %</i>	<i>2.160.110,76 €</i>
Gesamt	13.529.114,76 €

b) Weitergehende Einordnung/ Erläuterungen

Vorab: Der Auftrag nach §7 (2) KSG bezieht grundsätzlich sich auf die EU-Klimaschutzverordnung (auch Effort-Sharing-Regulation oder ESR) für den Zeitraum 2021-2030. Diese gibt u.a. den Rahmen für national verbindliche Zielpfade für die Emissionsentwicklung außerhalb des EU-Emissionshandels (ETS 1) in den Mitgliedstaaten (MS) für den genannten Zeitraum vor. Die EU-Klimaschutzverordnung wurde im Rahmen des EU-Green Deals und hinsichtlich der angehobenen EU-Zielstellung einer THG-Minderung von mindestens 55% ggü. 2005 kürzlich überarbeitet (Teil des sog. „Fit for 55-Paket“). Die überarbeitete Richtlinie gilt seit 16.05.2023.

Zu Übersicht nach 1.

Wesentlich zur Bestimmung der Über- und Unterschreitungen der Jahresziele sind die tatsächlichen Emissionsdaten. Diese liegen bestätigt aber erst im Nachgang von rund 2 Jahren vor. Das heißt, erst gegen Ende 2024 liegen die bestätigten deutschen Emissionsdaten von 2022 usw. vor. Auch dann können Anpassungen der Berechnungsmethoden dazu führen, dass Werte nachträglich nochmals angepasst werden müssen. Darüber hinaus gibt es die Vorjahresschätzung der Treibhausgasemissionen für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr 2023 (diese sind vorläufig). Darüber hinaus wurden die jährlichen Emissionsmengen, die der EU-Klimaschutzverordnung (ESR) unterliegen angegeben.

Zu Übersicht nach 2.

Nach der überarbeiteten EU-Klimaschutzverordnung werden die Jahresziele der MS neu und schrittweise bestimmt und in Implementing Decisions (Durchführungsrechtsakten) festgelegt. Die Zielwerte für die Jahre 2026-2030 werden erst in 2025 auf der Grundlage des tatsächlichen Emissionsgeschehens in den Jahren 2021, 2022 und 2023 berechnet und durch erneute Anpassung der Implementing Decision festgelegt werden.

Zu Übersicht nach 3.

Für den Zeitraum 2013-2020 galten die ebenfalls bereits verbindlichen Zielwerte der EU-Lastenteilungsentscheidung (Effort-Sharing-Decision oder ESD), der Vorgängerregulierung zur EU-Klimaschutzverordnung. DEU hatte unter der ESD-Regulierung eine kumulierte Überschreitung der zulässigen Emissionszuweisungen (AEA) aufgebaut (Wert in Tabelle 3), die schließlich durch einen Ankauf von AEA ausgeglichen wurde. Der Ankauf (Unterzeichnung Verträge) und Transfer der AEA auf das DEU Registerkonto erfolgten im Jahr 2022, **der Ausgleich bezieht sich aber nicht auf die EU-Klimaschutzverordnung, sondern die Vorgängerregulierung ESD (Zeitraum 2013-2020)**. Denn auch hier gilt, dass bestätigte Emissionsmengen Grundlage der Zielverfehlungsberechnung sind. Die erforderliche Ankaufsmenge zum Ausgleich der Zielverfehlung konnte daher erst in 2022 nach Bestätigung der Emissionsdaten abschließend bestimmt werden. Die zahlenmäßige Übersicht in Tab. 3 umfasst daher neben den angekauften AEA-Mengen auch deren Verwendung zum Ausgleich von ESD- und ESR-Zielverfehlungen.